Plenarprotokoll

130. Sitzung

Donnerstag, 8. Oktober 2026

Zweite Chance darf keine Frage des Geldbeutels sein – Zweiten Bildungsweg in Schleswig-Holstein stärken 9849

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 20/4857

Martin Habersaat [SPD] 9849
Peer Knöfler [CDU] 9850
Uta Röpcke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] 9852
Anne Riecke [FDP] 9853
Jette Waldinger-Thiering [SSW] 9854
Dr. Dorit Stenke, Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur 9855

Beschluss: Überweisung des Antrags Drucksache 20/4857 an den Bildungsausschuss 9856

Bundesratsinitiative zur örtlichen Zuständigkeitsregelung für das Beantragen von BAföG 9856

Antrag der Fraktionen von SSW und FDP
Drucksache 20/4916 (neu)

Änderungsantrag der Fraktion der FDP
Drucksache 20/4947

Jette Waldinger-Thiering [SSW] 9856
Wiebke Zweig [CDU] 9857

Malte Krüger [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... 9858
Sophia Schiebe [SPD]..... 9860
Christopher Vogt [FDP]..... 9861
Dr. Dorit Stenke, Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur..... 9862

Beschluss: 1. Der Änderungsantrag Drucksache 20/4947 hat durch die Mitantragstellung zum Antrag Drucksache 20/4916 (neu) seine Erledigung gefunden
2. Überweisung des Antrags Drucksache 20/4916 (neu) an den Bildungsausschuss..... 9864

Schutz der Privatsphäre stärken – Unzulässige Filmaufnahmen mit Smartglasses, Mini-Kameras und vergleichbaren Geräten wirksam unterbinden!..... 9864

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 20/4814

Neue Technik braucht klare Regeln: Privatsphäre und persönliche Daten schützen..... 9864

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 20/4941

Beate Raudies [SPD]..... 9864, 9870
Birte Glißmann [CDU]..... 9865
Catharina Johanna Nies [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... 9866, 9871
Dr. Heiner Garg [FDP]..... 9868
Sybilla Nitsch [SSW]..... 9869
Jette Waldinger-Thiering [SSW].... 9871
Niclas Dürbrook [SPD]..... 9871
Patrick Pender [CDU]..... 9872
Magdalena Finke, Ministerin für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport..... 9873

Beschluss: 1. Ablehnung des Antrags Drucksache 20/4814
2. Annahme des Alternativantrags Drucksache 20/4941..... 9874

Regionale Schlachtstrukturen sichern – Tiertransporte verkürzen... 9874

Antrag der Fraktion des SSW
Drucksache 20/4863

Schlachtstrukturen im Land krisensicher zukunftsfähig aufstellen und unterstützen..... 9874

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 20/4948

Dr. Michael Schunck [SSW]..... 9874
Rixa Kleinschmit [CDU]..... 9876
Dirk Kock-Rohwer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... 9877
Sandra Redmann [SPD]..... 9878, 9884
Annabell Krämer [FDP]..... 9880
Heiner Rickers [CDU]..... 9882
Dr. Heiner Garg [FDP]..... 9883
Tobias Koch [CDU]..... 9883
Cornelia Schmachtenberg, Ministerin für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz..... 9885
Dr. Michael Schunck [SSW], zur Geschäftsordnung..... 9887

Beschluss: 1. Ablehnung des Antrags Drucksache 20/4863
2. Annahme des Alternativantrags Drucksache 20/4948..... 9887

Soziale Absicherung für selbstständige Kulturschaffende nachhaltig stärken: Eine weitere Säule in der Künstlersozialversicherung etablieren..... 9887

Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW
Drucksache 20/4870 (neu) – 2. Fassung

Beschluss: Annahme des Antrags Drucksache 20/4870 (neu) – 2. Fassung..... 9887

Landesaktionsplan Echte Vielfalt wird konsequent weiterentwickelt und fortgeschrieben..... 9888

Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 20/4918

Aminata Touré, Ministerin für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung..... 9888
Dagmar Hildebrand [CDU]..... 9890
Jasper Balke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... 9891
Sophia Schiebe [SPD]..... 9892
Dr. Heiner Garg [FDP]..... 9892
Dr. Michael Schunck [SSW]..... 9894

Beschluss: Der Tagesordnungspunkt hat mit der Berichterstattung der Landesregierung seine Erledigung gefunden..... 9894

Gemeinsame Beratung

a) Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen bei der Integration internationaler Pflegeauszubildender unterstützen..... 9894

Antrag der Fraktionen von SPD, FDP und SSW
Drucksache 20/4848 (neu) – 2. Fassung

Änderungsantrag der Fraktion der FDP
Drucksache 20/4859

Internationales Pflegefachpersonal und Pflegeauszubildende gewinnen und nachhaltig integrieren..... 9894

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 20/4956

b) Vereinbarkeit von Beruf und Pflege in Schleswig-Holstein stärken – Betriebe unterstützen, Beschäftigte entlasten..... 9894

Antrag der Fraktionen von SPD, FDP und SSW
Drucksache 20/4907 (neu)

Änderungsantrag der Fraktion des SSW
Drucksache 20/4937

Pflegende An- und Zugehörige wirksam unterstützen und Pflege und Beruf besser vereinbaren 9894

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 20/4957

c) Pflege-Sparpaket nachbessern – Soziale Pflegeversicherung mit echter Strukturreform zukunftsfest gestalten..... 9894

Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FDP
Drucksache 20/4925

Serpil Midyatli [SPD]..... 9895, 9910
Andrea Tschacher [CDU]..... 9897
Jasper Balke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... 9898
Dr. Heiner Garg [FDP]..... 9901, 9910
Christian Dirschauer [SSW]..... 9903
Birte Pauls [SPD]..... 9906
Aminata Touré, Ministerin für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung..... 9907

Beschluss: 1. Der Änderungsantrag Drucksache 20/4859 hat durch die Mitantragstellung zum Antrag Drucksache 20/4848 (neu) – 2. Fassung seine Erledigung gefunden
2. Der Änderungsantrag Drucksache 20/4937 hat durch die Mitantragstellung zum Antrag Drucksache 20/4907 (neu) seine Erledigung gefunden
3. Ablehnung der Anträge Drucksachen 20/4848 (neu) – 2. Fassung, 20/4907 (neu) und 20/4925
4. Annahme der Alternativanträge Drucksachen 20/4956 und 20/4957..... 9912

Mobilitätsgarantie konkret machen – Mindeststandards für den ÖPNV in Schleswig-Holstein festlegen..... 9912

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 20/4871

Erfahrungen aus SMILE24 nutzen und Mobilitätspakt auf den Weg bringen..... 9912

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 20/4952

Kianusch Stender [SPD]..... 9912, 9923
Rasmus Vöge [CDU]..... 9913
Nelly Waldeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... 9915
Christopher Vogt [FDP]..... 9918, 9924
Sybilla Nitsch [SSW]..... 9919
Claus Ruhe Madsen, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus..... 9921

Beschluss: 1. Ablehnung des Antrags Drucksache 20/4871
2. Annahme des Alternativantrags Drucksache 20/4952..... 9925

Externe Untersuchung der IT-Strukturen in der Justiz..... 9925

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 20/4887

Christopher Vogt [FDP]..... 9925
Marion Schiefer [CDU]..... 9927
Bina Braun [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... 9928
Marc Timmer [SPD]..... 9929
Sybilla Nitsch [SSW]..... 9930
Dr. Kerstin von der Decken, Ministerin für Justiz und Gesundheit..... 9931

Beschluss: Annahme des Antrags Drucksache 20/4887..... 9932

Reden zu Protokoll

Soziale Absicherung für selbständige Kulturschaffende nachhaltig stärken: Eine weitere Säule in der Künstlersozialversicherung etablieren..... 9933

Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW
Drucksache 20/4870 (neu) – 2. Fassung

Anette Röttger [CDU]..... 9933
Uta Röpcke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... 9933
Beate Raudies [SPD]..... 9934
Anne Riecke [FDP]..... 9935
Christian Dirschauer [SSW]..... 9936

* * * *

Regierungsbank:
Daniel Günther, Ministerpräsident

Aminata Touré, Ministerin für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung und Stellvertreterin des Ministerpräsidenten

Dr. Kerstin von der Decken, Ministerin für Justiz und Gesundheit

Dr. Dorit Stenke, Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Magdalena Finke, Ministerin für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

Tobias Goldschmidt, Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

Dr. Silke Schneider, Finanzministerin

Claus Ruhe Madsen, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Cornelia Schmachtenberg, Ministerin für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz

Dirk Schrödter, Minister und Chef der Staatskanzlei

* * * *

Beginn: 10:01 Uhr

Vizepräsident Peter Lehnert:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die heutige Sitzung und begrüße Sie alle sehr herzlich.

Zunächst darf ich Ihnen mitteilen – ich darf auch hinten bei der Regierungsbank um Aufmerksamkeit bitten –, erkrankt sind bei der CDU-Fraktion Werner Kalinka, bei der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Eka von Kalben und Jan Kürschner, bei der SPD-Fraktion Birgit Herdejürgen und bei der FDP-Fraktion Dr. Bernd Buchholz.

Nach § 47 Absatz 2 der Geschäftsordnung haben folgende Abgeordnete mitgeteilt, dass sie an der Teilnahme der heutigen Sitzung verhindert sind: Unsere Landtagspräsidentin Kristina Herbst ganztags, Catharina Nies ab 17:15 Uhr und Dr. Ulrike Täck heute Nachmittag.

Begrüßen Sie mit mir gemeinsam eine Besuchergruppe, und zwar vom Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr. – Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 20 auf:

Zweite Chance darf keine Frage des Geldbeutels sein – Zweiten Bildungsweg in Schleswig-Holstein stärken

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 20/4857

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Dann erteile ich das Wort zunächst für die antragstellende Fraktion dem Abgeordneten Martin Habersaat von der SPD.

Martin Habersaat [SPD]:

Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor einigen Monaten hat Johann Knigge-Blietschau, das ist der Co-Vorsitzende der Gemeinnützigen Gesellschaft Gesamtschule in Schleswig-Holstein, mir Nadine Petersen vorgestellt. Nadine Petersen ist aufgewachsen in einer stationären Erziehungseinrichtung und hat es im ersten Durchlauf nicht geschafft, einen Schulabschluss zu erreichen.

Über die Situation der Kinder und Jugendlichen in diesen stationären Einrichtungen und die Frage, ob

(Martin Habersaat)

sie schulpflichtig sind, haben wir an anderer Stelle gesprochen und sind glücklicherweise einer Lösung auf der Spur.

Nadine Petersen hat dann mit 24 Jahren versucht, ihren Schulabschluss nachzuholen und wollte das in Nordfriesland an einer beruflichen Schule tun. Mit 24 Jahren ist man aber zu alt, um an einer beruflichen Schule seinen Schulabschluss nachzuholen, meine Damen und Herren.

Man kann dann kostenpflichtige Angebote anderswo wahrnehmen. Dazu fehlte ihr aber zunächst das Geld. Erst mit 29 Jahren hat sie es geschafft, erst den ESA, dann den MSA und dann ihr Abitur nachzuholen. Heute studiert sie Biologie und Chemie auf Lehramt und wird uns helfen, unsere Fachkräftelücke in den Naturwissenschaften zu schließen.

(Beifall SPD und SSW)

Diese Geschichte erzählt uns einige Dinge über die Situation im Lande. Zum einen sehen wir da wieder etwas zur Bildungsaspiration an der Westküste, meine Damen und Herren. Ich bitte Sie dringend, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, gucken Sie sich einmal an, was es für Möglichkeiten und Nichtmöglichkeiten an der Westküste gibt!

(Beifall SPD und SSW)

Zum anderen erzählt uns diese Geschichte auch eine Menge über regionale Unterschiede. In meinem Heimatkreis Stormarn zum Beispiel ist es möglich, die Vorbereitungskurse zu ESA und MSA an der Volkshochschule in Ahrensburg kostenlos zu absolvieren. An anderen Stellen im Lande kostet das bis zu 1.700 Euro. Das ist eine Menge Geld, wenn man in einer Lebenssituation ist, in der man sich entscheidet, einen Schulabschluss nachzuholen. Dann hat man es wahrscheinlich nicht so dicke.

Ein breites Bündnis aus GEW und GGG, Arbeitsgemeinschaft für Bildung der SPD, der Linken und der Landesschülervertretung der beruflichen Schulen hat sich dieses Themas angenommen und verschiedene Möglichkeiten entwickelt, damit es in diesem Land nicht nur erste Chancen gibt; denn wenn Schule nicht klappt, warum auch immer, braucht es ein System, das die Möglichkeit einräumt, es im zweiten Versuch zu schaffen, und zwar ohne finanzielle Hürden, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD und SSW)

Wir haben da nicht nur eine regionale Unwucht drin, sondern wir haben da aus meiner Sicht auch eine soziale Unwucht drin; denn das Abitur können Sie in Schleswig-Holstein selbstverständlich kostenlos an Abendgymnasien nachholen. ESA und MSA nicht, Abitur ja. Warum?

Heute habe ich eine interessante Äußerung der Bildungsministerin in der Presse gesehen, die darauf hinweist, dass die Prüfungen kostenlos seien. Lediglich die vorbereitenden VHS-Kurse kosten bis zu 1.700 Euro, aber die seien gar nicht Voraussetzung, um an der Prüfung teilzunehmen.

Meine Damen und Herren, wenn das Ihre Auffassung von Unterricht und der Bedeutung von Lehrkräften ist, dann erklärt sich mir auch, warum Sie so kräftig im Unterricht und bei den Lehrkräften kürzen.

(Beifall SPD und SSW)

Dann können Sie das öffentliche Schulsystem auf die Abnahme von Prüfungen verkürzen und den Rest den Leuten privat überlassen und am besten gegen Gebühr. Dann verdient auch noch jemand dran. Das kann es doch ganz ehrlich nicht sein.

(Beifall SPD)

Es gibt unterschiedliche Fördermöglichkeiten und unterschiedliche Unterstützungsangebote – das will ich nicht leugnen –, aber ich will mal eines davon herausgreifen und das Problem in der Praxis aufzeigen: Die Bundesagentur für Arbeit unterstützt junge Menschen, die ESA oder MSA nachholen wollen, zum Beispiel in Flensburg, aber nur, wenn diese vorher drei Jahre lang sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren. Wenn ich aber meinen ESA nachholen will, dann ist die Wahrscheinlichkeit nicht sehr groß, dass ich vorher gerade drei Jahre lückenlos sozialversicherungspflichtig beschäftigt war.

Deswegen dieser Antrag und deswegen meine dringende Bitte: Sorgen wir dafür, dass es richtige zweite Chancen in Schleswig-Holstein gibt! – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Peter Lehnert:

Für die CDU-Fraktion erteile ich dem Kollegen Peer Knöfler das Wort.

Peer Knöfler [CDU]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Unser Bildungssystem in Deutschland und in Schleswig-Holstein gehört zu den wertvollsten Fundamenten unserer Demokratie. Es zeichnet sich durch etwas Entscheidendes aus: durch eine Vielfalt an Wegen und Bildungschancen in fast allen Lebensphasen.

(Peer Knöfler)

Wer als Jugendlicher nicht diesen direkten Weg genommen hat oder aus unterschiedlichsten Gründen keinen Schulabschluss erlangen konnte, steht bei uns keineswegs in einer Sackgasse. Wir bieten Menschen die Möglichkeit, zu ganz unterschiedlichen Zeiten ihres Lebens ihre Abschlüsse nachzuholen – flexibel, individuell und eben auch noch im Erwachsenenalter. Das ist gelebte Bildungsgerechtigkeit und Kern dessen, was wir unter lebenslangem Lernen verstehen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bildung ist die Grundlage für gesellschaftliche Teilhabe, Selbstbestimmung und eine wehrhafte, starke Demokratie. Umso wichtiger ist es, dass wir diejenigen unterstützen, die auf diesem Weg zusätzliche Hilfe benötigen.

In Schleswig-Holstein leben schätzungsweise 220.000 Erwachsene mit geringer Literalität; bundesweit sind es ungefähr 6,2 Millionen Menschen. Das dürfen und werden wir nicht als Schicksal hinnehmen. Deshalb freue ich mich sehr, dass wir mit dem Haushalt 2026 zwei weitere Grundbildungszentren an unseren Volkshochschulen, nämlich in Geesthacht und Flensburg, ermöglichen konnten. Damit bauen wir unser landesweites Netz auf insgesamt sechs Grundbildungszentren aus.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir bieten hier niederschwellige Angebote beim Lesen, Schreiben, Rechnen und bei digitalen Kompetenzen an, und wir belassen es nicht bei Worten, sondern unterlegen es mit konkreten Finanzen.

Mit einer Aufstockung um 100.000 Euro jährlich auf 200.000 Euro sichern wir gezielt Vorbereitungskurse an Volkshochschulen – davon 120.000 Euro für den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss und 80.000 Euro für den Mittleren Schulabschluss. Damit schlagen wir eine Brücke von der Grundbildung zum Nachholen von Schulabschlüssen.

Außerdem müssen die Angebote der beruflichen Bildung für berufsschulpflichtige und nicht berufsschulpflichtige Menschen zum Erwerb eines Schulabschlusses oder zur Vorbereitung einer Ausbildung vom Bereich der Grundbildung organisatorisch getrennt betrachtet werden.

Interessant ist auch – der Kollege Habersaat sagte es bereits – eine Betrachtung aufgeschlüsselt nach Regionen sowie eine Betrachtung hinsichtlich einer Möglichkeit der Nutzung von Elementen von AV-SH, AVflex für Erwachsene.

Wir nutzen zwei starke Säulen unseres Landes: Das ist einerseits das schulische System der beruflichen Bildung, das kostenlose Aus- und Weiterbildung inklusive aller Schulabschlüsse ermöglicht. Andererseits sind das die Volkshochschulen, die als unverzichtbare Ergänzung passgenaue, flexible Angebote für Erwachsene machen, die mitten im Berufs- oder Familienleben stehen.

Wer im Erwachsenenalter Verantwortung übernimmt und einen Abschluss nachholt – der Kollege Habersaat hat das treffend festgestellt –, verdient unsere volle Unterstützung.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ob dieser Schritt gelingt, darf keine Frage der Postleitzahl oder des Geldbeutels sein. Genau aus diesem Grund müssen wir einen klaren, evidenzbasierten Weg nach vorne gehen. Im Bildungsausschuss sollten wir gemeinsam mit dem Ministerium über diesen Sachverhalt diskutieren.

Wir sollten vielleicht ein barrierearmes, klares Informationssystem schaffen, damit Erwachsene auf einen Blick erkennen können, wo Kurse angeboten werden, welche Kosten oder Ermäßigungen anfallen

(Sybilla Nitsch [SSW]: Es sollten einfach gar keine Kosten anfallen!)

und wie sie Familie, Beruf und Lernen ideal miteinander vereinbaren können.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sollten vielleicht zusehen, dass wir eine allgemeine Gebührenfreiheit oder eine gezielte Entlastung geringer Einkommen dabei auf den Weg bringen und wie wir Angebote optimal regional ausbauen können.

Meine Damen und Herren, wer im Erwachsenenalter den Mut aufbringt, noch einmal die Schulbank zu drücken, übernimmt Verantwortung für die eigene Zukunft. Unsere Aufgabe als Landtag ist, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass dieser Mut belohnt wird.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie uns deshalb Strukturen stärken, Schwellen abbauen und Hürden beseitigen und darüber im Bildungsausschuss diskutieren.

Mit einer Sache möchte ich aber noch einmal aufräumen. Es wird hier immer wieder auf den zehn

(Peer Knöfler)

Prozent der Abgänger ohne Abschluss herumgeritten; da wird der Kollege Habersaat nicht müde.

(Zurufe SPD)

Ich bitte doch darum, einmal bei den Fakten zu bleiben. Von 2.700 Schülern gehen ungefähr 1.700 in die berufliche Bildung und haben damit eine weitere Möglichkeit, einen allgemeinen Bildungsabschluss – den ESA oder den MSA – zu erreichen. Bei den Überbleibenden sind Menschen dabei, bei denen festgestellt ist, dass sie tatsächlich Lerneinschränkungen haben.

Wenn man bei denjenigen, die überbleiben, sagt, dass es 200 bis 400 sind, dann sind das genau diejenigen, mit denen wir uns auseinandersetzen müssen. Meine Hoffnung ist, dass das vielleicht irgendwann einmal ganz klar wird, wenn wir eine Schüler-ID haben und Bildungsverläufe tatsächlich nachvollziehen können. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Peter Lehnert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Kollegin Uta Röpcke das Wort.

Uta Röpcke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Habersaat, Sie haben absolut recht. Das Alter, der Wohnort, die Erwerbstätigkeit, familiäre Verpflichtungen oder die finanzielle Situation dürfen nicht darüber entscheiden, ob jemand einen Schulabschluss hat oder nicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD und SSW)

Richtig ist auch: Wer als Erwachsener einen Schulabschluss nachholen will, muss oft erst einmal viele andere praktische Fragen lösen. Wie komme ich nach der Arbeit zum Kurs? Wer betreut in dieser Zeit mein Kind? Wie bezahle ich die Vorbereitung?

In Pinneberg kostet ein Vorbereitungskurs auf den ESA in diesem Schuljahr 1.120 Euro. Dazu kommen noch 50 Euro für Lehrmaterial; Sie haben die ganze Range ja schon einmal beschrieben. Für manche Menschen ist allein das schon die Antwort auf die Frage, ob sie noch einmal versuchen sollen, einen Schulabschluss zu machen.

Viele können es sich schlichtweg nicht leisten. Genau aus diesem Grund teile ich grundlegend die Intention beziehungsweise den Ausgangspunkt Ihres Antrags.

Viele der Fragen, die Sie stellen, sind aus meiner Sicht durchaus berechtigt.

(Beifall Annabell Krämer [FDP])

Ist das Beratungsangebot ausreichend? Warum gibt es eine Ungleichverteilung im Land? Warum ist das Abitur am Abendgymnasium kostenfrei, während Menschen für die Vorbereitung auf den ESA teils erhebliche Gebühren zahlen?

Aber gerade weil wir das Problem genauso ernst nehmen wie Sie, sollten wir doch erst einmal herausfinden, wie groß es eigentlich genau ist und wie wir wirklich effektiv und effizient als Land darauf reagieren können.

Sie fordern flächendeckende Abendangebote, grundsätzliche Kostenfreiheit, einen verbindlichen Zugang zu beruflichen Schulen und zusätzliche personelle Mittel, Präsenzunterricht als Regelformat, Beratungsangebote, Unterstützungsstrukturen und eine landesweite Werbe- und Informationskampagne. Es gibt Hürden. Das steht außer Frage. Was wir aber nicht wissen, ist: Wie viele Menschen scheitern eigentlich wo und warum an diesen Hürden?

(Zuruf: Ach Gott!)

Genau das wäre aus meiner Sicht aber der entscheidende erste Schritt.

Als Koalition haben wir im Haushalt die Fördermittel für die Vorbereitung auf den ESA und den MSA gesteigert; der Kollege Knöfler hat es gesagt, und ich brauche das nicht zu wiederholen. Außerdem haben wir die Volkshochschulen trotz der Haushaltslage gestärkt und weitere Grundbildungszentren auf den Weg gebracht. Das heißt, wir haben uns auf den Weg gemacht und in diesem Bereich eindeutig politische Schwerpunkte gesetzt.

Ihr Antrag sieht außerdem vor, AV-SH und AVflex für erwachsenengerechte Angebote zu nutzen. Das sollten wir prüfen, und ich denke, wir werden das im Ausschuss beraten, denn diese Bildungsgänge dienen bislang vor allem jungen Menschen auf dem Weg in Ausbildung und weiterführende Bildung. Für Erwachsene, die im Schichtdienst arbeiten oder Angehörige versorgen, braucht es hingegen andere Zeiten und möglicherweise andere Formen der Begleitung.

Wenn wir nach passenden Lösungen suchen, müssen die Volkshochschulen und andere Träger, die vielerorts bereits Schulabschlusskurse anbieten, mit am Tisch sitzen, damit auch so innovative Formate

(Uta Röpcke)

wie FSJ-DUO und duales FSJ einen festen Platz in unserer Bildungslandschaft bekommen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Gemeinsam mit den Trägern sollten wir die Unterrichtsformate betrachten. Denn wir brauchen Unterrichtszeiten und Formate, die zum Leben der Teilnehmenden passen. Woher wissen Sie, dass Präsenzunterricht als Regelformat tatsächlich für alle Bedarfe die beste Lösung ist?

Persönliche Begegnungen und eine feste Lerngruppe sind für einige Menschen vielleicht wichtig. Anderen helfen digitale Lernphasen, weil sie sonst wegen Fahrtwegen und Sorgearbeit möglicherweise gar nicht teilnehmen könnten. Entscheidend ist, wie wir am Ende mehr Menschen zum Abschluss bringen.

Wer als Erwachsener einen Schulabschluss nachholen will, braucht Mut und soll dafür eine echte Chance bekommen – unabhängig von dem Geldbeutel, dem Wohnort oder der familiären Situation.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dafür brauchen wir aber zuerst Transparenz über die bestehenden Lücken und Bedarfe. Erst darauf aufbauend können wir dann entscheiden, wo, wie und ob wir bestimmte Angebote gezielt ausbauen wollen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsident Peter Lehnert:

Für die FDP-Fraktion erteile ich der Kollegin Anne Riecke das Wort.

Anne Riecke [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Was entscheidet darüber, welche Möglichkeiten ein Mensch im Leben bekommt? Für uns Freie Demokraten darf es nicht die Herkunft sein, nicht der Wohnort, nicht das Einkommen der Familie und auch nicht die Frage, ob jemand mit 16 Jahren den geradlinigen Bildungsweg gegangen ist. Gute Bildung ist die beste Vorbereitung auf ein selbstbestimmtes Leben. Deshalb ist der zweite Bildungsweg für uns ein wichtiger Bestandteil von Bildungsgerechtigkeit. In Schleswig-Holstein verlassen nun einmal rund 9,7 Prozent eines Jahrgangs die allgemeinbildende Schule ohne Abschluss. 2024 waren das 2.713 junge Menschen in Schleswig-Holstein.

Hinter diesen Zahlen stehen unterschiedliche Lebensgeschichten. Aber eines darf daraus nicht folgen: dass damit die Bildungschancen für den Rest des Lebens festgelegt sind. Ein fehlender Schulabschluss darf keine lebenslange Grenze sein. Genau hier kommt die berufliche Bildung ins Spiel.

Wir sprechen zu Recht über den Fachkräftebedarf in Schleswig-Holstein. Wir brauchen Nachwuchs im Handwerk, in der Industrie, im Mittelstand und in vielen anderen Bereichen. Dann müssen wir auch diejenigen erreichen, die beim ersten Anlauf vielleicht keinen Schulabschluss geschafft haben. Der zweite Bildungsweg kann hier eine wichtige Brücke sein: Ein nachgeholter Abschluss kann den Weg in eine Ausbildung öffnen, und eine Ausbildung kann der Start in ein selbstständiges Berufsleben sein.

An den beruflichen Schulen holen jedes Jahr etwa 1.700 Menschen ihren ESA nach. Das zeigt: Diese Möglichkeit wird gebraucht. Aber sie muss auch tatsächlich erreichbar sein.

(Beifall FDP, SPD und SSW)

Für Vorbereitungskurse zum nachträglichen Erwerb eines Schulabschlusses können – wir haben es gehört – abhängig vom Angebot und vom Wohnort bis zu 1.700 Euro anfallen. Für nur ein Schuljahr! Zusätzlich können natürlich weitere Kosten entstehen. Für Menschen mit geringem Einkommen kann das eine erhebliche Hürde sein. Deshalb ist der Antrag richtig: Nicht nur die Prüfung selbst muss zugänglich sein; auch der Weg dorthin darf nicht vom Geldbeutel abhängen.

(Beifall FDP, SPD und SSW)

Denn was bringt ein kostenloser Prüfungsweg, wenn sich jemand die notwendige Vorbereitung einfach nicht leisten kann? Bildungsgerechtigkeit bedeutet deshalb auch: Die notwendigen Bildungsangebote zum Nachholen eines Schulabschlusses müssen ohne finanzielle Hürden erreichbar sein.

Auch der Wohnort darf nicht über Bildungschancen entscheiden. Wir brauchen verlässliche Angebote in den Regionen und müssen die vorhandenen Strukturen von Berufsschulen, RBZ und Volkshochschulen sinnvoll nutzen. Dazu gehören auch Abendangebote. Wer arbeitet, Kinder betreut oder andere Verantwortung trägt, kann nicht einfach jeden Vormittag die Schulbank drücken. Das ist keine Frage mangelnder Motivation, das ist einfach die Lebensrealität. Deshalb müssen Bildungsangebote zum Leben der Menschen passen – mit Abendkur-

(Anne Riecke)

sen, Teilzeitangeboten und digitalen Möglichkeiten, die den Präsenzunterricht sinnvoll ergänzen.

Ich möchte den Begriff der zweiten Chance noch weiter fassen. Es geht nicht nur darum, einen fehlenden Abschluss nachzuholen. Vielleicht hat jemand bereits einen Abschluss und entscheidet sich Jahre später: Ich möchte noch einen weiteren Abschluss machen. Ich möchte mich weiterqualifizieren. Ich möchte beruflich etwas Neues beginnen. – Auch dafür müssen unsere Bildungswege offenstehen. Denn Bildung ist kein einmaliger Vorgang, der irgendwann abgeschlossen ist. Wenn Bildung eine Lebensaufgabe ist, müssen wir diese Aufgabe ernst nehmen.

(Beifall FDP, SPD und SSW)

Es ist nämlich nie zu spät, in Bildung zu investieren.

Für uns ist klar: Bei Bildung darf nicht gekürzt oder am falschen Ende gespart werden. Bildungsgerechtigkeit bedeutet nicht, dass jeder Mensch am gleichen Punkt startet. Aber sie bedeutet, dass wir faire Möglichkeiten schaffen, aus den eigenen Fähigkeiten etwas zu machen. Nicht Herkunft soll entscheiden, nicht der Geldbeutel, nicht der Wohnort, sondern die Möglichkeit, den eigenen Weg zu gehen. Aufstieg durch Bildung beginnt nicht erst beim Meister; er beginnt mit der Möglichkeit, überhaupt den nächsten Bildungsweg einzuschlagen. Wir fördern später die berufliche Weiterbildung und unterstützen den Weg zum Meister.

Aber was ist mit dem Menschen, der noch gar nicht an diesem Punkt angekommen ist? Was ist mit dem jungen Menschen, der zunächst einen Schulabschluss nachholen muss, bevor er den nächsten Schritt in die Ausbildung oder den Beruf gehen kann? Auch dort müssen wir ansetzen. Deshalb darf der Zugang zur notwendigen Vorbereitung nicht an den finanziellen Möglichkeiten und auch nicht an den Angeboten scheitern. Leistung muss endlich eine Chance bekommen.

(Beifall FDP, SPD und SSW)

Meine Damen und Herren, deshalb unterstützen wir diesen Antrag. Denn die erste Bildungsentscheidung eines Menschen darf einfach nicht seine letzte sein. – Vielen Dank.

(Beifall FDP, SPD und SSW)

Vizepräsident Peter Lehnert:

Für die SSW-Fraktion erteile ich der Kollegin Jette Waldinger-Thiering das Wort.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Bildungswege verlaufen individuell und sind von vielen Faktoren abhängig. Manchmal passt der vorgegebene Zeitablauf des Bildungssystems nicht zum Lebensweg. Aber das Recht auf Bildung endet nicht mit der Schulpflicht; es besteht ein Leben lang.

Wir müssen allerdings feststellen, dass das Recht auf lebenslanges Lernen in Schleswig-Holstein nur eingeschränkt umgesetzt werden kann. Insbesondere Erwachsene, die im späteren Verlauf ihres Lebens den ESA oder den MSA nachholen möchten, erleben erschwerte Bedingungen aufgrund zu hoher Kosten, ungünstiger Unterrichtszeiten oder generell fehlender Angebote in ihrer Umgebung. Die Erwachsenen, die aus unterschiedlichen Gründen ihren Schulabschluss nicht während der Zeit der Schulpflicht gemacht haben, müssen ihren Lebensalltag in nicht wenigen Fällen angesichts einer Auslastung durch einen Vollzeitjob, eine chronischen Krankheit oder eine Familie mit zu betreuenden Kindern oder zu pflegenden Angehörigen gut organisieren, um Zeit und Energie für den gewünschten Schulabschluss aufbringen zu können. Wenn dann aber noch hohe Kosten, weite Wege und ungünstige Unterrichtszeiten dazukommen, dann ist die Hürde zu hoch, um den Schulabschluss anzustreben. Dabei können erfolgreiche Schulabschlüsse die Lebensqualität und Jobzufriedenheit erheblich steigern. Außerdem brauchen wir diese motivierten Menschen auf dem Arbeitsmarkt.

(Beifall SSW und SPD)

Es herrscht Fachkräftemangel, und nachgeholte Schulabschlüsse bereiten den Weg zur Fachausbildung. Außerdem bedeuten nachgeholte Schulabschlüsse und höhere Ausbildung erhöhte gesellschaftliche Teilhabe und finanzielle Unabhängigkeit von staatlicher Unterstützung.

Wir müssen die Lebensrealität der Menschen ernst nehmen. Wer tagsüber arbeitet, kann nicht einfach seinen Arbeitsplatz aufgeben. Wer Kinder betreut, kann nicht beliebig Unterrichtszeiten verschieben. Und wer nach Jahren oder Jahrzehnten wieder in Bildung einsteigt, braucht häufig mehr als nur einen Stundenplan.

(Beifall SSW, SPD und Dr. Heiner Garg [FDP])

Er braucht Beratung, Unterstützung und verlässliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner. Digitale Lernangebote können dabei helfen. Sie

(Jette Waldinger-Thiering)

können Unterricht ergänzen, Wege verkürzen und mehr Flexibilität schaffen. Aktuell sind es die beruflichen Schulen in unserem Land, die das Hauptangebot an Vorbereitungskursen für nachzuholende Schulabschlüsse vorhalten.

Aber müssen das wirklich alles die Schulen schaffen? Bedarfsgerechte und niedrigschwellige Angebote für Erwachsene anzubieten kann nicht nur Aufgabe der beruflichen Schulen sein. Die Schulen meistern bereits heute viele Herausforderungen, um die heutigen Jugendlichen erfolgreich zum Abschluss zu führen und gestärkt in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Vielmehr sollten wir unsere Volkshochschulen stärken, damit sie ihr Angebot erweitern können. Die Volkshochschulen in Schleswig-Holstein sind gut aufgestellt und sehr gut vernetzt. In Schleswig-Holstein ist es gegenwärtig an 13 Volkshochschulen möglich, einen Vorbereitungskurs für den ESA zu belegen, und an zehn Standorten kann man einen Kurs zur Erreichung des MSA buchen. Es müssen aber auch die kleinen Standorte fachlich so ausgestattet werden, dass sie kostenlose Vorbereitungskurse für die Schulabschlüsse ESA und MSA anbieten können.

(Beifall SSW und SPD)

Denn je nach Förderung liegen die Kosten durchschnittlich bei circa 100 bis 250 Euro Monat, je nach Anbieter und Fördermaßnahme. Da können ein oder zwei Jahre schon sehr teuer werden. Die Kosten sind einfach zu hoch und unfair in Hinblick auf die kostenlosen Kurse an den Abendgymnasien, um das Abitur nachzuholen.

Der zweite Bildungsweg muss grundsätzlich kostenfrei sein. Der Zugang darf nicht von individuellen Fördermöglichkeiten abhängen. Erwachsene müssen verbindliche Zugänge zu geeigneten Bildungsgängen haben, nicht nur, wenn zufällig ein Platz frei ist. Flächendeckende und kostenlose Bildungsangebote zur Vorbereitung auf einen nachzuholenden ESA oder MSA sind eine wichtige Maßnahme, die zu Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit in unserem Land führen.

Deshalb unterstützen wir den Antrag von Martin Habersaat und der gesamten SPD-Fraktion vollumfänglich.

Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss, weil wir da sicherlich in dieser Legislaturperiode wirklich noch etwas auf den Weg bringen können; denn wir brauchen jeden Menschen, jede Person da draußen mit einem geeigneten Bildungsabschluss, damit es weitergehen kann, was die Fachkräfte und unsere Gesellschaft angeht.

(Beifall SSW, SPD, FDP und Uta Röpcke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsident Peter Lehnert:

Vielen Dank. – Für die Landesregierung erteile ich das Wort der zuständigen Ministerin Dr. Dorit Stenke.

Dr. Dorit Stenke, Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich teile selbstverständlich die hier formulierten Ziele. Es ist völlig außer Frage, dass wir den Menschen in unserem Land viele Chancen, und zwar möglichst allen auch alle Chancen eröffnen müssen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich würde an dieser Stelle davon absehen, noch einmal die unterschiedlichen Modelle, die es gibt, aufzuzeigen; denn die Debatte hat gezeigt, dass es sehr viel mehr Möglichkeiten gibt, als jungen Menschen im Moment bekannt ist. Das fängt bei der Frage an: Wo kann ich den Zugang zu einer beruflichen Schule bekommen? Den kann ich nämlich jederzeit bekommen. Das ist nicht ans Alter gebunden, das ist nicht an die Schulpflicht, auch nicht an die Berufsschulpflicht gebunden. Ich kann jederzeit eine duale Ausbildung aufnehmen, auch ohne einen ESA und ohne einen MSA. Auch das ist vielen Menschen im Land offensichtlich nicht bekannt. Es gibt es viele Möglichkeiten, dort einzusteigen; viele Unternehmen nutzen das auch. Dabei wird dann auch ein allgemeinbildender Abschluss erworben, der weitere Bildungswege eröffnet. Auch das ist noch einmal eine wichtige Facette in dieser Diskussion. Aber ich glaube, es nutzt uns an dieser Stelle nichts, noch einmal alle verschiedenen Wege in diesem Kreis aufzuzählen; denn ich glaube, wir müssen uns tatsächlich Gedanken darüber machen: Wie können wir diese Wege transparenter machen? Wie können wir das Informationsangebot verbessern? Wie können wir tatsächlich – das ist eben schon gesagt worden – genau entlang der Bedarfe planen? Das ist keine ganz triviale Veranstaltung, weil es sich hierbei nicht um große Menschengruppen handelt, die sozusagen in Zehner- oder Zwanziger-Kohorten auf berufliche Schulen treffen, sondern es müssen sehr individuelle Angebote sein. Deswegen braucht es ein individuelles Beratungs- und Unterstützungsangebot; auch das teile ich.

(Ministerin Dr. Dorit Stenke)

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich möchte noch einmal dafür werben, dass es tatsächlich unterschiedliche Möglichkeiten und unterschiedliche Zugangswege geben muss. Deswegen habe ich darauf hingewiesen, dass die Prüfungen selber kostenfrei sind; denn viele Menschen wollen oder brauchen keine Vorbereitung oder können sie unter den Bedingungen nicht in Anspruch nehmen. Sie können trotzdem zu dieser Prüfung antreten. Sie können sich anmelden, und die Prüfungen werden in jedem Kreis, in jedem Schulamt vorgehalten, sodass also auch diese Zugänge geebnet sind.

Nichtsdestotrotz, ich glaube, wir sind uns einig, müssen wir das Thema noch einmal aufarbeiten. Wir nehmen für uns als Bildungsministerium mit, dass wir die Informationswege transparenter gestalten müssen. Vielleicht gibt uns das zu gründende Auszubildendenwerk hier noch ein paar Ideen mit auf den Weg, wie wir die Beratung für Menschen auch über die Jugendberufsagenturen und andere Themen verbessern können.

In diesem Sinne freue ich mich ebenfalls auf die Ausschussberatung und danke für diese Debatte, die ich persönlich tatsächlich für sehr wichtig halte. – Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vizepräsident Peter Lehnert:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe deshalb die Beratung.

Ich habe mitbekommen, dass beantragt ist, die Drucksache 20/4857 in den Ausschuss, ich vermute, den Bildungsausschuss, zu überweisen. Ich frage aber sicherheitshalber noch einmal, ob alle Kollegen zustimmen, und bitte um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Dann ist die Ausschussüberweisung einstimmig beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 35 auf:

Bundesratsinitiative zur örtlichen Zuständigkeitsregelung für das Beantragen von BAföG

Antrag der Fraktionen von SSW und FDP
Drucksache 20/4916 (neu)

Änderungsantrag der Fraktion der FDP
Drucksache 20/4947

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Ich gehe davon aus, dass der Änderungsantrag Drucksache 20/4947 durch die Mitantragstellung zum Antrag Drucksache 20/4916 (neu) seine Erledigung gefunden hat. – Widerspruch sehe ich nicht.

(Zustimmung FDP)

– Ich sehe sogar Zustimmung. Das ist sehr schön.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die antragstellenden Fraktionen hat zunächst die Kollegin Jette Waldinger-Thiering für den SSW.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Sehr geehrter Landtagspräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Aktuell ist die Zuständigkeit für die Beantragung von BAföG nicht einheitlich geregelt und unterscheidet sich nach Art der Ausbildung und der persönlichen Situation der Antragstellenden. Das macht die Beantragung unnötig kompliziert und undurchsichtig und erschwert den Zugang zu einer wichtigen staatlichen Unterstützung. Deshalb fordern wir eine einheitliche Zuständigkeit am Ort der Ausbildung, so wie es für Studentinnen und Studenten bereits geregelt ist. Hier ist das BAföG-Amt am Hochschulstandort zuständig. Für Jugendliche und junge Erwachsene ist es bei BAföG-Beantragung oft das erste Mal, dass sie eigenständig mit Behörden und finanziellen Angelegenheiten zu tun haben. Besonders wenn die jungen Menschen für die Ausbildung ihre Heimatorte verlassen, sollte sich Verwaltung stärker an der Lebenssituation und dem Lebensort der Antragsteller orientieren.

(Beifall SSW und FDP)

Der Beginn der Ausbildung ist auch der Start in die Eigenständigkeit und die Abnabelung vom Elternhaus. Deshalb ist es für die Chancengleichheit und für gleiche Startbedingungen ins Berufsleben so wichtig, dass wir ein elternunabhängiges und realistisch bemessenes BAföG einführen.

(Beifall SSW, SPD, FDP und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Obwohl bei der bisherigen BAföG-Berechnung die Einkommensverhältnisse der Eltern zugrunde liegen, folgt daraus nicht zwingend, dass die Behörde am Wohnort der Eltern sitzen muss. Die finanzielle Situation der Eltern und die tatsächliche Lebenssituation des jungen Menschen am Ausbildungsort sind zwei verschiedene Dinge. Auch aus organisatorischer Sicht kann eine Zuständigkeit am Ausbildungsort Vorteile haben. Die Antragstellenden hätten einen Ansprechpartner vor Ort, somit können Zuständigkeiten verständlicher und Wege kürzer werden. Außerdem kann eine Behörde am Ausbil-

(Jette Waldinger-Thiering)

dungsort besser nachvollziehen, welche Lebenshaltungskosten, Mietpreise oder besonderen Bedingungen vor Ort bestehen. Gerade wenn jemand für die Ausbildung oder das Studium umzieht, spielt der Ausbildungsort eine wichtige Rolle für die finanzielle Situation. Entscheidend sollte doch sein, wo der junge Mensch lebt, seinen Alltag verbringt und seine Zukunft aufbaut.

Gleiches gilt für Antragsteller mit deutscher Staatsbürgerschaft und ständigem Wohnsitz im Ausland und für Auszubildende, die ihren Ausbildungsort im Ausland gewählt haben. Hier muss eine einheitliche und transparente Zuständigkeit geregelt werden. Denn gerade im Grenzland kann sich der Wohnort oder der Ausbildungsort im Ausland befinden.

Es sollte allerdings geklärt werden, welche zusätzlichen organisatorischen Aufgaben bei einer Neuverteilung der Zuständigkeit auf die Behörden zukommen, damit sichergestellt werden kann, dass die Behörden ausreichend Personal zur Verfügung haben und nach einheitlichen Verfahren arbeiten.

Es ist ein Unterschied, ob man unkompliziert und durch einen Dauerauftrag seiner Familie finanziert wird oder ob man den langwierigen und bürokratisch komplizierten Weg der BAföG-Beantragung gehen muss, um seinen Lebensunterhalt während der Ausbildung zu sichern. Wir sind hier im Land weit entfernt von Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit. Ganz klar entscheiden die soziale Herkunft und Unterstützungsbereitschaft der Eltern darüber, wie der Weg in die Ausbildung beginnt. Eine vereinfachte und unbürokratische Beantragung eines angemessen berechneten und vom Elterneinkommen unabhängigen BAföG mit klaren und einheitlichen Zuständigkeiten kann den Zugang zur Bildung gerechter gestalten. Deshalb fordern wir Sie auf, eine Bundesratsinitiative auf den Weg zu bringen, die dazu führt, dass das BAföG langfristig unabhängig vom Elterneinkommen berechnet und die Beantragung einfacher gestaltet wird und die Zuständigkeit einheitlich bei der Behörde am Ausbildungsort liegt. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SSW, SPD und FDP)

Vizepräsident Peter Lehnert:

Für die CDU-Fraktion erteile ich der Kollegin Wiebke Zweig das Wort.

Wiebke Zweig [CDU]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! BAföG soll jungen Menschen ermöglichen, eine Ausbildung oder ein Studium aufzunehmen, auch wenn das Geld zu Hause dafür nicht reicht. Deshalb müssen Anträge einfach gestellt und zügig bearbeitet werden können. Dieses Anliegen teilen wir.

SSW und FDP schlagen nun vor, die örtliche Zuständigkeit grundsätzlich am Ort der Ausbildungsstätte festzumachen. Damit soll die Suche nach dem richtigen Amt einfacher werden.

Dabei müssen wir aber zunächst differenzieren. Beim Schüler-BAföG richtet sich die Zuständigkeit grundsätzlich nach dem Wohnsitz der Eltern. In gesetzlich bestimmten Fällen ist der eigene Wohnsitz maßgeblich, bei bestimmten Schulformen bereits der Ausbildungsort. Für Studenten ist dagegen grundsätzlich das der Hochschule zugeordnete Amt für Ausbildungsförderung zuständig, häufig beim Studentenwerk. Der Antrag von SSW und FDP würde also vor allem beim Schüler-BAföG Zuständigkeiten verändern. Ob das die Bearbeitung tatsächlich beschleunigt, ist völlig unklar.

Denn was passiert heute, wenn jemand seinen Antrag beim falschen Amt einreicht? – Er muss deshalb nicht von vorne anfangen. Nach § 16 des Ersten Buches Sozialgesetzbuch muss das unzuständige Amt den Antrag unverzüglich weiterleiten. Damit bleibt der Zeitpunkt des ursprünglichen Antragseingangs maßgeblich. Niemand verliert also deshalb seinen Förderungsanspruch für den Antragsmonat, weil er sich zunächst an das falsche Amt gewandt hat. Natürlich können zusätzliche Verwaltungswege Zeit kosten. Aber die Klärung der Zuständigkeit ist eine Aufgabe der Verwaltung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir befinden uns auf Bundesebene mitten in einer Reform des BAföG-Verfahrens. Der Bundesrat hat zur 30. BAföG-Novelle am 25. September 2026 Stellung genommen. Dabei wurde ein konkreter Sonderfall aufgegriffen: private Hochschulen mit virtuellen Studienangeboten und bundesweiten Standorten. Hier soll geprüft werden, ob die bestehenden Zuständigkeitsregeln noch passen. Diesen gezielten Ansatz halte ich persönlich für sehr sinnvoll. Einen Regelungsbedarf für eine allgemeine Neuordnung erkenne ich dagegen nicht.

Lassen Sie mich noch kurz auf die anderen Punkte eingehen, die Sie gestern in Ihrem Antrag ergänzt haben.

(Wiebke Zweig)

Höhere Bedarfssätze unterstützen wir grundsätzlich. Das ist keine Neuigkeit, denn Schleswig-Holstein hat sich dafür bereits mehrfach im Bundesrat eingesetzt und kritisiert, dass die vorgesehene Anhebung erst 2027 erfolgen soll.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Peter Lehnert:

Kollegin Zweig, erlauben Sie eine Zwischenfrage, Zwischenbemerkung der Kollegin Schiebe?

Wiebke Zweig [CDU]:

Ja.

Sophia Schiebe [SPD]: Vielen herzlichen Dank. – Ich hätte gerne eine Konkretisierung zu einem Punkt. Sie haben gesagt, einer Neuordnung bedürfe es nicht. Entnehme ich dem richtig, dass Sie sagen, ein elternunabhängiges BAföG brauche es Ihrer Meinung nach nicht?

– Ich persönlich bin eine absolute Befürworterin des elternunabhängigen BAföG.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP, SSW und vereinzelt CDU)

Ein allgemein elternunabhängiges BAföG – darauf gehe ich nämlich jetzt ein; daher auch die kurze Antwort – mag ein politisch wünschenswertes Ziel sein. Auch in unseren Reihen gibt es den einen oder anderen Sympathisanten dafür.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und SSW)

Es ist aber weder in der aktuellen BAföG-Novelle noch im Koalitionsvertrag des Bundes vorgesehen. Zur Ehrlichkeit gehört leider: Eine tragfähige Finanzierung ist derzeit nicht erkennbar.

Von großer Bedeutung sind Verfahrensvereinfachung und Digitalisierung. Auch diese Punkte schneiden Sie an. Hier läuft bereits sehr viel in die richtige Richtung. Die Antragsregeln bestimmt der Bund. Die Novelle sieht vor, Anträge künftig grundsätzlich über das einheitliche Portal BAföG Digital zu stellen. Für Härtefälle bleiben Ausnahmen möglich.

Entscheidend ist, dass die Digitalisierung auch die Bearbeitung umfasst. Hier ist Schleswig-Holstein extrem gut aufgestellt. Beim Studentenwerk ist die E-Akte bereits eingeführt. Bei Kreisen und kreisfreien Städten erfolgt die Einführung zeitnah. Damit sind die Voraussetzungen geschaffen, Anträge durchgängig digital zu bearbeiten, doppelte Arbeit zu vermeiden und Verwaltungsabläufe zu verkürzen.

Auch der automatische Abgleich von Steuerdaten wird auf Länderebene erprobt. Zusätzlich soll der Leistungsnachweis beim Studierenden-BAföG entfallen. Das entlastet Studenten, Hochschulen und Ämter.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Schüler und Studenten sollen ihren Antrag einfach stellen können, ihre Förderung zügig erhalten. Daran muss sich jede Reform messen lassen. Einige der im vorliegenden Antrag vorgeschlagenen Maßnahmen sind richtig und schon auf den Weg gebracht, andere überzeugen uns insgesamt nicht. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Peter Lehnert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich dem Kollegen Malte Krüger das Wort.

Malte Krüger [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! In diesen turbulenten Zeiten muss man immer wieder an Menschen erinnern, die Rückgrat gezeigt haben. Deshalb starte ich heute mit Willy Brandt. Die sozial-liberale Koalition von Willy Brandt hat nämlich vor 55 Jahren eines der erfolgreichsten Gesetze in Deutschland für junge Menschen auf den Weg gebracht: das BAföG.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und SSW)

Inzwischen sind wir bei der 30. Änderung des BAföG angekommen, und der aktuelle Entwurf liegt momentan dem Bundesrat vor. Die haben vor zwei Wochen darüber diskutiert.

Angesichts der Entwicklung der Wohn- und Lebenshaltungskosten ist eine deutliche Erhöhung längst überfällig. Die Wohnkostenpauschale von derzeit 380 Euro reicht vielerorts nicht einmal mehr für einen Platz im Studierendenwohnheim. Dass sie auf 440 Euro steigen soll, ist deshalb richtig, aber immer noch viel zu wenig. Dass Studierende allerdings darauf noch bis zum Sommersemester 2027 warten sollen – rechnen Sie mal! –, das ist wirklich unverschämt, und das wurde vorher anders angekündigt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

(Malte Krüger)

Das ist eine Frechheit gegenüber den Studierenden. Ursprünglich sollte die Erhöhung bereits zum kommenden Wintersemester kommen. Für Studierende, die heute ihre Miete und ihren Lebensunterhalt kaum finanzieren können, hilft eine Erhöhung irgendwann im nächsten Jahr wenig.

Das BAföG darf der Realität nicht dauerhaft mehrere Jahre hinterherlaufen. Es braucht deswegen etwas, was teilweise jetzt schon in dem Gesetz gemacht wird, nämlich einen automatischen Anpassungsmechanismus, damit die Förderung künftig mit den tatsächlichen Lebenshaltungskosten Schritt hält. Die Bundesregierung macht das teilweise bei den Freibeträgen, aber auch das ist erst für 2028 angekündigt. Also, das reicht nicht.

Die Wohnkostenförderung sollte sich außerdem am regionalen Mietniveau orientieren, denn 440 Euro bedeuten in Kiel, Hamburg oder München etwas völlig anderes als in einer Hochschulstadt mit deutlich niedrigeren Mieten.

Union und SPD haben hohe Schulden aufgenommen, aber für die Bildungschancen der jungen Generation wird kaum etwas zur Verfügung gestellt.

(Beate Raudies [SPD]: Die Grünen waren auch dabei!)

Bei milliardenschweren Ausgaben an anderer Stelle wird mit der Zukunftsfähigkeit unseres Landes argumentiert. Ich finde, das muss insbesondere für Bildung gelten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte noch über die Problembärin sprechen. Die Bundesministerin für Forschung, Technologie und Raumfahrt der Bundesrepublik Deutschland setzt sich nämlich anscheinend nur unter sehr viel Zwang für Studierende ein. Dorothee Bär hat vor dem Sommer deutlich gemacht, dass sie diese Reform nicht mal auf den Weg bringen wollte, die wir jetzt gerade diskutieren. Dank der SPD ist es überhaupt zu dem jetzigen Gesetzentwurf auf Bundesebene gekommen. Ich war nun wirklich kein Fan von der Vorgängerin Bettina Stark-Watzinger, aber die hat sich immerhin für Studierende ein wenig interessiert und da ja auch Reformen auf den Weg gebracht.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Die meisten wünschen sich eh die Ampel zurück! – Weitere Zurufe FDP)

– Das weiß ich jetzt nicht, aber sie hat zumindest mehr gemacht, als wir derzeit sehen.

Die Zahl der BAföG-Geförderten ist auf einen neuen historischen Tiefstand gesunken. Im Jahr 2025 erhielten nur noch 570.000 Menschen BAföG, sieben Prozent weniger als im Vorjahr. Niedriger war der Stand zuletzt im Jahr 2000.

(Unruhe)

Vizepräsident Peter Lehnert:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Zwischenrufe sind grundsätzlich erlaubt. Wenn das aber dazu führt, dass der Redefluss des Redners unterbrochen wird beziehungsweise die Kollegen dem nicht mehr folgen können, bitte ich, das sein zu lassen. Danke.

Malte Krüger [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Das ist ein wichtiger Punkt und eigentlich das Kernproblem, das wir in Schleswig-Holstein angehen müssen. Studierende stehen finanziell unter Druck. Gleichzeitig sehen wir, dass BAföG-Anträge massiv zurückgehen, in Schleswig-Holstein nicht ganz so dolle wie in den anderen Bundesländern, aber trotzdem ist das ein Problem.

Was sind die Gründe dafür? – Es sind fehlende Informationen, komplexe, aufwendige Antragstellungen, wobei es auch da schon Verbesserungen gibt, auch in Schleswig-Holstein.

Ich glaube, dass durch eine regelmäßige Anpassung der Anreiz höher wird, überhaupt einen Antrag zu stellen. Mit dem Studentenwerk hatte ich neulich einen Termin. Da sagten die, dass sie versuchen, jetzt mehr Werbekampagnen zu machen, damit die Leute überhaupt wissen, dass sie einen Antrag stellen sollen, um zu gucken, ob sie etwas bekommen. Denn meistens kriegen die etwas, wenn sie denn einen Antrag stellen. Ich glaube, die Landesregierung muss überlegen, wie sie diese Entwicklung, dieses Werben um Anträge unterstützen kann. Das ist wirklich eine Herausforderung, denn der Bedarf an Information ist sehr groß.

Ich halte es für sinnvoll, dass mit der Änderung, die jetzt in dem Gesetz vorliegt, die Pflicht für Leistungsnachweise beim fünften Semester wegfällt. Dadurch verringern wir übrigens bürokratischen Aufwand. Das diskutieren wir ja rauf und runter.

Die Grünen in Schleswig-Holstein sind genau wie der SSW seit Langem für elternunabhängiges BAföG.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

(Malte Krüger)

Wir wollen auch eine Vereinfachung der örtlichen Zuständigkeit. Wir wollen eine Vereinfachung der örtlichen Zuständigkeit für das Schüler_innen-BAföG. Bei den Studierenden ist dies nach meinem Kenntnisstand kein Problem. Im Bundesrat war das BAföG-Jahr Ende September auf der Tagesordnung. Dort wurde in der Stellungnahme des Bundesrates das Thema mit dem Schüler_innen-BAföG nicht aufgenommen. Wenn wir jetzt eine Bundesratsinitiative nachschieben, ist das ehrlicherweise zu spät. Das hätten wir im letzten Plenum diskutieren müssen.

Das Thema ist aber wichtig. Herr Präsident, deswegen beantrage ich Ausschussüberweisung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Peter Lehnert:

Für die SPD-Fraktion hat die Kollegin Sophia Schiebe das Wort.

Sophia Schiebe [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleg_innen! Von uns aus könnten wir dem Antrag heute sofort zustimmen. Da steht alles Richtige drin. Ich glaube, da braucht es keine weitere Beratung.

(Beifall SPD, FDP und SSW)

Der § 45 zum BAföG ist wahrscheinlich keiner der Paragrafen, über die wir hier in diesem Hause besonders häufig sprechen. Trotzdem lohnt es sich, dass wir hier einmal genauer hinschauen.

Die Zuständigkeiten beim BAföG sind unterschiedlich geregelt und gerade bei Schüler_innen nicht besonders einheitlich. Je nach Ausbildungsform und persönlicher Situation kann der Wohnort der Eltern, der eigene Wohnort oder, wie bereits heute vorgeschlagen, die Ausbildungsstätte entscheidend sein. Den Vorschlag, sich künftig grundsätzlich am Ausbildungsort zu orientieren, halten wir deshalb für sinnvoll. Wer BAföG beantragt, sollte einfach erkennen können, welches Amt zuständig ist. Eine einheitliche Regelung macht das Verfahren nachvollziehbar; das ist klar.

Wenn wir über BAföG sprechen, denken wir zuerst meistens an Studierende. Dabei ist die Förderung auch für Menschen in schulischen Ausbildungen besonders wichtig. Ich habe selbst mehrere Jahre einen Ganztag geleitet. In dieser Zeit haben bei uns viele Schüler_innen ihr Praktikum absolviert, die sich in der schulischen Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistenz oder zu Erzieher_innen befanden.

Ich habe dort gesehen, was diese Ausbildung im Alltag bedeutet. Neben dem Unterricht müssen umfangreiche Praktika absolviert werden. Gleichzeitig müssen Miete, Lebensmittel und der ganz normale Alltag bezahlt werden. Einige Schüler_innen waren deshalb darauf angewiesen, zusätzlich noch arbeiten zu gehen. Das ist eine enorme Belastung, vor allem wenn wir gleichzeitig darüber sprechen, dass wir dringend mehr Fachkräfte in unseren Kitas und im Ganztag brauchen.

Wir haben es bis heute nicht geschafft, in der frühkindlichen Bildung flächendeckend Ausbildungswege anzubieten, bei denen angehende Fachkräfte von Anfang an eine Vergütung erhalten.

(Beifall SPD und SSW)

Solange das so ist, muss zumindest die Unterstützung, die wir haben, schnell und unkompliziert sein. Aber das BAföG betrifft natürlich weit mehr als die Ausbildung von Erzieher_innen und Sozialpädagogischen Assistent_innen. Es ist ein zentrales Instrument für mehr Bildungsgerechtigkeit. Denn noch immer sind die Bildungschancen in unserem Land ungleich verteilt. Wer aus einer Familie kommt, die finanziell unterstützen kann, hat andere Voraussetzungen als jemand, der jeden Monat selbst sehen muss, wie Miete und Lebensunterhalt bezahlt werden. Das dürfen wir nicht einfach hinnehmen.

(Beifall SPD und SSW)

Bildung ist keine private Investition, die sich eine Familie leisten können muss. Ausbildung und Studium müssen allen offenstehen, unabhängig davon, wie viel Geld die Eltern verdienen. Deshalb ist der Weg hin zu einem elternunabhängigen BAföG für uns folgerichtig. Wir wollen, dass junge Menschen ihren Bildungsweg nach ihren Fähigkeiten und Interessen wählen können und nicht danach, was sich ihre Familie leisten kann.

(Beifall SPD und SSW)

Dafür muss die Förderung auch der Realität entsprechen. Wenn für Lebensunterhaltungskosten Bedarfssätze und Freibeträge nicht entsprechend mitwachsen, ist es ein enormes Problem. Wenn das nicht passiert, trifft es natürlich zuerst diejenigen, die kein finanzielles Polster haben. Dann wird aus einer vermeintlich gleichen Chance sehr schnell eine Frage der sozialen Herkunft.

(Sophia Schiebe)

Ich habe selbst BAföG bekommen. Ich weiß aus eigener Erfahrung, welchen Unterschied diese Unterstützung machen kann. Für mich war BAföG ein Teil der finanziellen Grundlage dafür, meinen eigenen Bildungsweg überhaupt gehen zu können. Genau darin liegt für mich der politische Wert des BAföG. Der Sozialstaat muss Menschen Möglichkeiten eröffnen, die ihnen aufgrund ihrer finanziellen Ausgangslage ansonsten verschlossen blieben.

Wir müssen deshalb bei den Bearbeitungszeiten besser werden. Wer auf BAföG angewiesen ist, kann nicht monatelang darauf warten. Eine Bearbeitung innerhalb eines Monats ist ein richtiger Anspruch. Dafür müssen offene Stellen in den zuständigen Ämtern besetzt werden, und digitale Verfahren müssen so eingesetzt werden, dass sie die Bearbeitung tatsächlich beschleunigen. Ein Rechtsanspruch hilft schließlich wenig, wenn die Unterstützung erst Monate später ankommt. Deshalb gehören für mich die verschiedenen Punkte dieses Antrags zusammen. Wir brauchen klare Zuständigkeiten, aber wir dürfen bei der Verwaltungsfrage nicht stehen bleiben. Der Ausbildungsort ist dafür ein sicher sinnvoller Anknüpfungspunkt. Er schafft eine klare und nachvollziehbare Zuordnung.

Gleichzeitig müssen wir das BAföG so weiterentwickeln, dass es seinen eigentlichen Auftrag erfüllen kann. Menschen den Zugang zu ermöglichen, die nicht einfach auf die finanzielle Unterstützung ihrer Familie zurückgreifen können. Denn das ist zentraler Ausdruck von Bildungsgerechtigkeit. – Vielen Dank.

(Beifall SPD und SSW)

Vizepräsident Peter Lehnert:

Für die FDP-Fraktion erteile ich dem Fraktionsvorsitzenden Christopher Vogt das Wort.

Christopher Vogt [FDP]:

Lieber Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin der SSW-Fraktion sehr dankbar für ihren Ursprungsantrag. Sie greifen damit ein Problem auf, das die Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten völlig zu Recht in ihrem Bericht adressiert hatte.

Es macht aus unserer Sicht absolut Sinn, die Zuständigkeit für das BAföG-Verfahren zukünftig grundsätzlich nach dem Ausbildungsort auszurichten und es für die Antragsteller somit einfacher zu machen. Unser Staat muss an vielen Stellen einfacher, verständlicher und effizienter werden. Das hier wäre ein kleiner, aber guter Schritt in die richtige Richtung.

(Beifall FDP, SPD und SSW)

Wir unterstützen sehr gerne alle Vorschläge, die die überbordende Bürokratie zurückdrängen. Das lähmt viele Lebensbereiche und nervt alle Beteiligten, für die das eine Zumutung ist. Während meines Studiums habe ich anfangs selbst BAföG erhalten. Deshalb weiß ich aus eigener Erfahrung, wie wichtig diese Ausbildungsförderung ist, die damals in der Tat ein wichtiges Projekt der sozial-liberalen Koalition gewesen ist. Sie ermöglicht nunmehr seit Jahrzehnten vielen Menschen in unserem Land den Aufstieg durch Bildung und ist deshalb eine große Erfolgsgeschichte in unserem Bildungswesen.

(Beifall FDP und SSW)

Wer die Voraussetzungen für ein Studium mitbringt und studieren möchte, sollte dazu auch die Möglichkeit haben. Das Gleiche gilt ganz ausdrücklich für andere Ausbildungen. Der Kontostand oder der Wille der Eltern zur Unterstützung sollten dafür nicht entscheidend sein. Alle Menschen sollten aus ihren Talenten das Beste für ein möglichst selbstbestimmtes Leben machen können. Das ist für uns eine ganz zentrale Frage der Chancengerechtigkeit. Davon profitieren nicht nur die einzelnen, wahrscheinlich eher jungen Menschen, sondern unsere Gesellschaft insgesamt. Wir müssen wieder deutlich mehr in diese Richtung kommen.

Die SSW-Fraktion hat einen wichtigen Punkt vorgeschlagen, um das BAföG besser zu machen. Es gibt aus unserer Sicht deutlich mehr Handlungsbedarf, um mehr Menschen auf dem Weg zu ihrem persönlichen Aufstieg besser fördern zu können. Deswegen haben wir einen Änderungsantrag gestellt. Der Kollege Krüger hat es gesagt: Die Ampelkoalition und die geschätzte Kollegin Stark-Watzinger haben sehr viel dafür getan, dass das BAföG besser wird. Schwarz-Rot setzt darauf auf; aber es reicht noch nicht.

Ich will zwei Zahlen nennen. Die Zahl der BAföG-Empfänger ist in den letzten zehn Jahren deutlich zurückgegangen: Bundesweit sank sie von rund 870.000 Menschen im Jahr 2015 auf etwa 570.000 Menschen im Jahr 2025. Also waren es nach zehn Jahren 300.000 Menschen weniger; das sind rund 40 Prozent. In Schleswig-Holstein war es im gleichen Zeitraum auch ein deutlicher Rückgang von 15.500 auf 11.500 Menschen. Bei Schülerinnen und Schülern betrug der Rückgang auf Bundes- und Landesebene etwa die Hälfte.

(Christopher Vogt)

Nun könnte man sagen: Das ist eine große Erfolgsmeldung! Die Menschen sind nicht mehr aufs BAföG angewiesen. Aber ein wesentlicher Grund für diesen starken Rückgang ist einfach die Tatsache, dass diese Ausbildungsförderung oft nicht mehr zur Realität der jungen Menschen passt. Wir schlagen Ihnen deshalb mittlerweile gemeinsam mit dem SSW – was mich sehr freut – drei weitere Punkte für eine BAföG-Reform vor.

Erstens. Die Sätze müssen regelmäßig an die tatsächliche Kostenentwicklung angepasst werden. Zweitens. Das BAföG muss elternunabhängig werden, und die Antragstellung, auch hier in Schleswig-Holstein, muss insgesamt einfacher, schneller und digitaler werden.

(Beifall FDP, SSW und Sophia Schiebe [SPD])

Der dritte Punkt erklärt sich eigentlich von selbst. Da gibt es nach wie vor gerade hier in Schleswig-Holstein erheblichen Handlungsbedarf.

Ich bin der Meinung, anstatt völlig planlos viel Geld für ein neues Azubiwerk auszugeben, sollten Sie zunächst das Studentenwerk in die Lage versetzen, seinen Job zu machen.

(Beifall FDP und SSW)

Die Elternunabhängigkeit ist aus unserer Sicht wichtig, weil es in der Lebensrealität vieler junger Menschen nun einmal nicht selten Streit und Probleme mit den Eltern gibt, was die Studien- und Ausbildungsfinanzierung dann massiv erschwert. Daran scheitern dann sehr oft vielversprechende Pläne junger Menschen. Deswegen hoffe ich, dass sich innerhalb der CDU der Zweig-Flügel an dieser Stelle durchsetzen wird. Die Vernunft wird siegen.

(Beifall FDP, SSW und Serpil Midyatli [SPD])

Was die regelmäßige Anpassung an die tatsächliche Kostenentwicklung angeht, so haben junge Menschen in Studium und Ausbildung mit den steigenden Lebenshaltungskosten ganz besonders zu kämpfen, bei Lebensmitteln, bei Energie, beim Wohnen. Ein Beispiel: Wohnen ist mittlerweile mit über 50 Prozent der mit Abstand größte Ausgabenposten für Studierende. In Schleswig-Holstein hat sich das studentische Wohnen massiv verteuert, seit 2019 in Kiel und Flensburg um über 40 Prozent, also eine deutliche Steigerung. In Kiel allein fehlen derzeit rund 6.000 bezahlbare Wohnungen, gerade für Studierende. Da muss natürlich mehr gebaut werden. Aber wenn die Wohnkostenpauschale oft nicht mal mehr für die Miete in einem Wohnheim ausreicht, dann sieht man, wie groß das Problem ist. Wir haben eine sehr niedrige Wohnheimquote in Schleswig-Holstein. Mit gerade mal 6,7 Prozent sind wir bundesweit doch ziemlich weit hinten.

Weit über 90 Prozent der Studierenden müssen sich auf dem regulären Wohnungsmarkt eine Wohnung besorgen. Wenn keine Wohnungen da sind, die ansatzweise finanzierbar sind, dann hilft das BAföG eben nicht. Deswegen sind wir der Meinung, dass die vom Bundeskabinett beschlossenen Vorpläne in die richtige Richtung gehen, aber sie lösen das Problem vieler junger Menschen nicht. Die Landesregierung sollte sich deshalb für eine regelmäßige Erhöhung einsetzen, die dann auch der Realität tatsächlich gerecht wird. – Ich danke ganz herzlich für die Aufmerksamkeit.

(FDP, SSW und vereinzelt SPD)

Vizepräsident Peter Lehnert:

Für die Landesregierung erteile ich das Wort der zuständigen Ministerin Dr. Dorit Stenke.

Dr. Dorit Stenke, Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist natürlich vollkommen richtig, dass das BAföG vielen Schülerinnen und Schülern, Auszubildenden und Studierenden ermöglicht, eine Ausbildung zu absolvieren, auch wenn die Eltern diese Ausbildung nicht bezahlen können. Deswegen ist und bleibt das ein wichtiges staatliches Instrument und ein zentrales Versprechen an junge Menschen im Land, dass Talent und Leistung über Bildungswege entscheiden und nicht die soziale Herkunft.

Nun haben wir schon über die Ausgestaltung des BAföG gesprochen, zuletzt im Zuge der Gesetzesnovelle im vergangenen Sommer. Dieses 30. BAföG-Änderungsgesetz befindet sich derzeit im parlamentarischen Verfahren des Bundes, und es sieht unter anderem höhere Bedarfssätze und weniger Bürokratie vor und will damit dort ansetzen, wo im Moment die Bedarfe und der Druck bei vielen Empfängerinnen und Empfängern von BAföG am größten sind.

Um eine Änderung der örtlichen Zuständigkeit geht es in dieser Reform nicht, denn tatsächlich hatte kein einziges Land eine solche Änderung, insbesondere auch beim Schüler-BAföG, zum Thema gemacht. Ich glaube, dass es auch zu diesem Zeitpunkt nicht mehr erforderlich ist, dass wir das tun,

(Ministerin Dr. Dorit Stenke)

weil das BAföG ohnehin auf eine rein digitale Antragstellung und Bearbeitung umgestellt wird.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese digitale Antragstellung ist heute auch schon in ganz Schleswig-Holstein möglich, lediglich die vollständige digitale Rückkommunikation funktioniert noch nicht überall. Beim Studentenwerk Schleswig-Holstein ist das schon der Fall, bei den anderen Ämtern wird es in Kürze so weit sein, sodass auch diese Themen – wo beantrage ich, wo bekomme ich eine Antwort, und in welchen Zeiten bekomme ich eine Antwort? – darüber einer Lösung zugeführt werden. Der digitale Rückkanal wird noch in diesem Jahr eingeführt. Darüber sind dann auch die Nachfragen auf digitalem Weg unkompliziert möglich. Das heißt, ich muss nicht mehr meine Ämter aufsuchen, ich bin unabhängig vom Wohnort und muss nicht irgendwo hinfahren, und ich bin dann nicht darauf angewiesen, dass auf irgendeinem Amt irgendjemand mit mir kommuniziert.

Es freut mich, dass wir damit eines der ersten Bundesländer sein werden, das die BAföG-Anträge von der Antragstellung bis zum fertigen Bescheid digital und datensicher ermöglichen wird.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind außerdem dabei, in einer länderübergreifenden Arbeitsgruppe den automatischen Austausch der Einkommensdaten mit den Finanzämtern zu organisieren. Hessen und Sachsen-Anhalt sind hier in der Vorhand, sie erproben demnächst ein solches Verfahren. Auch hier werden wir bald unabhängig davon sein, ob Eltern tatsächlich Auskunft geben, ob sie ihre Schüler_innen, ihre studierenden Kinder unterstützen, denn die Daten werden dann auf Anforderung desjenigen, der das BAföG beantragt, zur Verfügung gestellt werden können.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden in dieser AG noch einmal genau prüfen lassen, ob das bisherige Schüler-BAföG da ebenfalls mit erfasst ist. Wir müssen natürlich, genau wie es hier diskutiert wurde, eine umfassende Lösung finden, sowohl für Schülerinnen und Schüler als auch bei Bedarf für Auszubildende oder für Menschen, die eine berufliche Schule besuchen, oder eben auch für die Studierenden. Aber dafür werden wir uns in dieser Arbeitsgruppe einsetzen, dass es hier jetzt nicht wieder zu neuen Differenzierungen kommt, die wir gar nicht haben wollen.

Natürlich ist es gegenwärtig so, dass es im Einzelfall zu Problemen und Verzögerungen bei der Antragstellung kommen kann. Das betrifft offensichtlich, soweit es uns bekannt ist, in Einzelfällen auch die Situation von Schülerinnen und Schülern oder Studierenden in Dänemark. Ich bitte im Moment einfach darum, diese Einzelfälle dem Studierendenwerk zu melden, weil wir dann sehr schnell Abhilfe schaffen können. Das ist kein Regelungsproblem, sondern das ist tatsächlich ein Umsetzungsproblem, und dem müssen wir uns dann stellen. Das funktioniert am besten, indem man einfach sagt: Hier gibt es ein Problem, wer kann mir helfen? – Und das Studierendenwerk hilft.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es wurde schon darauf hingewiesen, dass es auch unabhängig ist von der Frage, wo man beantragt hat. Alle staatlichen Behörden leiten die Dokumente entsprechend weiter, sodass wir auch hier, wenn das alles digital erfolgen wird, noch ein Stückchen weitergekommen sind. Dieses Behördenproblem müssen wir lösen, das darf kein Bürgerproblem sein, das muss eines unserer Probleme sein. Dieses Problems nehmen wir uns an, und das wird im Zuge der Digitalisierung des BAföG auch gelöst werden.

Deswegen werden wir dieses Anliegen erneut in dieser Bund-Länder-AG vorbringen, und wir werden dazu auch nochmals die Kreise und Städte anhören, damit wir im gesamten Land ein einheitliches Vorgehen haben. Ich glaube, in die laufende BAföG-Novelle brauchen wir diese örtliche Zuständigkeit deshalb nicht mehr einzubringen, weil es über Digitalisierung dann sowieso erledigt sein wird.

Zum Thema elternunabhängiges BAföG haben wir jetzt hier schon viele Meinungen im Raum gehört. Ich möchte dazu jetzt nicht meine Meinung vortragen.

(Christian Dirschauer [SSW]: Würden wir gern hören!)

Es ist auf jeden Fall eine bundesrechtliche Frage, die an der Stelle geklärt werden muss.

(Lachen Christopher Vogt [FDP])

Ich muss leider sagen: Das letzte Zeitfenster, das dafür geöffnet war, war das, das Frau Stark-Watzinger leider nicht nutzen konnte. Insofern werden wir

(Ministerin Dr. Dorit Stenke)

uns weiter mit dem Thema beschäftigen müssen, wie wir hier zukünftig eine Elternunabhängigkeit hinbekommen.

(Christopher Vogt [FDP]: Warum kann denn Frau Prien das nicht machen?)

– Weil Frau Prien nicht zuständig ist. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Christopher Vogt [FDP])

Vizepräsident Peter Lehnert:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, und deswegen würde ich – wenn Kollege Vogt das zulässt – gerne die Beratung schließen. Es ist Ausschussüberweisung beantragt. Ich gehe davon aus, in den Bildungsausschuss?

(Zurufe: Ja!)

– Gut. Wer der Überweisung in den Bildungsausschuss zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist einstimmig. Vielen Dank.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, begrüßen Sie bitte gemeinsam mit mir Frau Katharina Wulf von der Geschäftsführung des Landesverbandes Frauenberatung in Schleswig-Holstein. – Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 18 auf:

Schutz der Privatsphäre stärken – Unzulässige Filmaufnahmen mit Smartglasses, Mini-Kameras und vergleichbaren Geräten wirksam unterbinden!

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 20/4814

Neue Technik braucht klare Regeln: Privatsphäre und persönliche Daten schützen

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 20/4941

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die antragstellende Fraktion der SPD der Kollegin Raudies das Wort.

Beate Raudies [SPD]:

Vielen Dank, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vorgestern saß ich im Regionalexpress zwischen Kiel und Elmshorn – ja, er fuhr, Herr Minister –, schaute meine Mitreisenden an und fragte mich plötzlich: Filmt die Person mir gegenüber gerade, oder hat sie einfach nur eine Brille auf? – Genau das ist das Problem. Man kann es nicht mehr erkennen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was vor wenigen Jahren noch Science-Fiction war, ist heute für wenige hundert Euro kaufbar: Brillen mit eingebauter Kamera, Mikrofon und zunehmend auch Anwendungen der künstlichen Intelligenz. Diese Geräte unterscheiden sich fundamental vom Smartphone. Wer mit dem Handy filmt, hebt es hoch, und das sieht jeder. Wer mit einer Smart Glass filmt, der sieht aus wie jeder andere Brillenträger auch. Die Aufnahme erfolgt nahezu unsichtbar, ganz nebenbei, überall. Es geht längst nicht mehr nur ums Filmen. Die Aufnahmen können sofort im Internet geteilt, mit KI-Modellen verknüpft oder mit Gesichtserkennung abgeglichen werden.

Die französische Datenschutzbehörde CNIL hat im Mai 2026 eindringlich vor einer schleichenden Normalisierung einer flächendeckenden, fast unsichtbaren Überwachung gewarnt. Der Europäische Datenschutzausschuss hat bereits eine Untersuchung zu Risiken und gesellschaftlicher Akzeptanz dieser Geräte eingeleitet. Das wollen wir nicht abwarten. Wir wollen handeln – denn ein Rechtsstaat hat die Pflicht, seine Bürgerinnen und Bürger zu schützen.

(Beifall ganzes Haus)

Eines muss klar sein: Das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung und das Recht am eigenen Bild dürfen nicht davon abhängen, in welches Gerät die Kamera eingebaut ist oder wie klein sie ist. Denn die datenschutzrechtliche Einwilligung, die die DSGVO vorsieht, ist in der Praxis kaum umsetzbar. Wie soll ich zustimmen oder widersprechen, wenn ich nicht mehr erkenne, dass ich gefilmt werde? Unzulässiges Filmen und Fotografieren ist zu untersagen, ob mit Smartphone, mit Minikamera oder mit einer Smart Glass. Das ist der Kern unseres Antrags.

(Beifall SPD)

Besonders schutzwürdig sind für uns die Räume, in denen Menschen nicht ausweichen können: Busse und Bahnen, Haltestellen, Bahnhofsbereiche. Wer zur Arbeit pendelt, zur Schule fährt oder zum Arzt muss, der ist auf den ÖPNV angewiesen und kann

(Beate Raudies)

einer Kamera im Gesicht der Mitreisenden nicht entkommen. Aber der ÖPNV muss ein angstfreier Raum bleiben.

Schwimmbäder, Saunen, Umkleiden und Duschen: Hier können heimliche Aufnahmen schwerste Eingriffe in das Persönlichkeitsrecht bedeuten sowie sexualisierte Übergriffe und geschlechtsspezifische Gewalt begünstigen. Wer hier mit der Brille filmt, muss wissen: Das ist verboten, und das wird unterbunden und bestraft.

(Beifall SPD, SSW, vereinzelt CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mädchen und Frauen sind davon überproportional betroffen. Das dürfen wir nicht kleinreden, aber es betrifft die gesamte Gesellschaft.

Unser Antrag ist kein Ausdruck von Technikfeindlichkeit. Wir sind nicht gegen Innovationen. Wer aus beruflichen oder medizinischen Gründen eine Sehhilfe braucht, die auch aufzeichnet – darüber reden wir nicht. Wir reden über den Schutz der Menschen, die ohne ihr Wissen und ohne ihr Einverständnis gefilmt werden und deren Bilder im Anschluss ohne Erlaubnis genutzt werden – im besten Fall privat, im schlimmsten Fall weltweit im Internet.

Ich bin Bundesjustizministerin Stefanie Hubig sehr dankbar, dass das Bundeskabinett gestern das Gesetz zur Stärkung des zivilrechtlichen und strafrechtlichen Schutzes vor digitaler Gewalt beschlossen hat.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Mit diesem Gesetz gegen digitale Gewalt beenden wir hoffentlich die Straflosigkeit für Täter im digitalen Raum.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalition, noch ein Wort zu Ihrem kurzfristig vorgelegten Konterantrag: Ihr Antrag nimmt viele unserer Punkte auf, bringt aber mit dem Vorschlag von technischen Mindestanforderungen einen zusätzlichen interessanten Punkt ein. Lassen Sie uns deshalb über beide Anträge gerne im Ausschuss beraten, denn unser Ziel muss es doch sein, gemeinsam ein klares Zeichen für den Schutz der Privatsphäre und für das allgemeine Persönlichkeitsrecht in Schleswig-Holstein zu setzen. – Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW, Katja Rathje-Hoffmann [CDU] und Heiner Rickers [CDU])

Vizepräsident Peter Lehnert:

Für die CDU-Fraktion erteile ich der Kollegin Birte Glißmann das Wort.

Birte Glißmann [CDU]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Smart Glasses bieten neue Möglichkeiten: Sie können Menschen mit Sehbehinderung unterstützen, ihre Selbstständigkeit stärken und die gesellschaftliche Teilhabe erleichtern. Auch in Forschung und Medizin können sie wertvolle Dienste leisten. Diese Entwicklungen sind wichtig und richtig. Deshalb müssen wir bei allen Diskussionen über ein Verbot oder Einschränkungen von Smart Glasses auch differenziert draufschauen und darauf achten, dass notwendige Hilfsmittel auch künftig genutzt werden können und wir dem technischen Fortschritt auch grundsätzlich erst einmal offen begegnen.

(Beifall CDU und Silke Backsen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] – Dr. Heiner Garg [FDP]: Sie fordern ja etwas anderes!)

– Technische Innovation bringt aber auch jedes Mal Missbrauchspotenzial mit sich, Herr Kollege Dr. Garg. Bei Smart Glasses betrifft das insbesondere eingebaute Kameras und Mikrofone. Sie ermöglichen Aufnahmen, ohne dass zuverlässig erkannt werden kann, ob eine Aufnahme erfolgt. Dadurch entstehen erhebliche Risiken für die Privatsphäre und den Schutz unserer Persönlichkeitsrechte.

Diese Risiken beschränken sich allerdings nicht auf das heimliche Filmen. Werden Aufnahmen mit Gesichtserkennungssoftware verbunden, vielleicht automatisch hochgeladen oder für das Training selbstlernender Systeme verarbeitet, kommen weitere Grundrechtseingriffe dazu. Welche dieser Funktionen tatsächlich genutzt wird, hängt vom jeweiligen Gerät und der Software ab. Auch hier sind dem technischen Fortschritt bisher leider kaum Grenzen gesetzt.

Durch die Verbreitung und Veränderung von Aufnahmen im Internet kann sich der Schaden dann noch deutlich vergrößern. Bilder können aus ihrem Zusammenhang gerissen, sexualisiert oder manipuliert werden. Wir wissen alle: Einmal hochgeladene Inhalte lassen sich meist nicht mehr aus dem Internet entfernen. Für die Betroffenen, und das sind in erster Linie Frauen und Kinder, können daraus dauerhafte Belastungen entstehen. Darüber haben wir auch in anderem Kontext schon gesprochen.

(Birte Glißmann)

Der aktuelle Rechtsrahmen wird nach unserer Auffassung dem technischen Fortschritt und den damit einhergehenden Gefahren nicht gerecht. Zwar sind bereits die Herstellung, der Betrieb und der Besitz sogenannter getarnter Telekommunikationsanlagen, also auch Smart Glasses oder Minikameras, verboten, die für unbemerkte Aufnahmen bestimmt sind. Entscheidend ist dabei bisher die eindeutige Erkennbarkeit der Aufnahmefunktion – so weit die Theorie. Ein theoretisch sichtbares Signal genügt aus unserer Sicht allerdings nicht, weil es eben leicht übersehen oder verdeckt werden kann.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Smart Glasses sind häufig – das sieht schon das Design vor – unauffällig gestaltet. Ihre Aufnahmefunktion erschließt sich nicht ohne Weiteres. Ehrlich gesagt – da bin ich ähnlich gestrickt wie die Kollegin Raudies –: Auch ich achte bisher im Schwimmbad oder in der Bahn nicht darauf, ob die Brille meines Gegenübers vielleicht ein kleines Lämpchen hat, das leuchtet oder eben nicht leuchtet. Ein wirksamer Schutz darf nicht davon abhängen, dass ein Mensch seine Umgebung ständig auf mögliche Aufnahmen überprüft.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Das Gegenteil muss der Fall sein: Ich muss gerade in besonders sensiblen Bereichen darauf vertrauen dürfen, dass ich eben nicht heimlich von Privaten gefilmt werde. Deshalb braucht es einen entsprechenden rechtlichen Rahmen. Dabei müssen Hersteller, Softwareanbieter und Nutzer gleichermaßen adressiert werden. In besonders sensiblen Bereichen wie Saunen und Schwimmbädern, aber auch im ÖPNV brauchen wir ein Verbot von Smart Glasses.

Gleichzeitig brauchen wir auf Bundes- und europäischer Ebene klare Anforderungen für die Hersteller an Herstellung und Vertrieb. Aufnahmesignale müssen besser erkennbar sein als bisher und vor allem besser gegen Manipulation geschützt werden. Aufnahmen von Smart Glasses im öffentlichen Raum dürfen nicht in Echtzeit mit Persönlichkeitsdatenbanken oder Social-Media-Profilen abgeglichen und Daten unbeteiligter Personen auch nicht für das Training von KI-Systemen verwendet werden. Bei schwerwiegenden Verletzungen – wie immer als Ultima Ratio – muss auch das Strafrecht greifen.

Auch ich bin der Bundesregierung dankbar, dass sie gestern im Bundeskabinett das Gesetz gegen digitale Gewalt auf den Weg gebracht hat. Es sollen Strafbarkeitslücken bei bildbasierter sexualisierter Gewalt geschlossen werden. Unbefugte Nacktaufnahmen sollen künftig auch in öffentlich zugänglichen Saunen oder an FKK-Stränden strafbar sein. Ich glaube, das ist für viele eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Also das ist wirklich überfällig und ein wichtiger und richtiger Schritt.

Vizepräsident Peter Lehnert:

Kollegin Glißmann, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Kommen Sie bitte zum Schluss!

Birte Glißmann [CDU]:

Das mache ich gerne. – Unser Ziel ist ein verlässlicher Rahmen, der sinnvolle Innovationen ermöglicht und gleichzeitig Menschen wirksam vor Missbrauch schützt. – Vielen Dank!

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Vizepräsident Peter Lehnert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Kollegin Catharina Nies das Wort.

Catharina Johanna Nies [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleg_innen! Ich bedanke mich erst einmal ganz herzlich bei der SPD dafür, dass Sie das Thema auf die Tagesordnung gesetzt haben. Wir sprechen heute über Smart Glasses, intelligente Brillen, die mittlerweile so unauffällig sind, dass sie Sehhilfen zum Verwechseln ähnlich sehen. Sie enthalten Kameras, Mikrofone, zugehörige Rechenkapazität und sind mit einer KI-Software ausgestattet, die durch die permanente Aufnahme der Umgebung trainiert wird und die gesammelten Daten auf einer Cloud speichert.

Das Patent für smarte Brillen, die auch noch Gesichtserkennung integriert haben, hat Meta Anfang des Jahres beantragt. Laut Gutachten des Hamburger Datenschutzbeauftragten ist die Software der Modelle von Ray-Ban von vor drei Jahren bereits so strukturiert, dass Tabellen mit der Bezeichnung Gesichtserkennung integriert sind und diese Funktion jederzeit hinzugefügt werden kann.

Automatisierte Gesichtserkennung, permanente Aufnahme Unbeteiligter und das auch noch durch völlig unauffällige Gebrauchsgegenstände, denen nicht ansehbar ist, dass sie uns gerade aufnehmen

(Catharina Johanna Nies)

und bald dann auch scannen werden. Im Marketing wird das alles als total harmloses Freizeitaccessoire verkauft. Aber es zeigt sich vor allem, dass die Hersteller hier einfach Tatsachen schaffen, ohne dass dafür eine Rechtsgrundlage existiert. Deshalb ist es auch richtig und mutig, dass HateAid gegen die Hersteller klagt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Technologie wird unser Zusammenleben und unsere Gesellschaft drastisch verändern. Wir dürfen nicht zulassen, dass sie zu einschneidenden Freiheitseinschränkungen führt. Menschen sollen unbeobachtet in der Bahn sitzen können. Niemand sollte beim Betreten eines Schwimmbads damit rechnen müssen, von einer unauffälligen Kamera an einer Brille aufgenommen zu werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Es gibt Orte, an denen Menschen ein besonders schutzwürdiges Interesse haben, nicht heimlich aufgenommen zu werden, insbesondere dort, wo sich Kinder aufhalten, wo sich Menschen umziehen, duschen, schwimmen und sich sehr privat im öffentlichen Raum bewegen.

Wir Grüne glauben, die Risiken für unsere Persönlichkeitsrechte sind enorm, und das Missbrauchspotenzial zeigt sich bereits jetzt, in Chatgruppen, die sich Tipps geben, wie man Frauen in Intimsituationen am unauffälligsten mit Smart Glasses heimlich filmen kann. Immer mehr Einzelfälle werden bekannt, in denen Frauen mit versteckter Kamera und ohne ihr Einverständnis gefilmt werden und erst viel später merken, dass sie heimlich aufgenommen wurden, nämlich wenn die Videos im Netz gelandet sind. Dann ist es zu spät, dann ist der Schaden angerichtet. Das Netz vergisst nicht.

Wir haben hier ausdrücklich nicht nur ein Transparenzerfordernis, es geht nicht nur um die Frage, ob eine Einwilligung vorliegt oder nicht, wir haben auch ein Schutzerfordernis.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD und SSW)

Wir fordern als Koalition nicht nur, dass das Land Kommunen und Betreiber bei der Umsetzung von Nutzungsverboten in Schwimmbädern, Sporthallen, Sauna, ÖPNV und vergleichbaren Orten unterstützt – das auch, aber das ist uns nicht genug –, wir wollen darüber hinaus, dass sich die Landesregierung für bundesweit einheitliche Nutzungsverbote an eben diesen besonders schutzwürdigen Orten einsetzt. Gerade Frauen und Kinder erleben bereits heute in erheblichem Maße sexualisierte und bildbasierte digitale Gewalt. Smart Glasses werden diese Entwicklung noch verstärken. Deshalb fordere ich, dass die künftigen bundesweiten Debatten, die wir dazu sicherlich bekommen werden, das besondere Schutzbedürfnis von Frauen und Kindern in dieser Frage anerkennen und berücksichtigen.

Smart Glasses sollen als Assistenz und zum Ausgleich von körperlicher Beeinträchtigung sehr gerne genutzt werden. Da muss ganz klar differenziert werden, auch bei Nutzungsverboten. Aber sobald mit Smart Glasses eine neue Dimension des Voyeurismus in unserer Gesellschaft etabliert wird, ist eine Grenze erreicht. Diese Grenze müssen wir ziehen, datenschutzrechtlich und strafrechtlich. Wir werden die Gefahren von Smart Glasses in unsere Informationskampagne zur digitalen Gewalt aufnehmen und die Nutzenden darüber informieren, was erlaubt ist und was nicht. Die Datenschutzbeauftragten haben vor zwei Wochen ja sehr treffend formuliert:

> „Den Nutzenden muss ... bewusst sein, dass nicht alles, was ... mit den Smart Glasses möglich ist, auch rechtlich zulässig ist.“
>
> (Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Außerdem fordern wir, dass sich die Prüfung der Bundesnetzagentur zu Hersteller- und Vertriebsverboten künftig nicht nur auf die theoretische Erkennbarkeit von Aufnahmesignalen konzentriert, sondern darauf, ob ein Gebrauchsgegenstand dazu geeignet ist, unerkennbar aufzunehmen. Das Missbrauchspotenzial muss im Mittelpunkt stehen, und wir fordern hier eine gesetzliche Änderung.

Ich komme zum Schluss. – Die Grenzen technischer Freiheit müssen dort liegen, wo Datenschutz verletzt wird, wo die Persönlichkeitsrechte von Frauen, Männern und Kindern verletzt werden und – nennen wir es beim Namen – wo aus technischen Hilfsmitteln digitale Gewalt wird. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD und SSW)

Vizepräsident Peter Lehnert:

Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, begrüßen Sie bitte gemeinsam mit mir auf der Besuchertribüne Gäste der Bruno-Lorenzen-Schule aus Schleswig und des Friedrich-Schiller-Gymnasiums aus Preetz. – Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Vizepräsident Peter Lehnert)

(Beifall)

Nun erteile ich für die FDP-Fraktion dem Kollegen Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Ich halte die Rede für den erkrankten Kollegen Buchholz. – Vielen Frauen kommt folgende Situation wahrscheinlich bekannt vor: Man bewegt sich ganz selbstverständlich im öffentlichen Raum, im ÖPNV, in der Innenstadt oder am Strand, und merkt plötzlich, dass man beobachtet wird. Allein das kann schon unangenehm und belastend sein. Noch einmal eine ganz andere Dimension bekommt diese Situation, wenn die beobachtende Person plötzlich das Handy zückt und beginnt, Fotos oder Videos zu machen. Die Betroffenen haben in den allermeisten Fällen keine Möglichkeit, sich dagegen unmittelbar zur Wehr zu setzen.

Verschärft wird diese Situation durch die technische Entwicklung bei sogenannten Smart Glasses. Die Brillen unterscheiden sich äußerlich auf den ersten Blick kaum noch von einer gewöhnlichen Brille. Gleichzeitig können sie Fotos und Videos aufnehmen, ohne dass für die betroffene Person ohne Weiteres erkennbar ist, ob gerade eine Aufnahme stattfindet. Das kleine Kontrolllicht am Brillenrahmen, das auf die Aufnahme hinweisen soll, ist je nach Blickwinkel und Lichteinfall nur schwer wahrzunehmen.

Beide Anträge greifen deswegen zutreffend auf, dass die aktuelle Rechtslage diesem Problem kaum Einhalt gebietet. Das verfassungsrechtlich gewährleistete Recht am eigenen Bild wird nur vereinzelt in einfachem Recht geschützt, zum Beispiel in § 22 Kunsturhebergesetz, in § 184k und § 201 StGB und im Datenschutzrecht. Eine Aufnahme stellt insbesondere dann einen schweren Eingriff in das Recht am eigenen Bild dar, wenn sie heimlich stattfindet.

Wir müssen uns bei der Problematik rund um Smart Glasses daher unter anderem die Frage stellen, ob ein kleines Lämpchen tatsächlich genügt, damit eine Aufnahme nicht mehr heimlich ist. Als Alltagsgegenstand getarnte Aufnahmegeräte sind gemäß § 8 Telekommunikation-Digitale-Dienste-Datenschutz-Gesetz bereits jetzt verboten. Bislang scheint die Bundesnetzagentur aber keinen Anlass zu sehen, Smart Glasses hierunter zu subsumieren, da es auf die Erkennbarkeit der Aufnahme ankommt und diese durch die Lampe grundsätzlich gegeben sei. Ob das in der Praxis wirklich ausreicht, halte ich jedenfalls für durchaus fraglich. Das Anheben der technischen Mindestanforderungen an die Hersteller, also die sogenannte Safety by Design, halte ich deshalb für einen richtigen Weg.

Wenn die Aufnahme durch ein Kontrolllicht kenntlich gemacht werden soll, muss dies auch tatsächlich wahrnehmbar sein. Man könnte etwa Größe, Helligkeit oder Farbe des Lichts verbindlich regeln, auch technische Vorkehrungen gegen das Abkleben oder Deaktivieren des Kontrolllichts, etwa durch entsprechende Sensoren, sollten dabei geprüft werden.

Wenn wir über Safety by Design reden, geht es nicht nur um die Aufnahme selbst. Smart Glasses können Aufnahmen zunehmend auch mithilfe künstlicher Intelligenz verarbeiten. Wenn eine Brille beispielsweise auf die Frage, „Was sehe ich gerade, oder was trägt die Person vor mir?“, unmittelbar Informationen über die Umgebung und andere Menschen liefert, stellt sich zusätzlich die Frage nach der datenschutzrechtlichen Verarbeitung dieser Informationen. Auch hier zeigen sich bereits deutlich erhebliche Unsicherheiten. Sowohl der Hamburger als auch die schleswig-holsteinische Datenschutzbeauftragte sehen hier datenschutzrechtliche Schwierigkeiten und fordern einheitliche Regelungen.

Auch an anderer Stelle entstehen Wertungswidersprüche. Heute gelten für die Videoüberwachung von Grundstücken klare datenschutzrechtliche Grenzen, insbesondere wenn dabei der öffentliche Raum erfasst wird. Gleichzeitig kann eine Person theoretisch mit einer dauerhaft aufnahmefähigen Kamera in der Brille durch eine Stadt laufen. Deshalb braucht es klare Regelungen. Überall dort, wo die Intimsphäre und sensible Lebensbereiche von Menschen geschützt werden müssen, müssen heimliche Bild- und Tonaufnahmen ausgeschlossen werden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall FDP)

Dazu zählen Schwimmbäder, aber auch Krankenhäuser, Kindergärten und Schulen. Das sollte aus unserer Sicht bundeseinheitlich geregelt werden. Auch in sicherheitsrelevanten Bereichen wie Flughäfen und kritischen Infrastrukturen wird man über ein Verbot nachdenken müssen.

Der Antrag der Koalition geht allerdings noch einen Schritt weiter. Er sieht vor, das TDDDG so auszuweiten, dass es überhaupt nicht mehr auf die Erkennbarkeit der Aufnahme ankommt. Das würde, wenn ich das richtig lese, insbesondere wenn ich Ihre Punkte 3 und 4 im Kontext lese, im Zweifel zu einem bundesweiten Verkaufs- und Besitzverbot

(Dr. Heiner Garg)

von Smart Glasses führen. Das ginge uns zu weit. Ich finde deswegen den Vorschlag der Kollegin Raudies richtig, noch einmal im Ausschuss über beide Anträge beraten zu können.

Aus unserer Sicht muss der entscheidende Punkt zunächst einmal die Heimlichkeit der Aufnahme bleiben. Völlig außer Frage steht, dass wir eine einheitliche und rechtssichere Lösung brauchen, die Personen vor heimlichen Aufnahmen schützt. Der aktuelle Flickenteppich aus Datenschutz-, Straf-, Urheber- und Zivilrecht wird dem mit Sicherheit nicht gerecht. Dazu kommt noch eine Vielzahl einzelner Hausordnungen und Satzungen. Das macht die Rechtslage für Betroffene wie auch für Nutzer unnötig unübersichtlich und erschwert deren Durchsetzung.

Sollten Sie sich nicht zur Ausschussüberweisung durchringen können, werden wir dem SPD-Antrag sicherlich zustimmen. Beim Antrag der Koalition würden wir uns enthalten, weil insbesondere die Frage der Zusammenwirkung Ihrer Punkte 3 und 4 für uns abschließend nicht geklärt ist. – Herzlichen Dank.

(Beifall FDP und vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Jette Waldinger-Thiering:

Vielen Dank. – Für die SSW-Fraktion erteile ich nun der Abgeordneten Sybilla Nitsch das Wort.

Sybilla Nitsch [SSW]:

Kære fru landdagspræsident! Kære alle! Ich sage Ihnen eines: Ich finde Smart Glasses eigentlich gar nicht smart, denn wenn man smart einmal in der Wortbedeutung untersucht, dann heißt das, es hat etwas mit Einfallsreichtum zu tun, mit Cleverness und mit Gewitztheit. Das finde ich insgesamt viel zu positiv, wenn wir uns ein Hilfsmittel anschauen, das einer Spionagekamera gleichkommen kann. Deswegen sage ich, wir sollen nicht den Duktus von amerikanischen Konzernen übernehmen, sondern wir müssen sagen, womit wir es zu tun haben, nämlich mit Kameras, die heimliche Aufnahmen erlauben, um diese dann zu posten. Daher kann von smarten Kameras an der Stelle keine Rede sein.

Viele Frauenrechtlerinnen nennen die Kameras zu Recht perverse Kameras, weil besonders Frauen unter diesen Dingern leiden. Hunderte Frauen werden täglich, wie jüngst auf dem Oktoberfest, unbemerkt aufgenommen und dann international vermarktet. Oft sind diese Vermarktungen dann mit Hashtags gekennzeichnet, die das erkennen lassen sollen. Menschen, die das manipulativ betreiben, nennen sich selbst Dating-Coaches oder Pick-up-Artists.

Werden die Opfer dann darauf aufmerksam, müssen sie sich sehr bemühen, dass die Aufnahmen gelöscht werden, aber sie scheitern dann allzu oft an dem Unwillen der Plattformen. Das hatten wir auch gestern. Strafrechtlich stehen ihre Chancen aktuell nicht besonders gut.

Daher erwarte ich von der Landesregierung, wie in beiden Anträgen gewollt, aktiv zu werden. Sie muss dafür Sorge tragen, dass in ihren Einrichtungen, aber auch an den Universitäten und an allen Behörden heimliche Aufnahmegeräte verboten werden. Das muss im Grunde genommen schon vor Eintritt in ein Gebäude, in ein Haus klar sein.

Eines ist klar: Wir dürfen diesem krassen und manipulativen Eingriff in die Privatsphäre nicht länger tatenlos zusehen, wenn wir uns anschauen, was das für ein Markt ist. Sieben Millionen dieser Geräte hat allein Meta schon verkauft. Damit wird ein Geschäftsmodell in Gang gehalten, von dem selbst nur Meta profitiert. Nicht nur, dass sie die Brillen verkaufen, die heimlichen Aufnahmen werden nämlich nicht im Darknet versteckt, sondern sie werden ganz offen über Instagram und Facebook verbreitet. Das heißt, Meta verdient zweimal daran, weil die Aufsicht an dieser Stelle unzureichend ist.

Die Bundesnetzagentur kann Verbote aussprechen. Ich muss hinzufügen: Sie müsste es eigentlich umgehend tun. Sie ist aber noch am Prüfen und beobachtet den Markt. In § 8 des Telekommunikation-Digitale-Dienste-Datenschutz-Gesetz – das haben wir bereits gehört – zielt die Koalition in ihrem Antrag darauf ab, dass es eine gesetzliche Änderung für die Erkennbarkeit der Filmaufnahmen geben muss. Das gerade auch deshalb, weil manipulierte Geräte unter die Geltung fallen sollen. Auch Juristen fragen sich mittlerweile bundesweit, ob das Blinken für die Erkennbarkeit ausreicht. Auch das Auslösen durch einen Sprachbefehl alleine ist kritisch zu betrachten.

Im Absatz 1 des § 8 steht jetzt schon – ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin –:

> „Es ist verboten, Telekommunikationsanlagen zu besitzen, herzustellen, auf dem Markt bereitzustellen, einzuführen oder sonst in den Geltungsbereich dieses Gesetzes zu verbringen, die ihrer Form nach einen anderen Gegenstand vortäuschen oder die mit Gegenständen des täglichen Gebrauchs verkleidet sind ...“

(Sybilla Nitsch)

Hier kommen die Datenschutzbeauftragten vieler Bundesländer zu dem Schluss, dass mittlerweile sehr viel dafür spricht, dass Smart Glasses sogenannte Telekommunikationsanlagen sind. Während wir aber noch über Beschränkungen, die Helligkeit des Aufnahmelichtes oder auch eine Alterszulassung streiten, entwickelt sich die Technik immer weiter und produziert jeden Tag eine Großzahl von neuen Opfern.

Als Politiker sind wir es gewohnt, dass wir ab und an mal mit dem Handy aufgenommen werden. Wir können aber in dieser Sekunde eingreifen. Ich habe also immer die Möglichkeit, in dem Moment zu sagen, ich untersage die Aufnahme und gehe da rein.

Bei Spionagebrillen oder perversen Brillen, wie es genannt wird, kann ich das nicht. Die Brillenträger, die einem gegenübersitzen, haben da einfach ein Ungleichgewicht in einer Machtkonstellation. Das müssten wir als Gesetzgeber wieder geraderücken. Daher unterstützen wir das Ziel ganz klar. Diese heimlichen Aufnahmen sind inakzeptabel. Dort, wo Menschen schutzbedürftig sind, so wie beide Anträge das formulieren, muss der Staat natürlich klare Regeln schaffen.

Ich würde mir natürlich wünschen, dass unsere eigene Datenschutzbehörde im Verbund mit den anderen Datenschutzbehörden zu dem Thema weiter aktiv ist.

Ich schließe mich aber auch dem an, dass es sinnvoll wäre, im Ausschuss beide Anträge zu beraten, gerade weil es doch erhebliche Ähnlichkeiten gibt. Es wäre schade, wenn das in dem Sinne hier versandet, weil man als Koalition zeigen will, dass man am längeren Hebel ist. Daher hoffe ich, dass wir beraten können. – Vielen Dank.

(Beifall SSW, vereinzelt SPD und Beifall Dr. Heiner Garg [FDP])

Vizepräsidentin Jette Waldinger-Thiering:

Für einen Dreiminutenbeitrag hat sich die Abgeordnete Beate Raudies gemeldet.

Beate Raudies [SPD]:

Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich sehr über die Debatte und den Weg, den dieser Antrag jetzt genommen hat. Ich werbe gerne noch einmal für die Ausschussüberweisung; denn der Antrag der Koalition ist sehr umfassend, greift neue Aspekte auf und ist uns erst heute Morgen auf den Tisch geflattert.

(Beifall SPD und Sybilla Nitsch [SSW])

Kollege Garg hat Hinweise gegeben, auf was man eingehen sollte. Ich finde, das lohnt die Debatte.

Wir hatten in der Tat so etwas Ähnliches am Dienstagabend schon in der FördeRunde. Genau so eine Debatte hatten wir da. Seit Dienstag ist etwas passiert; denn die Kollegin Nies hat am Dienstagabend noch gesagt: Wir arbeiten an dem Schutz vor digitaler Gewalt beim Land. Deswegen passt das jetzt eigentlich gar nicht mit den Smart Glasses. – Ja, wir können gerne noch mal die FördeRunde angucken. Es war eine öffentliche Sitzung. Heute ist es plötzlich drin. Super, wenn sich da jetzt so viel so ganz schnell bewegt. Das ist doch toll.

(Beifall SPD, FDP und SSW)

Ich finde aber, zur Fairness gehört, dass man denen, die den Punkt gesetzt haben, ein bisschen Anteil gibt, das mit reinnimmt, die Anregung aufnimmt und das dann im Ausschuss gerne noch einmal diskutiert. Als ich diesen ersten Aufschlag gemacht habe, hat der Kollege Pender, der jetzt da für eine Zwischenfrage bereitsteht – –

Vizepräsidentin Jette Waldinger-Thiering:

Frau Abgeordnete, würden Sie eine Zwischenfrage von dem Abgeordneten Pender zulassen?

Beate Raudies [SPD]:

Sehr gerne.

Patrick Pender [CDU]: Vielen Dank, Frau Abgeordnete. – Meine Nachfrage wäre: Wo sehen Sie denn den thematischen Schwerpunkt dieses Antrags, und an welchen Ausschuss würden Sie ihn deshalb spezifisch verweisen?

– Herr Kollege, vielen Dank für die Frage. Wir haben uns sowohl bei meinen Ausführungen als auch bei den Ausführungen Ihrer Parlamentarischen Geschäftsführerin sehr um die Innen- und Rechtsthemen gekümmert. Digitales ist im Wirtschaftsausschuss angesiedelt. Die Innenministerin steht schon bereit. Also wäre ich beim Innen- und Rechtsausschuss, wo es eigentlich, finde ich, hingehört.

(Beifall SPD, FDP und SSW)

– Vielen Dank. – Ich wollte auf den ersten Presseartikel eingehen, in dem der Kollege Pender zitiert wurde. Er sieht vor allem die Hersteller in der Haftung und sieht technische Einschränkungsmöglichkeiten.

(Beate Raudies)

Jetzt sind wir bei einem sehr viel breiteren Katalog angekommen. Allein deswegen und deswegen, was wir gestern diskutiert haben – Verfassungsschutz, unerlaubtes Filmen, Gesichtserkennung; alles, was da dranhängt –, können wir diese eine Runde noch drehen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Bevor jetzt das Argument kommt, der Innen- und Rechtsausschuss sei so schwer belastet und hätte so viel zu tun: Die Sitzung am 28. Oktober, die gerade gestern abgesagt wurde, kann dann doch lieber wieder stattfinden. – Vielen Dank.

(Beifall SPD, FDP und Martin Habersaat [SPD])

Vizepräsidentin Jette Waldinger-Thiering:

Vielen Dank. – Für einen Dreiminutenbeitrag erteile ich nun der Abgeordneten Catharina Nies das Wort.

Catharina Johanna Nies [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Ich möchte nur einmal klarstellen: Gestern um 10:44 Uhr ist unser Antrag über die Landtagsverwaltung verteilt worden. Denn jetzt ist der Eindruck entstanden, dass wir ihn heute Morgen eingereicht hätten.

(Zuruf)

Wir haben ihn vorgestern Abend eingereicht, und er ist gestern Morgen verteilt worden.

(Zuruf)

– Na ja, ich will das nur einmal klarstellen, denn es ist ein Unterschied, ob man eine Stunde oder 24 Stunden Zeit hat.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Frau Abgeordnete!

Catharina Johanna Nies [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich würde gerne unmittelbar fortfahren.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Es ist also keine Zwischenfrage zugelassen.

Catharina Johanna Nies [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Mein weiterer Punkt ist, liebe Frau Kollegin Raudies: Ja, wir waren zusammen in der FördeRunde. Ich habe aber nicht gesagt – man kann das gerne digital nachschauen –, dass das jetzt mit den Smart Glasses nicht passt. Im Gegenteil: Ich habe die ganze Zeit gesagt, ich finde es super, dass wir über dieses Thema reden, im Ziel total geeint sind, aber wir eben, wenn man auf die einzelnen Punkte im Antrag schaut, keine zusätzliche Informationskampagne im Land nur zum Thema Smart Glasses benötigen.

Wir alle haben hier im Mai ein Zehn-Punkte-Maßnahmenpaket zum Thema digitale Gewalt gemeinsam auf den Weg gebracht. Es beinhaltet bereits eine Informations- und Aufklärungskampagne rund um digitale Gewalt, sexualisierte Gewalt, bildbasierte Gewalt. Denn das ist natürlich ein Aspekt, der da mit hineingehört, und deswegen haben wir das explizit aufgenommen.

Wir haben Ihren Gedanken also nicht weggeschoben, sondern wir haben ihn effizient eingebaut und noch einmal klargemacht, dass das natürlich ein Thema der künftigen Infokampagne sein sollte, die gerade vorbereitet und zu 2027 starten wird.

(Beate Raudies [SPD]: Ja, ja!)

Also, ganz herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Beate Raudies [SPD]: Wir ziehen nach! Wir sind Heldinnen!)

Vizepräsidentin Jette Waldinger-Thiering:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. – Für einen weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich nun dem Abgeordneten Niclas Dürbrook das Wort.

Niclas Dürbrook [SPD]:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich habe einfach nur eine etwas grundsätzliche Anmerkung an der Stelle, wenn es um die Frage von Änderungsanträgen und um die Bereitschaft von Ausschussberatungen geht.

Bei beidem gibt es einen gewissen Zusammenhang. Wenn man sagt: „Wir wollen weiterhin in der Kurzfristigkeit Änderungsanträge vorlegen“, wie Sie das tun – ehrlich gesagt ist es mir vollkommen egal, ob sie das Parlament irgendwann gestern im Laufe des Nachmittags oder heute Morgen erreicht haben; das macht nicht mehr den wahnsinnigen Unterschied –,

(Niclas Dürbrook)

dann sollte man zumindest die Größe besitzen, bereit zu sein, diese Themen in den Ausschüssen noch einmal gründlich zu diskutieren.

Man sollte das auch gerade dann tun, wenn man nicht nur einen Konterantrag aufschreibt, in dem wirklich gar nichts Neues steht oder der ein anderes Thema aufmacht, sondern wenn man neue Aspekte aufmacht, über die man in der Sache diskutieren sollte. Wir haben die Zeit auch tatsächlich. Frau Kollegin Raudies hat es eben ausgeführt. Gerade sind wir sogar an einem Punkt, an dem wir Sitzungen des Innen- und Rechtsausschusses wieder absagen.

Wir sollten uns wirklich die Zeit nehmen, um über solche Themen noch einmal gründlich zu diskutieren. Das ist eigentlich gutes parlamentarisches Verhalten, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall SPD, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Jette Waldinger-Thiering:

Vielen Dank. – Für einen Dreiminutenbeitrag erteile ich nun dem Abgeordneten Patrick Pender das Wort.

Patrick Pender [CDU]:

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße sehr, dass die Debatte breiter geführt wird, denn die Zeit in der Innovation ist sehr schnell. Wir haben mit Vertretern der Bitkom darüber gesprochen; es gibt noch keinen Branchenstandard für diese Smart Wearables oder Gadgets.

Außerdem ist das eine europäische Angelegenheit. Ich würde das Thema Safety by Design, Safety by Privacy daher ebenso in der Veranlagung des EU AI Acts und anderen EU-Maßnahmen sehen, bei denen die Bundesnetzagentur – sie haben die Befugnis drei Jahre geprüft – gesagt hat: Da soll jetzt auch Europa einmal eine Antwort geben.

Das Thema hat also nicht nur bei uns, sondern auch grundsätzlich eine andere Dimension. Es gilt zu fragen: Sollen demnächst AI-Assistants im Alltag sein, die aber Always-on Recording sind? Die Brillen als Alltagsmittel zu sehen, wird erst der Anfang sein. Denn es gibt bereits Gadgets, die aussehen wie Ornamente, die man trägt. Es gibt Uhren, die mitfilmen und die Mikros haben können.

Ich möchte auch noch einmal dafür plädieren: Die politische Debatte, die wir geführt haben und die auch in anderen Bundesländern aufgebracht wurde, hat bereits zu einer Veränderung bei den Herstellern geführt. Vergangene Woche gab es schon die Nachfolgermodelle, und man distanziert sich von diesen Aufnahmegeräten. Von den führenden Herstellern soll es ein Brillenmodell geben, das keine Kamerafunktion mehr hat.

Die Gesellschaft konnte also mit der Debatte politisch einen Druck erzeugen, indem man sagt: Wir wollen das im Alltag nicht haben.

(Zurufe)

– Nein, aber sie wissen, dass die Applikationen zu einer Problematik führen, die sie selbst als Hersteller nicht haben kommen sehen. Das bedeutet: Politik kann hier wirken.

Ich begrüße die Debatte, und ich würde bei der Bundesnetzagentur noch einmal hochhalten, dass das aus einem Telekommunikationsverständnis herrührt, bei dem Hard- und Software getrennt betrachtet werden. Hier würde ich auch begrüßen, wenn wir die Debatte wie gestern zur Landesmedienanstalt führen.

Es gibt bei diesen Aufnahmen noch keinen eigenen Dateityp. Die Datenschutzbeauftragte von Schleswig-Holstein hat mir im Gespräch gesagt – ich bedanke mich dafür ausdrücklich –: Allein ein Watermark, wie wir es bei AI-Aufnahmen haben, könnte auch für Virtual-Reality-Brillen eingeführt werden. – Dieses Thema ist also auch sehr technisch zu sehen.

Ich begrüße sehr, dass das Bundeskabinett mit dem Gesetz gegen digitale Gewalt nicht das Heimliche in den Vordergrund stellt, sondern das Unbefugte. Ich will den Begriff unbefugt im Juristischen noch einmal hochhalten. Denn es geht nicht darum, dass ein Gerät heimlich zum Einsatz kommt, sondern dass eine Person unbefugt aufgenommen wird.

Wir sollten mit der Landesmedienanstalt einen Weg finden, dass eine Livestream-Übertragung grundsätzlich nicht möglich ist, weil keine Einwilligung erfolgen kann, wenn eine Aufnahme durch einen Livestream bereits im globalen Feld übertragen wird. Eine solche Funktion sollte im Alltag grundsätzlich nicht möglich sein.

Ich würde das also auch gerne von der europäisch-technischen Warte aus kommentieren. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und Uta Röpcke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Jette Waldinger-Thiering:

Vielen Dank. – Für die Landesregierung erteile ich nun der Innenministerin Magdalena Finke das Wort.

Magdalena Finke, Ministerin für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Es steht außer Frage: Smart Glasses können Menschen im Alltag helfen. Sie können Orientierung geben, sie können Informationen bereitstellen, und sie können Menschen mit Behinderung unterstützen. Diese Vorteile erkennen wir ausdrücklich an.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber darf diese neue Technik Menschen unbemerkt beobachten? Ich glaube, unsere Antwort darauf ist ganz klar und auch so, wie ich die Debatte wahrgenommen habe, einstimmig nein.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Smart Glasses dürfen nicht zum Werkzeug für heimliche Überwachung werden. Das Grundproblem ist ihre Unauffälligkeit. Wer mit einem Mobiltelefon filmt, wird meistens bemerkt. Bei einer Brille ist das anders. Ich habe mir auch gerade die Brillen meiner Kolleginnen und Kollegen angeschaut,

(Heiterkeit CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

aber die sind sauber.

(Heiterkeit und Zurufe CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Menschen können aufgenommen werden, ohne es direkt zu bemerken – im Gespräch, im Bus, in der Umkleide. Das ist – jetzt werde ich wieder ein bisschen ernster – keine theoretische Gefahr. Auch Frauen beziehungsweise vor allem Frauen berichten davon, dass sie in öffentlichen Verkehrsmitteln, in Schwimmbädern, beim Joggen, am Strand oder in Fitnessstudios gezielt und ohne ihr Wissen gefilmt wurden.

Wenn man später erfährt, dass eine Aufnahme existiert, ist es meistens schon zu spät. Besonders belastend ist die Vorstellung, dass solche Aufnahmen zusätzlich gespeichert, ausgewertet, verbreitet und mit künstlicher Intelligenz weiter bearbeitet werden.

Wir müssen deshalb feststellen: Der bestehende Schutz reicht angesichts dieser technischen Möglichkeiten nicht aus. Wir brauchen klare Regeln, die im Alltag verständlich, erkennbar und vor allem durchsetzbar sind. Dabei tragen die Hersteller eine zentrale Verantwortung.

Der Schutz der Persönlichkeitsrechte darf nicht erst dann eine Rolle spielen, wenn bereits ein Schaden entstanden ist, sondern er muss von Anfang an bei der Entwicklung und Gestaltung dieser Technik mitgedacht werden.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Konkret heißt das: Aufnahmen müssen für andere deutlich erkennbar sein. Die Anzeige darf nicht klein, versteckt, abschaltbar oder leicht manipulierbar sein. Und Hersteller müssen verhindern, dass Aufnahmen unbeteiligter Personen automatisch analysiert, identifiziert oder dauerhaft gespeichert werden. Gerade die Verbindung mit künstlicher Intelligenz macht das sehr gefährlich. Aus einer einzelnen Aufnahme kann ein Persönlichkeitsprofil entstehen.

Deswegen brauchen wir verbindliche – verbindlichere! – Anforderungen, erkennbare Aufnahmesignale, sichere Voreinstellungen, Transparenz und vor allem wirksame Kontrollen. Wir brauchen einen besseren gesetzlichen Schutz vor heimlichen Bild- und Tonaufnahmen; insbesondere an schutzwürdigen Orten wie Umkleiden, Sanitärbereichen oder medizinischen Einrichtungen dürfen sie nicht mehr möglich sein.

Auch im öffentlichen Personennahverkehr ist eine Einschränkung sehr sinnvoll. Dort bewegen sich viele Menschen auf engem Raum, ohne einer Aufnahme zugestimmt zu haben oder entgehen zu können.

Die Landesregierung wird sich daher für verbindliche, für bessere Regeln einsetzen, die den Schutz vor heimlichem Filmen sicherstellen sollen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Neben gesetzlichen Vorgaben brauchen wir aber auch – es ist heute schon angesprochen worden – mehr Information und mehr Sensibilisierung. Menschen müssen wissen, woran sie eine aktive Aufnahme erkennen, welche Rechte sie haben, wohin sie sich wenden können und wie sie ihre Rechte durchsetzen können. Das Thema „heimliche Aufnahmen“ gehört deshalb auch in unsere Informationsangebote gegen digitale sexualisierte Gewalt.

(Ministerin Magdalena Finke)

Gleichzeitig müssen wir darauf achten, dass sinnvolle und berechtigte Anwendungen dieser digitalen Hilfsmittel möglich bleiben. Gerade für Menschen mit Behinderung können Smart Glasses eine wichtige Unterstützung im Alltag und ein Instrument für mehr Selbstständigkeit und mehr Teilhabe sein.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, Technik darf und soll Menschen helfen. Aber sie darf Menschen nicht unbemerkt beobachten, auswerten oder bloßstellen. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jette Waldinger-Thiering:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe somit die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 20/4814 sowie den Alternativantrag Drucksache 20/4941 dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD, FDP und SSW. Gegen die Stimmen von? – CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Serpil Midyatli [SPD]: Den Versuch war es wert!)

Ich lasse zunächst über den Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 20/4814, in der Sache abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD, FDP und SSW. Gegen die Stimmen von? – CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Somit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich lasse dann über den Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 20/4941, in der Sache abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW. Gegen die Stimmen von? – Bei Enthaltung von? – SPD und FDP. Somit ist dieser Antrag angenommen worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 23 auf:

Regionale Schlachtstrukturen sichern – Tiertransporte verkürzen

Antrag der Fraktion des SSW
Drucksache 20/4863

Schlachtstrukturen im Land krisensicher zukunftsfähig aufstellen und unterstützen

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 20/4948

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

(Unruhe)

Bevor wir in die Debatte einsteigen, möchte ich noch einmal alle darum bitten, das Grundrauschen, das davon kommt, dass überall geredet wird, abzustellen. Man gehe bitte nach draußen, wenn man sich unterhalten möchte.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die SSW-Fraktion hat Herr Abgeordneter Dr. Michael Schunck.

Dr. Michael Schunck [SSW]:

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, kære Jette! Liebe Abgeordnete! Unsere Landwirtschaftsbetriebe produzieren tagtäglich hochwertige heimische Lebensmittel.

(Beifall SSW und CDU)

– Vielen Dank. – Doch wenn es um Schlachtung und Verarbeitung von Rindern, Schweinen, Schafen und Geflügel geht, stehen die Landwirte und Landwirtinnen vor immer größeren Herausforderungen; denn sie finden vor ihrer Hoftür kaum noch Schlachtstätten. Was unsere Landwirte dringend brauchen, sind aber gerade diese verlässlichen, nahe gelegenen Möglichkeiten zur Schlachtung. Deshalb müssen wir regionale Schlachtstrukturen sichern und unnötig lange Tiertransporte vermeiden.

(Beifall SSW, SPD und FDP)

Dass dies der einzig richtige Weg ist, zeigen uns die Debatten in und die Initiativen aus anderen Bundesländern. Sowohl die bayerische Agrarministerin Michaela Kaniber als auch der baden-württembergische Landwirtschaftsminister Peter Hauk betonen in ihren Parlamenten immer wieder, dass dezentrale Schlachtstrukturen, klare Leitfäden für die Schlachtung im Herkunftsbetrieb und mobile Systeme das unverzichtbare Rückgrat einer zukunftsfähigen bäuerlichen Landwirtschaft sind.

(Beifall SSW, FDP und vereinzelt SPD)

Diese ländlichen Schlachtmöglichkeiten vor Ort sind deshalb so entscheidend, weil nur sie eine regionale Wertschöpfung und das Tierwohl mitein-

(Dr. Michael Schunck)

ander in Einklang bringen. Kurze Anfahrtswege bedeuten für die Tiere weniger Stress. Stundenlange Transporte, sommerliche Hitze und Panik beim Verladen entfallen. Das wirkt sich tatsächlich auf die Qualität und den Geschmack des Fleisches aus. Dazu gibt es eine Vielzahl wissenschaftlicher Abhandlungen, die wirklich interessant zu lesen sind; das kann ich jedem nur raten. Deshalb sollten Weide- und Hausschlachtungen und regionale Schlachtmöglichkeiten eigentlich gang und gäbe sein, die außerdem frei Haus gleich dem Tierwohl dienen.

Wenn wir diese dezentralen Strukturen bei uns jedoch durch immer strengere Hygienevorschriften weiter sterben lassen, treiben wir unsere Landwirtschaft alternativlos in eine gefährliche Monopolisierung hin zu einzelnen Großschlachtbetrieben. Schließen die kleinen und mittelständischen Betriebe, müssen zwangsläufig die Großkonzerne den gesamten Markt übernehmen. Eine Konsequenz daraus: Großkonzerne können die Konzessionen und die Preise diktieren. Sie bestimmen nicht nur die Schlachtgebühren, sondern können auch die Fleischpreise für die Erzeuger festlegen und zwingen unsere Landwirte dadurch in eine ruinöse Abhängigkeit. Fairer Wettbewerb und eine auskömmliche Existenz für unsere bäuerlichen Familienbetriebe werden so ad absurdum geführt.

Ein weiterer Effekt durch das fortschreitende KMU-Sterben ist der drastische Anstieg der Lebendviehtransporte. Wenn die lokalen Schlachthöfe in der Fläche verschwinden, müssen Schlachttiere zwangsläufig immer längere Wege zurücklegen. Was früher innerhalb eines Landkreises machbar war, wird dann zu einer stundenlangen Tortur für die Schlachttiere quer durch die Republik bis über die europäischen Außengrenzen hinweg. Das ist ökonomisch unsinnig, ökologisch widersinnig und mit unseren ethischen Maßstäben und dem Tierwohl unvereinbar.

(Beifall SSW, SPD, FDP und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Noch dazu treffen die stetig steigenden bürokratischen Auflagen und Hygienevorschriften vor allem die Falschen: Es sterben nicht nur eigenständige KMU-Schlachthöfe, sondern auch die betriebseigenen Schlachtungen in unseren traditionellen Handwerksfleischereien gehen kontinuierlich zurück. Immer mehr Dorfmetzger führen keine Hausschlachtungen mehr durch, weil der Verwaltungs- und Dokumentationsaufwand für kleine Familienbetriebe unbezahlbar wird. Damit geht ein zentraler Pfeiler der regionalen Wertschöpfung verloren. Die eigene Schlachtung im lokalen Fleischereihandwerk war stets das Aushängeschild für Frische, Transparenz und höchste handwerkliche Qualität gegenüber den Verbrauchern.

Wir müssen uns zuletzt auch Gedanken über Arbeitsbedingungen und faire Löhne in den Schlachtbetrieben machen. In der Vergangenheit sind in Großbetrieben immer wieder gravierende Mängel bei der Unterbringung, Entlohnung und den Arbeitsbedingungen von Arbeitskräften aus – zum Beispiel – Rumänien oder Bulgarien aufgedeckt worden. Regionale Handwerksbetriebe können hingegen für sozial abgesicherte, überschaubare und direkt kontrollierbare Arbeitsverhältnisse förderlich sein, weil sie nun einmal durch ihre Größe besser zu überwachen sind.

Ein letzter Punkt, den ich hier noch ansprechen möchte, sind die Lebendtiertransporte ins Nicht-EU-Ausland, etwa in den Nahen Osten oder nach Nordafrika. Wenn bei uns regionale Schlachtstrukturen wegbrechen, werden die hiesigen Landwirte verstärkt auf den Exporthandel setzen. Aufgrund von Zoll- und Steuerstrukturen ist der Transport von Lebendtieren erheblich günstiger als der von bereits verarbeitetem oder gekühltem Fleisch. Da viele Drittstaaten hohe Importzölle auf Fleischprodukte erheben, aber lebendes Vieh steuerlich begünstigt einführen lassen, entsteht ein abscheulicher finanzieller Anreiz.

(Beifall SSW, SPD und FDP)

Dieses zollrechtliche Schlupfloch befeuert das Tierleid auf den Qualtransporten nach Osteuropa und Nordafrika. Ich weiß, wovon ich spreche; denn ich habe mich selbst in der Vergangenheit intensiv auf kommunaler Ebene, in Rendsburg-Eckernförde, damit befasst.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt also genügend Gründe, dass wir uns für regionale Schlachtungen einsetzen sollten, für eine auskömmliche Bewirtschaftung unserer landwirtschaftlichen Betriebe, für faire Löhne in den Schlachtbetrieben. Wir sichern nur so die regionale Wertschöpfung, bewahren das Fleischerhandwerk und garantieren echtes Tierwohl in Schleswig-Holstein. – Vielen Dank.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jette Waldinger-Thiering:

Vielen Dank. – Für die CDU-Fraktion erteile ich nun der Abgeordneten Rixa Kleinschmit das Wort.

(Vizepräsidentin Jette Waldinger-Thiering)

(Annabell Krämer [FDP]: Wieso nicht Rasmus Vöge? Ist doch „Operationsplan Deutschland“!)

Rixa Kleinschmit [CDU]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Fleisch kommt nicht aus dem Supermarktregal, das wissen wir alle. Damit Fleisch auf unseren Tellern landet, braucht es eine funktionierende Kette. Sie reicht von der landwirtschaftlichen Erzeugung über den Transport und die Schlachtung bis hin zur Verarbeitung und Vermarktung. Gerade die Schlachtung ist dabei ein wichtiger Teil dieser Kette. Denn wenn Tiere gehalten und Fleisch erzeugt wird, braucht es auch die Möglichkeit, Tiere möglichst nahe am Ort der Erzeugung zu schlachten. Damit verbinden sich Fragen des Tierwohls, der Transportwege, der regionalen Wertschöpfung und letztlich auch der Versorgungssicherheit. Deshalb ist es richtig, und dafür danke ich dem SSW, dass wir uns heute mit den regionalen Schlachtstrukturen in Schleswig-Holstein beschäftigen. Der vorliegende Antrag spricht dabei viele wichtige Punkte an. Auch wir sehen die Bedeutung regionaler Schlachtstrukturen und kleiner und mittelständischer Schlachtbetriebe.

Unser Alternativantrag setzt allerdings einen etwas anderen Schwerpunkt. Wir wollen die Frage der regionalen Schlachtstrukturen stärker mit der Ernährungsnotfallvorsorge verbinden. Denn Vorsorgesicherheit bedeutet nicht nur, dass Lebensmittel produziert werden. Wir müssen auch sicherstellen, dass die notwendigen Strukturen für Verarbeitung und Vermarktung vorhanden sind. Was passiert, wenn ein Standort ausfällt? Wo bestehen ausreichende Kapazitäten? Und wo können sich regionale Engpässe entwickeln? Darauf wollen wir die Antworten haben, bevor ein konkretes Problem entsteht. Deshalb wollen wir, dass die Landesregierung einen Plan zur Ernährungsnotfallvorsorge entwickelt und dabei ausdrücklich auch die Schlachtstrukturen in Schleswig-Holstein berücksichtigt.

(Beifall CDU)

Dabei wollen wir die vorhandenen Strukturen landesweit beobachten. Es können Bedarfe und mögliche Engpässe frühzeitig erkannt werden. Es geht ausdrücklich nicht darum, für jede Herausforderung ein neues Förderprogramm aufzulegen, weil wir hierfür schlichtweg einfach nicht die Mittel haben. Schleswig-Holstein verfügt bereits über Fördermöglichkeiten für die Verarbeitung und Vermarktung tierischer Erzeugnisse. Diese bestehenden Instrumente wollen wir nutzen, weiterentwickeln und dort gezielt ansetzen, wo tatsächlich Handlungsbedarf besteht. Wir wollen kleine und mittelständische Schlachtbetriebe und ihre regionalen Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen weiter stärken. Denn regionale Strukturen können dazu beitragen, Transportwege kurzzuhalten, landwirtschaftliche Betriebe mit regionalen Absatzmöglichkeiten zu verbinden und Wertschöpfung im Land zu halten.

Vizepräsidentin Jette Waldinger-Thiering:

Frau Abgeordnete, würden Sie eine Zwischenfrage zulassen?

Rixa Kleinschmit [CDU]:

Ja.

Annabell Krämer [FDP]: Herzlichen Dank. – Sie sagten, es gibt bereits im Haushalt Unterstützungsmaßnahmen für regionale Schlachtung. Welchen Posten meinen Sie denn da inhaltlich?

– Titel 1320-892 22. Es sind 3 Millionen Euro GAK-Mittel.

– Ah, GAK-Mittel, alles klar.

– Ja, aber Geld ist Geld. Wir freuen uns, dass wir es haben.

(Beifall CDU – Heiterkeit FDP)

Ich freue mich sehr, dass wir diese Möglichkeiten haben, die Betriebe da zu unterstützen, und fahre in meiner Rede fort.

(Zuruf Annabell Krämer [FDP])

– Wieso? Das sind EU-Mittel.

(Annabell Krämer [FDP]: Nein, das betraf den Kollegen hier!)

– Ach so, Entschuldigung, das war keine Zwischenfrage.

Regionale Strukturen können dazu beitragen, Transportwege kurzzuhalten, landwirtschaftliche Betriebe mit regionalen Absatzmöglichkeiten zu verbinden und Wertschöpfung im Land zu halten. Dabei wollen wir auf verlässliche regionale Lieferbeziehungen schauen. Es geht darum, funktionierende regionale Strukturen zu erhalten, zu erkennen und dort weiterzuentwickeln, wo sie gebraucht werden. Dafür brauchen wir einen Überblick über die vorhandenen Kapazitäten und ihre Entwicklung. Wir brauchen eine vorausschauende Betrachtung und eine Förderung, die sich an den tatsächlichen Bedarfen orientiert. Unser Alternativantrag verbin-

(Rixa Kleinschmit)

det deshalb Tierwohl, regionale Wertschöpfung und Ernährungsvorsorge. Wir sehen, dass es in einigen Bereichen schon zu großen Konzentrationen gekommen ist, und dies darf sich nicht weiter verschärfen. Daher müssen wir frühzeitig erkennen, wo Risiken und Engpässe entstehen, und dann gezielt nachsteuern. Wenn wir wollen, dass Fleisch produziert, verarbeitet und vermarktet werden kann, brauchen wir dafür auch funktionierende Strukturen. Genau dafür schaffen wir mit unserem Alternativantrag einen vorausschauenden Rahmen, und ich bitte um entsprechende Unterstützung.

Da der Kollege es ansprach und ich noch eine Minute Zeit habe, möchte ich noch einmal sagen: Die Hygienestandards, von denen Sie sprachen und die Sie gerne runtersetzen wollen, sind EU-Standards. Wir gucken auch mit Sorge darauf, gar keine Frage. Nur, wir wissen auch, wenn es in dem Bereich zu einem Verstoß kommt, leidet die ganze Branche. Es ist ein sehr sensibles Thema. Wir wissen, unsere Betriebe hier sind sehr gut davor, und wir müssen ihnen den Rücken stärken. Das war das eine.

Der zweite Punkt, den Sie ansprachen, den ich auch nicht in meiner Rede erwähnt habe, ist die Frage der Arbeitnehmerproblematik. Letzte Woche war ich erst wieder in einem Betrieb. Es hat nichts damit zu tun, dass die nicht gut bezahlt werden. Die bekommen einfach vor Ort die Leute sehr schlecht ran. Also, der Beruf des Schlachters hat momentan leider einfach nicht die Wertschätzung, die er braucht. Ich sehe es auch als unsere Aufgabe an, dass wir uns dahinterstellen und sagen: Leute, ihr seid gut ausgebildet, ihr macht einen guten Job, und wir stehen dahinter. Das war jetzt die Appellebene. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jette Waldinger-Thiering:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich nun dem Abgeordneten Dirk Kock-Rohwer das Wort.

Dirk Kock-Rohwer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der SSW hat hier einen Antrag vorgelegt, dem wir inhaltlich eigentlich nur zustimmen könnten.

(Beifall SSW und vereinzelt SPD)

Auch wir sehen den Rückgang der regionalen Schlachtkapazitäten mit Sorge. Aber die finanzielle Lage des Landes bremst weitere Förderung aus. Einige andere Punkte wurden schon behandelt, die kriege ich in meiner Rede gleich zu fassen. Wir haben es von der Kollegin Kleinschmit gerade gehört: Das Hauptproblem sind eher die Facharbeitskräfte, die auf dem Lande fehlen. Es ist nicht unbedingt so, dass die Schlachtstrukturen wegbrechen, weil wir zu wenig Förderung haben, sondern wir haben einfach zu wenig Personal da draußen, das diesen Job gerne machen würde. Wir haben bis jetzt noch 70 Schlachtstätten in Schleswig-Holstein, darunter sind vier mobile Einheiten, also keine so ganz geringe Zahl, muss ich sagen.

Mehr regionale Schlachtmöglichkeiten wären natürlich ein dreifacher Gewinn: für die Landwirtschaft, die Tiere, besonders für den Tierschutz, und auch für die Verbraucherinnen und Verbraucher, die gerne auf regional erzeugte Produkte zurückgreifen, wenn sie die Möglichkeit dazu haben. Genau dies zeigt die Notwendigkeit eines Ernährungsnotfallvorsorgeplans, nämlich Vorsorge für Krisensituationen zu schaffen und dabei auch die Schlachtstrukturen einzubeziehen. Denn die Tiere können auch in solchen Krisensituationen nicht ewig aufgezogen und durchgefüttert werden, von der Versorgungslage der Menschen ganz zu schweigen.

Wir haben dieses Thema auch in den Koalitionsverhandlungen berücksichtigt und haben dazu formuliert, dass wir uns dafür einsetzen, regionale Schlachthöfe zu erhalten und zu stärken. Weiter haben wir gesagt: Dazu gehören auch der Ausbau und die einfachere Ermöglichung von mobilen Schlachtungen, und für die Schaffung mobiler Schlachtmöglichkeiten wurde auch eine Förderrichtlinie geschaffen. Gefördert wurden bis zu 50 Prozent der Anschaffungskosten für mobile und teilmobile Schlachteinheiten – in 2024 zunächst nur für Rinder, in 2025 erweitert auf Schweine und Geflügel. Zu unserem Bedauern wurde dies aber nicht so angenommen, wie wir uns das erhofft hatten. Die Gelder sind einfach nicht verausgabt worden.

(Zuruf: Da muss man fragen, warum!)

Das hängt wohl damit zusammen, dass für solche Schlachteinrichtungen hohe Hürden zu überwinden sind, nicht nur finanzieller Art. Hygienerecht, Tierschutz, Arbeitssicherheit und weitere Vorschriften sind zu beachten, die auch einen Sinn haben und die wir nicht mal eben außer Kraft setzen können. Wir müssen uns dafür einsetzen, dass diese Regeln einerseits für mobile Schlachtungen und kleine Schlachthöfe handhabbar werden und bleiben und andererseits erforderliche Standards gewahrt bleiben.

(Dirk Kock-Rohwer)

Wir haben uns im Fachausschuss leider schon mit einem kleinen Schlachthof beschäftigen müssen, bei dem es zu erheblichen Verstößen gekommen ist. Bei kleinen Betrieben ein Auge zuzudrücken, kann keine Option sein. Doch wir müssen uns dieser Aufgabe stellen. Schlachtkapazitäten im Land zu haben, ist auch ein Beitrag zur Resilienz. Für die Tiere sind lange Transportzeiten eine Quälerei. Auch die Landwirte haben kein Interesse daran, ihre Tiere stundenlang durch die Gegend zu kutschieren oder kutschieren zu lassen. Auch sie wollen Schlachtbetriebe in der Region.

Ein gutes Beispiel für eine lokale Schlachtung ist der Kugelschuss, der bei Bunde Wischen praktiziert wird, die über 1.000 Tiere haben. Die 200 Tiere, die im Jahr geschlachtet werden, werden per Kugelschuss in einem kleinen Areal auf dem Gelände getötet und dann von einem regionalen Schlachter von dort aus weiterverarbeitet. Das ist ein absolut stressfreier Weg. Das ist genau das – das hat der Kollege Schunck auch gesagt –, wo wir hinkommen müssen: weniger Stress für die Tiere im Moment der Tötung. Das ist wirklich ein Weg.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und SSW)

So etwas zu ermöglichen, liegt aber in der Verantwortung der Kreisveterinäre. Unser ehemaliger Landwirtschaftsminister Werner Schwarz hat ja schon versucht, die auf eine Linie zu bringen.

(Zuruf Sandra Redmann [SPD])

Das ist ziemlich schwierig, weil genau da der Hase im Pfeffer liegt, dass es nämlich den einzelnen Kreisveterinären überlassen ist, das zuzulassen oder nicht. Da klemmt es sehr stark. In Schleswig-Flensburg funktioniert es, in Rendsburg-Eckernförde nicht. Daran müssen wir arbeiten.

Wir bitten die Landesregierung, die bestehende Unterstützung bei der Verarbeitung und Vermarktung bei regionalen Schlachtstrukturen in Schleswig-Holstein beizubehalten, soweit es den Kompetenzbereich und die Möglichkeiten des Landes betrifft. Aber auch die Branche ist gefordert: Schlachtung, Verarbeitung und Handel. Denn größer ist leider oftmals billiger, und dagegen kann kein Staat ansubventionieren. Aber das ist nicht die Lösung. Es braucht seitens der Wirtschaftsakteure Investitionsbereitschaft in regionale Strukturen, es braucht Vermarktungswege, Vermarktungsstrategien, die es ermöglichen, die Mehrkosten durch kleinere Einheiten aufzuwiegen, und es braucht eine Bereitschaft in der Gesellschaft, höhere Preise für mehr Tierwohl zu tragen, wobei wir wieder beim Tierwohl-Cent wären, aber das ist eine andere Never-Ending Story. – Vielen Dank.

Vizepräsidentin Jette Waldinger-Thiering:

Vielen Dank. – Für die SPD-Fraktion erteile ich nun der Abgeordneten Sandra Redmann das Wort.

Sandra Redmann [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Manche Themen begleiten uns seit Jahren.

(Beifall SPD, FDP und SSW)

– Danke.

Und trotzdem sind wir noch längst nicht da, wo wir sein sollten.

Tiertransporte sind so ein Thema. Wir wissen, dass Tiere beim Transport leiden. Wir alle kennen die Bilder von Enge, von Erschöpfung und von Angst. Seit Jahren setzen wir uns als SPD dafür ein, Tiertransporte so kurz wie möglich durchzuführen und damit unnötiges Tierleid zu verhindern. Bereits 2019 haben wir hier im Landtag einen Antrag zur Begrenzung von Tiertransporten und zur Durchsetzung von Tierschutzstandards eingebracht. Unsere damalige agrarpolitische Sprecherin Kirsten Eickhoff-Weber hat immer wieder auf den Handlungsbedarf hingewiesen und auch die Förderung regionaler Schlachtbetriebe im Ausschuss aufgegriffen. Das Anliegen ist schon lange bekannt. Deshalb danken wir dem SSW für diesen Antrag.

(Beifall SPD, FDP und SSW)

Ich möchte mich ganz konkret an dem Antrag entlang arbeiten. Er zeigt nämlich konkrete Schritte auf, mit denen wir regionale Schlachtstrukturen sichern und Tiertransporte verkürzen können. Landwirtinnen und Landwirte können sich noch so sehr um ihre Tiere kümmern, wenn der passende Schlachtbetrieb in der Region fehlt, werden die Wege einfach länger. Hier können und müssen wir politisch handeln.

Der SSW fordert ein Investitions- und Förderprogramm für kleine und mittlere Schlachtbetriebe, Unterstützung bei Modernisierung, Tierwohlstandards und Hygienetechnik – eben ausgeführt –, erleichterte Genehmigungen für mobile und teilmobile Schlachteinheiten sollen folgen – ich erinnere an Werner Schwarz; das war ein großes Thema; die CDU fand es nicht so gut, der Minister schon –

(Beifall SPD, FDP und SSW)

(Sandra Redmann)

sowie eine landesweite Bedarfsanalyse.

Vizepräsidentin Jette Waldinger-Thiering:

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Kleinschmit zu?

Sandra Redmann [SPD]:

Sehr gerne.

> **Rixa Kleinschmit** [CDU]: Sehr geehrte Kollegin Redmann, vielen Dank, dass Sie meine Zwischenfrage zulassen. Ich bin irritiert darüber, dass Sie sagen, dass wir das nicht so gut fanden. Wenn ich mich recht entsinne, hatten wir es nicht nur im Koalitionsvertrag, sondern auch im Wahlprogramm. Also, es war ein gemeinsames Ding. Auch als CDU wollten wir es wirklich gerne, und wir waren sehr traurig, dass es nicht so angenommen wurde, wie wir uns das erhofft haben. Das hat der Kollege Kock-Rohwer ja eben dargestellt. Woran machen Sie es fest, dass wir das nicht gewollt hätten?

– An unseren Haushaltsverhandlungen, dazu kommen wir in den nächsten Monaten wieder

> (Annabell Krämer [FDP]: Es wurde wieder herausgenommen!)

– genau –, wo es wieder herausgenommen wurde.

(Beifall SPD und FDP)

Sie fordern eine landesweite Bedarfsanalyse. Auf den Punkt möchte ich konkreter eingehen. Das ist nämlich sehr konkret, und damit lässt sich auch arbeiten. Wer die mobilen Schlachtungen umsetzen möchte, der braucht nämlich klare Anforderungen und praktikable Verfahren. Tierschutzstandards und Hygiene müssen dabei vollständig gewährleistet sein. Da bin ich ganz bei Ihnen.

Natürlich ist es auch richtig, einen Überblick darüber zu bekommen, wo denn tatsächlich bei uns in Schleswig-Holstein konkret etwas fehlt. Das hat hier gar keiner gesagt, außer der SSW. Wir müssen wissen, welche Tierarten wo geschlachtet werden können, welche Kapazitäten verfügbar sind und ob auch kleinere Betriebe mit wenigen Tieren darauf zurückgreifen können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und Grünen, beim Ziel sind wir uns offenbar einig. Auch Sie wollen regionale Schlachtbetriebe und kurze Transportwege. Ihr Hinweis auf die Ernährungsnotfallvorsorge ist zudem, finde ich, eine gute Ergänzung.

Aber dann bleiben Sie stehen – wie immer. Wenn es um die konkreten Forderungen geht – Herr Schunck hat es ausgeführt –, wollen Sie beobachten und reden. Warum müssen Sie aus einer Bedarfsanalyse ein allgemeines Beobachten der vorhandenen Strukturen machen? Und wie lange wollen Sie eigentlich beobachten? Das erläutern Sie auch nicht. Wir sind doch hier keine Detektive, sondern klare politische Entscheidungsträgerinnen und -träger. Wir müssen uns mit dem Antrag beschäftigen und darüber befinden und nicht beobachten.

(Beifall SPD und SSW)

Die Worte „sollten“ und „müssten“ haben wir immer „gerne“ in Ihren Anträgen: alles sehr unkonkret, viel Text und wenig Aussage. Sie erkennen die Bedeutung regionaler Strukturen an, aber wenn es um die notwendigen Mittel geht, dann werden Sie sehr zurückhaltend. Sie sollten Ihre Alternativanträge mit viel Prosa und erzwungenen schlechten Kompromissen zwischen Schwarz-Grün

(Beifall SPD und SSW)

– das sehe ich so – manchmal einfach ungeschrieben lassen.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Ein wirklich guter Vorschlag wird auch dann nicht schlechter, wenn er von einer Oppositionsfraktion kommt. Man darf da ruhig mal zustimmen!

(Beifall SPD, FDP und SSW)

Diese Größe haben Sie ganz selten.

Ich finde, eine gute Regierungskoalition kann so etwas aushalten, und man kann gemeinsam zu einem Ergebnis kommen, anstatt viel ohne Inhalt aufzuschreiben und alles andere abzulehnen.

(Beifall SPD, FDP und SSW)

Das Schönste ist aber, dass, wenn man es dann besprechen will, das nicht gewünscht ist. Das haben wir heute schon einmal gesehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, regionale Schlachtstrukturen unterstützen landwirtschaftliche Betriebe vor Ort und ermöglichen kurze Transportwege. Wir brauchen aber auch qualifiziertes Personal und zudem wirksame Kontrollen. Das gehört dazu.

Der Antrag des SSW ist ein guter und ein richtiger Schritt, und wir unterstützen ihn. Den Antrag der Regierungskoalition lehnen wir ab. – Danke.

(Beifall SPD, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Jette Waldinger-Thiering:

Vielen Dank. – Ich erteile nun der Abgeordneten Annabell Krämer von der FDP-Fraktion das Wort.

Annabell Krämer [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kollegen! Den letzten Worten der Kollegin Redmann schließen wir uns an. Den Antrag des SSW finden wir gut, und den der Koalition lehnen wir ab.

(Beifall FDP, SPD und SSW)

„In Würde leben und in Würde sterben“ – das klingt nach einem ungewöhnlichen Anspruch in der Nutztierhaltung, aber darum muss es uns gehen. Denn es geht um artgerechtes Leben und Verschonung vor unnötigem Leid. Ja, wir halten gewisse Tiere als Nutztiere, um sie am Ende zu schlachten und zu verwerten. Deshalb haben wir auch eine ganz besondere Verantwortung für diese Phase, für die letzte Phase ihres Lebens.

Für uns Freie Demokraten ist es selbstverständlich, dass jeder Transportweg so kurz wie möglich sein muss. Ich weiß nicht, wie oft wir dieses Thema hier schon behandelt haben, und es ärgert mich, dass wir hier nicht wirklich vorankommen.

Nicht nur uns liegt Tierwohl am Herzen. Das beste Beispiel ist der Kollege Kock-Rohwer. Auch die Landwirte wünschen sich kurze Transportwege für ihre Tiere.

Im Zuge dessen möchte ich gerne darauf hinweisen, dass es mehr als schade ist, dass die Landesregierung es nicht geschafft hat, die übrigens von uns Freien Demokraten erkämpften Haushaltsmittel für mobile Schlachtungen unter die Landwirte zu bringen. Manchmal muss man sich auch fragen, ob das vielleicht nicht barrierefrei – –

(Beifall FDP, SPD und SSW – Tobias Koch [CDU]: Das war unsere Initiative damals! Das war aus unserer Fraktion! – Weitere Zurufe CDU)

– Jawohl! Wir haben damals schon unter Jamaika dafür gekämpft.

Und was heißt denn „Schlachtbetriebe und -strukturen“?

Vizepräsidentin Jette Waldinger-Thiering:

Bitte gesittet bleiben, auch Sie, Frau Abgeordnete. Wir wollen ordentlich und sachlich über die Anträge diskutieren.

Bei der Gelegenheit: Wollen Sie eine Zwischenfrage von der Abgeordneten Kleinschmit zulassen?

Annabell Krämer [FDP]:

Ich lasse immer Zwischenfragen zu.

Rixa Kleinschmit [CDU]: Sehr geehrte Frau Kollegin Krämer, ich danke. Ich möchte vorweg sagen, dass es keine Zwischenfrage ist, sondern ein Statement: Ich möchte einmal klarstellen, dass es sich bei diesen Geldern um unsere Fraktionsmittel gehandelt hat.

(Beate Raudies [SPD]: Was sind Fraktionsmittel?)

Entschuldigung, das habe ich gerade falsch gesagt: Wir hatten das als Antrag gemacht. Also, wir als Fraktion hatten uns mit einem Fraktionsantrag sehr dafür eingesetzt.

– Frau Kollegin, das mag sein, aber Sie waren damals noch nicht dabei. Sie wissen wahrscheinlich nicht, dass wir uns damals schon für die mobile Schlachtung starkgemacht haben. Da mag es sein, dass das dann nachher umgesetzt worden ist. Aber wir haben uns schon während Jamaika starkgemacht für mobile Schlachtung.

Vizepräsidentin Jette Waldinger-Thiering:

Das war die Antwort auf Ihr Statement, Frau Abgeordnete?

(Unruhe)

Annabell Krämer [FDP]:

Ich lasse immer Zwischenfragen zu.

(Anhaltende Unruhe)

Vizepräsidentin Jette Waldinger-Thiering:

Ganz ruhig. – Dann würde der Abgeordnete Tobias Koch eine Zwischenfrage stellen.

Tobias Koch [CDU]: Ich habe auch ein Statement, Frau Präsidentin. Ich würde gerne die Kollegen darauf hinweisen, dass ich Ihnen selig zugute halte, dass auch die FDP-Fraktion sich in der letzten Wahlperiode für mobile Schlachtanlagen eingesetzt hat, aber die Idee zu dem Haushaltsantrag, den wir als damalige Koalition anschließend gemeinsam eingebracht haben, kam aus der CDU-Fraktion. Das war unsere Initiative, der Sie sich dankenswerterweise angeschlossen ha-

(Vizepräsidentin Jette Waldinger-Thiering)

ben. Sie sollten das deswegen nicht als eigenen Erfolg darstellen.

Annabell Krämer [FDP]:

Herr Kollege, wenn das in Landtagsdebatten als Forderung gebracht wurde und dann im Nachgang Ihre Fraktionsmittel – – Dann sei es unser gemeinsamer Antrag gewesen; dann sei Ihnen das gegönnt.

So, im Zuge dessen weise ich noch einmal darauf hin, dass ich es schade finde, dass die Landesregierung die Mittel nicht von der Rampe gekriegt hat. Was heißt denn Schlachtbetriebe und -strukturen weiter gezielt zu fördern, wenn Sie die Mittel, für die wir uns dann gemeinschaftlich eingesetzt haben, unter Schwarz-Grün gar nicht erst zum Abruf gebracht haben und nun komplett übrigens gestrichen haben? Komischerweise sind diese Mittel nicht mehr enthalten. Schwarz-Grün: Mittel weg. FDP war dabei: Mittel gab es. Wie sieht dann die weitere Förderung eigentlich aus? – Diese Antwort bleiben Sie übrigens schuldig, Herr Kollege.

In Schleswig-Holstein gibt es immer weniger regionale Schlachtmöglichkeiten. Ich habe aktuell 80 gezählt. Herr Kollege Kock-Rohwer, Sie sagten, es seien 70 Schlachtbetriebe plus vier mobile Angebote. 2018 waren es noch über 100. Immer mehr Landschlachtereien schließen, häufig wegen fehlender Nachfolger oder steigender, nicht handhabbarer Kosten. Gleichzeitig konzentriert sich die Schlachtung zunehmend auf größere Standorte.

Das Schlimmste daran ist, dass diese außerhalb unseres Landes liegen. Das bedeutet längere Wege, weniger regionale Strukturen und erheblich mehr Stress für die Tiere. Ein Tier, das den größten Teil seines Lebens auf einem landwirtschaftlichen Betrieb verbracht hat, sollte nicht ausgerechnet am Ende seines Lebens stundenlang quer durchs Land gefahren werden müssen, nur weil eine nahe gelegene geeignete Schlachtmöglichkeit fehlt.

Tierwohl darf nicht am Hoftor enden. Das haben wir Freie Demokraten auch in der Vergangenheit immer deutlich gemacht. 2023 haben wir im Landtag mit unserem Antrag zur lückenlosen Beachtung des Tierschutzes bei Schlachtungen für eine verpflichtende datenschutzkonforme Videoüberwachung von Schlachthöfen gekämpft. – Warum? Weil wir von einem Grundsatz überzeugt sind: Wer Verantwortung übernimmt, muss auch hinschauen.

Ich bin der felsenfesten Überzeugung, dass wir regionale Strukturen erhalten sollten, solange sie wirtschaftlich tragfähig und tierschutzgerecht sind. Es geht dabei auch um regionale Wertschöpfung und den Erhalt handwerklicher Schlachtbetriebe. Deshalb begrüßen wir ausdrücklich den Gedanken, kleine und mittlere Schlachtbetriebe bei notwendigen Investitionen zu unterstützen. Denn wenn wir es schaffen, die Schlachtung näher an den Ort der Tierhaltung zu bringen, reduzieren wir sowohl die Transportwege als auch den Stress und die Wartezeiten für die Tiere.

Aber auch das gehört doch zur Wahrheit dazu: Wir dürfen nicht den Eindruck erwecken, dass der Staat jede regionale Struktur dauerhaft subventionieren kann und soll. Förderung darf kein Ersatz für wirtschaftliche Tragfähigkeit sein. Wir brauchen moderne, effiziente und zugleich tierschutzgerechte Schlachtstrukturen für die Zukunft. Dazu gehört auch die vom SSW geforderte Bestandsaufnahme: Wo fehlen Kapazitäten? Welche Betriebe können modernisiert werden? Wo sind mobile Schlachtungen sinnvoll? Wo können bestehende Strukturen besser ausgelastet werden? Bevor wir Geld verteilen, sollten wir wissen, wo das Geld tatsächlich den größten Unterschied für Tierwohl und für die regionale Landwirtschaft macht.

Meine Damen und Herren, Tierschutz beginnt für mich mit einer ganz einfachen Frage: Wie behandeln wir ein Lebewesen, das von uns abhängig ist? Tiere sind von uns abhängig. Wir sind für sie verantwortlich. Deshalb sollten wir auch den letzten Weg eines Tieres mitdenken. Dieser sollte so kurz, so stressarm und so tierschutzgerecht wie möglich sein, sodass die Tiere in Würde leben und in Würde sterben.

(Beifall SSW)

Liebe Koalition, Ihr Alternativantrag ist an Dreistigkeit nicht zu überbieten: Das Wort Ernährungsnotfallvorsorge steht im Zusammenhang mit dem Ernährungssicherungs- und Versorgungsgesetz. Das wird im ersten Abschnitt über eine Versorgungskrise definiert. Dazu zählen der Spannungs- oder Verteidigungsfall sowie eine Naturkatastrophe. Es ist richtig, dass wir uns immer darüber Gedanken machen, wie wir uns in einem möglichen Katastrophenszenario selbst versorgen können.

Werte Kolleginnen und Kollegen, heute geht es aber um Tierwohl und nicht um den Operationsplan Deutschland. Das Wort Tierschutz kam in Ihrer Rede nicht ein einziges Mal vor, Frau Kollegin. Das Wort Tierwohl kam nur in der Zusammenfassung in Bezug auf Ihren Antrag vor. Nicht ein einziges Mal ging es Ihnen in Ihrer Rede um Tierschutz oder um Tierwohl. Insofern ist Ihr Alternativantrag nichts als eine schwarz-grüne Nebelkerze, um davon abzulen-

(Annabell Krämer)

ken, dass Tierschutz wie gewohnt keinen Platz in der Koalition hat. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Jette Waldinger-Thiering:

Jetzt habe ich drei Wortmeldungen für Dreiminutenbeiträge. Wir fangen mit Heiner Rickers an, danach kommen Dr. Heiner Garg und danach Tobias Koch. – Sie werden noch einmal aufgerufen, aber so wissen Sie, wann Sie ungefähr dran sind.

Heiner Rickers [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kollegen! Frau Redmann, ich finde es schön, dass wir uns schon einige Jahre, fast Jahrzehnte mit diesem Thema beschäftigen. Ich bin auch dankbar dafür, dass es wieder einmal aufgerufen wird. Wir sind uns in der Zielrichtung einig: Wir müssen regionale Schlacht- oder Verarbeitungsstrukturen aus den genannten Gründen – vor allem natürlich immer aus Gründen des Tierschutzes bei Transport und Tötung – erhalten.

Ich kenne mich relativ gut in dieser Branche aus. Es gibt da ein paar Dinge, die man nicht einfach ausblenden kann, weil der Markt und der Fortschritt sich eben entwickeln. Es ist so: Wir arbeiten heute bei Tönnies in großen Einheiten und zum Teil mit Robotik, die zumindest in der Verarbeitung von Fleisch – also von geschlachteten Schweinen – eine Marktführerschaft darstellt. Sie sorgen durch die Größe der Verarbeitung dafür, dass die Ökobilanz pro Produkteinheit einfach top ist. Auch der Tierschutz wird gewährleistet, weil immer Leute vor Ort sind, die öffentlich bestellt, also vereidigt, sind und dafür sorgen, dass Tierschutz und Qualität eingehalten werden. Das Beispiel Tönnies kann ich nennen, weil die damit auch Werbung machen.

Diesen Wettbewerbsvorteil kann man im Mittelstand und bei Kleinbetrieben ganz schwer ausgleichen oder aufholen. Das ist das eigentliche Problem, das wir hier besprechen. Da sind wir uns in der Problembeschreibung alle einig. Aber wie können wir es lösen? Wie können kleinere Schlachtbetriebe wettbewerbsfähig werden oder bleiben? Wie können wir verhindern, dass sie die Lust an ihren Aufgaben verlieren und alle ihre Läden dichtmachen? – Das ist nicht ganz einfach.

Ich kann nur an Sie alle appellieren: Sorgen Sie in Ihren Kreisen dafür, dass so etwas wie Fleischbeschau-Gebühren, also Gebühren für die Lebendbeschau, zumindest angeglichen und nicht nach Größen gestaffelt werden, was die Kleinen belastet und den Großen belohnt. Denn jedes Tier muss vorher angeschaut werden. Da kann man etwas machen und über die Landesregierung einzugreifen versuchen.

Dazu gibt es Verbesserungsvorschläge: Es gibt so etwas wie eine Lebendbeschau per Video. Wer ein Video in Echtzeit an die Behörde schickt, kann beweisen, dass das Tier gesund, in Ordnung, vernünftig transportiert und behandelt und getötet wird. Dagegen würde sich die Branche nicht verwehren. Insofern haben wir Möglichkeiten, dort aktiv tätig zu werden.

Wir müssen immer daran denken, dass die kleinen Unternehmen ihre Kunden nur über gute Werbung und Qualität gewinnen. Die müssen besser sein. Das im Wettbewerb zu schaffen, ist unwahrscheinlich schwierig, weil die Großen natürlich mindestens genauso gut, aber immer fortschrittlicher sind und die neuesten Trends abbilden.

(Zuruf Christian Dirschauer [SSW])

Eines sage ich noch für unser Land zu den mobilen Schlachthöfen: Natürlich ist das eine tolle Initiative, aber wie soll bei der mobilen Schlachtung das, was als Abfall oder zur Entsorgung übrig bleibt, entsorgt werden? Das wird in der Praxis aller Wahrscheinlichkeit nicht erfolgreich sein. Aber auch da könnte man etwas machen und für gleiche Bedingungen bei der Entsorgung und bei der Kostenstruktur wie bei den Großen sorgen. Man könnte für kleine Schlachtbetriebe Werbung machen, sie unterstützen, oder etwas mit vernünftiger Innovation machen.

Ich finde es nicht verwerflich, wenn man bei dem Großen töten lässt, die Ware transportiert und diese dann qualitativ bei dem Kleinen verarbeitet wird, damit der auch vor Ort ein Geschäft machen kann. Der Transport wird überwacht. Die Fahrzeuge sind besser geworden. Lebendtiertransporte unserer Initiative sind außerhalb der EU verboten. Das ist wichtig, Sandra Redmann. Das ist wichtig.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jette Waldinger-Thiering:

Für einen Dreiminutenbeitrag erteile ich nun dem Abgeordneten Dr. Heiner Garg das Wort.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Ja, jetzt geht es back to the roots!)

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich noch einmal gemeldet, weil es nach 26 Jahren manchmal frustrierend ist, dass man bei bestimmten Themen keinen Schritt weiterkommt. Wenn mir das so geht, wie muss das Tierschützerinnen und Tierschützern gehen?

(Beifall Annabell Krämer [FDP], Sandra Redmann [SPD] und Christian Dirschauer [SSW])

Frau Kollegin Kleinschmit, ich will Ihnen das gerne erläutern. Deswegen habe ich mich nämlich noch einmal gemeldet. Es geht um das Thema Lebendschlachtviehtransporte. Wir haben in diesem Hohen Haus am 15. September 2000 eine sehr lebendige Debatte dazu gehabt. Da ging es unter anderem um Lebendschlachtviehtransporte kreuz und quer durch Europa. Wer einmal gesehen hat, wie lebendige Rinder verladen werden, um nach Marokko gebracht zu werden, wie diesen Tieren die Gliedmaßen gebrochen werden, der wird sich auch weiter für ein Verbot einsetzen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall Annabell Krämer [FDP] – Heiner Rickers [CDU]: Ist aber schon verboten! – Wortmeldung Birte Glißmann [CDU])

Am 18. Oktober 2001 gab es hier in diesem Landtag eine Debatte über ein mittelfristiges Verbot von Lebendschlachtviehtransporten und die Abschaffung entsprechender Exportsubventionen. Am 14. November 2000 gab es eine Wahl – –

Vizepräsidentin Jette Waldinger-Thiering:

Herr Abgeordneter, würden Sie eine Zwischenfrage zulassen? –

(Abgeordnete Glißmann setzt sich wieder)

– Doch nicht. Sorry, dass ich Sie unterbrochen habe.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Nicht? – Gut. – Am 14. November 2002 gab es auf Initiative der FDP einen Antrag zum Tierschutz, und auch hier stand das Thema Tiertransporte im Zentrum. Ich bitte darum und fordere die Landwirtschaftsministerin, die ja zugleich auch Europaministerin ist, auf, sich genau diesem Thema, und nur zu diesem Aspekt rede ich dazu, noch mal zu widmen.

Es ist pervers, dass es günstiger ist, lebendige Tiere kreuz und quer durch den Kontinent zu transportieren, statt dass man vor Ort schlachtet, und zwar so nah wie möglich, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall Annabell Krämer [FDP])

Deswegen sind dezentrale Schlachtkapazitäten natürlich ein Baustein für mehr Tierschutz. Liebe Frau Europaministerin, wenn Sie das schaffen, dass diese wirklich verheerenden Exportsubventionen nicht mehr existieren, dass es keinen Anreiz mehr gibt, lieber lebendige Tiere als Salami zu transportieren, dann hätten Sie ganz viel erreicht und meinen hohen Respekt verdient. – Vielen Dank.

(Beifall FDP, Sandra Redmann [SPD], Marc Timmer [SPD] und Dr. Michael Schunck [SSW])

Vizepräsidentin Jette Waldinger-Thiering:

Vielen Dank. – Für einen Dreiminutenbeitrag erteile ich nun dem Abgeordneten Tobias Koch das Wort.

Tobias Koch [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss meine Aussage aus der Zwischenbemerkung korrigieren. Die Kollegin Krämer hat ausgeführt, dass es die FDP gewesen sei, die die Gelder für mobile Schlachtanlagen erkämpft hätte. Meine Erwiderung in der Zwischenbemerkung war, dass die Initiative von der CDU-Fraktion ausgegangen sei

(Annabell Krämer [FDP]: Die Haushaltsmittel!)

– die Haushaltsmittel – und wir es in Jamaikazeiten vermutlich mit FDP-Unterstützung gemeinsam eingebracht haben. Ich muss diese Aussage korrigieren. Das war nicht zutreffend, was ich ausgeführt habe.

In Jamaikazeiten gab es dazu gar keine Haushaltsmittel, die FDP hat auch gar nichts erkämpft. Die Haushaltsmittel stammen aus dieser Legislaturperiode, wie ich bei einer kleinen Recherche feststellen konnte. Die Initiative ging von der CDU-Fraktion aus, es ist ein schwarz-grünes Projekt gewesen. Wir haben das eingebracht, die FDP hat überhaupt nichts erkämpft.

(Zuruf Martin Habersaat [SPD])

Wir haben das Geld bereitgestellt. Es gab die Möglichkeit, Anträge zu stellen. Es ist das Geld abgeflossen, das beantragt wurde. Insofern: Es waren wir und nicht Sie, Frau Kollegin Krämer. – Vielen Dank.

(Tobias Koch)

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jette Waldinger-Thiering:

Herr Abgeordneter, würden Sie noch eine Zwischenfrage zulassen?

Tobias Koch [CDU]:

Ich lasse immer Zwischenfragen zu, hätte ich jetzt beinahe gesagt.

Annabell Krämer [FDP]: Nicht immer. – Bereits im Wahlprogramm der FDP von 2021 steht drin: Wir fördern mobile Schlachtstrukturen. – In unseren Reden haben wir dies immer gefordert. Ich habe Ihnen ja zugestanden, dass Sie die Haushaltsmittel aus Fraktionsmitteln eingestellt haben. Es war immer die langjährige Forderung der FDP, mobile Schlachtstrukturen zu fördern. Dann habe ich Ihnen ja auch zugestanden, dass Sie die Mittel eingestellt haben.

– Und ich habe Ihnen zugestanden, dass Sie dafür gekämpft haben. Sie haben es nur in Ihrer Regierungszeit nicht durchgesetzt. Sie haben es nicht durchgesetzt, Sie haben es nicht erkämpft. Sie hatten die Chance dazu, fünf Jahre lang. Wir haben es getan. Mit Schwarz-Grün haben wir es in dieser Wahlperiode getan, nicht Sie. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und Uta Röpcke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] – Annabell Krämer [FDP]: Und gestrichen!)

Vizepräsidentin Jette Waldinger-Thiering:

Vielen Dank. – Für einen Dreiminutenbeitrag erteile ich nun der Abgeordneten Sandra Redmann das Wort.

Sandra Redmann [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich geht es ja in dieser Debatte um den Antrag des SSW mit konkreten Punkten und ehrlich gesagt nicht darüber, ob FDP oder CDU sich in der Koalition damals mehr durchsetzen konnte.

(Beifall SSW und vereinzelt SPD)

Wenn das, lieber Herr Koch, der Schwerpunkt dessen ist, was Sie aus dieser Debatte ziehen: Na dann Prost Mahlzeit! Dann wundere ich mich jetzt nicht so richtig.

(Zuruf Tobias Koch [CDU])

– 2023 haben Sie die Summe gestrichen.

(Tobias Koch [CDU]: Eingestellt!)

– Ja, haben Sie aber, Sie haben es eingestellt – fertig, aus.

(Tobias Koch [CDU]: In den Haushalt eingestellt!)

– Sagen Sie mal, geht es noch? 2023, gucken Sie mal nach im Protokoll! Ich habe es gerade noch mal gemacht.

Ich möchte noch einmal darauf zurückkommen, was mich ärgert und was ich in der Debatte nicht okay finde und warum ich gesagt habe, manchmal ist es besser, Alternativanträge einfach in der Schublade zu lassen oder sie gar nicht erst zu schreiben.

(Beifall Annabell Krämer [FDP])

Im Antrag des SSW sind mit Spiegelstrichen fünf konkrete Punkte benannt, über die wir im Ausschuss hätten reden können, über die wir dort noch einmal mit der Ministerin hätten sprechen können.

Wir machen Fachgespräche, wir machen dies, wir machen jenes. Aber Sie haben sich gar nicht mit diesen Punkten beschäftigt. Das Einzige, das Sie gemacht haben, ist uns hier einen Antrag vorzulegen mit Dingen, die es entweder schon gibt oder die man schon hätte machen sollen, und dann von ganz anderen Sachen zu sprechen und das alles in einem langen Fließtext. Das ärgert mich. Ich kann nicht erkennen, wo Sie sich wirklich darum bemühen, mit uns gemeinsam hier eine Lösung zu finden.

Herr Dr. Garg hat es ja eben auch noch mal ausgeführt: Gerade der Bereich Tiertransporte ist explizit erwähnt. Das ist nach wie vor ein unheimlich wichtiges Thema. Auch wenn wir in einigen Punkten schon etwas erreichen konnten, wissen wir, dass das immer noch ein Riesenproblem ist. Die Schlachtstrukturen werden vom Bauernverband immer wieder angesprochen.

Jetzt kommt so ein Antrag von Ihnen, mit dem ich, ehrlich gesagt, gar nicht weiß, was ich anfangen soll oder was dabei letztendlich rauskommt. Vielleicht will der SSW ja einen Vorschlag dazu machen, wie wir mit den Anträgen verfahren, da müssen wir gucken. Ansonsten finde ich es schade, dass die Debatte so verläuft, das muss ich ehrlich sagen.

(Beifall SPD und Dr. Heiner Garg [FDP])

Vizepräsidentin Jette Waldinger-Thiering:

Für die Landesregierung erteile ich nun Ministerin Cornelia Schmachtenberg das Wort.

Cornelia Schmachtenberg, Ministerin für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Es wurde ja eine hitzige Debatte; ich möchte auch noch zum Teil zur Aufklärung beitragen, aber ich glaube, wir sind uns alle einig, dass regionale Schlachtstrukturen ein wichtiger Bestandteil und wichtig für unsere Ernährungswirtschaft sind.

(Beifall CDU, Silke Backsen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Dirk Kock-Rohwer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Denn klar ist: Natürlich müssen regionale Wertschöpfungsketten funktionieren: vom landwirtschaftlichen Betrieb hin zur Schlachtung, zur Verarbeitung und natürlich zur Vermarktung. Die Nutztierhaltung ist ein zentraler Bestandteil für die Landwirtschaft in Schleswig-Holstein, aber auch ein Bestandteil für unsere Ernährungssicherheit. Unsere Landwirtinnen und Landwirte versorgen uns täglich mit regionalen Produkten. Dazu brauchen wir eine Primärproduktion, die gut ist und die läuft.

Wir brauchen aber auch die passenden Schlacht- und Verarbeitungsstrukturen. Deswegen ist es gut, dass wir uns einmal mit den Schlachtstrukturen, wie sie hier sind, beschäftigen. Ich habe das ausdrücklich in mein Perspektivpapier, das ich dieses Jahr veröffentlicht habe, aufgenommen.

In Schleswig-Holstein sind derzeit rund 70 Betriebe für das Schlachten von Huftieren zugelassen, 62 davon für Rinder. Insgesamt gibt es vier mobile Einheiten im Land. Wir wissen, wie die Schlachtstrukturen hier im Land sind. Wir wissen, wie das Land hier aufgestellt ist. Wir haben Strukturen für die mobile und teilmobile Schlachtung.

Klar, man kann darüber streiten, ob es nicht noch mehr sein sollten, aber es sind immer Eigeninitiativen, die von Schlachterinnen und Schlachtern ausgehen. Das ist ja nicht von der Politik aufoktroyiert, sondern als Politik können wir unterstützen, erleichtern, Anreize geben, aber niemanden verpflichten, das auf den Weg zu bringen.

Auch ich bin durchaus von den mobilen Schlachtereien überzeugt. Gerade für extensive Haltung, für extensive Landwirtschaft, für Mutterkuhhaltung ist das eine großartige Sache, beispielsweise weil die Tiere es nie gelernt haben, verladen zu werden. Da kann es ein Standbein sein, das in der Wertschöpfungskette wieder ausgebildet ist.

(Beifall Dirk Kock-Rohwer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

– Danke, Dirk. – Genau aus dem Grund – ich war ja noch Teil der Fraktion, bin es immer noch, aber da noch als reine Landtagsabgeordnete – wurde auf unseren Antrag hin ein Programm zu den mobilen Schlachtanlagen aufgelegt mit den Mitteln, die die Fraktion beantragt hat, weil wir das unterstützen und fördern wollten,

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und das, das möchte ich betonen, erstmalig. Dann muss man darüber diskutieren. Das ist ein tolles Angebot gewesen. Aber das Angebot – da muss man ehrlich sein – wurde nur in einem sehr geringen Umfang abgerufen.

Insgesamt haben wir drei teilmobile Schlachteinheiten gefördert. Das heißt, wir hätten deutlich mehr fördern können, aber die Nachfrage war nun einmal nicht da. Das zeigt: Alleine wenn wir den politischen Willen haben, alleine wenn wir Förderprogramme auflegen, löst es nicht das Problem, auch wenn diese drei Einheiten natürlich großartig für unser Land sind und das Programm durchaus etwas bewirkt hat. Die Schlachtstrukturen in unserem Land sind vielfältig, und deswegen müssen unsere Ansätze vielfältig sein.

Mit dem Programm „Verarbeitung und Vermarktung“ unterstützen wir bereits jetzt kleine und mittelständische Betriebe in der Ernährungswirtschaft. Genau dafür stehen auch EU-Mittel zur Förderung zur Verfügung. Wir können konkret bis zu 25 Prozent der Nettoinvestitionskosten bei einem maximalen Zuschuss von 750.000 Euro pro Vorhaben fördern. Genau das ist doch der richtige Weg, wenn wir sagen, wir wollen KMU fördern. Genau das machen wir als Land schon.

(Beifall Dirk Kock-Rohwer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ein Beispiel ist die Landschlachterei Burmeister: Die Leute aus der Region, hoffentlich auch noch viel mehr, kennen sie.

(Beifall Sybilla Nitsch [SSW])

Der Schwerpunkt liegt genau auf der Schlachtung, Zerlegung und Verarbeitung von Rindern, Schweinen und Lämmern aus der Region. Das Unterneh-

(Ministerin Cornelia Schmachtenberg)

men setzt bewusst auf kurze Transportwege. Diese Landschlachterei haben wir gefördert, damit sie sich weiterentwickeln kann, damit das Unternehmen weiterhin eine Zukunft hat. Das werden wir auch weiter fördern.

(Zuruf Sybilla Nitsch [SSW])

Deswegen haben wir angepackt, und wir werden auch noch weiter anpacken, um die Schlachtstrukturen hier am Laufen zu halten.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gleichzeitig müssen wir uns ehrlich – das wurde schon angesprochen – über den Fachkräftemangel, fehlendes Überwachungspersonal und die Frage austauschen, was Verbraucherinnen und Verbraucher bereit sind, für regional erzeugte Lebensmittel zu zahlen.

(Rixa Kleinschmit [CDU]: Absolut!)

Das gehört zur Wahrheit dazu. Wir können uns alle an die eigene Nase fassen und fragen, wie denn unser Kaufverhalten außerhalb dieses Plenarsaals aussieht und ob wir auf regionales Fleisch achten.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Sandra Redmann [SPD])

Denn letztendlich geht es auch darum: Verbraucherinnen und Verbraucher können lenken. Es ist so: Wenn die Nachfrage nach regionalem Fleisch, nach regionalen Schlachtstrukturen und nach regionalen Verarbeitungsstrukturen da ist, dann entscheiden sich auch mehr Unternehmen dazu, das anzubieten.

Dann gibt es noch die Forderungen nach pauschalen, erleichterten Genehmigungen für mobile und teilmobile Schlachteinheiten. Das sind EU-weite Genehmigungen. Wir gehen hier im Land nicht darüber hinaus, auch nicht im Bund, sondern das sind EU-weite Regelungen. Es wurde schon gesagt: Schlachtung ist durchaus ein sensibler Prozess mit hohen Anforderungen an Tierschutz, Hygiene, Verbraucherschutz und Arbeitssicherheit. Dennoch gab es Erleichterungen auf EU-Ebene. Seit Jahren gab es keine Verschärfung von rechtlichen Zustimmungen im Schlachtbereich. Gleichwohl gab es sogar Erleichterungen bei mobilen Schlachteinheiten. Das müssen wir in dieser ganzen Debatte berücksichtigen, die durchaus aufgeheizt war.

(Beifall CDU und Dirk Kock-Rohwer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Deswegen müssen wir uns schon ehrlich machen: Wo gibt es regionale Bedarfe? Wo gibt es denn im Zweifel Engpässe? Wo drohen im Zweifel Engpässe? Wo sind die Strukturen langfristig tragfähig? Da müssen wir doch auch über Krisenvorsorge sprechen. Denn wenn wir in lang andauernden Krisen sein sollten, dann werden Schlachtbetriebe sicherlich Teil der kritischen Infrastruktur sein. Deswegen ist es wichtig, genau darauf zu schauen.

Es wurde darüber gesprochen, dass wir mehr auf den Antrag des SSW eingehen möchten.

Vizepräsidentin Jette Waldinger-Thiering:

Frau Ministerin, darf ich Sie unterbrechen? Würden Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Raudies zulassen?

Cornelia Schmachtenberg, Ministerin für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz:

Ja, selbstverständlich.

Beate Raudies [SPD]: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Kritische Infrastruktur war mein Stichwort: Ich habe das im Antrag der Koalitionsfraktionen mit großem Interesse gelesen. Dann habe ich mir noch einmal den Zwischenbericht der Taskforce „Zivile Verteidigung“ vom Mai 2026 angeguckt, in dem die wesentlichen Handlungsfelder definiert sind. Dort ist definiert: Ausbau der Unterbringungs- und Versorgungskapazitäten für die Bevölkerung. – Dann heißt es in diesem Bericht der Taskforce, im nächsten Schritt werde Schleswig-Holstein noch in diesem Jahr eine ressortübergreifende verbindliche Fortschreibung der Maßnahmen vorlegen. – Wenn wir jetzt von Versorgungskapazitäten reden, dann gehört das, was Sie eben beschrieben haben, dazu. Deswegen wollte ich nach dem Sachstand fragen. Also: Wie weit ist die ressortübergreifende Fortschreibung für dieses Fachgebiet?

– Ich kann Ihnen zumindest sagen, dass wir im Haus dafür zuständig sind, wie das mit der Ernährung zukünftig gestaltet wird. Das ist ein Bundesthema, es ist aber auch ein Landesthema. Darum werden wir uns jetzt kümmern. Wir haben dafür eine Stelle, und die wird sich jetzt darum kümmern.

(Zuruf Sybilla Nitsch [SSW])

Wie es mit dem Plan ausgeht, können wir gern an anderer Stelle weiter diskutieren.

(Ministerin Cornelia Schmachtenberg)

Zu dem SSW-Antrag. Wenn wir uns die fünf Forderungen angucken, lautet die erste Forderung:

> „Investitions- und Förderprogramm … aufzulegen.“

Machen wir.

> „Kleine und mittlere Schlachtbetriebe bei Modernisierung, Tierwohlstandards, Hygienetechnik gezielt zu unterstützen.“

Machen wir.

> „Die Genehmigung mobiler und teilmobiler Schlachteinheiten zu erleichtern.“

Das ist EU-Ebene. Die EU hat Erleichterung geschaffen. Also auch einen Haken dran.

> „Eine landesweite Bedarfsanalyse zu Schlachtstrukturen und -kapazitäten sowie Transportwegen vorzulegen.“

Wir wissen, wie die Schlachtstrukturen im Land sind. Also auch einen Haken dran.

> „Sich auf Bundes- und EU-Ebene für Rahmenbedingungen einzusetzen, um die regionalen Schlachtstrukturen weiter zu stärken.“

Es gibt AMK-Anträge. Wir haben uns genau darum bemüht, dass wir Erleichterungen hinbekommen. Also auch einen Haken dran.

Das ist die fachliche Rückmeldung. Wir machen schon viel. Es ist schon sehr viel auf den Weg gebracht worden. Dementsprechend gehen wir weiter auf unserem Weg. – Vielen Dank.

> (Beifall CDU und Silke Backsen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] – Zuruf Christian Dirschauer [SSW])

Vizepräsidentin Jette Waldinger-Thiering:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Die Ministerin hat die Redezeit um zwei Minuten 13 Sekunden ausgedehnt. Diese würden also jeder Fraktion zustehen. Dann kann ich sehen, dass der Abgeordnete Dr. Michael Schunck einmal ans Mikro gehen und vielleicht etwas zu den Anträgen sagen möchte.

Dr. Michael Schunck [SSW]:

Frau Landtagspräsidentin! Wir würden gerne beide Anträge in den Ausschuss überweisen, weil hier doch eine hitzige Debatte entstanden ist. Es ist auch immer noch die Frage ungeklärt, warum die Fördermittel nicht abfließen. Wir sollten das gerne noch einmal im Ausschuss besprechen.

> (Beifall SSW, vereinzelt SPD und FDP)

Vizepräsidentin Jette Waldinger-Thiering:

Okay. Dann sehe ich, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Somit schließe ich die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Antrag, Drucksache 20/4863, sowie den Alternativantrag, Drucksache 20/4948, dem Umwelt- und Agrarausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD, FDP und SSW. Gegen die Stimmen von? – CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Somit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt worden.

Ich lasse nun über den Antrag der Fraktion des SSW, Drucksache 20/4863, in der Sache abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD, FDP und SSW. Gegen die Stimmen von? – CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Somit ist der Antrag abgelehnt worden.

> (Zuruf Sandra Redmann [SPD])

Dann lasse ich über den Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 20/4948, in der Sache abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. –

> (Annabell Krämer [FDP]: Tierwohl-Koalition!)

Das sind die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegen die Stimmen von? – SPD, FDP und SSW. Somit ist der Antrag angenommen worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 24 auf:

Soziale Absicherung für selbstständige Kulturschaffende nachhaltig stärken: Eine weitere Säule in der Künstlersozialversicherung etablieren

Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW
Drucksache 20/4870 (neu) – 2. Fassung

Die Parlamentarischen Geschäftsführer haben sich darauf verständigt, dass die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt zu Protokoll gegeben werden sollen.

Wir müssen noch über den Antrag abstimmen. Wer ihm zustimmen kann, den bitte ich jetzt um das

(Vizepräsidentin Jette Waldinger-Thiering)

Handzeichen. – Gegenprobe! – Somit ist der Antrag einstimmig angenommen worden.

(Beifall SPD, FDP und SSW)

Bevor wir in die Mittagspause gehen, möchten wir noch einmal kurz auf der Tribüne den Vorsitzenden der Ferring Stiftung, Herrn Robert Kleih, begrüßen. – Vielen Dank, dass Sie da sind!

(Beifall)

Ich wünsche allen eine angenehme Mittagspause. Wir sehen uns um 15 Uhr wieder.

(Unterbrechung: 12:50 bis 15:01 Uhr)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Wir setzen die Sitzung nach der Mittagspause fort. Ich teile Ihnen mit, dass wir leider weitere Erkrankungen haben: für die CDU-Fraktion die Kollegin Rixa Kleinschmit und für die SPD der Kollege Niclas Dürbrook. – Wir wünschen selbstverständlich gute Besserung.

(Beifall)

Begrüßen Sie mit mir gemeinsam auf der Besuchertribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtags Mitglieder des Jugendmigrationsdienstes Kreis Segeberg und des Berufsbildungszentrums Norderstedt. – Seien Sie uns herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 36 auf:

Landesaktionsplan Echte Vielfalt wird konsequent weiterentwickelt und fortgeschrieben

Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 20/4918

Wie ich sehe, wird das Wort zur Begründung nicht gewünscht. Mit dem Antrag wird ein Bericht in dieser Tagung erbeten. Wie gewohnt lasse ich zunächst darüber abstimmen, ob der Bericht in dieser Tagung gegeben werden soll. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist das einstimmig so beschlossen.

Somit erteile ich das Wort für die Landesregierung der Ministerin für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung, Aminata Touré.

Aminata Touré, Ministerin für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Landesaktionsplan Echte Vielfalt ist vor zwölf Jahren auf den Weg gebracht worden. In diesen zwölf Jahren ist gesellschaftlich eine Menge passiert. Ich nenne ein paar Beispiele: 2017 die Ehe für alle, 2018 die Einführung des dritten Geschlechtseintrags, 2020 das Gesetz zum Schutz vor Konversionsbehandlungen, 2012 Gesetz zur Rehabilitierung von Soldatinnen, die wegen ihrer Sexualität benachteiligt worden sind, 2024 die Abschaffung des Transsexuellengesetzes hin zum Selbstbestimmungsgesetz.

Was viele queere Menschen in letzter Zeit wahrnehmen, ist, dass der Fortschritt, der erreicht worden ist, absolut keine Selbstverständlichkeit ist und dass reaktionäre Kräfte alles wieder zurückdrehen wollen. Der furchtbare islamistische Anschlag auf dem CSD in Berlin hat den Hass auf queere Menschen auf furchtbare Art und Weise zum Ausdruck gebracht. Deshalb dürfen wir nicht den absurden Debatten folgen, die in den Mittelpunkt stellen, es reiche jetzt mit diesen Themen. Ich möchte dem ganz deutlich widersprechen. Diese Landesregierung, mein Ministerium und ich als Ministerin sind der festen Überzeugung: Der Schutz, die Sichtbarkeit und das Einstehen für queere Menschen dürfen niemals aufhören.

(Beifall ganzes Haus)

Denn Menschenrechte – darum geht es beim Schutz von queeren Menschen – sind nicht verhandelbar. Sie müssen zu jeder Zeit verteidigt werden, egal, wie stark der Wind von vorne kommt. Wir verteidigen das in jeder Form, und das bedeutet, dass Lippenbekenntnisse nicht reichen, sondern dass es konkrete politische Maßnahmen braucht. Als Ausdruck dessen haben wir den Aktionsplan Echte Vielfalt auf die Jetzt-Zeit übersetzt und weiterentwickelt. Als Landesregierung, als öffentliche Verwaltung haben wir die Möglichkeit, uns selbst dahin gehend zu verpflichten, welche Erwartungshaltung wir an unsere Belegschaft haben und wo wir selbst vorangehen wollen. Das findet man in dem neuen Aktionsplan Echte Vielfalt.

Wir haben den Aktionsplan zusammen mit engagierten Organisationen, Expert_innen und Betroffenen erstellt. Beteiligt waren die Antidiskriminierungsstelle, Flensbunt e.V., Förde Sparkasse, Geschäftsstelle Echte Vielfalt, HAKI e.V., hospiz-initiative kiel, Kompetenzzentrum Demenz, Landesdemokratiezentrum und viele Weitere.

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder eine Anmerkung des Kollegen Habersaat?

Aminata Touré, Ministerin für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung:

Sehr gerne.

> **Martin Habersaat** [SPD]: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Sie haben gerade beschrieben, was man im Aktionsplan findet. Meine Frage ist, wo ich denn den Aktionsplan finden könnte?

– Ja, das ist ehrlicherweise wirklich misslich gelaufen; das möchte ich an dieser Stelle eingestehen.

(Beifall FDP und SSW)

Ich bin davon ausgegangen, dass der Bericht schon ans Parlament übersandt worden ist. Das ist noch nicht passiert. Es tut mir wirklich leid, dass das im Vorfeld der Debatte nicht stattgefunden hat. Ich glaube, der Bericht ist gestern auf dem formellen Weg an den Landtag übersandt worden. Es tut mir wirklich leid, dass es so gelaufen ist.

(Zurufe SPD: Dann können wir darüber nicht beraten! – Unruhe)

– Aber Sie haben doch gerade zugestimmt, dass der Bericht jetzt gegeben werden soll.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Ich bitte die Parlamentarischen Geschäftsführer, kurz zu mir zu kommen.

(Die Abgeordneten Tobias Koch [CDU], Uta Röpcke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], Serpil Midyatli [SPD], Dr. Heiner Garg [FDP] und Christian Dirschauer [SSW] besprechen sich kurz mit der Präsidentin)

– Ich danke für Ihre Geduld. – Die Debatte wird fortgeführt; Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Aminata Touré, Ministerin für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung:

Wie gesagt, es tut mir leid. Ich glaube, inzwischen ist der Bericht auf den Weg gebracht worden; das klären wir auf.

Wir haben uns mit den Beteiligten ausgetauscht und gemeinsam einen neuen Maßnahmenkatalog zusammengestellt. Er besteht aus 40 Maßnahmen in elf Handlungsfeldern. Dabei gibt es auch komplett neue Maßnahmen, zum Beispiel mit Blick auf die Sensibilisierung von Lehrkräften. Wir stellen an wichtigen Stellen Materialien für Fort- und Weiterbildung zur Verfügung, aber auch queersensible Unterrichtsmaterialien. Bei Onlineanzeigen wird zukünftig auch Queer-Feindlichkeit ausdrücklich als Anzeigegrund ausgewählt werden können.

Queere Menschen machen teilweise im Gesundheitssystem schlechte Erfahrungen. Auch da müssen wir besser werden. Wir werden auf unserer Website darüber informieren, was eine diskriminierungssensible und gute Gesundheitsversorgung ausmacht. Denn Vielfalt muss auch in der Gesundheitsversorgung mitgedacht werden. Dann gibt es noch weitere Maßnahmen aus anderen Lebensbereichen, von Kultur über Alter bis hin zur Sensibilisierung der Gesellschaft insgesamt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Wir benennen all diese Themen, weil queeres Leben nicht haltmacht vor bestimmten Strukturen und überall sichtbar sein soll. Denn queeres Leben existiert überall. Wir hinterlegen diese Maßnahmen auch mit Mitteln, die in den letzten Jahren immer wieder erhöht worden sind. Allein in meinem Ministerium stehen dafür 611.000 Euro bereit. Das tun wir, weil wir wissen, dass man die Unterstützung nicht nur politisch und symbolisch formulieren, sondern auch mit Mitteln hinterlegen muss.

Liebe Kollegen und Kolleginnen, unsere queeren Einrichtungen brauchen darüber hinaus – es ist traurig, dass es so ist – finanzielle Mittel, um ihre Einrichtungen zu schützen. Gemeinsam mit dem Innenministerium stellen wir deswegen 60.000 Euro in diesem Jahr bereit, um die Einrichtungen zu schützen. Wir wollen, dass queere Menschen zu jedem Zeitpunkt sicher sind.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Der Aktionsplan und die Maßnahmen sollen zum Ausdruck bringen, dass wir hinter der queeren Community stehen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Bevor wir mit der Beratung fortfahren, begrüßen Sie mit mir gemeinsam auf der Besuchertribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtags auf Einladung der Abgeordneten Serpil Midyatli Mitglieder der

(Vizepräsidentin Annabell Krämer)

AWO Anlaufstelle Nachbarschaft. – Seien Sie uns herzlich willkommen hier im Landtag!

(Beifall)

Für die CDU-Fraktion hat nun die Abgeordnete Dagmar Hildebrand das Wort.

Dagmar Hildebrand [CDU]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In unserem Koalitionsvertrag haben wir vor fast viereinhalb Jahren vereinbart, den Landesaktionsplan Echte Vielfalt strukturell und finanziell zum Landesaktionsplan Echte Vielfalt 2.0 weiterzuentwickeln. Dieses Versprechen lösen wir heute ein. Noch nicht ganz, aber – –

(Zuruf von der SPD: Ja, was denn nun?)

Im Rahmen des Koalitionsvertrags haben wir die Erhöhung der jährlichen Mittel auf über 600.000 Euro fest verankert und über die Haushaltsjahre hinweg ausgezahlt.

Während queeres Leben früher primär in Kiel, Lübeck und in Flensburg sichtbar war, etablierten sich in unserem Land über die Jahre immer mehr Christopher Street Days. Lokale Initiativen bringen das auf den Weg. Wacken feierte 2025 seinen ersten CSD, 2026 kamen mehrere Städte dazu: Hohenlockstedt, Bad Oldesloe, Mölln, Bad Segeberg, Meldorf, Quickborn, Schleswig, Husum, Niebüll, Ahrensbök, und es werden immer mehr. Vielfalt findet also nicht nur in unseren großen Städten statt, sondern sie ist in der Fläche in Schleswig-Holstein angekommen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In diesem Jahr übernahm unser Ministerpräsident Daniel Günther zum ersten Mal die Schirmherrschaft für die gesamten CSDs in Schleswig-Holstein.

(Beifall CDU – Zuruf SPD)

– Nebenbei, wir waren als CDU wunderbar auf den CSDs vertreten, liebe Kollegin.

(Zuruf SPD)

– Das stimmt nicht, die LSU der CDU Schleswig-Holstein war auf dem CSD in Flensburg vertreten.

(Zuruf SPD)

Nebenbei, in meiner Heimatstadt Lübeck wurde in diesem Jahr eine Rekordzahl von über 10.000 Teilnehmern gemeldet. Das war bis dato eine der größten CSDs in Schleswig-Holstein am 21. August 2026. Es waren auch zwei Ministerinnen vor Ort, nämlich Aminata Touré und unsere Kollegin Magdalena Finke.

Dennoch erreichen uns Nachrichten, die einen ohnmächtig und unfassbar traurig machen und auch erschüttert zurücklassen. Am 25. Juli 2026 wurde der CSD in Berlin zum Schauplatz eines brutalen Anschlags. Eine Frau kam ums Leben, 31 Menschen wurden zum Teil schwer verletzt. Die Bilder dieses Tages haben uns mit Sicherheit sehr erschüttert. Sie zeigen, Freiheit, Vielfalt und ein friedliches Miteinander sind keine Selbstverständlichkeit. Deshalb bin ich diesem Parlament sehr dankbar, dass die Ministerin Magdalena Finke mit diesem Parlament eine Resolution auf den Weg gebracht hat „Freiheit schützen – Hass bekämpfen – Vielfalt verteidigen“. Einstimmig haben wir die in diesem Haus beschlossen.

Wir haben hier fraktionsübergreifend jegliche Form von Anfeindung und Gewalt gegen die queere Community scharf verurteilt und uns geschlossen hinter jeden CSD in Schleswig-Holstein gestellt. Wir haben uns gemeinsam zu einer wehrhaften Demokratie bekannt und gegen menschenverachtenden Extremismus ausgesprochen.

Vielfalt war vor nicht allzu langer Zeit ein erstrebenswertes Ziel. Erst jetzt ist es in der Realität angekommen. Wir sollten uns dabei bewusst machen, welche Wege wir zurückgelegt haben. Aminata Touré hatte eben darauf hingewiesen.

Bis Oktober 2017 durften gleichgeschlechtliche Paare nicht heiraten. § 175 StGB stellte homosexuelle Handlungen unter Männern noch in den Jahren bis 1994 unter Strafe. In der Bundesrepublik wurden allein zwischen den Jahren 1949 und 1969 etwa 50.000 Männer gemäß dieser Regelung strafrechtlich verurteilt.

Ich fasse ein bisschen zusammen, meine Zeit läuft aus.

(Zurufe SPD)

Mit dem Landesaktionsplan Echte Vielfalt sind wir noch nicht am Ziel angekommen. Wir gehen jedoch einen weiteren Schritt in eine offenere Gesellschaft, die verschiedene Lebensrealitäten akzeptiert. In fünf Jahren werden wir mit Sicherheit noch einmal darauf schauen, das evaluieren und schauen, wie die Maßnahmen gewirkt und was wir in diesem Land erreicht haben. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf SPD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun der Abgeordnete Jasper Balke das Wort.

Jasper Balke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben vor zwei Monaten bereits über das Thema „queeres Leben in Schleswig-Holstein“ gesprochen. Damals mit einem sehr klaren Aspekt auf das Thema Sicherheit. Das war richtig, auch in Anbetracht des Anschlags, den wir in Berlin erlebt haben. Wir haben damals einen interfraktionellen Antrag beschlossen, der genauso richtig war.

Wir haben dort in sehr, sehr unterschiedlichen Punkten ausgeführt, dass es neben den Sicherheitsbehörden – Polizei, Ordnungsbehörden und so weiter – weitere Elemente der Sicherheit gibt, nämlich einen sogenannten erweiterten Sicherheitsbegriff. Dieser Sicherheitsbegriff besagt, dass es, um Gewalttaten, Intoleranz und Stigmata zu verhindern, auch gesellschaftliche Aufgaben gibt, die dazu beitragen müssen, Stigmata abzubauen, Gewalt vorzubeugen, und die vor allem dazu beitragen, dass Vielfalt gelebt und gesehen wird. Dafür ist unser Landesaktionsplan Echte Vielfalt seit mehreren Jahren in Schleswig-Holstein da, der kontinuierlich die Arbeit der entsprechenden Organisationen und die Implementierung in bestehende Systeme unterstützt.

Wir haben die Landesregierung bereits im Januar oder Mai 2025 dazu aufgefordert, den Landesaktionsplan Echte Vielfalt zu einem Echte Vielfalt 2.0 weiterzuentwickeln. Deswegen ist es total richtig, hier über dieses Thema zu sprechen. Ich danke an dieser Stelle der Ministerin für ihren mündlichen Bericht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU – Zurufe SPD)

Denn stellen Sie sich vor, Sie müssen ständig verbergen, wer Sie sind. Irgendwann glauben Sie selbst, dass etwas an Ihnen falsch ist. Sie fragen sich jeden Tag, ob Sie auf der Straße die Hand des Menschen halten können, den Sie lieben, ob Sie Ihren Kolleginnen und Kollegen erzählen können, mit welcher Ansprache Sie sich am wohlsten fühlen, ob Sie Ihrer Familie anvertrauen können, wer Sie sind. Für viele queere Menschen ist das keine Vorstellung, sondern gelebter Alltag.

Ich glaube, wir unterschätzen manchmal, welche psychischen Folgen es hat, wenn Menschen dauerhaft das Gefühl haben, einen Teil ihrer Persönlichkeit verstecken zu müssen, wenn aus der Angst vor Ablehnung irgendwann Scham wird, wenn aus Scham sozialer Rückzug und vielleicht sogar Selbsthass entsteht und wenn aus diesem Rückzug Einsamkeit wird. Wir wissen aus zahlreichen wissenschaftlichen Untersuchungen, dass queere Menschen ein deutlich erhöhtes Risiko für psychische Erkrankungen haben, insbesondere für Depressionen, Angststörungen und Suizidalität. Nicht nur als angehender Mediziner ist mir das deswegen besonders wichtig.

Es ist nicht die sexuelle Orientierung oder die geschlechtliche Identität, die die Menschen krank macht, sondern es ist das Umfeld, es sind die gesellschaftlichen Bedingungen, unter denen sie leben, die sie krank machen.

(Zuruf Dr. Heiner Garg [FDP])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben bereits im vorletzten Plenum über dieses Thema gesprochen, aber Sicherheit und vor allem in Würde leben, das bedeutet eben auch, Gewalt zu verhindern, ohne sich verstecken zu müssen. Sicherheit bedeutet, in der Schule nicht ausgegrenzt zu werden, sondern von Mitschülern und der Lehrkraft unterstützt zu werden, in der eigenen Familie akzeptiert zu sein, im Gesundheitswesen ernst genommen zu werden und im Sportverein oder am Arbeitsplatz einfach dazugehören zu können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Sicherheit ist nicht nur die Abwesenheit von Gewalt, Sicherheit ist auch die Gewissheit, ohne Angst man selbst sein zu dürfen und vor allen anderen Menschen und vor allem allen anderen Menschen dieses Recht zuzugestehen. Genau aus diesem Grund haben wir in Schleswig-Holstein, wie gesagt, seit Jahren unseren Landesaktionsplan Echte Vielfalt, dessen Aufgabe es doch sein muss, genau diese Strukturen verbindlich zu vernetzen und zu fördern, die diesen erweiterten Sicherheitsbegriff mit Leben füllen. Dies mit Beratungsangeboten, queerer Jugendarbeit, Bildungsprojekten wie SCHLAU und einer Zivilgesellschaft, die Menschen auffängt, ihnen Orientierung gibt und vor allem eines vermittelt: Du bist nicht allein.

Ich finde, dass es in dieser Zeit richtig ist, über diese Themen nicht nur in einer defizitorientierten Sprache zu sprechen, sondern auch positiv in die Zukunft zu formulieren. Wir in Schleswig-Holstein können sehr stolz auf unseren Landesaktionsplan Echte Vielfalt und auf die Organisationen sein, die

(Jasper Balke)

sich daran beteiligen – Systeme wie die Polizei und andere, die diese Strukturen unterstützen.

Wir sind auf einem richtigen Weg, wenn wir uns gemeinsam darauf verständigen, diesen Landesaktionsplan Echte Vielfalt zu einem echten Landesaktionsplan Echte Vielfalt 2.0 weiterzuentwickeln und an die aktuellen Bedingungen anzupassen. Deswegen freue ich mich und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die SPD-Fraktion hat nun die Abgeordnete Sophia Schiebe das Wort.

Sophia Schiebe [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleg_innen! Eigentlich war ich immer total stolz darauf, dass wir gerade bei den queeren Themen so dicht beieinander sind. Es wurde heute wiederholt dargelegt, dass wir uns in jüngster Vergangenheit noch einmal auf den Weg gemacht haben, weil es für uns von besonderer Bedeutung ist, dass wir queerer Gewalt in Schleswig-Holstein keinen Raum geben wollen.

Unter genau diesem Blickwinkel und aus dieser Entwicklung heraus, die wir gerade in der Gesellschaft beobachten, hätte an dieser Stelle die Möglichkeit bestanden, diesen Worten noch einmal wirkliche Schritte folgen zu lassen und aufzuzeigen, wie wir uns die Zukunft in Schleswig-Holstein vorstellen.

(Beifall SPD, FDP und SSW)

Deswegen verwirrt mich dieser Tagesordnungspunkt aus zwei Gründen. Erstens. Ich verstehe nicht, warum man diesen Punkt setzt, obwohl der Plan noch nicht vorliegt.

(Beifall SPD, FDP und SSW)

Zweitens. Mich verwirrt es umso mehr, wenn es dann heißt, es solle einen mündlichen Bericht geben, der Tagesordnungspunkt „Landesaktionsplan Echte Vielfalt wird konsequent weiterentwickelt und fortgeschrieben“ lautet und ich nichts darüber erfahre.

(Beifall SPD, FDP und SSW – Zuruf Uta Röpcke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] – Weiterer Zuruf – Birte Pauls [SPD]: Sie hat doch nichts gesagt! Nichts!)

Mich hätte schon interessiert, wie man den Aktionsplan fortsetzt, wo man Schwerpunkte setzt. Mein Kollege Herr Balke hat wichtige Projekte genannt. Leider kann ich aber nichts dazu sagen, inwieweit ich das befürworte oder wo ich Potenzial nach vorne sehe.

(Beifall SPD, SSW und Dr. Heiner Garg [FDP])

Wie gehen wir künftig mit dem Projekt SCHLAU um? Wird es eine Stärkung der Geschäftsstelle Echte Vielfalt geben? Wie sieht es eigentlich im Hinblick auf Sensibilisierungsmaßnahmen in den ganzen Institutionen und Professionen – sei es bei den Lehrkräften, bei den Kitafachkräften, in der Pflege – aus? Wird es vielleicht eine Bestrebung geben, ein Gesundheitszentrum auf den Weg zu bringen?

Wir hätten über so vieles sprechen können. Das Einzige, was ich weiß, ist jedoch: Es sind 40 Maßnahmen. Dazu kann ich sagen: In Hamburg gibt es 90 und in Berlin 340. Ich weiß also nicht, was jetzt der Maßstab ist.

(Beifall SPD, FDP und SSW)

Im Endeffekt hört sich das gerade an, als wären wir sehr unambitioniert. Damit schließe ich auch schon die Rede, weil ich gar nicht weiß, was ich sonst noch sagen soll.

Meine Erwartung ist, dass wir im Laufe dieser Woche diesen Plan bekommen, damit wir ausreichend Zeit haben, uns darauf vorzubereiten, denn so ist es kein parlamentarisches Vorgehen.

(Beifall SPD und SSW)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die FDP-Fraktion hat nun der Abgeordnete Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Ja, in der Tat: Zu was rede ich jetzt? Ich rede zu einem Plan, den ich noch nicht kenne.

Ich sage einmal, was ich mir wünschen würde, wo ich offene Fragen habe oder was ich heute gerne von der Ministerin gehört hätte. Aber fangen wir mit einer Selbstverständlichkeit an.

Jeder Mensch in Schleswig-Holstein soll sein Leben frei, selbstbestimmt und ohne Angst vor Diskriminierung oder Gewalt leben dürfen –

(Beifall ganzes Haus)

(Dr. Heiner Garg)

unabhängig davon, wen er liebt, unabhängig von seiner sexuellen Orientierung, unabhängig von seiner geschlechtlichen Identität. Das ist keine Frage von irgendeiner gesellschaftspolitischen Mode, sondern das ist ein Freiheitsversprechen unseres Rechtsstaates, das wir jederzeit verteidigen müssen.

(Beifall ganzes Haus)

Deswegen wäre es klasse gewesen, wir hätten heute über den Plan 2.0 sprechen können. Das können wir heute, warum auch immer, aber nicht. Mich irritiert das genauso wie die Kollegin Schiebe ein bisschen. Da wird ein Tagesordnungspunkt gesetzt, aber der Plan ist nicht da. Wir kennen ihn jedenfalls nicht.

Frau Ministerin, mich hätte interessiert: Was genau wird gemacht im neuen Plan? Wer ist dafür verantwortlich? Bis wann wird was gemacht? Welche finanziellen Mittel stehen zur Verfügung? Denn, liebe Kolleginnen und Kollegen, ein Aktionsplan ist wichtig, aber er ist noch keine Aktion. Sein Wert entscheidet sich am Ende daran, was sich für die Menschen in Schleswig-Holstein konkret ändert, was sich für die Menschen konkret verbessert. Das hätten wir heute miteinander besprechen können.

(Beifall FDP, SPD und SSW)

Wir müssen handeln. Das ist keine abstrakte Frage. Wir erleben Anfeindungen, Bedrohungen und Gewalt gegen queere Menschen in einer Preislage, wie ich sie seit Jahren in diesem Land nicht mehr erlebt habe, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall FDP, SPD und SSW)

Gerade deswegen ist dieses Thema so wichtig. Gerade deswegen, liebe regierungstragende Fraktionen, ist es im Übrigen auch so wichtig, dass wir da zusammenbleiben,

(Zuruf)

dass wir uns diese Gemeinsamkeit erhalten.

(Beifall FDP, SPD und SSW)

Wenn wir über den Schutz eines Menschen reden, ist es wichtig, dass der Schutz eines Menschen vor Hass und Gewalt nicht davon abhängt, auf welcher Seite des Hauses wir jeweils sitzen, weil wir wissen, dass sich das ändern kann, und zwar relativ schnell.

(Beifall FDP, SPD und SSW)

Ein Aktionsplan 2.0 muss mehr als Sichtbarkeit sein, denn ein Mensch, der akut bedroht ist, der diskriminiert wird, braucht noch mehr als Sichtbarkeit. Er braucht jemanden, an den er sich wenden kann – professionell, verlässlich, niederschwellig und möglichst dort, wo er lebt. Das wäre so ein Punkt, der in der Vergangenheit in Schleswig-Holstein noch ein bisschen zu kurz gekommen ist.

Wie erreichen wir junge Menschen auf dem Land, junge Menschen, die jenseits von Kiel, Lübeck oder Flensburg leben? Was ist mit den jungen Menschen irgendwo im ländlichen Raum? Was ist mit den queeren Menschen, die keine Community-Struktur vor Ort haben?

Wir brauchen verlässliche Zugänge zu qualifizierter Beratung im ganzen Land: analog, digital, mobil und durch kluge Kooperationen bestehender Strukturen. Nein, wir brauchen nicht überall etwas Neues, sondern wir brauchen noch mehr Vernetzung, ein noch besseres Miteinander.

Wenn Sie jetzt sagen: „Das steht alles drin“, finde ich das superklasse. Ich weiß nur nicht, ob das alles drinsteht. Deswegen spreche ich es an.

Ein letzter Punkt, der mir besonders wichtig ist und von dem ich auch nicht weiß, ob er im neuen Plan 2.0 steht – sehen Sie es mir deswegen nach, dass ich es erwähne, denn es ist auch eine Erwähnung wert –: Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine Gruppe macht mich schon lange sehr betroffen, und zwar nicht nur, weil ich mich ihr langsam altersmäßig so nähere. Diese Gruppe sind die älteren und pflegebedürftigen queeren Menschen. Über sie sprechen wir erstaunlich selten.

Wissen Sie was? Ein schwuler Mann, der heute 80 Jahre alt ist, musste den meisten Teil seines Lebens damit verbringen, sich zu verstecken, kriminalisiert zu werden, nicht leben zu dürfen, wie und wer er ist.

(Beifall Beate Raudies [SPD])

Ich möchte, dass wir uns diesen Menschen anders widmen, dass wir eine queersensible Pflege von der Ausbildung über den ambulanten Pflegedienst bis ins stationäre Pflegeheim haben, damit wenigstens das Lebensende für diese Menschen menschenwürdig ist.

(Beifall FDP, SPD und SSW)

Wir brauchen ein Schleswig-Holstein, in dem Menschen ihre Freiheit leben können, in dem sie sich nicht verstecken müssen, in dem sie – egal, ob Teenager oder lebenserfahrene Menschen – stolz sein können, wer sie sind und wen sie lieben. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die Fraktion des SSW hat nun der Abgeordnete Dr. Michael Schenk das Wort. – Schunck!

(Heiterkeit)

– Ich kenne gar keinen Michael Schenk. Das ist das Problem, wenn man einen Kollegen sonst immer nur mit dem Spitznamen betitelt. Entschuldigung, Herr Kollege!

Dr. Michael Schunck [SSW]:

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist hier tatsächlich der erste Moment, den ich für eine Rede nutzen kann, ohne dass ich meine Brille brauche – was ich heute sehr bedauere.

Ich muss zuerst meinem Kollegen Dr. Heiner Garg echt Respekt dafür zollen, dass er hier einfach etwas aus dem Ärmel schütteln kann, obwohl wir alle den Landesaktionsplan noch nicht vorliegen haben. Ich finde es sehr bedauerlich, dass es so ist. Das will ich gar nicht jemandem anlasten. Es ist aber, wie gesagt, sehr bedauerlich, weil das Thema „Queer“ für uns alle sehr sensibel ist. Ich denke, wir sitzen da alle in einem Boot und ziehen an einem Strang.

Ich bedauere es auch deshalb, weil wir dort oben – ich darf nicht dorthin zeigen; ihr wisst aber genau, wen ich meine –, auf der Zuschauertribüne, jemanden sitzen haben, der von der Aktion für Vielfalt hier ist und heute gern neue Informationen mitgenommen hätte. Das ist nun leider nicht möglich.

Ich will das Ganze abkürzen und mache es so wie Sophia Schiebe. Wir können hier nicht ausführlich diskutieren, weil uns der Plan noch nicht vorliegt. Ich gebe zu: Die Rede, die auf meinem Platz liegt, ist angesichts dessen eine leere Hülle. Dementsprechend wäre es nur Geschwurbel, wenn ich diese Rede hier vortragen würde. Ich lasse sie also einfach weg.

Ich schlage vor, dass wir das Ganze noch einmal auf die Tagesordnung nehmen und uns darüber unterhalten, wenn der Aktionsplan tatsächlich vorliegt. Das wäre das einzig Sinnvolle. Deshalb beende ich meine Rede schon jetzt, nach einer knappen Minute. – Vielen Dank.

(Beifall SSW, SPD und FDP)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Ich gehe davon aus, dass keine weiteren Wortmeldungen vorliegen.

Ich schließe somit die Beratung und stelle fest, dass der Berichtsantrag Drucksache 20/4918 durch die Berichterstattung der Landesregierung aktuell seine Erledigung gefunden hat.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 19, 28 und 38 A auf:

Gemeinsame Beratung

a) Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen bei der Integration internationaler Pflegeauszubildender unterstützen

Antrag der Fraktionen von SPD, FDP und SSW
Drucksache 20/4848 (neu) – 2. Fassung

Änderungsantrag der Fraktion der FDP
Drucksache 20/4859

Internationales Pflegefachpersonal und Pflegeauszubildende gewinnen und nachhaltig integrieren

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 20/4956

b) Vereinbarkeit von Beruf und Pflege in Schleswig-Holstein stärken – Betriebe unterstützen, Beschäftigte entlasten

Antrag der Fraktionen von SPD, FDP und SSW
Drucksache 20/4907 (neu)

Änderungsantrag der Fraktion des SSW
Drucksache 20/4937

Pflegende An- und Zugehörige wirksam unterstützen und Pflege und Beruf besser vereinbaren

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 20/4957

c) Pflege-Sparpaket nachbessern – Soziale Pflegeversicherung mit echter Strukturreform zukunftsfest gestalten

Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FDP
Drucksache 20/4925

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht.

Ich gehe davon aus, dass der Änderungsantrag zu a), Drucksache 20/4859, durch die Mitantragstellung zu dem Antrag Drucksache 20/4848 (neu) –

(Vizepräsidentin Annabell Krämer)

2. Fassung –, seine Erledigung gefunden hat. – Ich sehe ein Nicken. Dann werden wir so verfahren,

Ebenfalls gehe ich davon aus, dass der Änderungsantrag zu b), Drucksache 20/4937, durch die Mitantragstellung zu dem Antrag Drucksache 20/4907 (neu) auch seine Erledigung gefunden hat. – Ich sehe ebenfalls ein Nicken. Dann werden wir auch hier so verfahren.

Die Fraktion der SPD hat mir mitgeteilt, zu dieser Beratung die Redezeiten aufzuteilen. Somit erteile ich zunächst für die SPD-Fraktion der Abgeordneten Serpil Midyatli das Wort.

Serpil Midyatli [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Wir behandeln jetzt mehrere Tagesordnungspunkte gemeinsam. Deswegen werde ich nicht zu allen Anträgen etwas sagen. Meine Kollegin Birte Pauls wird dann übernehmen. Jetzt aber zur Sache!

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin sehr froh – und das sage ich sehr deutlich –, dass wir im Bund von einigen Vorschlägen zur Pflegereform nun doch Abstand genommen haben.

(Beifall SPD)

Die Unzufriedenheit der vielen Betroffenen hat sich deutlich gezeigt, auch auf der Demonstration, die wir heute erlebt haben. Aber nun gilt: Nach den Sofortmaßnahmen braucht es wirklich eine Reform der Pflegeversicherung.

Für uns als SPD-Fraktion sind drei Dinge ganz besonders wichtig: Erstens: Verlässlichkeit und Sicherheit für die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen. Verehrte Kollegen, es sollte nicht die Finanzierung im Vordergrund stehen. Deswegen sind wir sehr dafür, dass es einen Pflegedeckel gibt.

(Beifall SPD, Dr. Heiner Garg [FDP] und Christian Dirschauer [SSW])

Zweitens. Wenn dann doch über die Finanzierung geredet werden soll, dann müssen wir auch über einen Ausgleich zwischen der gesetzlichen und der privaten Pflegeversicherung miteinander reden; sonst machen wir uns, ehrlich gesagt, unehrlich.

Und drittens: Liebe FDP, in der Überschrift Ihres Antrags fordern Sie eine soziale Pflegeversicherung, die mit echten Strukturreformen erreicht werden soll. Ich finde, das ist das beste Argument für eine Bürgerversicherung.

(Beifall SPD und SSW)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Anfrage oder Anmerkung des Kollegen Dr. Garg?

Serpil Midyatli [SPD]:

Ich hatte mir schon fast gedacht, dass ich damit Fragebedarf bei Ihnen auslösen würde. Bitte schön.

Dr. Heiner Garg [FDP]: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Finden Sie nicht auch, dass sich vor dem Hintergrund – ich will das mit der Bürgerversicherung jetzt einfach einmal stehen lassen – der riesigen Herausforderungen, die wir in den Sozialversicherungssystemen haben, alle Parteien der demokratischen Mitte endlich von ihren jahrzehntelangen Dogmen verabschieden und in Bezug auf die große, zentrale Frage, wie wir in einer älter werdenden Gesellschaft eine starke soziale Sicherung für die Menschen organisieren können, weniger das Trennende und stattdessen vielmehr das Gemeinsame in den Vordergrund stellen sollten?

(Vereinzelter Beifall CDU – Christian Dirschauer [SSW]: Dann müsstet ihr ja für die Bürgerversicherung sein!)

– Genau, Kollege Dirschauer. – Vielen Dank für diese Frage. In der Tat! Mir persönlich ist es am Ende egal, wie wir das Baby dann nennen. Sogar Bundesgesundheitsminister Linnemann sagt, dass wir zu viele Krankenkassen im Bereich der GKV haben. Dann leitet er daraus aber nicht die Struktur, die es braucht, ab. Alle reden bisher immer nur von Reformen. Bei den Menschen kommt aber nur an: Kürzen! Kürzen! Kürzen!

Damit kommen wir nicht weiter. Viele Dinge werden ja eingesehen. Reformbedarf gibt es auch in Bezug auf die Rente; Sie sprachen ja von dem gesamten Reformprozess. Wir stellen fest, dass wir weniger Menschen haben, die einzahlen, und mehr Menschen, die Rente erhalten wollen. Auch im Bereich der Alterssicherung gibt es aber Parallelstrukturen. Es zahlen eben nicht alle in ein System ein, obwohl das solidarischer und gerechter wäre.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten folgen also nicht einem Dogma. Aber wir haben noch keine bessere Antwort bekommen. Ich finde, die Antwort: „Dann müssen alle mehr zahlen, auch diejenigen, die jetzt schon so viel leisten“, kann nicht die richtige angesichts der Realität der Gesellschaft in Deutschland sein.

(Beifall SPD)

(Serpil Midyatli)

Ich mache mit meiner Rede weiter. – Wenn wir über die Pflege reden, verehrte Kolleginnen und Kollegen, dann müssen wir natürlich über die Fachkräftegewinnung reden. Die Fachkräfte von morgen sind die Auszubildenden von heute.

Stellen Sie sich vor, Sie stammen aus Vietnam und entscheiden sich für eine Ausbildung in Deutschland, und dann auch noch in Schleswig-Holstein. Ich finde, es ist eine unglaublich mutige Entscheidung, sich für diese Ausbildung so weit in die Fremde zu begeben.

(Beifall SPD und Dr. Heiner Garg [FDP])

Der Flieger landet am Samstag, und schon am Montag startet die Ausbildung. Dann geht es nämlich los. Dann beginnt die Pflegeausbildung am UKSH am Standort Lübeck.

Die erlernten Sprachkenntnisse reichen für den Alltag aus. Aber jetzt geht es um den fachlichen Bereich. Man findet sich in einer fremden Kultur wieder und in einem Ausbildungsjahrgang mit vielen Menschen, die die deutsche Sprache bereits fließend sprechen. Das ist kein gelungener Start einer Ausbildung. Daher ist es nicht verwunderlich, dass viele ihre Ausbildung abbrechen. Für die einen geht es zu schnell, für die anderen viel zu langsam. Und das sind keine Einzelfälle, sondern das ist harte Realität in Schleswig-Holstein.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, mit hohen Kosten, viel Mühe und Engagement gewinnen unsere Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen junge Menschen für eine Ausbildung in Schleswig-Holstein. Und das mit Erfolg: Bereits 20 Prozent der Auszubildenden in der Pflege kommen aus dem Ausland – Tendenz steigend. Bereits heute haben 33 Prozent der Beschäftigten in der Kranken- und Altenpflege eine Einwanderungsgeschichte. Ohne sie hätte sich der Fachkräftemangel längst zum Pflegenotstand ausgewachsen.

Daher fordern wir als SPD-Fraktion: Wir müssen das Ankommen für die Auszubildenden erleichtern. Davon haben nicht nur die internationalen Auszubildenden etwas, sondern auch alle anderen. Denn es geht nicht nur um das gemeinsame Lernen, sondern am Ende auch um die Zusammenarbeit auf der Station.

Wir möchten deshalb die bereits bestehenden Förderprogramme um ein Landesförderprogramm „Gutes Ankommen in der Pflege“ erweitern.

Ich sehe Ihren Änderungsantrag auch in diese Richtung: zur Unterstützung beim Ankommen und bei der Integration von Pflegeauszubildenden, damit die Krankenhäuser sowie die stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen bereits vor der Ausbildung bei den Kosten unterstützt werden. Das ist der wichtigste Punkt, denn ausländerrechtlich ist es den Menschen gestattet, schon früher nach Deutschland und Schleswig-Holstein zu kommen, aber es sind halt Kosten damit verbunden. Nach unserer Auffassung braucht es dafür mehr Zeit.

(Beifall SPD, SSW und Dr. Heiner Garg [FDP])

Dieses Onboarding soll in erster Linie dazu dienen, dass die Fachsprache erlernt werden kann, dann gelingt es nämlich auch mit der Ausbildung ab dem ersten Tag. So ein gezieltes Förderprogramm verbessert die Startbedingungen für die Auszubildenden, und das kommt natürlich auch den Patientinnen und Patienten zugute, aber auch den Praxisanleiter_innen auf den Stationen. Eine Pflegeausbildung ist besonders anspruchsvoll. Aber, verehrte Kolleginnen und Kollegen, es wäre auch ökonomisch sinnvoll, dieses zu machen, denn jede abgebrochene Ausbildung ist finanziell ein Desaster für die Träger, für die Krankenhäuser und die Pflegeeinrichtungen. Wir wollen, dass sich mehr junge Menschen für diese Ausbildung entscheiden und sie dann erfolgreich abschließen.

(Beifall SPD, SSW und Dr. Heiner Garg [FDP])

Wir brauchen viele junge Menschen, die Lust haben, diesen wichtigen Job zu machen, aus unserem Land, aber auch aus anderen Ländern. Gerade für uns in Schleswig-Holstein und für den Gesundheitsbereich gilt: Wir möchten gerne ein Einwanderungsland mit einer Willkommenskultur werden.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, das ist für mich, ehrlich gesagt, auch ein etwas emotionaleres Thema; denn wenn ich mich heute mit den internationalen Azubis unterhalte, dann fühle ich mich an die Generation meiner Eltern erinnert. Vor 65 Jahren, am 30. Oktober, wurde das Anwerbeabkommen mit der Türkei geschlossen. Ich finde, bei allem, was gut oder schlecht gelaufen ist, sollten wir uns unsere Erfahrungen zunutze machen; denn wenn ich die Geschichten von meinen Eltern mit den Geschichten von den internationalen Azubis heute vergleiche, dann fühle ich mich an die Aussagen meiner Eltern erinnert, die sagen: Es wäre alles so viel einfacher gewesen, hätten wir doch von Anfang an besser Deutsch gekonnt! – In diesem Sinne ist das auch ein Herzensanliegen für mich. – Vielen herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Serpil Midyatli)

(Beifall SPD, SSW, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Beifall Dr. Heiner Garg [FDP])

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die CDU-Fraktion hat nun die Abgeordnete Andrea Tschacher das Wort.

Andrea Tschacher [CDU]:

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Stellen Sie sich vor, Sie können nachts kaum durchschlafen. Immer wieder stehen Sie auf, um Ihre an der Nervenerkrankung ALS erkrankte Frau im Bett zu drehen. Sie möchten für sie da sein, aber gleichzeitig tragen Sie selbst eine schwere Last. Sie leben mit einer posttraumatischen Belastungsstörung, einer PTBS. Die Pflege fordert Ihre Kraft, Ihre eigene Erkrankung ebenso. Wer hilft Ihnen, damit Sie weiter helfen können? – Das ist keine theoretische Frage. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist gelebte Realität von einer Freundin, die mir davon berichtet hat.

Es geht um ihre Tochter und ihren Schwiegersohn. Über 35 Jahre hat er gedient. Heute pflegt er seine schwer erkrankte Frau und braucht gleichzeitig selbst Unterstützung. Meine Freundin ist gelernte Krankenschwester, ausgebildete Pflegeberaterin und im Familienbetreuungszentrum der Bundeswehr in Kiel tätig. Trotzdem sagt sie, bei ihrem eigenen Schwiegersohn weiß sie manchmal nicht weiter. Wenn selbst eine ausgebildete Pflegeberaterin an ihre Grenzen kommt, dann zeigt das doch eines sehr deutlich: Pflege ist nicht nur eine Frage von Leistungen, Pflege betrifft das gesamte Leben.

Deshalb möchte ich diese persönliche Geschichte mit drei Fragen verbinden: Erstens. Wie erkennen wir besondere Belastungen, und wie sorgen wir dafür, dass Menschen tatsächlich die Hilfe bekommen, die sie brauchen? Gerade bei psychischen Erkrankungen wie einer PTBS reicht es nicht, einfach auf bestehende Pflegeleistungen zu verweisen. Hier müssen Pflege, Beratung und psychosoziale Unterstützung zusammen gedacht werden.

Es gibt bereits Strukturen, den Sozialdienst der Bundeswehr, das PsychoSoziale Netzwerk, Angebote von Verbänden und Angehörigengruppen. Mit dem Bund Deutscher EinsatzVeteranen bin ich persönlich eng im Austausch. In diesen Gesprächen berichten mir Betroffene von ihren eigenen Belastungen, denen ihrer Familien und davon, wie schwierig es sein kann, passende Unterstützung zu bekommen. Vorhandene Hilfen müssen besser zusammenwirken und leichter zugänglich sein. Wo passende Unterstützung fehlt, müssen wir die Lücken schließen. Meine Anregung: Das Wissen über PTBS sollte stärker in die Qualifizierung von Pflegebegleiterinnen und Pflegebegleitern einfließen. So können Belastungen früh erkannt und Betroffene gezielt unterstützt werden. Bundesgesundheitsminister Linnemann hat um konstruktive Vorschläge gebeten. Hier ist einer.

(Beifall Jasper Balke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Denken Sie bei den Beratungen zum Pflegeneuordnungsgesetz auch Menschen mit PTBS mit, also diejenigen, die selbst Pflege benötigen, ebenso wie diejenigen, die trotz ihrer Erkrankung einen anderen Menschen pflegen. PTBS verdient dabei einen eigenen Blick. Wer unserem Land gedient hat, soll darauf vertrauen können, dass wir seine Belastungen im Alltag sehen. Zugleich gilt unser Anspruch auch für Menschen mit anderen psychischen Erkrankungen. Unterstützung muss zur Lebenssituation der Menschen passen.

Zweitens. Wie entlasten wir die Menschen, die zu Hause jeden Tag Verantwortung übernehmen? – Bei der Pflegedemonstration vor dem Landeshaus Mitte September begegnete ich einer Mutter, die ihren Sohn pflegt. Auf dem von ihr selbst beschrifteten Beutel stand: „24/7, 52 Wochen im Jahr“. Sie gehörte keinem Pflegedienst an; Sie ist der Pflegedienst. Diese Begegnung hat mir noch einmal deutlich gemacht, diese Verantwortung kennt keinen Feierabend. Pflegende An- und Zugehörige brauchen Hilfe und planbare Auszeiten, bevor ihre Kräfte erschöpft sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir beginnen hier nicht bei null. Mit unserem September-Beschluss zur Drucksache 20/4828 haben wir bereits konkrete Maßnahmen beschlossen, daran knüpfen wir an. Pflegende An- und Zugehörige müssen mit ihren Erfahrungen und Anliegen am Tisch sitzen. Deshalb wollen wir „wir pflegen! Schleswig-Holstein e. V.“ weiter einbeziehen und gemeinsam mit Pflegekassen, Beratungsstellen, mit Pflegestützpunkten die Verbreitung betrieblicher Pflege-Guides unterstützen, gerade auch in kleinen und mittleren Unternehmen. Neben der Orientierung durch Pflege-Guides braucht es verlässliche Entlastungsangebote. Daher meine Bitte an den Bund: Bewährte Angebote müssen nutzbar und Entlastung planbar bleiben – nach der Schule, am Wochenende und in den Ferien. Dafür setzen wir uns ein.

(Andrea Tschacher)

Wenn wir über Entlastung und Vereinbarkeit sprechen, müssen wir auch darüber sprechen, wer die Pflege künftig leistet. Wir brauchen mehr Fachkräfte und müssen deshalb auch internationale Pflegefachpersonen besser integrieren. Schleswig-Holstein beginnt auch hier nicht bei null. Wir wollen Pflegeeinrichtungen und weiteren Trägern der Pflegeausbildung die vorhandenen Fördermöglichkeiten für die Integration internationaler Pflegefachpersonen und Pflegeauszubildender weiter in ausgewogenem Umfang eröffnen. In der stationären Pflege ist die Erstattung von Personalbeschaffungskosten aus Drittstaaten geregelt. Wir wollen eine entsprechende Regelung auch für die ambulante Pflege. Gleichzeitig gilt, wer ausbildet, darf nicht an Budgetgrenzen scheitern. Deshalb muss auf Bundesebene sichergestellt werden, dass notwendige Ausbildungskapazitäten auch über bestehende Pflegebudgetgrenzen hinaus finanziert werden können. Denn Integration allein reicht nicht. Wir müssen auch dafür sorgen, dass genügend Menschen in die Pflege hineinkommen und dort bleiben.

Meine dritte Frage: Wie schaffen wir eine Pflege, die dauerhaft finanzierbar und damit auch dauerhaft verlässlich ist? Für 2027 erwartet die Bundesregierung ohne Gegenmaßnahmen ein Defizit in der sozialen Pflegeversicherung von rund 7,6 Milliarden Euro. Es geht um die Verlässlichkeit einer Versicherung, auf die Millionen Menschen angewiesen sind. Dass Bundesgesundheitsminister Linnemann handelt, ist richtig. Höhere Beiträge für Versicherte, etwa der geplante höhere Zuschlag für Kinderlose, lösen die strukturellen Probleme allein jedoch nicht dauerhaft. Deshalb gehören kurzfristige Stabilisierung und langfristige Strukturreformen zusammen.

Besonders wichtig ist der Erhalt der Rentenabsicherung pflegender An- und Zugehöriger. Dafür haben sich CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bereits im September eingesetzt.

Wer für die Pflege auf Einkommen und berufliche Möglichkeiten verzichtet, darf nicht auch noch im Alter zusätzlich benachteiligt werden.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch die hohen Eigenanteile in der stationären Pflege verlangen Antworten. Pflegebedürftigkeit darf nicht bedeuten, auch noch um die finanzielle Existenz fürchten zu müssen. Gute Bezahlung der Pflegekräfte und bezahlbare Pflege gehören zusammen.

Die Strukturreform muss die Belastung verlässlich begrenzen und diese Entlastung tragfähig finanzieren. Dazu gehören auch die Folgen für Länder und Kommunen durch Hilfe zur Pflege.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Aufnahme des FDP-Dringlichkeitsantrags in die Tagesordnung haben wir zugestimmt. Mehrere seiner Anliegen beschäftigen auch uns. Die pauschale Bewertung als „reines Sparpaket“ teilen wir allerdings nicht.

Der Entwurf enthält mit Prävention, Rehabilitation und Pflegebegleitung auch Ansätze, die Selbstständigkeit erhalten und Familien unterstützen sollen. Bislang liegt der Kabinettsbeschluss vor. Die parlamentarischen Beratungen im Bund stehen erst am Anfang. Weitere Vorschläge zur Strukturreform sollen folgen. Erfahrungen und konkrete Vorschläge bringen wir gern in die Beratungen ein. Den Auftrag an die Landesregierung, sich bereits jetzt auf das Forderungspaket der FDP festzulegen, halten wir jedoch für verfrüht.

Dass wir dringend über die Zukunft der Pflege beraten müssen, steht völlig außer Frage. Daraus folgt aber keine Zustimmung zu allen Forderungen dieses Antrages. Deshalb lehnen wir ihn in der vorliegenden Form ab. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun der Abgeordnete Jasper Balke das Wort.

Jasper Balke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich starte jetzt einmal anders und konstatiere, dass die Reformbereitschaft insbesondere bei den Menschen im Gesundheitswesen und in der Pflegebranche enorm hoch ist. Die Leute wissen seit fast Jahrzehnten, dass sich an diesem System grundlegende Dinge ändern müssen, weil sie in der Praxis nicht funktionieren.

Ich wollte auch mit einem Erfahrungsbericht starten, möchte aber einfach nur einmal auf unsere Anhörung zum Landeskrankenhausgesetz vom Montag verweisen, in der wir uns über das Problem Entlassmanagement, den Übergang in die ambulante Versorgung und darüber, ob ein ambulanter Pflegedienst vorhanden ist, wie man den Übergang ordentlich gestalten kann und was es für Menschen bedeutet, sich in diesem System zurechtzufinden, ausgetauscht haben.

Die gesetzlichen Grundlagen allein für die Frage, wie ich versorgt werde, nachdem ich einen Kran-

(Jasper Balke)

kenhausaufenthalt mit einer ambitionierten und auch umfangreichen Operation habe, was einen Übergang in die Gesundheitsfachberufe, aber natürlich auch manchmal in die ambulante Pflege bedeuten kann, sind in SGB XI und SGB V geregelt, und beide Strukturen beißen sich total. Deswegen schaffen wir es in Deutschland nicht, es so auszugestalten, dass unsere Spitzenmedizin in unseren Krankenhäusern durch eine adäquate Versorgung in der häuslichen Pflege unterstützt wird.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Alleine daran sieht man doch, wie verkappt unser Versorgungssystem ist. Wenn die Menschen das selbst erleben, dann haben sie auch eine sehr, sehr klare Haltung dazu.

Das Verständnis der Menschen ist in den letzten Jahren nicht gestiegen, wenn wir uns, den Bürokratiedschungel und das anschauen, was es für mich als pflegender Angehöriger, als Familie einer zu pflegenden Person bedeutet, die Ansprüche, die in unterschiedlichen Gesetzestexten festgeschrieben sind, tatsächlich bei mir am Ende im eigenen Leben zu verspüren. Denn es reicht eben nicht, gesetzlich einen tollen Anspruch zu formulieren, den Menschen nach bestimmten Kriterien haben können, sondern das Geld oder die Entlastungs- und Unterstützungsangebote müssen doch auch bei den Menschen ankommen. Am Ende ist es so, dass wir aktuell ein System haben, in dem wir einen Dschungel an unterschiedlichen Ansprüchen im Pflegebereich, aber auch im Gesundheitsbereich haben, und die Menschen trotzdem sagen: Das kommt bei mir nicht an. Ich fühle mich trotzdem in der Pflege meiner Angehörigen überfordert, und ich finde trotzdem keine professionell Pflegenden.

Das ist ein enormes Problem, das die Menschen jeden Tag verspüren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen ist es aus meiner Sicht genau richtig, sich jetzt über grundlegende Reformen auszutauschen. Ich habe es eingangs gesagt: Die Reformbereitschaft in der Bevölkerung und bei den Menschen im Pflege- und Gesundheitssystem ist hoch. Es braucht keine Reformappelle, vor allem nicht an Wahlabenden, die am Ende nicht mal zeigen, in welche Richtung es denn gehen soll. Die Menschen sind bereit für grundlegende Reformen, sie müssen auf diesem Weg aber mitgenommen werden.

(Beifall FDP)

Ich kann es nicht verstehen, wie die Bundesregierung nach ihrem ersten Vorhaben im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherungen ein Sparpaket, das GKV-Beitragsstabilisierungsgesetz, mit einem Verweis auf eine Reformkommission beschließt, die irgendwann kommen wird,

(Beifall FDP)

und die dann im Endeffekt eine gesamte Reform ausmachen soll. Das ist ein Konstrukt, das vielleicht in der Theorie funktioniert, wenn es nicht bedeuten würde, dass man durch Sparpakete bestimmte Leistungen konkret kürzt. Wir reden heute darüber, an einem Tag, an dem Psychotherapeut_innen, die ambulant niedergelassene Versorgung machen, nicht wissen, ob sie ihre Versorgungen beziehungsweise Therapien ab dem 1. Januar 2027 eigentlich noch finanziert bekommen. Bei den Menschen ist die Reformbereitschaft nicht mehr so hoch. Die warten nicht auf ein Ergebnis einer Finanzkommission Gesundheit. Bei denen ist die Reformbereitschaft verspielt.

Ich höre jetzt gerade Signale aus dem politischen Berlin, dass viele der im GKV-Beitragsstabilisierungsgesetz beschlossenen Änderungen wieder zurückgenommen werden müssen, weil für die Träger der Rettungsdienste die Grundlohnrate minus ein Prozent in Zukunft vielleicht bedeutet, dass Rettungsdienste überhaupt nicht mehr ausfinanziert sind und die kommunalen Haushalte und kommunalen Rettungsdienstträger das überhaupt nicht ausgleichen können.

(Beate Raudies [SPD]: Das ist nichts Neues!)

Das heißt, wir stehen vor einer unfassbar hohen Herausforderung – auch aufgrund dieses Sparpakets. Wie man anhand dieser Erkenntnisse und der Entwicklungen der letzten Wochen im Pflegebereich entscheiden kann, da genauso vorzugehen, verstehe ich nicht. Da bringen wir zuerst ein Sparpaket mit Verweis auf eine Reformkommission auf den Weg, die dann im nächsten Jahr Ergebnisse liefern wird.

Ich weiß nicht, ob das allen so klar ist, aber den Menschen, die auf bestimmte Ansprüche angewiesen sind, den Menschen, die auf Ersatz- und Verhinderungspflege angewiesen sind, ist ja nicht geholfen, indem man ihnen sagt: „Im nächsten Jahr reformieren wir das System“, sondern bei denen kommt heute an: Ab dem 1. Januar 2027 werde ich die Nachbarschaftshilfe nicht mehr haben, die mir ermöglicht hat, mein pflegebedürftiges Kind ordentlich zu versorgen, weil es nämlich keinen professionellen Pflegedienst gibt, der die ganze Zeit

(Jasper Balke)

mein Kind versorgen kann. Wenn wir denen jetzt sagen: „Übrigens, die Verhinderungspflege und die Ersatzpflege werden ab dem 1. Januar 2027 einfach nicht mehr finanziert, das sind Leistungen, die wegfallen“, dann haben die Menschen natürlich Angst und dann machen sie sich Sorgen darüber, was da in Zukunft noch kommen wird.

Deswegen bin ich bei der Kollegin Midyatli: Diese Form der Politik verspielt genau die Reformbereitschaft, die wir in diesen Tagen doch eigentlich so dringend brauchen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen ist es so wichtig, dass wir heute darüber sprechen und vor allem einen Weg in die Zukunft zeigen und dabei die Menschen mitnehmen, die ganz konkret davon betroffen sind.

Uns allen ist doch klar – das hat der Kollege Dr. Garg in seiner Frage auch schon erwähnt –: Wir werden es in einem System, das über Jahrzehnte immer verkappter, durch unterschiedliche Beantragungsformulare und -wege immer schlimmer geworden ist, nicht schaffen, nur marginale Änderungen herbeizuführen und diese dann einfach Reform zu nennen, um der Bevölkerung am Ende zu vermitteln: Wir haben dort jetzt reformiert.

Es geht nicht, über grundlegende Reformen im Gesundheitsbereich zu sprechen und dann zu sagen: An GKV und PKVgehen wir nicht ran. – Es geht nicht, zu sagen: Wir gehen grundlegend an unser Pflegesystem ran, aber wir reden nicht über die 5 Milliarden Euro, die wir für den Bundeshaushalt irgendwie ausgleichen müssen. – Das geht einfach nicht.

(Zuruf Serpil Midyatli [SPD])

– Über die anderen Mittel will ich jetzt gar nicht reden.

Das funktioniert nicht in einem System, in dem so viele unterschiedliche Finanzierungsstrukturen zusammenwirken und nicht zu überblicken sind. Im Bereich der Pflegeausbildung haben wir Pflegefonds, in die unterschiedliche Kassen, aber auch die Länder einzahlen müssen. Wir haben Pflegestützpunkte mit einer Drittelfinanzierung zwischen Kommunen, Land und Pflegekassen.

Alles ist unfassbar komplex aufgebaut. Auch bei uns im Land sehen wir, wie viele unterschiedliche Budgets, wie viele unterschiedliche Gelder wir vor allem auf der kommunalen Ebene und für die Menschen haben, die am Ende bedeuten: Es gibt irgendwie ganz viel, aber das alles versickert in der Bürokratie und vor allem dort, wo wir es eigentlich nicht einsetzen wollen. In so einer Situation kann man sich nicht hinstellen und sagen: „Das System ist zu teuer, deswegen kürzen wir Geld raus“, sondern man muss durch eine ordentliche Reformpolitik klar machen, dass die Reformen als solche diejenigen sind, die das Geld einsparen und den Menschen die Versorgung besser machen.

Wir haben hier auf Landesebene bereits in der Vergangenheit gute Anregungen diskutiert. Es braucht die Zusammenlegung unterschiedlicher Sozialgesetzbücher – SGB XI, IX und V – an den unterschiedlichsten Stellen. Das führt dazu, dass wir sektorenübergreifend überhaupt keine Strukturen mehr hinbekommen. Wir brauchen eine einheitliche Finanzierung, in der wir nicht privat und gesetzlich sowie Bundes- und Landeszuschüsse und teilweise noch kommunale Zuschüsse haben. Das ist ein System, das als solches schon nicht dazu beitragen wird, die Herausforderungen, die wir in Zukunft haben, zu schultern.

Wir reden von steigenden Finanzierungen; wir reden über einen demografischen Wandel, der in jedem System angekommen ist; wir reden über einen Pflegenotstand. Seit zehn Jahren besteht der Pflegenotstand, und wir wundern uns jetzt, dass das System überlastet ist. Es ist nicht so, dass wir neue Herausforderungen bekommen, sondern wir stehen vor der Herausforderung, dass wir durch jahrzehntelanges Nichtstun nun ein im Ergebnis kaputtes Systems erleben.

Ich mache mir wirklich Sorgen und glaube, dass das bei den Menschen entsprechend angekommen ist. Die Zuschriften, die wir in den letzten Wochen und Tagen dazu bekommen haben, lassen mich wirklich nichts Gutes vermuten. Ich hoffe einfach, dass wir es als Parteien der demokratischen Mitte schaffen, Lösungen für diese grundlegenden Probleme zu finden, die über die eigenen ideologischen Grenzen hinausgehen. Ich bin jederzeit bereit, das Wort Bürgerversicherung nie wieder in den Mund zu nehmen, wenn nur ein kleiner Teil des Gedankens am Ende Einzug in das neue System findet.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und SSW)

Wir müssen offen sein. Die Herausforderungen sind groß. Die Lösungen sind da, wir müssen sie nur umsetzen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die FDP-Fraktion hat nun der Abgeordnete Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Lassen Sie mich eines vorab sagen: Ich werde mich auf den Dringlichkeitsantrag, den meine Fraktion gestellt hat, konzentrieren. Die beiden anderen Anträge behandeln Themen, die wir nicht nur teilen. Wir finden sie richtig, deswegen sind wir Mitantragsteller geworden, und wir werden ihnen selbstverständlich zustimmen.

Worum es mir geht, ist das Folgende: Pflege ist eine der ganz großen sozialen Fragen unserer Zeit, möglicherweise sogar eine der größten. Denn über kaum ein anderes sozialpolitisches Thema wissen wir so genau, was in Wahrheit auf uns zukommt. Unsere Gesellschaft wird älter, die Zahl der Pflegebedürftigen steigt. Gleichzeitig werden diejenigen weniger, die dieses System finanzieren, und diejenigen, die sich dieses System noch leisten können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist keine überraschende Krise, sondern das ist seit Jahrzehnten eine Entwicklung mit Ansage. Deshalb ist es so ernüchternd, dass die Bundesregierung darauf jetzt wiederum mit Instrumenten reagiert, die wir ebenfalls seit Jahrzehnten kennen: Leistungen begrenzen und Beiträge erhöhen. Die eigentliche Reform vertagen wir. Das ist keine Strukturreform, das ist Mangelverwaltung, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ende 2023 waren in Deutschland rund 5,7 Millionen Menschen pflegebedürftig. Die große Mehrheit dieser Menschen wird nicht in Pflegeheimen gepflegt, wird nicht von ambulanten Pflegediensten versorgt. 86 Prozent dieser Menschen werden überwiegend durch Angehörige zu Hause zu Hause gepflegt. Das sind rund zwei Drittel. Diese Zahl muss man sich einmal klar machen: Unser Pflegesystem wird eben gerade nicht von professionellen Einrichtungen alleine getragen. Es wird jeden Tag von Millionen Ehepartnern, Kindern, Geschwistern, Freunden und Nachbarn getragen. Ohne diese Menschen würde unser Pflegesystem morgen früh zusammenbrechen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Gleichzeitig zeigen Vorausberechnungen, dass die Zahl der Pflegebedürftigen weiter deutlich steigen wird. Deswegen lautet die entscheidende Frage eben nicht: „Wie stopfe ich das nächste Haushaltsloch?“, sondern sie lautet: „Wie organisieren wir Pflege so, dass sie auch in zehn, 20 oder 30 Jahren menschlich, bedarfsgerecht und finanzierbar ist?“.

Die Bundesregierung beantwortet aus meiner Sicht die vollkommen falsche Frage. Natürlich kann man eine solche Entwicklung, wie ich sie gerade geschildert habe, nicht ignorieren. Auch den Fehlbetrag in der Pflegekasse kann man nicht ignorieren. Aber ein strukturelles Finanzierungsproblem wird nicht dadurch gelöst, dass man Leistungen kürzt und zusätzliche Belastungen organisiert.

(Birte Pauls [SPD]: Tja!)

Genau das ist mein zentraler Vorwurf an dieses sogenannte Pflegeneuordnungsgesetz.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wer erst Leistungen kürzt, dann Beiträge erhöht und anschließend eine Kommission einsetzt – Klammer auf, die Einsetzung ist verschoben worden, Klammer zu –, hat noch keine Pflegereform gemacht. Er hat lediglich mit dem Geld der Beitragszahler und auf Kosten der Pflegebedürftigen Zeit gekauft. Das ist jedenfalls bis jetzt die Pflegereformpolitik der Bundesregierung.

Die schleswig-holsteinische Sozialministerin nennt den Entwurf zu Recht

„ein reines Sparpaket … und keine Lösung für die wirklichen Herausforderungen in der Pflege.“

Frau Ministerin, da haben Sie vollkommen recht.

(Beifall SSW)

Es reicht allerdings nicht, das per Presseerklärung in Kiel zu verkünden. Jetzt müssen Sie auf allen Ihnen zur Verfügung stehenden Ebenen – ASMK, Bundesrat oder was auch immer – aus Schleswig-Holstein heraus handeln.

(Beifall FDP, SPD und SSW)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, besonders problematisch finde ich das Kürzen am Anfang der Pflegebedürftigkeit. Besonders kritisch sehe ich die geplante Veränderung bei der Begutachtung und bei den niedrigen Pflegegraden. Natürlich darf man überprüfen, ob Leistungen zielgenau sind; natürlich darf man Fehlanreize korrigieren. Selbstverständlich müssen wir auch über Effizienz reden, aber

(Dr. Heiner Garg)

Effizienz ist was anderes als Rationierung, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall FDP, SPD und SSW)

Pflegegrad 1 ist nicht irgendeine bequeme Sozialleistung. Hier geht es häufig um Menschen, die mit vergleichbar geringer Unterstützung noch sehr selbstständig leben können. Genau hier können Beratung, Alltagshilfen, Wohnraumanpassung, Prävention und Entlastungsangebote verhindern, dass aus einem überschaubaren Unterstützungsbedarf schnell ein erheblicher Pflegebedarf wird.

(Christian Dirschauer [SSW]: So ist es!)

Deshalb möchte ich von der Bundesregierung gerne wissen: Wo ist denn die belastbare Folgenabschätzung? Wer heute 100 Euro einspart und später 500 Euro zusätzliche Pflegekosten verursacht, hat nicht gespart. Der hat miserabel gerechnet, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall FDP, SPD und SSW)

Unser Appell lautet: Pflegende Angehörige dürfen nicht weiter belastet werden. Das Rückgrat dieser Menschen muss gestärkt werden. Ich finde es absurd, wenn Maßnahmen ausgerechnet diejenige Gruppe trifft, auf deren Schultern unser System schon heute maßgeblich ruht, nämlich die der pflegenden Angehörigen. Wir halten Sonntagsreden über enorme Leistungen, wir sprechen von Anerkennung, wir versprechen Entlastung und erschweren gleichzeitig möglicherweise genau die Angebote, die ihnen einige Stunden Freizeit verschaffen: Betreuung, familienunterstützende Dienste, Ferienangebote, Verhinderungspflege. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das passt schlicht und ergreifend nicht zusammen.

(Beifall FDP, SPD und SSW)

Pflegepolitik muss sich an einer ganz einfachen Frage messen lassen: Was hilft dem pflegebedürftigen Menschen, und was hilft denjenigen, die ihn jeden Tag versorgen? Auch deshalb ist die Stärkung häuslicher Pflege nicht nur Sozialpolitik; sie ist auch vernünftige Familienpolitik. Menschliche Pflege und bezahlbare Sozialversicherungsbeiträge sind aus meiner Sicht keine Gegensätze. Gute und kluge Politik muss beides zusammenbringen.

– Ich freue mich, dass Sie das so freut, Frau Hildebrand. – Wir dürfen Pflegebedürftige nicht gegen Beitragszahler ausspielen, denn ganz häufig reden wir über dieselben Familien, also Familien, in denen Beitragszahlerinnen und Beitragszahler sind, und Familien, in denen Pflegebedürftige versorgt werden. Der Beitrag zur Pflegeversicherung ist kein zweiter Bundeshaushalt. Wenn der Staat eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe bestellt, dann muss der Staat diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe auch aus Steuermitteln bezahlen.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das hat der Staat übrigens schon bei den Kosten der Wiedervereinigung zulasten der gesetzlichen Rentenversicherung falsch gemacht. Warum machen wir es denn bei der Pflegeversicherung schon wieder falsch, liebe Kolleginnen und Kollegen?

Deswegen, erster Reformbaustein: Der Staat muss endlich das zurückzahlen, was er der gesetzlichen Pflegeversicherung entnommen hat.

(Beifall SPD, SSW, Jasper Balke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Anne Riecke [FDP])

Die pandemiebedingten Sonderlasten gehören nicht dauerhaft den Beitragszahlerinnen und Beitragszahlern aufgebürdet. Die Ausbildungskosten für die Pflege gehören auch nicht nur den Beitragszahlerinnen und Beitragszahlern aufgelastet. Auch die Zahlung der Rentenentgeltpunkte ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, weil diese Menschen unglaublich viel für unseren gesamten Staat tun, und deswegen muss es aus Steuermitteln finanziert werden.

(Beifall FDP, SSW und Serpil Midyatli [SPD])

Zweiter Reformbaustein: Natürlich müssen die Eigenanteile wieder kalkulierbar und fair sein. Das haben die Kollegin Leonhard und ich in der letzten Legislaturperiode schon per Bundesratsinitiative mit einer Deckelung von 1.000 Euro versucht. Das ist doch ganz logisch. Übrigens, selbst die 1.000 Euro würden die Durchschnittsrentnerin in Schleswig-Holstein zwar entlasten, aber sie müsste immer noch Hilfe zur Pflege in Anspruch nehmen.

Der dritte Baustein ist natürlich mehr Kapitaldeckung. Wir müssen ernsthaft über Generationengerechtigkeit sprechen. Dass die Babyboomer älter werden, haben wir nicht gestern erfahren. Das wissen wir schon ein bisschen länger. Dass damit die Zahl der Pflegebedürftigen steigt, ist ebenfalls keine neue Erkenntnis.

Trotzdem reagieren wir auf jede Finanzierungslücke nach demselben Muster: Beitragssatz rauf, nächste Lücke abwarten, Beitragssatz wieder rauf. – Das ist keine nachhaltige Finanzierung, liebe Kolleginnen und Kollegen. Demografie lässt sich nicht

(Dr. Heiner Garg)

einfach wegverhandeln, auch nicht in nächtlichen Koalitionsrunden. Sie lässt sich schon gar nicht mit dem nächsten Beitragsatz finanzpolitisch überlisten – ups, so was. Deswegen müssen kapitalgedeckte Versorgungselemente einen deutlich größeren Stellenwert bekommen, und zwar, lieber Christian Dirschauer, nicht als Ersatz für Solidarität, sondern damit Solidarität dauerhaft finanzierbar bleibt.

(Beifall FDP)

Wer Generationengerechtigkeit ernst nimmt, darf zukünftigen Arbeitnehmergenerationen nicht sämtliche absehbare zusätzliche Kosten überantworten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Pflegebedürftige brauchen Sicherheit, Angehörige brauchen Entlastung, Pflegekräfte brauchen vernünftige Arbeitsbedingungen. Wenn man das zusammenbrächte, wäre das eine echte Pflegereform. Höhere Beiträge sind keine Reform, Kürzungen sind keine Reform. Wir brauchen endlich den Mut, uns von alten Zöpfen wirklich zu trennen. Wir brauchen fortschrittliche Menschen, die bereit sind, ihre jahrzehntelang vor sich hergetragenen Monstranzen mal auf die Seite zu schieben und zu überlegen: Was ist das Beste, das Funktionierende aus allen Welten dieser Systeme, und wie zimmern wir uns daraus eine sichere soziale Sicherung, die zukunftsfest ist, die generationengerecht ist und die den Sozialstaat nicht einfach rasiert? – Herzlichen Dank.

(Beifall FDP und SSW)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Bevor wir fortfahren, begrüßen Sie mit mir gemeinsam auf der Besuchertribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtages Studenten und Studentinnen der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Kiel und unseren ehemaligen Staatssekretär aus dem Wirtschaftsministerium, Professor Dr. Thilo Rohlfs. – Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall – Beate Raudies [SPD]: Das waren noch Zeiten! – Heiterkeit – Beate Raudies [SPD]: Der konnte die ganze Haushaltsberatung alleine!)

Für die Fraktion des SSW erteile ich nun dem Abgeordneten Christian Dirschauer das Wort.

Christian Dirschauer [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute liegen uns gleich mehrere Anträge vor, die auf den ersten Blick ganz unterschiedliche Bereiche der Pflege betreffen. Es geht einmal um die Finanzierung der Pflegeversicherung, es geht um Vereinbarkeit von Familie und Beruf und darum, wie wir internationale Pflegeauszubildende hier bei uns gut ankommen lassen.

Aber eigentlich geht es bei all diesen Anträgen doch irgendwie um dieselbe Frage, nämlich: Wie organisieren wir Pflege in einer Gesellschaft, in der immer mehr Menschen auf Unterstützung angewiesen sind und gleichzeitig diejenigen fehlen, die diese Unterstützung leisten können? Da müssen wir uns endlich mal ehrlich machen. Mit kleinen Korrekturen hier und einem neuen Beratungsangebot dort werden wir diese Herausforderung nicht bewältigen können.

Das gilt ganz besonders mit Blick auf die Bundesregierung. Was uns mit dem Pflegeneuordnungsgesetz vorgelegt wird, ist keine grundlegende Pflegereform, das haben wir auch schon gehört. Es ist zunächst einmal der Versuch, ein riesiges Finanzloch kurzfristig zu stopfen. Für 2027 steht ein Defizit von rund 7,6 Milliarden Euro im Raum, für 2028 geht es bereits um mehr als 15 Milliarden Euro. Und was macht die Bundesregierung konkret? – Sie erhöht die Beitragsbemessungsgrenze, sie erhöht den Zuschlag für Kinderlose, sie führt perspektivisch einen neuen Beitragszuschlag für mitversicherte Ehe- und Lebenspartner ein, und sie greift auf der Leistungsseite ein.

Die grundlegenden Fragen aber werden wieder einmal vertagt. Dafür soll jetzt die nächste Kommission kommen – wenn sie denn kommt.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Ja, genau!)

Pflegebedürftige, Angehörige und Pflegekräfte warten aber nicht auf die nächste Kommission. Deshalb hat die FDP recht: Wir brauchen eine echte Strukturreform. Wir teilen auch weitere Forderungen dieses Antrags. Es kann nicht sein, dass die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler der Pflegeversicherung dauerhaft für gesamtgesellschaftliche Aufgaben aufkommen müssen. Die Kosten aus der Coronapandemie gehören nicht in die Pflegeversicherung. Auch bei den Ausbildungskosten muss der Bund endlich seiner Verantwortung gerecht werden.

(Beifall SSW, FDP und vereinzelt SPD)

Vor allem müssen wir an die Eigenanteile in der stationären Pflege ran. Wenn Menschen jahrzehntelang gearbeitet und Beiträge gezahlt haben und im Pflegefall trotzdem Angst haben müssen, ob ihr Einkommen und ihr Erspartes für das Pflegeheim noch reichen, dann läuft hier doch etwas grundsätzlich falsch. Pflege darf doch keine Frage des Geld-

(Christian Dirschauer)

beutels sein. Wir brauchen eine wirksame Begrenzung der Eigenanteile.

Wir widersprechen der FDP aber, lieber Heiner Garg, bei der Vorstellung, die Antwort auf die Finanzierungskrise liege in immer stärkeren kapitalgedeckten Vorsorgeelementen.

(Beifall Birte Pauls [SPD])

Da sind wir nicht mit im Boot. Aus unserer Sicht sollte der Weg in eine andere Richtung führen. Pflege ist Daseinsvorsorge. Sie ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, und deshalb muss sie auch solidarisch finanziert werden. Wir brauchen eine breitere solidarische Finanzierungsbasis, und wir müssen darüber reden, welche Aufgaben konsequenter aus Steuermitteln finanziert werden müssen, meine Damen und Herren.

Das ist übrigens keine Frage von links oder bürgerlich, sondern wie wir einen modernen Wohlfahrtsstaat organisieren. Unsere Nachbarn in Skandinavien zeigen uns seit Jahrzehnten, dass ein leistungsfähiger Sozialstaat und eine leistungsfähige Wirtschaft keine Gegensätze sind, ganz im Gegenteil:

(Sybilla Nitsch [SSW]: Sehr gut!)

Gute soziale Infrastruktur schafft erst die Voraussetzungen dafür, dass Menschen arbeiten können, meine Damen und Herren.

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder Anmerkung des Herrn Kollegen Dr. Garg?

Dr. Heiner Garg [FDP]: Vielen Dank, Herr Kollege. – Könnten wir uns zumindest dahin gehend annähern, dass Kapitaldeckung ja nicht heißt, jeder sorgt irgendwie für sich selbst vor, und für den es reicht, der hat Glück gehabt, und für den es nicht reicht, der hat eben Pech gehabt, sondern dass in einen Kapitalstock, der beispielsweise von einer Parafiski verwaltet werden könnte, alle einzahlen? Dieser Kapitalstock, in den dann alle einzahlen, also auch die, die bisher zum Beispiel nicht in die soziale Pflegeversicherung einzahlen, wäre dann sicherer als ein Umlageverfahren, das davon abhängt, wie viele Erwerbstätige ich habe und wie viele zukünftige Leistungsempfängerinnen und -empfänger ich habe.

Christian Dirschauer [SSW]:

Ich will hier dann wieder das dritte Modell benennen, da blicke ich wieder auf Skandinavien. Wenn Sie Norwegen, wenn Sie Schweden, wenn Sie Dänemark nehmen, dann sehen Sie: Gesundheit und Pflege läuft dort ausschließlich über das Beveridge-Modell – steuerfinanziert. Es gibt also keine Umlage, auch keine privaten Beiträge. Das ist ein häufiges Missverständnis. Man sieht immer den norwegischen Staatsfonds, in den die ganzen Ölmilliarden reingehen. Das hat mit der Pflege und Gesundheit aber nichts zu tun. In Skandinavien ist es komplett steuerfinanziert, und genau da sollten wir auch hin.

(Beifall SSW)

Das ist ein Grundkonsens in Dänemark, ganz gleich, ob man dem rød blok, also dem linken Block, oder dem blå blok angehört.

Damit bin ich beim nächsten Punkt, bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Mehr als 80 Prozent der Pflegebedürftigen werden zu Hause versorgt. Hinter dieser Zahl stehen Hunderttausende Angehörige, Freundinnen und Freunde, Nachbarinnen und Nachbarn. Menschen, die morgens zur Arbeit gehen und nachmittags oder abends Pflege leisten, die oftmals ihre Arbeitszeit reduzieren, die berufliche Chancen ausschlagen müssen und nicht selten irgendwann sagen: Ich schaffe beides nicht mehr.

Deshalb ist die bessere Vereinbarkeit von Familie und Pflege und Beruf nicht nur Sozialpolitik, sondern längst auch Arbeitsmarkt- und Fachkräftepolitik. Deshalb ist es gut, dass wir uns als SPD, FDP und SSW auf einen gemeinsamen Antrag zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege verständigt haben. Wir wollen ein Landesprogramm auf den Weg bringen, das Betriebe gezielt unterstützt und Beschäftigte wirklich entlastet. Betriebliche Pflege-Guides, gute Beratung und die Vernetzung von Unternehmen gehören dazu. Natürlich muss auch das Land selbst mit gutem Beispiel vorangehen.

Ich freue mich, dass wir als SSW drei Punkte in diesen gemeinsamen Antrag einbringen konnten, die uns besonders wichtig sind.

Erstens wollen wir die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege ausdrücklich in der Fachkräfteinitiative Schleswig-Holstein verankern. Denn wir reden ständig darüber, wie wir zusätzliche Fachkräfte gewinnen können. Deshalb gehört die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege dauerhaft in unsere Fachkräftestrategie.

Zweitens. Beratung allein reicht nicht. Ein Pflege-Guide kann informieren und beraten. Das ist gut und genau richtig. Aber ein Pflege-Guide kann keinen Tagespflegeplatz herbeizaubern. Er kann auch keine Tagespflegeeinrichtung länger öffnen lassen.

(Christian Dirschauer)

Wenn die Frühschicht um sieben beginnt, die Tagespflege aber erst um acht öffnet, dann haben wir ein ganz praktisches Problem. Wenn jemand am Wochenende arbeiten muss, aber am Wochenende kein entsprechendes Entlastungsangebot vorhanden ist, hilft auch die beste Broschüre nicht weiter.

Deshalb wollen wir mit unserem Antrag, dass Tages- und Nachtpflege stärker an der Erwerbsrealität pflegender An- und Zugehöriger ausgerichtet werden. Wer Vereinbarkeit will, der muss auch die Infrastruktur dafür schaffen.

Drittens wollen wir, dass das Land seine eigenen Beschäftigten aktiv und regelmäßig über bestehende Freistellungsansprüche sowie Beratungs- und Unterstützungsangebote informiert. Ein Anspruch im Gesetz ist das eine. Die Menschen müssen ihn kennen und wissen, an wen sie sich wenden können, wenn von heute auf morgen ein Pflegefall in der Familie eintritt. Ich finde, damit haben wir gemeinsam einen Antrag auf den Weg gebracht, der nicht bei Beratung und guten Absichten stehenbleibt, sondern auch die tatsächlichen Lebens- und Arbeitsbedingungen pflegender Menschen in den Blick nimmt. Ich finde, das ist sehr, sehr gut, was wir hier vorlegen.

Wenn wir über Entlastung und über Fachkräfte sprechen, dann gehört auch der zweite oder dritte Themenkomplex dazu: internationale Pflegeauszubildende. Wir brauchen Menschen, die sich für einen Pflegeberuf entscheiden. Wir brauchen auch Menschen aus anderen Ländern, die diesen Weg bei uns gehen wollen. Aber wir dürfen internationale Pflegekräfte und Auszubildende nicht auf ihre Funktion als Lückenfüller auf unserem Arbeitsmarkt reduzieren.

Wer nach Schleswig-Holstein kommt, braucht mehr als einen Arbeits- und einen Ausbildungsplatz. Diese Menschen brauchen eine Wohnung, Unterstützung bei Behörden und vor allem Sprachkenntnisse – und hier nicht nur irgendeinen Sprachkurs, sondern eben auch genau die Fachsprache, die im Pflegealltag notwendig ist. Aber auch soziale Kontakte sind wichtig. Nur so bekommen diese Menschen das Gefühl, dass sie hier nicht nur gebraucht werden, sondern wirklich willkommen sind und dazugehören.

Genau deshalb ist es gut, dass wir als SPD, FDP und SSW zu einem guten gemeinsamen Antrag gekommen sind.

(Beifall SSW, SPD und Dr. Heiner Garg [FDP])

Wir wollen Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen dabei unterstützen, internationale Pflegeauszubildende bereits vor dem Ausbildungsbeginn beim Ankommen in Schleswig-Holstein zu begleiten. Dabei geht es um ganz praktische Dinge, wie gesagt: Wohnraum, Behördengänge, Sprachförderung und eben soziale Integration.

Wir haben uns außerdem darauf verständigt, dass die Unterstützung nicht auf Auszubildende aus Drittstaaten beschränkt sein soll, sondern auch Menschen aus der Europäischen Union und dem Europäischen Wirtschaftsraum einbezieht. Wir sind uns einig, dass wir dafür nicht zwingend neue Förderstrukturen schaffen müssen. Wenn bestehende Programme geeignet sind, dann sollten wir diese nutzen, das ist doch klar, aber eben auch weiterentwickeln. Entscheidend ist schließlich nicht, welcher Name über einem Fördertopf steht, sondern dass die Unterstützung verlässlich und unkompliziert bei den Einrichtungen und bei den Menschen ankommen. Das ist unser Ziel, und das ist das, was wir wollen.

(Beifall SSW und Serpil Midyatli [SPD])

Denn wer aus dem Ausland zu uns kommt, soll nicht nur eine Ausbildung beginnen, sondern auch eine Perspektive für sein Leben finden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn man all diese Anträge zusammennimmt, wird auch eines sehr deutlich: Wir haben in der Pflege eine ganze Kette von Problemen und Herausforderungen. Die Finanzierung gerät immer stärker unter Druck. Wir haben Eigenanteile, die für sehr viele Menschen kaum noch tragbar sind. Wir haben Beschäftigte und pflegende Angehörige, die Pflege und Beruf unter einen Hut bekommen müssen. Wir haben Einrichtungen, die händeringend Personal suchen, und wir haben internationale Auszubildende, von denen wir erwarten, dass sie möglichst schnell in einem fremden Land, in einer fremden Sprache und in einem anspruchsvollen Beruf funktionieren.

Mit unserem Blick auf den nordischen Wohlfahrtsstaat will ich eines deutlich sagen: Die Antwort darauf kann nicht lauten, immer mehr Verantwortung bei den einzelnen Menschen abzuladen – nicht bei den Pflegebedürftigen oder bei den Angehörigen – oder auf die Beschäftigten als solche abzuwälzen, und auch nicht, auf diejenigen, die aus dem Ausland zu uns kommen. Wir brauchen einen Staat, der für eine verlässliche soziale Infrastruktur und eine solidarische Finanzierung Verantwortung übernimmt. Wir brauchen endlich den politischen Mut, Pflege nicht als Kostenproblem zu behandeln, son-

(Christian Dirschauer)

dern als das, was sie auch wirklich ist, nämlich eine zentrale Aufgabe unserer sozialen Gesellschaft. – Herzlichen Dank.

(Beifall SSW, SPD und FDP)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die Restredezeit der SPD-Fraktion erteile ich nun der Abgeordneten Birte Pauls das Wort.

Birte Pauls [SPD]:

Verehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss meine Rede jetzt extrem hier zusammenstreichen, weil vieles einfach schon gesagt worden ist. Aber klar ist: Wer 24 Stunden an sieben Tagen in der Woche zuständig ist, der braucht Entlastung, der braucht Information, der braucht einen roten Teppich. Der braucht keinen Dschungel an Bürokratie, die ihm auch noch den letzten Nerv raubt. Deswegen rufen viele pflegende Angehörige und Pflegebedürftige selber gar nicht die Leistungen ab, die ihnen eigentlich zustehen. Der VdK hat berechnet, dass circa 12 Milliarden Euro jährlich überhaupt nicht abgerufen werden, weil Menschen nicht wissen, was ihnen zusteht.

Da kann ich von Sozialwüste Deutschland reden, tue ich aber eigentlich ungern. Eigentlich bin ich sehr, sehr stolz auf unseren Sozialstaat. Wir müssen den Leuten trotzdem erzählen, was ihnen zusteht. Viele Leistungen sind da, aber die Menschen wissen das nicht.

Diejenigen, die neben der Pflegeverantwortung zu Hause noch beruflich tätig sind – meistens sind es die Frauen –, reduzieren dann auch noch ihre Arbeitszeit und rutschen später in Altersarmut, was irgendwie insgesamt irre ist, weil wir ja die Arbeitskräfte auf dem Arbeitsmarkt brauchen. Es ist in vielerlei Hinsicht irre, dass es so eine Situation gibt. Aber wenn sie denn in Arbeit sind, dann wäre es doch gut oder sehr hilfreich, wenn sie dort, wo sie arbeiten, die Informationen bekommen, die sie benötigen, nämlich über sogenannte Pflege-Guides.

(Beifall SPD, FDP und SSW)

Wir müssen das Rad überhaupt nicht neu erfinden. In Nordrhein-Westfalen gibt es dieses Landesprogramm, das die Betriebe dahin gehend unterstützt, pflegefreundliche Strukturen aufzubauen, betriebliche Pflege-Guides zu qualifizieren und Beschäftigte über bestehende Beratungs- und Unterstützungsangebote zu informieren. Auch die AOK hier unterstützt dieses Angebot.

Es hilft uns allerdings nicht, Frau Ministerin, dass Sie sich – wieder einmal medienwirksam – mit dieser Thematik präsentieren und das für andere Betriebe irgendwie für eine gute Idee halten, das aber im Sozialministerium irgendwie nicht umgesetzt wird. Da hätte ich mir ein bisschen Vorbildfunktion gewünscht.

Ich komme gleich zu dem Dringlichkeitsantrag, weil mir das auch sehr wichtig ist. Niemand kann behaupten – es ist gesagt worden –, dass uns diese Situation überrascht, die wir jetzt haben. Ich muss mir bloß meine alten Reden von 2010 angucken. Genau das wurde immer und immer wieder wiederholt, was wir jetzt haben. Grundübel der jetzigen Entwicklung ist doch tatsächlich nicht die Einführung der Pflegeversicherung 1995, sondern die damit verbundene Privatisierung. Mit Pflege konnte Geld verdient werden, und zu viel Geld bleibt leider nicht im System. Eine Reform folgt der nächsten, keine Reform hatte aber den Mut und die Kraft, das System so auf die Beine zu stellen, dass es auch insgesamt langfristig tatsächlich trägt.

Man muss den Menschen sagen, was ist, und man muss sehr, sehr rechtzeitig handeln. Das Pflegeneuordnungsgesetz erreicht jetzt den Bundestag, und ja, ich bin sehr froh, dass die SPD an dieser Stelle noch einmal richtig reingegrätscht ist und mit vielen Dingen aufgeräumt hat.

(Beifall SPD)

Mit all diesen Dingen ist das vielleicht kurzfristig stabilisiert, aber langfristig eben nicht. Wenn man jetzt das Pflegeneuordnungsgesetz schon einführt und dann eine Pflegekommission einsetzt, wer erwartet denn, dass dann die notwendigen Pflegekräfte überhaupt noch da sind? Das ist viel zu kurz gedacht.

Aber wenn eine Kommission, die jetzt wieder verschoben worden ist, noch kommt, dann erwarte ich auf jeden Fall, dass die professionelle Pflege, dass pflegende Angehörige und Träger mit am Tisch sitzen und dass es nicht nur um Zahlen geht. Denn eigentlich gehört das ganze System auf null gestellt. Man muss neu denken, und zwar mit den Menschen im Mittelpunkt und dem Leitsatz: Die Würde des Menschen ist unantastbar – auch im Alter. – Vielen Dank.

(Beifall SPD, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die Landesregierung erteile ich nun der Sozialministerin Aminata Touré das Wort.

Aminata Touré, Ministerin für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wir haben eine Grundsatzdebatte über das Pflegesystem, weil wir wissen, dass die soziale Pflegeversicherung so, wie sie heute aufgestellt ist, nicht finanzierbar und nicht zukunftsfest ist. Das ist ein Riesenproblem für uns als Gesellschaft. Deswegen möchte ich, bevor ich auf die einzelnen Anträge eingehe, einmal sagen, wo ich das politische Problem sehe und wo ich das inhaltliche Problem sehe.

Wir haben ein politisches Problem, weil die Reformvorschläge, die bislang auf dem Tisch liegen, ausschließlich Sparpakete sind. Die Realität ist: Pflege ist für einige Menschen unbezahlbar, die Zahl der Pflegebedürftigen steigt, und die Kosten im System wachsen weiter. Die Antwort, die eine Bundesregierung geben müsste, ist, diese Probleme in der Struktur zu lösen, quasi eine Reform.

Was passiert, ist allerdings, dass die Bevölkerung verunsichert wird, weil die Vorschläge nicht einmal innerhalb der Bundesregierung abgestimmt sind. Wenn wir hier regelmäßig so Politik machen würden, würden Sie uns zu Recht dafür kritisieren.

Man hat die Länder in Arbeitsgruppen monatelang damit beschäftigt, inhaltliche Vorschläge zu erarbeiten, Vorschläge, die die Bundesregierung dann weitgehend nicht berücksichtigt hat. Der erste Vorschlag der ehemaligen Gesundheitsministerin war nicht ausgewogen und hat nicht dazu geführt, dass die notwendigen Reformen auf den Weg gebracht werden können. Die Gesamtlast wurde und wird auch nach dem neuen Vorschlag des Bundesgesundheitsministers nicht innerhalb der Gesellschaft fair verteilt.

Vizepräsidentin Beate Raudies:

Frau Ministerin, gestatten Sie dem Abgeordneten Dr. Heiner Garg eine Zwischenfrage?

Aminata Touré, Ministerin für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung:

Ja.

> **Dr. Heiner Garg** [FDP]: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Frau Ministerin, hat die Bundesregierung Ihnen und den Kolleginnen und Kollegen der anderen Länder auch mitgeteilt, dass ihre sensationelle Nichtreform natürlich auch zulasten der Länder gehen würde, wenn sie so umgesetzt werden würde? Man schätzt, dass durch die Entlastung über die Hilfe zur Pflege mindestens 600 Millionen Euro auf die Länder zukämen, das heißt auch auf den Haushalt Ihres Hauses?

– Das ist ja eine Suggestivfrage. Ja. Zu dem Punkt komme ich in meiner Rede noch. Genau das passiert; wir müssen feststellen, dass es eine Mehrbelastung für die Länder und Kommunen geben soll.

Ich komme zurück zu der Gesamtlast, die innerhalb der Gesellschaft nicht fair verteilt wird. Die Hauptbelastung tragen Pflegebedürftige, ihre Angehörigen und Kinderlose durch höhere Beiträge. Im ersten Vorschlag der ehemaligen Bundesgesundheitsministerin waren vor allem Verschlechterungen für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen enthalten. Das bedeutet nichts anderes, als dass der größte Pflegedienst, den wir in Deutschland haben, pflegende Angehörige, nicht hätten entlastet, sondern belastet werden sollen. Sie wurden mit diesem Vorschlag brüskiert. Der Vorschlag des neuen Bundesgesundheitsministers hat diesen fatalen Punkt zum Glück zurückgenommen. Es wird doch keine Kürzung von Rentenpunkten von pflegenden Angehörigen geben. Ich finde das sehr richtig. Aber das macht noch lange keine Reform.

Was der Bundesgesundheitsminister letzte Woche in einem fulminanten politischen Konflikt auf offener Bühne präsentiert hat, nach all den Konflikten, die wir auch schon bei den anderen Reformprozessen erlebt haben, ist ein schlechter Kompromiss. Wir sind mit dieser Bundesregierung in Deutschland inzwischen an dem Punkt, dass es ein Erfolg ist, wenn man schlechte Vorschläge zurücknimmt und zum Status quo zurückkommt. Das Problem ist nur, dass das eigentliche Problem nicht gelöst ist, denn wir brauchen ein ausfinanziertes System.

Dazu gibt es diverse Vorschläge, die wir als Sozialministerium auf Arbeitsebene wie auf politischer Ebene in den Bund-Länder-Runden immer wieder eingebracht haben – einige Punkte davon wurden hier gerade genannt –: versicherungsfremde Leistungen, Coronaleistungen raus, Heranziehung sämtlicher Einkommensarten für die Beiträge zur gesetzlichen Versicherung, verbindliche Regelungen für Reha-Maßnahmen und aktivierende Maßnahmen, Festlegung verbindlicher und sozial gestaffelter Eigenanteile in sämtlichen Phasen der Pflegebedürftigkeit und die Überprüfung aller Leistungen auf ihre Sinnhaftigkeit und Effektivität.

> (Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

(Ministerin Aminata Touré)

Die soziale Pflegeversicherung befindet sich derzeit in einer Situation, in der die finanziellen Spielräume weitgehend ausgeschöpft worden sind – jeder, der das leugnet, weiß, dass das nicht stimmt. Mehr noch, wenn man sich die Kostenentwicklung in den letzten zehn Jahren anguckt, wird man feststellen, dass wir eine massive Ausgabensteigerung haben.

Obwohl die Bundesregierung ein Sparpaket auf den Weg gebracht hat, gibt es immer noch ein Defizit von 1,35 Milliarden Euro. Gleichzeitig schafft der Bund einmal wieder eine Situation, in der er seinen Etat auf dem Rücken der Länder und Kommunen entlastet. Das kann nicht ernsthaft eine Reform sein.

Wir brauchen eine strukturelle, ausgeglichene Finanzierung. Wir brauchen ein Pflegesystem, das generationengerecht ist. Das ist mir auch als Ministerin, die 33 Jahre alt ist und den Anspruch hat, auch die junge Generation politisch zu vertreten, extrem wichtig. Wir müssen die aktuellen Pflegebedürftigen, ihre Familien und die Pflegekräfte berücksichtigen, aber auch diejenigen, die in den nächsten 30, 40, 50 Jahren pflegebedürftig werden könnten.

Ich habe letzte Woche eine Veranstaltung zum Thema „Pflegende Angehörige und die Zukunft der Pflege – was muss sich jetzt ändern?“ durchgeführt. Man kann das medienwirksam nennen, ich finde es gut, wenn Menschen etwas mitbekommen von der Politik, die man macht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Ich habe selten so eine große Wut im Raum erlebt. Da sitzen Pflegebedürftige, ihre Angehörigen, Pflegekräfte, die sagen: Wir verstehen überhaupt nicht, welche politischen Maßnahmen auf den Weg gebracht werden; ihr versteht überhaupt nicht unsere Lebensrealität und was all diese Veränderungen für uns im Alltag bedeuten.

Es macht mir Sorge, wenn eine gesellschaftliche Gruppe so spricht, die Tag und Nacht eine wichtige Aufgabe übernimmt, die 80 Prozent der Menschen ausmacht, die im Pflegesystem Hilfe leisten, und die sagt, dass sie nicht mehr könne. Die Betroffenen halten die Vorschläge, die auf dem Tisch liegen, nicht für richtig.

In den politischen Debatten der letzten Wochen und Monate merken wir, dass Sozialpolitik – auch wenn man oft dafür belächelt wird, dass man Sozialpolitik macht – eine der Kernfragen ist, um die demokratische Stabilität in einem Land sicherzustellen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Wenn man so mit Personen umgeht, die eine solche Aufgabe erledigen, dann bin ich der festen Überzeugung, dass das der größte Brandbeschleuniger ist, vor allem für rechtsextreme Parteien, wenn Menschen den Eindruck haben, dass diejenigen, die politische Entscheidungen treffen, nicht wissen, was die alltägliche Realität der Menschen ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und SSW)

Deshalb finde ich es gut, dass wir im Schleswig-Holsteinischen Landtag eine politische Debatte über die diversen Themenbereiche der Pflegepolitik führen, denn das beschäftigt die Menschen draußen. Wir bringen uns als Ministerium natürlich intensiv in die politischen und fachlichen Debatten genau mit dieser Stoßrichtung ein.

Ich bin davon überzeugt, dass sich viele Menschen die Frage stellen: Kann ich mir die Höhe der Beiträge leisten, kann ich mir einen Pflegeplatz leisten? Die Kosten dafür liegen im stationären Bereich bei bis zu 3.000 Euro monatlich. Während es Menschen gibt, die sich das leisten können, gibt es andere Menschen, die sich das nicht leisten können. Ich finde es wichtig, in diesem Kontext darüber zu sprechen, dass wir in einem Sozialstaat leben, in dem es möglich ist, wenn man diese Kosten nicht tragen kann, Unterstützung zu erfahren und staatliche Leistungen zu bekommen. Ich bin froh, in einem Land zu leben, in dem das möglich ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Man kann in Deutschland Hilfe zur Pflege oder Pflegewohngeld erhalten. Ich möchte Ihnen das einmal für Schleswig-Holstein ins Verhältnis setzen: Im Jahr 2025 belief sich die Hilfe zur Pflege in Schleswig-Holstein auf 132 Millionen Euro und das Pflegewohngeld auf 17 Millionen Euro. Im stationären Bereich haben im Jahr 2024 32 Prozent der Menschen Hilfe zur Pflege erhalten.

Ich möchte auf einen weiteren Punkt der Debatte eingehen: Ich finde Kommissionen wichtig. Ich finde es aber problematisch, dass die Kommission erst jetzt eingesetzt wird, weil der neue Gesundheitsminister nicht weiß, wie er in dieser riesengroßen Frage überhaupt vorankommen soll,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zulasten eines Systems, bei dem man eher gestern als heute eine Antwort braucht. Man hätte die Kom-

(Ministerin Aminata Touré)

mission zu Beginn der Legislaturperiode einführen müssen. Wir verlieren wertvolle Zeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP – Zuruf Dagmar Hildebrand [CDU])

Zum Antrag zur Integration internationaler Pflegeauszubildender. Ich teile den Ansatz, dass wir Menschen aus dem Ausland brauchen, um unsere Fachkräftelücke zu schließen. Ich will trotzdem noch einmal auf einen Punkt aufmerksam machen, und zwar, dass Pflegeeinrichtungen auch schon heute die Möglichkeit haben, Kosten der Anwerbung mit 12.500 Euro geltend zu machen und wir gerade die gleiche Debatte im Bereich der ambulanten Versorgung haben. Ich finde, es ist gut, dass wir das in unserer Struktur vorgesehen haben.

Sie wissen auch, ich werbe immer wieder dafür, dass wir neben der gezielten Anwerbung von Fachkräften aus dem Ausland auch Geflüchtete, die hier im Land sind, in den Fokus nehmen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Menschen sind bereits in Schleswig-Holstein und versuchen, hier Fuß zu fassen, und wir helfen ihnen dabei. Genau aus diesen Gründen haben wir im Dezember 2024 das Maßnahmenpaket auf den Weg gebracht, um gezielt mehr ausländische Fachkräfte in den Arbeitsmarkt zu bringen.

Sie wissen aber auch, dass ich immer wieder davon spreche, dass wir Geflüchtete haben, die versuchen, hier Fuß zu fassen, und wir versuchen, ihnen zu helfen. Wir haben deshalb das Grundkompetenz-Screening in unseren Landesunterkünften verstetigt. Da fragen wir die Qualifikation und die Interessen ab.

Ich möchte Ihnen einmal darstellen, was wir feststellen: Viele Menschen haben tatsächlich in ihrer Heimat schon in diesem Bereich gearbeitet, und sie haben ein großes Interesse, auch hier wieder dort Fuß zu fassen. Seitdem wir das Projekt haben, seit April 2024, haben wir über 2.150 Personen im LaZuF beraten. 625 Personen haben Interesse an pflegerischen Tätigkeiten bekundet, und 221 Personen bringen bereits Erfahrungen im Pflegebereich mit. Das zeigt einmal mehr, wie viel Potenzial hier in Schleswig-Holstein bereits vorhanden ist.

Der Bund hat – das möchte ich anerkennen – an der einen oder anderen Stelle Vereinfachungen mit Blick auf die Pflegefachkräfteausbildung vorangebracht, sodass man schon nach einem Jahr Ausbildung in dem System arbeiten kann.

Ich bin dennoch davon überzeugt, das große Problem bleibt: Wir brauchen weitere bundesgesetzliche Vereinfachungen bei der Fachkräftezuwanderung; denn nach wie vor erzählen Menschen davon, wie bürokratisch und wie herausfordernd es für viele ist, ein Visum zu bekommen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen aufenthaltsrechtliche Vereinfachungen für Menschen, die bereits hier sind und arbeiten wollen. Deshalb meine Bundesratsinitiative „Bleiberecht für Geflüchtete in Ausbildung und Arbeit“, die von der Bundesregierung trotz Zustimmung des Bundesrats unbeantwortet bleibt.

Dann möchte ich etwas zum Landesprogramm „Vereinbarkeit von Beruf und Pflege“ im Antrag der SPD sagen. Ich finde, dass das sehr interessant klingt; ich möchte trotzdem noch einmal zum Anfang meiner Rede kommen; denn ich bin der Überzeugung, wir haben ein großes Problem im Gesamtsystem der Pflege. Ich glaube, dass es gut ist zu schauen, wie man auch mit Projekten vorankommen kann, aber ich bin dennoch davon überzeugt, dass wir einen grundlegenden Systemwechsel brauchen. Ich kann trotzdem zu diesem Punkt sagen, dass ich glaube, dass es Möglichkeiten gibt, um beispielsweise solche Programme auf den Weg zu bringen.

Vielleicht erinnern Sie sich daran, dass wir vor einigen Jahren im Rahmen der Haushaltsdebatten darüber gesprochen haben, dass der Bund ein Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz auf den Weg gebracht hat und wir als Landesregierung gesagt haben: Wir geben jährlich 1 Million Euro rein, und die Pflegekassen geben 1 Million Euro rein. – Da kommen wir beispielsweise wieder zu dem Punkt der Pflege-Guides. Die werden auch aus diesem Topf mit finanziert.

Ich will nur einmal deutlich machen – deswegen habe ich das für die Debatte heute als Zahl mitgenommen –, wir haben dort Mittel drin. Deswegen glaube ich, dass man gerade im Pflegebereich Projekte voranbringen kann. Wir haben da eine große Bereitschaft und freuen uns darüber, wenn wir so etwas auf den Weg bringen können. Es läuft gut. Wir haben unterschiedliche Projekte, mit denen gerade im Pflegebereich gearbeitet wird.

Dennoch bleibe ich dabei: Wir müssen wegkommen von Projektstrukturen und hin zu einer echten Pflegereform kommen. – Ich glaube, das brauchen wir für die Pflegebedürftigen, für ihre Angehörigen, für die Fachkräfte und am Ende des Tages für die gesamte Gesellschaft. – Herzlichen Dank.

(Ministerin Aminata Touré)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Beate Raudies:

Die Ministerin hat die vereinbarte Redezeit um drei Minuten erweitert. Diese Zeit steht jetzt auch den Fraktionen zur Verfügung.

Ich habe zuerst eine Wortmeldung vom Abgeordneten Dr. Garg. Möchten Sie die Redezeit oder einen Kurzbeitrag?

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Einen Kurzbeitrag!)

– Einen Kurzbeitrag.

(Zurufe SPD)

– Ruhe jetzt!

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin, Sie hatten einen ganz besonders starken Teil in Ihrer Rede. Normalerweise geht man hier als Oppositionsvertreter vor und fängt dann noch einmal an, die Regierung zu kritisieren. Das will ich alles nicht tun, denn an vielen Stellen kann ich dem zustimmen, was Sie vorgetragen haben.

Der Punkt, auf den ich gerne kurz eingehen möchte, ist Folgender: Zunächst einmal versichere ich Ihnen, auch wenn man 30 Jahre lang für Sozialpolitik milde belächelt wird: Es lohnt sich trotzdem, und man kann trotzdem eine gewisse politische Karriere machen. Also machen Sie weiter Sozialpolitik.

(Beifall vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber Spaß beiseite. Was dahinter stand, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist inzwischen etwas ganz Zentrales. Wenn die Parteien der demokratischen Mitte so sehr unter Druck geraten wie derzeit, dann liegt das natürlich vor allem daran, dass es immer mehr Menschen gibt, die an ihren Lebensumständen verzweifeln. Eine Gruppe sind natürlich pflegende Angehörige, die nicht mehr wissen, wo ihnen der Kopf steht. Dann kann nicht die Antwort, und zwar die erste Antwort im Rahmen eines Reformpaketes sein, dass man dort Leistungen streicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben es immer noch in der Hand, deutlich zu machen, dass diese Demokratie, dass unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung einen funktionierenden Sozialstaat nicht nur braucht, sondern wir bei allen Unterschieden – ob der Kollege Dirschauer über Steuern finanzieren will oder ob wir einen Kapitalstock aufbauen wollen – die Garanten eines funktionierenden Sozialstaates sind, den diese Demokratie braucht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall FDP und SSW)

Ich würde mir bei all den Loyalitäten, die man natürlich zu einer Regierung haben soll und muss, also in dem Fall vor allem zu einer Bundesregierung, und zu Bundesparteien wünschen: Treten Sie denjenigen, die gerade in Berlin wirklich Einfluss haben, treten Sie Ihren Leuten endlich auf die Füße, damit sie diese letzte Chance nutzen.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Beate Raudies:

Ich habe jetzt eine Wortmeldung der Kollegin Midyatli vorliegen. Redezeit oder Kurzbeitrag?

(Serpil Midyatli [SPD]: Redezeit! – Zuruf: Jacke wie Hose!)

– Nein, es ist nicht ganz Jacke wie Hose wegen der Minuten.

Serpil Midyatli [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mich hat tatsächlich auch der sehr, sehr starke Teil beeindruckt, in dem es insbesondere um die Bundesregierung ging. Ich habe das aber nicht so verstanden, dass diese Seite des Hauses eher angesprochen gewesen ist. Man hatte so ein bisschen das Gefühl dazwischen. Wir haben auch einen Koalitionspartner, der Einfluss hat. Wir haben einen Ministerpräsidenten, der natürlich auch Einfluss hat, was die regierungstragenden Fraktionen in Berlin angeht. Also wünschen Sie sich sozusagen eine Vermittlung von dieser Seite des Hauses. Dazu wären wir natürlich sehr, sehr gerne bereit.

(Beifall SPD)

Wenn es darum geht, die Nummer von Gesundheitsminister Lindemann zu organisieren, bekomme ich das organisiert, aber ich glaube, da sind in erster Linie die CDU-Kollegen gefragt.

In der Tat tritt genau das ein, was wir auch bei den Wahlen in Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern festgestellt haben, dass die Menschen wirklich das Gefühl haben, dass gerade viele Entscheidungen zu ihren Lasten gehen, ohne dass ihre Lebensrealität gesehen wird. Deswegen ist das schon richtig.

(Serpil Midyatli)

Ich bin schon auch ein bisschen wütend – das habe ich gerade meinem Kollegen Herrn Balke schon gesagt –, weil ich nicht verstehe, was eigentlich von dieser Klasse, von dieser demokratischen Klasse ausgeht. Wir haben gerade in der Pandemie, gerade in den schwierigsten Zeiten gezeigt, dass wir als Gesetzgeber, als Demokraten auf die Bevölkerung, auf individuelle Herausforderungen reagiert haben. Ich kann Ihnen sagen: Ich als Oppositionsführerin musste das überall verteidigen. Ich bin gefragt worden: Warum tragt ihr das alles in einer so großen Geschlossenheit mit? – Ich habe gesagt: Es geht um das Land, es geht hier um die Menschen. – Das wünsche ich mir jetzt auch.

Wenn wir zwischen Ihnen und vor allem in Berlin vermitteln können, dann sind wir dazu – ich glaube, das haben unsere Redebeiträge gezeigt – sehr, sehr bereit.

(Beifall SPD)

Dann möchte ich gerne noch einmal auf die Punkte im Antrag eingehen, insbesondere was die internationalen Auszubildenden anbelangt. Das ist tatsächlich etwas, was ich aus meinen Gesprächen vor Ort direkt mitbekomme. Wir als SPD-Fraktion haben uns ganz konkret dafür entschieden, auf niemanden zu zeigen und vor allem keine bundesgesetzlichen Änderungen vorzuschlagen, weil es gerade beim Ausländerrecht ganz oft so ist, dass wir dafür Bundesgesetze verändern müssen. In diesem Fall können wir das, was wir jetzt vorgeschlagen haben, ganz alleine in Schleswig-Holstein entscheiden.

Ich entnehme Ihrem Antrag, dem Antrag von CDU und Grünen, dass es im Grunde genommen nur darum geht, die Erlasslage zu verändern. Natürlich kannte ich diese Förderrichtlinie. Ich habe am 24. Juli 2026 eine Kleine Anfrage dazu gestellt, Herr Wirtschaftsminister, und ich habe natürlich die Antworten erhalten und gesehen, dass das genau die Lücke ist, in die unser Antrag jetzt hineingeht.

Von daher erwarte ich, verehrte Kolleginnen und Kollegen, dass Ihrem Antrag der Erlass folgen wird, damit sich gerade die Krankenhäuser und die Pflegeeinrichtungen darauf beziehen können. Im Moment ist es nämlich so, dass sie von dieser Förderrichtlinie nicht profitieren.

Mein ganz besonderes Anliegen ist: Lassen Sie uns die Dinge tun, die wir in Schleswig-Holstein eigenständig voranbringen können.

Vizepräsidentin Beate Raudies:

Frau Abgeordnete!

Serpil Midyatli [SPD]:

Das ist gut für Schleswig-Holstein.

(Beifall SPD, SSW und Dr. Heiner Garg [FDP])

Vizepräsidentin Beate Raudies:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Erstens. Wir kommen zur Abstimmung über a), Antrag der Fraktionen von SPD, FDP und SSW, Drucksache 20/4848 (neu) – 2. Fassung –, sowie über den Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 20/4956. Ich habe nichts hinsichtlich einer Ausschussüberweisung notiert. Wurde das von jemandem beantragt? – Nein.

Dann stimmen wir in der Sache ab über den Antrag der Fraktionen von SPD, FDP und SSW, Drucksache 20/4848 (neu) – 2. Fassung. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD, FDP und SSW. Gegenstimmen? – Gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich lasse nun abstimmen über den Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 20/4946. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine Gegenstimmen. Enthaltungen? – Enthaltung der Fraktionen von SPD, FDP und SSW. Damit ist der Antrag angenommen.

Zweitens. Wir stimmen ab über b), Antrag der Fraktionen von SPD, FDP und SSW, Drucksache 20/4907 (neu), sowie über den Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 20/4957. Auch hier gehe ich nicht von einer Ausschussüberweisung aus.

Dann stimmen wir in der Sache ab über den Antrag der Fraktionen von SPD, FDP und SSW, Drucksache 20/4907 (neu). Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD, FDP und SSW. Gegenstimmen? – Gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich lasse nun über den Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 20/4947, in der Sache abstimmen. Wer

(Vizepräsidentin Beate Raudies)

diesem Antrag seine Stimme gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU. Gegenstimmen? – Gegen die Stimmen von SPD, FDP und SSW. Damit ist der Antrag angenommen.

Drittens. Wir stimmen ab über c), Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 20/4925. Auch hier gehe ich nicht von einer Ausschussüberweisung aus.

Wir stimmen dann in der Sache ab über den Antrag Drucksache 20/4925. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen.– Das ist die FDP-Fraktion. Gegenstimmen?– Gegen die Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen? – Enthaltungen der Fraktionen von SPD und SSW. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 25 auf:

Mobilitätsgarantie konkret machen – Mindeststandards für den ÖPNV in Schleswig-Holstein festlegen

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 20/4871

Erfahrungen aus SMILE24 nutzen und Mobilitätspakt auf den Weg bringen

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 20/4952

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Kianusch Stender.

Kianusch Stender [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleg_innen! Schleswig-Holstein ist in weiten Teilen ein Autoland. Gerade bei uns auf den Dörfern geht es für viele Menschen im Alltag kaum ohne Auto. Unser Ziel wäre nie, den Menschen etwas anderes aufzuzwingen. Ich finde es aber absolut richtig, ihnen ein Angebot zu machen, damit sie eine Wahl haben.

Der Wunsch auf den Dörfern nach einem alltagstauglichen öffentlichen Nahverkehr, nach einem Angebot, das über den Schulbusverkehr hinausgeht und mit dem man auch nach 14 Uhr noch irgendwo hin- und vor allem wieder zurückkommt, ist riesengroß.

Familien wünschen sich, dass nicht jeder Nachmittag als Elterntaxi organisiert werden muss, dass Jugendliche selbstständig zum Sport oder zu Freunden kommen können.

Ältere Menschen wollen in ihrem vertrauten Umfeld bleiben. Auch wenn sie irgendwann nicht mehr selbst Auto fahren können, wollen sie trotzdem weiterhin zum Einkaufen, zum Arzt, zu Bekannten kommen

(Thomas Hölck [SPD]: Ins Stadion!)

– ins Stadion; Thomas, dich würde ich auch mitnehmen –,

(Heiterkeit)

ohne jedes Mal jemanden um Hilfe bitten zu müssen.

Vermutlich wird eine Familie aus dem Dorf auch mit einem besseren Angebot nicht auf beide Autos verzichten. Wenn aber nur noch eines vor der Tür stehen müsste, wäre schon eine Menge gewonnen, auch finanziell.

Der Bedarf für so etwas wie eine Mobilitätsgarantie ist riesengroß, und die Idee, jeden Ort von früh bis spät verlässlich und regelmäßig an den öffentlichen Nahverkehr anzubinden, ist richtig. Wie bitterschade, dass es diese Garantie nicht gibt! Im Gegenteil: überall im Land wird überlegt oder sogar schon umgesetzt, Herr Minister, den Busverkehr auszudünnen, auch deshalb, weil die schwarz-grüne Koalition das Landesgeld dafür eingefroren hat.

Niemand erwartet Wunder. Natürlich braucht es Zeit, eine Mobilitätsgarantie zu planen, zu finanzieren und aufzubauen. Wir sind aber noch längst nicht am Punkt der Umsetzung; wir reden gerade einmal über das Konzept.

Vor mehr als dreieinhalb Jahren hat dieser Landtag die Landesregierung beauftragt, ein Konzept zu entwickeln. Bis heute liegt es nicht vor. Nach Auskunft der Landesregierung wird es auch vor der Landtagswahl keines mehr geben. Noch nicht einmal einen Zeitplan gibt es. Das war Ihr zentrales verkehrspolitisches Versprechen von CDU und Grünen!

(Sybilla Nitsch [SSW]: Tja!)

Liebe Kolleg_innen, wir wollen mit unserem Antrag deshalb einen Schritt vorankommen, der eigentlich längst hätte gemacht werden müssen. Die Landesregierung soll aufschreiben, was diese Mobilitätsgarantie überhaupt gewährleisten soll. Von wann bis wann soll ein Angebot bestehen? Wie

(Kianusch Stender)

häufig soll es fahren? Wie weit darf der Weg zur nächsten Haltestelle sein? Wie müssen die Anschlüsse aussehen?

(Zuruf)

Es wäre doch ein richtig guter Anfang, diese Mindeststandards zu haben.

Am 1. März 2027 feiert der Landtagsbeschluss mit dem Arbeitsauftrag an die Landesregierung seinen vierten Geburtstag ohne Erledigung.

(Sybilla Nitsch [SSW]: Oh!)

Wir erwarten keine Torte, aber das wäre doch ein richtig guter Anlass, zumindest die Mindeststandards vorzulegen.

(Beifall SPD und Sybilla Nitsch [SSW])

Natürlich ist die Situation im Land extrem unterschiedlich. Ein kleines Dorf braucht andere Lösungen als Kiel oder Lübeck. In einigen Regionen sieht es heute auch schon besser aus als andernorts. Auf dieser Grundlage wollen wir mit unserem Antrag eine landesweite Bestandsaufnahme, eine Mobilitätslückenkarte, die zeigt, wo Standards bereits erfüllt werden und wo noch Angebote fehlen.

Vermutlich haben Sie das längst fertig; schließlich werden Sie die letzten dreieinhalb Jahre bestimmt nicht untätig gewesen sein. Dann können wir darüber sprechen, welche Lücken wir zuerst schließen müssen, welche Lösungen sich dafür eignen und was sie kosten.

Die Landesregierung verweist immer wieder auf die ungeklärte Finanzierung. Natürlich ist das eine entscheidende Frage. Wie wollen Sie aber belastbar berechnen, was eine Mobilitätsgarantie kostet, wenn Sie im ersten Schritt noch nicht einmal festgelegt haben, was eine Mobilitätsgarantie eigentlich leisten soll und wo man sie braucht?

(Beifall SPD und SSW)

Bei der Frage, was im ländlichen Raum funktionieren kann, fangen wir ja nicht mehr bei null an.

(Sybilla Nitsch [SSW]: Überhaupt nicht!)

SMILE24 hat gezeigt, dass zusätzliche Linienangebote, bessere Taktungen und On-Demand-Verkehre angenommen werden und die Fahrgastzahlen deutlich steigern können. Wenn das Angebot dann besser wird, nutzen es auch mehr Menschen, die sogar bereit sind, dafür zu zahlen.

Zu Ihrem heute Mittag vorgelegten Änderungsantrag: Wir hatten es diese Woche wirklich schon häufiger. Ehrlich gesagt, das ist ein schlechter Scherz.

Obwohl Ihr Antrag wieder sehr kurzfristig kam, will ich auch eine inhaltliche Anmerkung machen. Den dort geforderten Mobilitätspakt hatte der Ministerpräsident bereits in seiner Regierungserklärung vom August 2022 angekündigt. Das haben Sie dann im Februar 2023 mit einem Arbeitsauftrag an die Landesregierung zur Erarbeitung eines Konzepts konkretisiert. Jetzt gehen Sie wieder zurück, und das auch noch ohne jeden Zeitplan. So etwas beantragt man, wenn man es eigentlich aufgegeben hat. – Vielen Dank.

(Beifall SPD, Christopher Vogt [FDP] und Sybilla Nitsch [SSW])

Vizepräsidentin Beate Raudies:

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Rasmus Vöge das Wort.

Rasmus Vöge [CDU]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir sprechen heute erneut über die Zukunft des öffentlichen Personennahverkehrs in Schleswig-Holstein. Dabei geht es – wie bei jedem Mal – um eine ganz entscheidende Frage: Wie sorgen wir dafür, dass die Menschen in unserem Land zuverlässig, bezahlbar und möglichst unabhängig vom eigenen Auto mobil sein können, in der Stadt genauso wie auf dem Land?

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, wir alle hier im Haus teilen das Ziel, den öffentlichen Nahverkehr in Schleswig-Holstein weiter zu verbessern. Aber wir unterscheiden uns in der Frage, wie wir dieses Ziel erreichen wollen. Sie schlagen Mindeststandards vor. Das klingt zunächst gut. Aber man muss sich doch fragen: Was nützen Mindeststandards auf dem Papier, wenn sie vor Ort nicht bedarfsgerecht umgesetzt oder – vor allen Dingen – nicht dauerhaft finanziert werden können?

(Kianusch Stender [SPD]: Deswegen macht man einfach gar nichts?)

Wir als CDU sagen deshalb gemeinsam mit unserem Koalitionspartner: Wir wollen verlässliche Mobilität, aber keine starren Vorgaben. Wir wollen gemeinsam mit den Kommunen bedarfsgerechte Standards entwickeln und daraus einen tragfähigen Mobilitätspakt für Schleswig-Holstein gestalten. Die Mobilitätsbedürfnisse in Kiel und Lübeck sind andere als in Nordfriesland, Dithmarschen oder im Herzogtum Lauenburg; das ist bekannt. Entscheidend ist doch nicht, dass überall das gleiche Angebot besteht. Entscheidend ist, dass die Menschen

(Rasmus Vöge)

dort mobil sein können, wo sie leben, arbeiten und ihren Alltag gestalten.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist unser Anspruch an einen modernen öffentlichen Nahverkehr. Ich sage – auch vor dem Hintergrund der Landesfinanzen –: Es ist anspruchsvoll, das umzusetzen. Meine Damen und Herren, ich bin nämlich nicht nur im Verkehrsausschuss, sondern auch im Finanzausschuss und habe mit Zahlen zu tun.

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

Meine Damen und Herren, wie wir diesem Anspruch gerade im ländlichen Raum näherkommen können, das zeigt ein ganz konkretes Projekt: SMILE24 aus der Schlei-Region. Dort haben wir umfassende Erfahrungen mit einem deutlich erweiterten und flexibleren öffentlichen Mobilitätsangebot im ländlichen Raum gesammelt. Diese Erfahrungen wollen wir natürlich nutzen; denn SMILE24 zeigt, welche neuen Möglichkeiten entstehen, wenn wir unterschiedliche Mobilitätsangebote intelligent miteinander kombinieren.

Vizepräsidentin Beate Raudies:

Herr Abgeordneter Vöge, gestatten Sie dem Herrn Kollegen Stender eine Zwischenfrage?

Rasmus Vöge [CDU]:

Ja.

Kianusch Stender [SPD]: Vielen Dank, Herr Kollege. – Ich würde gern aus einem Beschluss des Schleswig-Holsteinischen Landtags vom 24. Februar 2023 zitieren. Zugrunde lag dem ein Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Darin heißt es direkt im ersten Satz:

„Der Landtag bittet die Landesregierung, ein Konzept zur Umsetzung einer Mobilitätsgarantie zu erstellen mit dem Ziel, jeden Ort Schleswig-Holsteins verlässlich und regelmäßig von früh bis spät an den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) anzubinden.“

Wenn Sie jetzt sagen: „Na ja gut, aber das muss ja auch irgendwie ausgestaltet und finanziert werden“, bedeutet das dann, dass dieser Antrag eigentlich das Papier nicht wert ist, auf dem er geschrieben wurde?

– Lieber – –

Oder – wenn ich noch zu Ende ausführen darf – können Sie uns heute vielleicht ein bisschen mehr zu einem verlässlichen Zeitplan sagen oder zumindest zu den Zielen, die sich in diesem Konzept wiederfinden sollen?

(Sybilla Nitsch [SSW]: Nächste Regierung!)

– Also, lieber Kollege, der bekannt SPD-Politiker Kurt Schumacher hat gesagt:

„Politik beginnt mit der Betrachtung der Wirklichkeit.“

Seit 2023 haben sich die Dinge ein Stück weit verändert. Ich werde im Laufe der Rede noch darauf eingehen.

(Serpil Midyatli [SPD]: Was hat sich in Bezug darauf geändert?)

Nicht jede Gemeinde braucht die gleiche Buslinie im gleichen Takt. Aber jede Region braucht ein Mobilitätsangebot, das zu ihr passt. Genau darin liegt die entscheidende Erkenntnis. Gute Verkehrspolitik bedeutet nicht, überall dieselbe Lösung vorzuschreiben. Gute Verkehrspolitik bedeutet, aus praktischen Erfahrungen zu lernen und erfolgreiche Ansätze auf andere Regionen zu übertragen, angepasst an die jeweiligen örtlichen Bedingungen.

(Sybilla Nitsch [SSW]: „Jeden Ort Schleswig-Holsteins“!)

Ich gebe nur den Hinweis, dass die Uhr nicht weiterläuft; ich nutze die Zeit aber gern, meine Damen und Herren.

(Heiterkeit)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit komme ich zu einem weiteren Punkt: Wir brauchen unsere Kommunen als Partner. Unsere Kreise, Städte und Gemeinden kennen die Mobilitätsbedürfnisse vor Ort; sie wissen, wo Verbindungen fehlen, wo zusätzliche Angebote gebraucht werden und welche Lösungen tatsächlich funktionieren. Deshalb wollen wir nicht über die Köpfe der Kommunen hinweg entscheiden.

(Lachen Christopher Vogt [FDP])

Wir wollen gemeinsam mit ihnen Standards entwickeln,

(Kianusch Stender [SPD]: Und wann?)

die sich am tatsächlichen Bedarf orientieren. Und wir wollen auf dieser Grundlage einen Mobilitätspakt erarbeiten, der Verlässlichkeit schafft und gleichzeitig genügend Flexibilität für regionale Lösungen lässt.

(Rasmus Vöge)

(Kianusch Stender [SPD]: Das ist bald vier Jahre her!)

Dabei dürfen wir eine Frage nicht ausblenden: die Finanzierung. Zusätzliche Busverbindungen, dichtere Takte, flexible Bedienformen und moderne Fahrzeuge kosten Geld. Wir alle wissen, dass die finanziellen Spielräume begrenzt sind, beim Land wie bei den Kommunen. Mir persönlich ist eines ganz wichtig: Wir dürfen nicht Erwartungen wecken, die am Ende vor Ort nicht erfüllt werden können.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Beate Raudies:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Sybilla Nitsch?

Rasmus Vöge [CDU]:

Ja, gern.

Sybilla Nitsch [SSW]: Sehr geehrter Kollege Vöge, Sie haben zwei gute Stichworte genannt: Kommunen und Finanzierung. Jetzt würde ich Sie gern fragen: Haben Sie die Dynamisierung der Mittel, die für den ÖPNV an die kommunalen Aufgabenträger gehen, angepasst, das heißt, haben Sie die Mittel für das kommende Haushaltsjahr erhöht?

Eine Zusatzfrage: Planen Sie, die Kommunen und die Aufgabenträger dabei zu unterstützen, dass sie ihre Flotten bis 2035 klimaneutral umstellen können? Die Umstellung ist sogar verpflichtend. Dementsprechend sind auch die Betriebshöfe auszustatten. Planen Sie als größte Fraktion hier im Haus zusammen mit Ihren Partnern von den Grünen, diese beiden Punkte finanziell zu unterlegen, damit die Kommunen genau diese Projekte umsetzen können?

– Es wäre ja vermessen, hier schon vor der Haushaltsbeschlussfassung durch den Landtag zu sagen, was genau im Dezember beschlossen wird, Frau Kollegin.

(Sybilla Nitsch [SSW]: Also nicht?)

Aber selbstverständlich wollen wir – und das drückt der Antrag auch aus – in Gesprächen weitere Möglichkeiten ausloten.

(Zurufe SPD: Oh!)

Wir alle wissen – ich sagte es bereits –, dass die Spielräume begrenzt sind und begrenzt bleiben werden. Unser Ansatz ist klar: Wir wollen die Mobilität in Schleswig-Holstein Schritt für Schritt verbessern. Wir wollen die Erfahrungen nutzen. Wir wollen den klassischen Linienverkehr, Taktverdichtungen, On-Demand-Angebote und weitere Mobilitätsformen sinnvoll miteinander verbinden.

Da hier immer behauptet wird, es passiere gar nichts,

(Sybilla Nitsch [SSW]: Offensichtlich! Es wird abbestellt!)

will ich Folgendes betonen: Wer den Verkehr von vor einigen Jahren mit dem heutigen Verkehr vergleicht, wer den Zustand der Haltestellen, die Digitalisierung, die Apps, die Nachrichtenangebote und so weiter betrachtet, kann doch nicht sagen, dass in den letzten Jahren nichts passiert sei.

(Sybilla Nitsch [SSW]: Was nutzt die App, wenn nichts fährt?)

Wir wollen Mobilität, die bei den Menschen ankommt. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zum Alternativantrag. – Danke sehr.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Raudies:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Abgeordnete Nelly Waldeck das Wort.

Nelly Waldeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleg_innen! Ich bin nach wie vor sehr überzeugt von der Idee der Mobilitätsgarantie; ich glaube, da erzähle ich hier niemandem etwas Neues. Die Idee, Mobilität von Nutzer_innen aus zu denken und ihnen eine Garantie für ein regelmäßiges öffentliches Angebot vor der Haustür zu geben, finde ich genau richtig. Das ist ein sehr guter Ansatz.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieser Ansatz bedeutet aber nicht, dass jeder Ort mit derselben Frequenz bedient werden soll, sondern je nachdem, wie groß der Ort ist und wie gut er bereits angebunden ist, formulieren wir die Ansprüche und erhöhen gegebenenfalls die Standards. Das ist total wichtig, wenn wir wollen, dass Menschen nicht nur in den Städten auf ihr Zweitauto oder sogar auf ihr Erstauto verzichten, sondern wenn wir nach Möglichkeiten suchen, dass auch Menschen im ländlichen Raum den ÖPNV nutzen können. Es braucht also ein gutes öffentliches Verkehrsangebot in der Breite.

(Nelly Waldeck)

Natürlich zieht der Zug mehr Fahrgäste. Aber ohne Kleinbus- oder On-Demand-Verkehr schafft man es eben gar nicht zum Zug, wenn man kein eigenes Auto hat. Ich habe Kolleg_innen, die jeden Tag mit dem Auto zum Bahnhof fahren und erst dann den Zug nutzen können.

Deswegen geht es um mehr als um die Strecke mit dem Kleinbus. Es geht darum, eine Garantie zu schaffen, damit von vielen Orten aus, jedenfalls von deutlich mehr als bisher in Schleswig-Holstein, ein Angebot des öffentlichen Verkehrs genutzt werden kann.

(Zuruf Sybilla Nitsch [SSW])

– Sie können mir gern eine Zwischenfrage stellen.

(Sybilla Nitsch [SSW]: Ja, das mache ich gleich!)

Das ist ein großes Ziel. Wenn es erreicht wird, führt es zu mehr Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Zu diesem Zweck haben wir – gleich wird es das große Seufzen geben – SMILE24 ausprobiert, und zwar auf die umfassendste Art und Weise, wie man es tun kann. Für zwei Jahre wurden vom Bund 30 Millionen Euro und 7,5 Millionen Euro vom Land bereitgestellt. Ich glaube, niemand kann sich heute mehr vorstellen, dass Bund und Land so viel Geld in ein Pilotprojekt investieren. Auch daran sieht man, dass wir heute in einer ganz anderen Haushaltslage sind als 2022, als das Projekt entwickelt wurde.

Vizepräsidentin Beate Raudies:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Sybilla Nitsch?

Nelly Waldeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja, gern.

Sybilla Nitsch [SSW]: Liebe Frau Kollegin Waldeck, ich habe Ihren Ausführungen entnommen, dass Sie Ihren Antrag von 2023 anscheinend revidieren, weil Sie heute sagen, es gehe nicht um jeden Ort, sondern um die Region.

Sie wollen das ein bisschen ausbauen, dass da ein bisschen mehr Verkehr ist und so weiter. Denn Sie haben damals in dem Antrag geschrieben: „jeden Ort Schleswig-Holsteins verlässlich und regelmäßig von früh bis spät an den öffentlichen Personennahverkehr ... anzubinden“. – Nehmen Sie diese Formulierung zurück, oder wie muss ich jetzt Ihre Ausführungen verstehen?

– Ich habe mich in meiner Rede eigentlich noch gar nicht zur Einschätzung der Koalitionsfraktionen zur Mobilitätsgarantie verhalten. Ich habe nur gesagt, dass ich persönlich den Ansatz sehr richtig finde. Ich glaube aber auch, wenn wir über eine Mobilitätsgarantie sprechen, dann sprechen wir über On-Demand-Verkehre und nicht mehr darüber, dass man einen Linienbus hat, und jeder Ort ist irgendwie an einen Linienbus mit einer Bushaltestelle angebunden. Ziel einer Mobilitätsgarantie ist durchaus, dass man über einen gewissen Zeitraum sagt, da steht zumindest ein On-Demand-Verkehr zur Verfügung. Das wäre dann aber auch für jeden Ort und nicht für manche Orte.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Raudies:

Gestatten Sie der Abgeordneten Nitsch eine weitere Frage?

Nelly Waldeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Gerne.

Sybilla Nitsch [SSW]: Das Stichwort On-Demand-Verkehre ist tatsächlich ein sehr gutes, denn ich möchte Sie einmal fragen: Ist es nicht so, dass wir in Schleswig-Holstein über 100 On-Demand-Verkehre haben, die durch die Aufgabenträger bereits über 25 Jahre entwickelt worden sind? Die Erkenntnisse aus Mai 2024 sind natürlich gut, aber was sagen Sie den Kreisen, zum Beispiel dem Kreis Nordfriesland, der jetzt aufgrund einer finanziellen Notlage in der Situation war, das Rufbus-System auf Eiderstedt abzubestellen? Was sagen Sie diesen Leuten und Vertretern, wenn Sie nun meinen, es sollen On-Demand-Verkehre kommen, obwohl Systeme im Land abbestellt werden, die teilweise über 20, 25 Jahre entwickelt worden sind? Glauben Sie wirklich, dass die an die Mobilitätsgarantie glauben?

– Also erst einmal war die Idee von Mai 2024, nicht nur On-Demand-Verkehre zu machen. Das ist mir ganz wichtig, weil wir das Projekt sehr viel größer denken wollten. Die Idee war, alle Aspekte einer Mobilitätswende in einer sehr kleinen Region zusammen zu denken. Dazu gehört On-Demand-Verkehr, dazu gehören aber auch Expressbus-Linien, dazu haben Verstärker-Linien gehört, dazu haben Bikesharing-Angebote ebenso gehört wie Carsha-

(Nelly Waldeck)

ring-Angebote, letzte Meile, Mobilitätsstationen, und all das zusammen sollte austesten: Was passiert eigentlich, wie viele Leute werden auf den ÖPNV umsteigen, wenn es ein unheimlich gutes Angebot gibt? Das wurde untersucht und nicht die Nutzung von On-Demand-Verkehr.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit Ihrer Frage greifen Sie einem spannenden Punkt dieser Debatte vor, auf den ich auch noch eingehen möchte. Das ist die Frage: Ergibt es eigentlich in dieser aktuellen Zeit Sinn, über eine Mobilitätsgarantie zu sprechen und Mindeststandards auf einem Papier festzulegen, wenn wir an anderer Stelle im Land darüber sprechen, dass Angebote nicht aufrechterhalten werden können, weil die Gelder gerade an jeder Stelle knapp sind?

(Christopher Vogt [FDP]: Sie wollen das doch!)

Deswegen möchte ich an der Stelle so ehrlich sein und sagen, dass ich es falsch finde, jetzt große Mindeststandards festzulegen und zu sagen, jetzt bringen wir das auf den Weg; vielmehr geht es darum, sich darum zu kümmern, dass die Angebote, die es noch gibt, möglichst erhalten werden können und dass wir nicht weiter kürzen. Wir müssen gucken, wo wir Gelder dafür herbekommen, dass wir den ÖPNV, den wir haben, sichern können, und wo wir zusätzliche Einnahmen herbekommen, um den ÖPNV auszubauen. Deswegen setzen wir in unserem Alternativantrag nicht darauf zu sagen, die Mobilitätsgarantie muss jetzt kommen, sondern zu gucken, was mit den Geldern, die wir haben, machbar ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Marion Schiefer [CDU])

Ich komme zurück zu der Analyse von 2024. Es wurde versucht, in diesem extrem kurzen Zeitraum eine perfekte Mobilitätsregion zu schaffen, und trotzdem, das fand ich spannend, ist das Projekt in vielen Kommunen an denselben Problemen gescheitert, ob es die Querungshilfe ist, um eine Bushaltestelle an der Bundesstraße zu erreichen, die Kommunen immer noch nicht haben auf den Weg bringen können, oder Mobilitätsstationen, die über zwei Jahre hinweg nicht fertig geplant werden konnten, weil die Planverfahren für den Bau solcher Mobilitätsstationen zu aufwendig sind. Das hatte eine gewisse Absurdität an der Stelle. Trotzdem hat das Projekt auch spannende Erkenntnisse gebracht, Erkenntnisse, die uns sehr weitergebracht haben. Insbesondere Fahrzeiten wurden erheblich verkürzt.

(Zuruf Birte Pauls [SPD])

– Danke für den Hinweis, ich war diverse Male in der Region. Ich weiß nicht, warum Sie immer davon ausgehen, dass wir keinen Meter vor dieses Landeshaus treten; das ist nicht der Fall.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Gleichwohl muss ich sagen, war ich von diesem Projekt ein Stück weit ernüchtert, denn wir haben 20 Millionen Euro pro Jahr investiert, und trotzdem haben die Fahrgastzahlen keine so große Verlagerung hergegeben, wie ich mir das persönlich gewünscht hätte. Deswegen ist es gut, dass wir im Zuge dieses Projekts eine Verlängerung gemacht haben und gesagt haben, wir gucken uns mit 2 Millionen Euro Landesgeld noch einmal an: Wie funktioniert das Ganze abgestufter? Wo können wir Effizienzen heben? Was bringt ein Komfortzuschlag? Wie können wir ein Angebot so ausgestalten, dass es effizienter nutzbar und finanzierbar ist? Diese Erkenntnisse werden uns zeitnah vorliegen, das Projekt läuft noch ein bisschen. Dann, finde ich, das fordern wir auch in unserem Antrag, sollten wir uns diese Zahlen ganz genau angucken: Wo hat es wirklich etwas gebracht? Wo müssen wir nachsteuern? Worauf sollte man einen Fokus legen?

Was ich aber nicht aussparen möchte und heute mehrfach benannt habe, ist der Punkt der finanziellen Mittel. Wir werden das Angebot in Schleswig-Holstein nicht aufgrund von Umschichtungen im ÖPNV ausbauen können, sondern wir brauchen zusätzliche Mittel, und die Lage hat sich seit dem Beschluss, den wir 2023 gefasst haben, massiv verändert. Wir sind zu der Zeit davon ausgegangen, dass wir bei den Haushalten zumindest nicht in extrem großer Höhe einkürzen müssen. Wir sind davon ausgegangen, dass die Regionalisierungsmittel weiter erhöht werden und wir eine größere Flexibilität bekommen. Das sind alles Aspekte, die da reingezählt haben und weshalb wir nicht von einer extremen finanziellen Knappheit im ÖPNV ausgegangen sind.

Ich halte es an der Stelle, das will ich ganz deutlich sagen, für die allererste Priorität, die Dynamisierung im Busverkehr wieder einzuführen, wenn wir dafür die zusätzlichen Mittel hätten. Ich finde, das ist auch für die Kreise ein viel wichtigerer Schritt, als jetzt zu sagen, wir legen ein Konzept für eine Mobilitätsgarantie vor – in einer Zeit, in der kein Kreis gerade wirklich darüber nachdenkt, irgendwelche zusätzlichen Garantien auf den Weg zu bringen. Deswegen, finde ich, gehen wir mit un-

(Nelly Waldeck)

serem Alternativantrag einen pragmatischen Weg, keinen, der meiner Zielvorstellung entspricht, aber einen Weg, um mit den Kreisen, mit den Kommunen zusammen zu gucken, was aktuell möglich ist, an welcher Stelle besonders der Schuh drückt und wie wir gemeinsam durch größere Strukturen, durch Strukturen, die wir als Land den Kommunen bereitstellen, dafür sorgen können, wie Kosten an anderer Stelle eingespart werden können.

Zuletzt möchte ich noch einmal sagen: Das alles wird nicht funktionieren, wenn wir keine zusätzlichen Gelder für diesen Bereich organisieren. Wenn wir, wie ich immer wieder höre, diesbezüglich eine so große Mehrheit haben, dann freue ich mich, wenn wir das gegenüber dem Bund weiterhin stark vertreten und uns als Land dafür einsetzen, dass dieser Bereich mehr Mittel erhält. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Marion Schiefer [CDU])

Vizepräsidentin Beate Raudies:

Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, möchte ich noch einmal daran erinnern, dass wir in unserer Geschäftsordnung die Vereinbarung haben, zwei Zwischenfragen oder Bemerkungen pro Abgeordneten zuzulassen, dass wir uns aber auch darauf verständigt haben, dass sowohl die Frage- als auch die Antwortzeit möglichst nicht länger als eine Minute dauern sollte. Ich finde, das ist gerade noch einmal ein Anlass gewesen, darauf hinzuweisen und alle daran zu erinnern.

Der nächste Redner für die FDP-Fraktion ist der Fraktionsvorsitzende Christopher Vogt.

Christopher Vogt [FDP]:

Liebe Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich halte diese Rede für den erkrankten Kollegen Dr. Bernd Buchholz, dem ich von dieser Stelle noch einmal gute Besserung wünsche

(Beifall)

und der, das gehört zur Transparenz dazu, diese Rede gar nicht kennt, weil er immer keine vorbereitete hat.

(Heiterkeit)

Also insofern: herzlichen Gruß! – Meine Damen und Herren, Sie haben sich als Koalition in der Verkehrspolitik und vor allem mit Ihrem leeren Versprechen hinsichtlich der sogenannten Mobilitätsgarantie komplett verrannt. Sie haben sich komplett verrannt.

(Beifall FDP, SPD und SSW)

Ich will einmal deutlich sagen: Während es bei Jamaika im Bereich des ÖPNV und sonst in der Verkehrspolitik noch voranging, geht es mit Ihnen jetzt bergab. Ich muss ganz ehrlich sagen, die Diskrepanz ist, glaube ich, in dieser Wahlperiode und in den letzten Jahren einmalig, die Diskrepanz zwischen dem, was Sie den Menschen versprochen haben, und dem, was jetzt alles nicht kommt. Sie haben den Menschen etwas versprochen, von dem eigentlich alle vernünftig denkenden Menschen wussten, dass das in dieser Wahlperiode nicht ansatzweise umgesetzt werden kann. Darauf hatten wir Sie bereits in der Landtagsdebatte im Februar 2023 ausdrücklich hingewiesen. Sie haben dennoch über dreieinhalb Jahre weiterhin so getan, als wäre es überhaupt kein Problem,

„jeden Ort Schleswig-Holsteins verlässlich und regelmäßig von früh bis spät an den öffentlichen Personennahverkehr ... anzubinden“.

Meine Damen und Herren, Sie haben eine massive Angebotsausweitung angekündigt und versprochen, im Landtag beschlossen, und dann ist nichts passiert. Es ist gar nichts passiert. Das zeugt von einer bemerkenswerten Realitätsverweigerung, aber womöglich war Ihnen auch von Beginn an bewusst, dass Sie die eigenen hochgesteckten Ziele überhaupt nicht erreichen können. Dann hätten Sie die Öffentlichkeit in Schleswig-Holstein schlichtweg getäuscht.

Sie merken: Bei beiden Optionen kommen Sie und Ihre Verkehrspolitik nicht gut weg. Ich muss ganz ehrlich sagen, das ist ein Armutszeugnis, was hier heute präsentiert wird,

(Beifall FDP, SPD und SSW)

wobei der Kollege Rasmus Vöge in einem Punkt nicht ganz Unrecht hat. Er hat gesagt, es ist ja nicht gar nichts passiert. Das stimmt. Schwarz-Grün hat eine massive Angebotsausweitung hier angekündigt und beschlossen, und Schwarz-Grün hat massiv Züge in Schleswig-Holstein abbestellt. Also, es ist nicht nichts passiert, es ist schlechter geworden.

(Beifall FDP, SPD und SSW)

Das Angebot in Schleswig-Holstein ist in dieser Wahlperiode schlechter geworden. Das muss man erst mal schaffen: hier oben ankündigen und da unten liefern.

(Christopher Vogt)

In den Kreisen werden angesichts der desolaten finanziellen Lage der Kommunen immer mehr Busverkehre gerade abbestellt. Also, das Ganze geht ja munter weiter. Es passiert real das genaue Gegenteil von dem, was Sie versprochen haben. Sie tun aber weiterhin so, als würden Sie demnächst liefern.

Man müsste angesichts dieses gewaltigen Auseinanderklaffens Ihrer grandiosen Ankündigung und der trostlosen schwarz-grünen Realität in der Verkehrspolitik eigentlich erwarten, dass Sie sich endlich ehrlich machen und gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern eingestehen, dass Sie sich einfach maßlos verhoben haben, und Sie Ihre Pläne nun endlich in die Realität zurückholen wollen. Aber mit dem Alternativantrag, Herr Vöge und Frau Waldeck, machen Sie es sogar noch schlimmer, wobei ich sagen muss: Frau Waldeck hat in ihrer Rede zwar spät, aber doch eingeräumt, dass das eigentlich alles gar nicht mehr kommt und es eigentlich abgeräumt ist. Herr Vöge hat einen anderen Eindruck vermittelt. In Ihrem Alternativantrag erwähnen Sie das Wort Mobilitätsgarantie deshalb auch gar nicht mehr. Man könnte also zunächst den Eindruck haben, wie Frau Waldeck eben gesagt hat, Sie würden heute die Gelegenheit nutzen, um sich zu korrigieren, aber wenn man den Alternativantrag genau liest, stellt man fest, dass dies gerade nicht der Fall ist. Sie geben dem Ganzen jetzt nur einen anderen Namen und versuchen auch noch, die Verantwortung dafür auf andere Akteure abzuwälzen, weil auch Sie gemerkt haben, dass Ihnen schlichtweg das Geld fehlt.

Aus der Mobilitätsgarantie soll jetzt ein Mobilitätspakt werden. Die Kollegen haben es schon gesagt: mal wieder ein Mobilitätspakt. – Ich glaube, in keinem Land weltweit gab es so viele Mobilitätspakte wie unter Schwarz-Grün hier in Schleswig-Holstein. Es wird ständig ein Mobilitätspakt angekündigt. Aber ganz ehrlich: Sie haben es vier Jahre lang nicht ansatzweise geschafft, in irgendeiner Weise eine Mobilitätsgarantie auf den Weg zu bringen. Sie wollen uns doch nicht erklären, dass Sie in den wenigen Monaten bis zur Wahl einen ernsthaften Mobilitätspakt mit den Akteuren hinbekommen. Nie im Leben, meine Damen und Herren!

(Beifall FDP und SPD)

Anstatt jetzt endlich kleinere Brötchen zu backen, pumpen Sie Ihren Luftballon vor der Wahl noch mal so richtig auf.

Auf die Mobilitätsgarantie angesprochen, weisen Sie übrigens schon seit Jahren auf das erfolgreiche Projekt SMILE24 in der Schlei-Region hin, in die sehr viele Bundesmittel geflossen sind, fast 40 Millionen für diese kleine Region. Daran sieht man, dass das landesweit gar nicht aufgehen kann.

Sie sagen immer wieder, das müsse man jetzt erst mal auswerten und daraus Erkenntnisse für die Mobilitätsgarantie ableiten. Dann fangen Sie doch mal an und legen uns Ihre Erkenntnisse vor. Wir haben Sie bei den Haushaltsfragen zu den Schlussfolgerungen aus diesem Projekt gefragt, und Sie haben gesagt, dass das Projekt gezeigt habe, dass eine Mobilitätsgarantie möglich sei. Aha, dann haben Sie also eine Auswertung vorgenommen. Meine Damen und Herren, wo ist die denn? Dann möchten wir die gerne haben.

Ich finde nur noch unehrlich, was Sie hier machen. Schleswig-Holstein hat Besseres verdient als diese Placebo-Verkehrspolitik. Die Bürger verdienen eine Landesregierung, die ehrlich und aufrichtig mit diesem Thema umgeht. Minister Madsen ist ein verkehrspolitischer Kaiser ohne Kleider geworden.

(Beifall FDP, SPD und SSW)

Herr Madsen, Sie sollten das Thema hier heute abräumen und nicht weiterhin so tun, als würden Sie aktiv daran arbeiten. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Beate Raudies:

Für die SSW-Fraktion hat die Abgeordnete Sybilla Nitsch das Wort.

Sybilla Nitsch [SSW]:

Geehrte Präsidentin! Liebe Kollegen! Eine pünktliche, regelmäßige Anbindung an den ÖPNV von früh bis spät an jedem Ort in Schleswig-Holstein – das ist die Mobilitätsgarantie. Klingt fast zu schön, um wahr zu sein, ist es auch nicht. Die Mobilitätsgarantie ist nämlich nichts anderes mehr als ein schöner Werbefilm für ein Produkt, das wahrscheinlich nie auf den Markt kommen wird, zumindest – das ist meine Prognose – in naher Zukunft nicht. Das müssen wir mit Bitterkeit feststellen.

Dabei kann sich die Mobilitätsgarantie der schwarz-grünen Koalition zu den Projekten gesellen, die ebenfalls nicht auf den Markt gekommen sind, nämlich die Fertigstellung der A 20 oder die Ansiedlung eines schwedischen Großunternehmens an der Westküste. Man könnte fast schon meinen: Das ist der Markt der Unmöglichkeiten.

(Sybilla Nitsch)

Dass Leute in unserem Land immer wieder hingehalten werden, ist wirklich etwas, was wir hier bei uns im Land nicht brauchen. Es braucht mehr Authentizität. Wir müssen uns fragen: Welche Inhalte kann und muss das Land tatsächlich bewegen, um die Mobilität zu stärken?

Auch wir als SSW-Fraktion sind der Meinung, dass es richtig ist, Lücken aufzuzeigen und Standards festzulegen, so wie Sie das 2023 als Koalitionsfraktionen formuliert haben. Genauso ist es vernünftig, garantierte Abfahrten, Stundentakte und die Ausstattung in den Fokus zu nehmen. Welches Modell mit welchem Ansatz und mit welchem Branding folgt, ist am Ende zweitrangig.

Dass Sie jetzt aber auch noch ein neues Branding auf den Markt bringen, nämlich den Mobilitätspakt, das ist schon ein starkes Stück. Entscheidend sind doch die Inhalte.

Ganz im Ernst: Anspruch und Wirklichkeit passen bei Ihrer Mobilitätspolitik nicht zusammen. Wir brauchen nur einen Blick in den ÖV-Atlas von 2022 zu werfen, um festzustellen, dass sehr viele Orte und Regionen in ganz Deutschland schlecht angebunden sind. Ein wirklich ernüchterndes Bild! Nur rund ein Drittel der Bevölkerung in Schleswig-Holstein hat eine gute oder sehr gute Anbindung, und gut die Hälfte der Menschen lebt in Gebieten mit mäßiger, schlechter oder kaum vorhandener ÖPNV-Anbindung. Dabei zeigt sich auch, in welchen Regionen besonders wenige Fahrten pro Tag stattfinden und wo die Verkehrsträger wenige Verkehrsfläche bedienen.

Insbesondere bei den Taktfahrten sieht es wirklich schlecht aus. Das gilt für sehr viele Kreise bei uns im Land. Ich nenne ganz besonders die Nordkreise, in denen wir das immer wieder festgestellt haben.

Aktuell sehen wir weniger öffentlichen Nahverkehr statt mehr. Ein Mobilitätsprojekt nach dem anderen läuft aus. Ich frage mich, wie Sie das mit einem Mobilitätspakt heilen wollen und warum eigentlich die Erkenntnisse von 2024 nicht schon längst auf dem Tisch liegen und Sie das heute in einen politischen Antrag gießen müssen.

Wir sehen doch: Die Fahrzeuge und die entsprechende Infrastruktur in den Kreisen werden verkauft, die fachkundige Projektleitung ist ebenfalls weg, Busse werden abbestellt, Fahrpläne werden eingedampft. Das ist die Realität bei uns im Land, der wir begegnen müssen.

Es fällt mir wirklich schwer, daran zu glauben, jemand bei uns im nördlichen Landesteil könnte die Garantie ernst nehmen und meinen, dass sich jetzt durch einen Mobilitätspakt alles ändert. Was man hingegen ernst nehmen könnte, wäre die Wiederaufnahme der Dynamisierung für die ÖPNV-Mittel durch die Landesregierung, die derzeit eingefroren ist.

(Beifall SSW)

Das würde dazu führen, dass man wieder mehr Verbindungen hätte.

Genauso müssen die Aufgabenträger Unterstützung erfahren in der Umstellung ihrer Flotte und der Ausstattung ihrer Betriebshöfe auf Klimaneutralität, was Sie als Koalition für ab 2035 vorgeschrieben haben. So steht es im Energiewende- und Klimaschutzgesetz.

Die ersten Schritte liegen also ganz klar auf der Hand. Wie man das betitelt, ist am Ende wirklich zweitrangig.

Vor allem geht es mir um Kontinuität. Wir müssen über 2027 hinweg wissen, welche Investitionen wir zu tätigen haben. Das haben die Leute im Land verdient, das haben unsere Kreise verdient.

Herr Minister Madsen, Sie haben gestern in einer anderen verkehrspolitischen Debatte gesagt: lieber ambitionierte Ziele als unambitionierte Ziele. – Das sehe ich ähnlich. Aber ich kann Ihnen eins sagen: Die Mobilitätsgarantie ist nicht ein Ziel, die ist utopisch. Natürlich brauchen wir ambitionierte Ziele, aber wir können keine Verkehrspolitik betreiben, die die Leute hinters Licht führt. Wir müssen uns die Realität in den Landkreisen angucken und mehr Angebote schaffen. Da nützt eine Garantie nichts, und es nützt auch kein Pakt.

(Beifall SSW)

Vizepräsidentin Beate Raudies:

Kommen Sie bitte zum Schluss, Frau Abgeordnete!

Sybilla Nitsch [SSW]:

Deswegen können wir heute sagen: Die Mobilitätsgarantie gehört hier in diesem Haus der Vergangenheit an.

(Beifall SSW, SPD und FDP)

Vizepräsidentin Beate Raudies:

Vielen Dank. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie haben es mitbekommen, die Besuchstribüne hat sich gefüllt. Begrüßen Sie bitte mit mir als Gäste des Kollegen Uekermann Mitglieder der Senioren-

(Vizepräsidentin Beate Raudies)

Union Stollberg, als Gäste der Kollegin Wentzel Mitglieder des Volksbunds Deutsche Kriegsgräberfürsorge aus Flensburg und Schleswig-Flensburg sowie der Deutsch-Polnischen Gesellschaft und ganz besonders unseren früheren Kollegen Jürgen Feddersen. – Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Für die Landesregierung erteile ich dem Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, Claus Ruhe Madsen, das Wort.

Claus Ruhe Madsen, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus:

Liebe Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Frage, wie wir Mobilität auch außerhalb der großen Städte in Schleswig-Holstein sichern, ist eine zentrale Zukunftsfrage unseres Landes. Gerade in den ländlichen Räumen brauchen Menschen verlässliche Möglichkeiten, um zur Arbeit, zur Schule, zum Arzt, zum Einkaufen oder zu Freizeitaktivitäten zu gelangen. Mit SMILE24 haben wir hierfür neue Wege erfolgreich erprobt. Das Projekt hat eindrucksvoll gezeigt, was möglich ist, wenn Expressbusse, On-Demand- und Sharing-Angebote miteinander verknüpft werden.

SMILE24 hat dafür bundesweit und international Anerkennung erhalten und ist mehrfach ausgezeichnet worden. Mit SMILE24 haben wir eine Mobilitätsgarantie erfolgreich erprobt: eine zuverlässige Anbindung aller Orte in der Schlei-Region an den ÖPNV, und zwar nicht nur von früh bis spät, sondern 24/7.

Die wichtigste Erkenntnis ist: So ein Angebot wird sehr gut angenommen und zahlt auf viele Lebensbereiche ein. Flexibilität von Kindern und Jugendlichen, mehr Teilhabe von älteren Menschen, weniger Individualverkehr, touristische Attraktivität. Aber das Projekt hat uns auch eine zweite wichtige Erkenntnis gebracht: Ein solches Angebot hat einen sehr hohen Preis.

Nach Auslaufen der Bundesförderung hat sich das Land entschieden, SMILE24 im Jahr 2026 noch einmal mit 2 Millionen Euro zu unterstützen. Damit wollen wir die Erfahrungen aus dem Modellprojekt weiter auswerten und untersuchen, wie ein reduziertes Angebot einen größtmöglichen Mehrwert schaffen kann. Wir werden uns diese Erkenntnisse anschauen.

Auch andere On-Demand-Projekte im Land werden wir genauer unter die Lupe nehmen. Wesentliche Elemente von SMILE24 soll es auch im kommenden Jahr weiter geben. Das Land fördert zum Beispiel weiterhin die Mobilitätsstationen über seine Förderrichtlinie. Die Kreise Rendsburg-Eckernförde und Schleswig-Flensburg wollen SMILE24 in reduziertem Maß fortführen, denn der Erfolg ist da. Die Menschen nutzen das Angebot. Aber wir müssen verantwortlich mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln umgehen.

Unser Ziel ist und bleibt: Wir wollen die Mobilität in ganz Schleswig-Holstein verbessern. Wir können das großartige Angebot von SMILE24 im Moment nicht auf das ganze Land übertragen. Das wäre unter den aktuellen Rahmenbedingungen von Landkreisen und kreisfreien Städten nicht finanzierbar. Wir haben immer gesagt, SMILE24 ist der Testballon, denn was an der Schlei funktioniert, wird sicher auch in Dithmarschen funktionieren. Daran glaube ich persönlich. Der Gedanke ist richtig, und wir werden auch weiterhin in diese Richtung arbeiten. Ich glaube aber auch, dass wir über eine abgespeckte Version sprechen müssen.

Vizepräsidentin Beate Raudies:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Vogt?

Claus Ruhe Madsen, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus:

Ja.

> **Christopher Vogt** [FDP]: Lieber Herr Minister, ich versuche jetzt, die drei Redebeiträge aus den Reihen der Koalition zusammenzubringen. Wie ist das denn jetzt? Der Landtag hat ja vor über dreieinhalb Jahren eine Mobilitätsgarantie aus Ihrem Koalitionsvertrag beschlossen. Mich würde schon mal interessieren: Sie werten jetzt weiterhin SMILE24 aus, habe ich verstanden; das gibt es in abgespeckter Version.
>
> Ist denn jetzt die Mobilitätsgarantie für diese Wahlperiode vom Tisch? Oder was passiert jetzt? Und wie soll dieser Mobilitätspakt, den die Koalitionsfraktionen hier in den Antrag geschrieben haben, konkret aussehen? Ich glaube, das wäre wichtig. Was ist mit der Garantie, und was soll jetzt dieser Pakt sozusagen ersetzen? Es wäre für alle Beteiligten sehr wichtig, das mal zu erfahren.
>
> (Beifall)

– Diesen Teil hätte ich am Ende meiner Rede eingebaut. Wir machen das jetzt einfach so, dass ich

(Minister Claus Ruhe Madsen)

Ihnen jetzt beantworte, wie ich sehe, wie wir dazu kommen. Es ist eine ganz klare Erkenntnis, dass Busse und Züge auf kommunaler Ebene geregelt werden. Wenn man beides zusammentut, ist das das, was wir als Gesamtmobilität im Land sehen. Wir werden es nicht hinbekommen, als Land selbstständig festzulegen, wo wie welche Mobilität ist. Das SMILE24-Projekt, das ich eben beschrieben habe, hat natürlich gezeigt, wie verknüpft Verkehre stattfinden können. Wir haben im Land weitere sehr erfolgreiche On-Demand-Verkehre. Hin & Wech in Neumünster zum Beispiel ist ein sehr erfolgreiches Projekt.

Genau das ist das Thema: sich mit der kommunalen Ebene zusammenzusetzen und zu diskutieren: Welche Erfahrungen gibt es auf der kommunalen Ebene, verbunden mit unseren Erfahrungen aus der SMILE24-Ebene, um diese aufeinanderzulegen, um dann festzulegen: Wo können wir Effizienzen steigern? Eines ist nämlich auch bei anderen Projekten schon festgestellt worden: Hier haben wir in Teilen nichts Gutes, also zum Beispiel einen Gelenkbus, in dem ein, zwei Leute sitzen. Das ist deutlich kostspieliger, als wenn man mit kleinen Bussen fährt.

Wie können wir dieses zueinanderbringen? Das ist der Pakt, indem wir schauen, welche andere Ineffektivitäten es gibt. Wir sollten bereit sein, uns auf beiden Seiten zu strecken, also auf der einen Seite die Landesseite und auf der anderen Seite die kommunale Seite, und sehen, wo wir Effektivität steigern können, wie wir zu einer vernünftigen Preisgestaltung finden können, die es dann wiederum ermöglicht, dass wir ein Angebot ein Stück weit ausweiten können. – Das war nicht ganz eine Minute, es tut mir leid, aber es gibt ja eine weitere Frage.

Vizepräsidentin Beate Raudies:

Ja, Herr Minister, gut, dass Sie selber das mit der einen Minute angesprochen haben; sonst hätte ich da jetzt noch mal drauf hingewiesen. Der Kollege Vogt möchte die weitere Frage stellen, und der Minister hat das schon zugestanden.

Claus Ruhe Madsen, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus:

Gerne.

> **Christopher Vogt** [FDP]: Lieber Herr Minister, kein Problem, ich habe Zeit. – Ich habe trotzdem erneut die Frage, ob denn jetzt diese Garantie, die ja ein maximales Versprechen war, um nicht zu sagen, ein völlig unrealistisches Versprechen, mit dem heutigen Tage vom Tisch ist. Das ist die erste Frage. Das ist ja eine geschlossene Frage, die kann man im Zweifel mit Ja oder Nein beantworten.
>
> Das zweite Frage: Dass Kommunen und Land beim ÖPNV zusammenarbeiten, ist für alle Beteiligten nicht neu. Also dafür hätten nicht dreieinhalb Jahre lang ein Garantieversprechen gebraucht, das haben wir auch vorher gewusst. Die spannende Frage ist, was jetzt dieser Pakt denn genau beinhalten soll. Dass es einen Pakt, eine Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunen beim ÖPNV gibt, ist seit Jahrzehnten so. Dafür brauchen wir keinen neuen Beschluss. Also was ist neu durch diesen Mobilitätspakt, den die Koalitionsfraktionen beschließen wollen – den haben sie ja sicherlich mit Ihnen abgesprochen –, und was ist jetzt mit der Garantie? Ist die vom Tisch oder nicht?

– Also wenn Sie sagen, die soll kurz antworten, sage ich: Die Garantie ist aus meiner Sicht nicht vom Tisch.

> (Zurufe)

– Sie wollten eine kurze Antwort, bitte schön.

> (Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der zweite Teil der Frage: Was ist daran neu, dass wir miteinander reden? –

> (Zuruf Kianusch Stender [SPD])

Daran ist nichts neu. Was neu ist, ist, dass wir unsere gemeinsamen Erkenntnisse zusammenbringen, wir feststellen werden: Wo können wir möglichst effizient das, was an Geld im Land und auf kommunaler Ebene übrig ist,

> (Sybilla Nitsch [SSW]: Das ist ja gesetzt!)

gemeinsam einsetzen, um ein bestmögliches Verkehrsangebot zu bekommen? Was ich glaube – wenn Sie darauf anspielen –, ist, dass Mobilitätsgarantie nicht über Nacht entsteht, sondern eine sehr lange Entwicklung ist. Ganz ehrlich.

> (Christopher Vogt [FDP]: Das ist doch absurd!)

Ich fahre mit meiner normalen Rede fort und baue das irgendwie ein, damit ich nicht Ärger mit der Präsidentin bekomme. Das war die Antwort auf die Frage, aber ich liefere noch nach.

(Minister Claus Ruhe Madsen)

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn ich jetzt sage, dass wir – –

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

– Ich will nur verhindern, dass ich Ärger bekomme.

(Zuruf Christopher Vogt [FDP]: Ja! – Sybilla Nitsch [SSW]: Ganz genau!)

– Ich führe das doch jetzt in meiner Rede weiter. – Sie können oder jemand anders kann gerne noch eine weitere Frage stellen. Ich versuche nur, Ihnen zu erklären, dass ich glaube, dass es Utopie ist zu denken, dass man über Nacht eine Mobilitätsgarantie für ein ganzes Land hinbekommt.

(Zuruf)

Nein, vor allen Dingen, meine Damen und Herren – –

(Zuruf)

Wenn Sie mir gestatten, erzähle ich Ihnen, warum ich das denke. Schauen wir mal auf die letzten vier Jahre zurück:

(Zuruf: Das sind Jahre!)

Was ist denn in der Mobilität passiert? Wie sah es vor fünf Jahren aus, und wie sieht es heute aus? Es ist ein Deutschlandticket eingeführt worden, das eine massive Kostensteigerung aufseiten des Landes im Bereich Mobilität bedeutet. Es ist eine massive Investition passiert in die Qualität der Züge. Wir haben E-Züge eingeführt, wir haben mit den KISS-Zügen Deutschlands beste Regionalzüge auf der Fahrt zwischen Lübeck und Hamburg eingeführt. Wir haben in vielerlei Bereichen die Angebote ausgeweitet.

Die Diskussion geht immer nur darum, dass wir eine Kürzung vorgenommen haben. Wir haben bei den Regionalisierungsmitteln nicht die entsprechende Entwicklung wie bei den Kostenentwicklungen gehabt. Wir haben Gerichtsurteile zu Streckenkostengeldern, die wir jetzt berücksichtigen müssen. Das bedeutet, dass wir immer intelligenter mit unserem Geld umgehen müssen und dass wir aus diesen Programmen, die wir miteinander gehabt haben, natürlich lernen müssen. Dann müssen wir feststellen, wie wir ein bestmögliches Verkehrsangebot aufrechterhalten können. Das kann man Vereinbarung oder Pakt nennen. Ich finde das Wort Pakt durchaus ein gutes. Wie kann man miteinander einen Verkehrspakt abschließen, um mit den verfügbaren Geldern eine weitere Entwicklung zu begleiten?

Zum Beispiel in Neumünster mit Hin & Wech ist es so, dass es seit Jahren sonntags keinen regulären Linienbus mehr gibt, sondern nur noch Rufbusse. Das soll jetzt demnächst auf den Samstag ausgeweitet werden. Man hat mit dem System, wie man das in Neumünster macht, festgestellt, dass das kein Zuschussgeschäft ist.

Also, was ist es, was ich sage? Wir haben jeweils Erfahrungen. Die müssen wir miteinander austauschen. Dann müssen wir das verfügbare Geld, das wir haben, in einen möglichst intelligenten Mobilitätsplan für Schleswig-Holstein stecken. Das ist ein Pakt, der dazu führt, dass wir irgendwann eine Mobilitätsgarantie haben werden. Das werden wir nicht beerdigen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu guter Letzt möchte ich noch einmal sagen, was ich eben erwähnt habe. In Schleswig-Holstein hat es in den letzten Jahren einen Wahnsinnseinsatz für die Qualität unserer Bahnhöfe, unserer Züge gegeben. Ich möchte auch erwähnen: Für die Marschbahn wurden die Planungskosten übernommen, an der Marschbahn haben die Züge einen Refresh bekommen.

Wir haben also Qualitätssteigerungen. Wir haben mehr Menschen, die diese Mobilität nutzen. Das ist alles ein sehr langer Weg, aber es heißt ja nicht, dass es schlecht ist, wenn man sich dabei Zeit nimmt.

Eine Sache habe ich vorweg vergessen, und das ist nicht gut gewesen. Es tut mir leid. Ich möchte von dieser Seite her auch Herrn Dr. Buchholz gute Besserung wünschen. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Raudies:

Vielen Dank. – Der Minister hat die vereinbarte Redezeit um eine Minute erweitert. Diese Zeit stände den Fraktionen zur Verfügung, wenn gewünscht. – Ich sehe nicht, dass davon Gebrauch gemacht wird.

Dann hat sich für einen Kurzbeitrag der Abgeordnete Kianusch Stender gemeldet.

Kianusch Stender [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleg_innen! Ich muss eine Sache vorweg schicken. Ich habe diesen Antrag nicht unterschrieben, sondern der Kollege Niclas

(Kianusch Stender)

Dürbrook. Er ist auch erkrankt. Ich wünsche ihm von hier aus gute Besserung.

(Beifall)

Ich muss sagen: Ein Glück, dass er das nicht mitbekommen hat, sonst hätten wir ihn spätestens jetzt nach Hause schicken müssen.

(Heiterkeit Birte Pauls [SPD])

Ich will vielleicht mal so anfangen, liebe Koalitionspartner von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das Tempo, mit dem Sie hier arbeiten, sucht wirklich seinesgleichen. Jetzt schlagen Sie heute den Mobilitätspakt vor und verkaufen das als die große Erweiterung von SMILE24 und als Weiterführung der Besprechung mit den anderen Ebenen, mit den Kommunen. Das ist wirklich ziemlich dünn. Es wäre ja dünn genug, wenn Sie es heute vorschlagen würden. Aber ich zitiere noch mal aus der vierten Sitzung des Schleswig-Holsteinischen Landtags, wo der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung am 31. August 2022 gesagt hat:

> „Das Ziel ist eine Mobilitätsgarantie, selbst auf dem Land. Dafür wollen wir einen Mobilitätswendepakt mit den Kommunen schließen."

Jetzt haben wir Oktober 2026. Das ist über vier Jahre her. Das war damals in der 3. Tagung. Wir haben nun die 46. Tagung. Wenn das Ihr Arbeitstempo ist, erklärt das hier in der Verkehrspolitik wirklich eine ganze Menge. Das hat aber mit Mobilitätsgarantie nichts mehr zu tun.

(Beifall SPD und SSW)

Der nächste Punkt ist: Entschuldigung, aber wir haben hier 2023 im Februar beschlossen, dass ein Konzept erarbeitet wird. Jetzt sagen Sie uns, dass das gar nicht erarbeitet wurde, sie hätten sich das im Mai 2024 angeschaut und gemerkt, es ist alles viel zu teuer, brauchen wir alles gar nicht. – In dem Antrag und in Ihrem Koalitionsvertrag stand nichts von Finanzierungsvorbehalten oder irgendwas, sondern da stand drin: Dieses Konzept wird erarbeitet. – Sie haben das nicht gemacht. Sie haben sich diesem Beschluss, der hier im Landtag mehrheitlich gefasst wurde, widersetzt. Das geht so nicht.

Der nächste Punkt: Ihr Vorhaben und nicht unser Vorhaben ist 2023 beschlossen worden. Wenn ich mir die Rede von Rasmus Vöge noch mal vor Augen führe, dann klang das für mich so, dass er gesagt hätte: Na ja, was ist das damals für eine Träumeridee gewesen, die sich irgendjemand ausgedacht hatte. – Das war Ihr Antrag, und das ist auf Seite 194 in Ihrem Koalitionsvertrag nachzulesen.

(Martin Habersaat [SPD]: Da war er noch jung und ein Träumer!)

– Ja, auch Herr Vöge ist ja nicht jünger geworden.

(Unruhe CDU)

Aber zum Schluss möchte ich mich korrigieren und mit einer Entschuldigung enden. Ich habe meine Rede hier vorhin so begonnen: Dieser Antrag feiert bald seinen vierten Geburtstag. Nach dem, was ich hier gerade von Schwarz-Grün gehört habe, war das heute definitiv die Beerdigung. – Vielen Dank.

(Beifall SPD und SSW)

Vizepräsidentin Beate Raudies:

Für einen weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Christopher Vogt das Wort.

Christopher Vogt [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich frage mich wirklich, was ich mit dieser Debatte beziehungsweise den Redebeiträgen der Koalitionsvertreter anfangen soll. Nach dreieinhalb Jahren, in denen man nichts geliefert hat bei einem maximalen Versprechen, wird jetzt gesagt: Ja, was wollen Sie eigentlich? Man muss ja realistisch sein und darf nicht solche Utopien aufschreiben und so weiter, das ist ja unvernünftig und so.

(Martin Habersaat [SPD]: Unterrichtsgarantie!)

Wer war denn das, der diese unrealistischen Sachen ausgerufen hat? – Ja, Sie selber, meine Damen und Herren, Sie selber.

(Beifall FDP und SSW)

Wir erdreisten uns, Sie auch nur ein bisschen an dem zu messen, was Sie angekündigt, was Sie hier im Parlament beschlossen haben. Wir haben Ihnen damals schon gesagt, das wird nichts werden. Da hieß es: Na ja, ihr werdet ja sehen, wir werden das schon machen. – Es war vor dreieinhalb Jahren allen vernünftigen Menschen klar: Es wird nichts passieren. Jetzt sind sogar Verkehre abbestellt worden. Jetzt sagt der zuständige Verkehrsminister, nachdem er viereinhalb Jahre in dem Bereich nichts gebacken bekommen hat: Wir bleiben bei der Garantie. – Wie lange wollen Sie denn Verkehrsminister bleiben, Herr Madsen? Das wird ja angesichts der Probleme, die Sie hier zu Recht beschrieben haben, Jahrzehnte dauern.

(Christopher Vogt)

Diese Probleme, die Sie beschrieben haben, sind ja keine Überraschungen, die können auch Sie nicht überrascht haben. Sie sagen ernsthaft, die Mobilitätsgarantie gibt es nicht, weil Sie nicht nichts gemacht haben, sondern weil externe Probleme hinzugekommen sind,

(Birte Pauls [SPD]: Missunde zum Beispiel! – Zuruf: Brücke Lindaunis!)

Finanzierungen und so weiter. Das kann Sie doch alles nicht überraschen. Der Ukrainekrieg und die ganzen Kostensteigerungen, das war ja jetzt nicht vor ein, zwei Jahren, das war ja genau damals. Ganz ehrlich, dass Sie das jetzt so überrascht tun – man konnte ja gar nicht wissen, dass dann Kostensteigerungen kommen, deswegen ist es leider noch nichts geworden –: Hören Sie doch auf, den Menschen Unsinn zu erzählen und irgendwelche Sachen zu versprechen, die nicht kommen werden. Hören Sie doch auf damit!

(Beifall FDP, SPD und SSW)

Dieses ständige Gerede von 2024: Seit Jahren reden Sie davon, man müsse dieses Projekt erst mal auswerten. Jetzt führt man das noch ein bisschen fort, und dann muss man weiter auswerten. Wie lange wollen Sie denn noch auswerten? Wird das vor der Wahl noch irgendwas? – Wie gesagt, wir haben ja bei den Haushaltsfragen danach gefragt, und dann haben Sie gesagt: Das hat ergeben, eine Garantie ist möglich. – Dann zeigen Sie uns doch mal Ihre bisherige Auswertung. Zeigen Sie uns doch, was Sie da rausgeholt haben.

Jetzt sagen Sie: Na ja, das ist ja eine gute Sache, dass man mit den Kommunen auch mal spricht und dort einen Pakt schmiedet. – Sie haben mehrfach einen Mobilitätspakt angekündigt und konnten eben auf meine Nachfrage nicht erklären, was denn dieser Mobilitätspakt eigentlich beinhalten soll. Dass Sie mit der Stadt Neumünster reden: Herzlichen Glückwunsch, das ist normales Standardgeschäft eines Verkehrsministeriums, Herr Minister.

(Beifall FDP und Sybilla Nitsch [SSW])

Es ist wirklich traurig. Wenn Sie verkehrspolitisch so in die Landtagswahl gehen wollen, indem Sie weiterhin eine Garantie versprechen, wo jeder weiß, das wird so in den nächsten Jahrzehnten nicht kommen können, dann muss ich sagen: Gute Reise! Ich glaube, die Menschen werden Ihnen das übel nehmen, dass Sie ständig eine Garantie versprechen, die ganz sicher nicht kommen wird. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Beate Raudies:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Einen Antrag auf Ausschussüberweisung habe ich nicht gehört. Ich lasse daher in der Sache abstimmen, zunächst über den Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 20/4871. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion von SPD, FDP und SSW. Gegen die Stimmen von? – Der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich lasse dann weiter abstimmen über den Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 20/4952. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegen die Stimmen von? – Der SPD-Fraktion, der FDP-Fraktion und der SSW-Fraktion. Damit ist der Antrag angenommen.

Als letzten Tagesordnungspunkt für heute rufe ich den Punkt 26 auf:

Externe Untersuchung der IT-Strukturen in der Justiz

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 20/4887

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? – Das sehe ich nicht.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat für die FDP-Fraktion der Fraktionsvorsitzende Christopher Vogt.

Christopher Vogt [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da bin ich wieder.

(Heiterkeit)

Allzweckwaffe. – Eine gesunde Demokratie braucht einen funktionierenden Rechtsstaat. Ein funktionierender Rechtsstaat braucht eine leistungsfähige Justiz, und eine leistungsfähige Justiz braucht eine moderne und zuverlässige IT-Struktur. In der Ausschussanhörung zu unserer Großen Anfrage zur Lage der Justiz vor zwei Wochen wurde allerdings erneut sehr deutlich, wie desaströs die Verhältnisse rund um die IT-Strukturen in der schleswig-holsteinischen Justiz aktuell sind. Die Aussagen dort bewegten sich zwischen „Die Per-

(Christopher Vogt)

formance der E-Akte ist wechselhaft“ und „Man blicke mit großer Sorge auf weitere Digitalisierungsmaßnahmen“. So weit ist es schon gekommen.

Meine Damen und Herren, die Digitalisierung, so dachte ich, soll die Arbeit der Justiz ja eigentlich besser und schneller machen. Sie darf sie nicht behindern.

(Beifall FDP, SSW und vereinzelt SPD)

Aber die Anzahl der unerledigten Verfahren bei den Staatsanwaltschaften steigt aktuell um 40 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die Gerichte werden mit KI-Schriftsätzen geflutet, haben aber bisher aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht die Möglichkeit, ihrerseits bei der Bearbeitung dieser Klage- und Beschwerdeflut selbst KI einzusetzen. Diese Waffenungleichheit muss aus unserer Sicht schnellstmöglich enden, denn man muss ja kein IT- und kein Justizexperte sein, um zu prophezeien, dass aus über 100 Prozent Steigerung – in einem Jahr wohlgemerkt – bald mehrere hundert Prozent werden können, wenn man nicht gegensteuert.

(Beifall FDP und SSW)

Die Neue Richter*innenvereinigung hat gerade eine Befragung innerhalb der Justiz zur E-Akte und zu den Open-Source-Produkten durchgeführt. Die Ergebnisse sind zwar für viele Beteiligte nicht so richtig überraschend, aber sie sind aus unserer Sicht dennoch ein deutliches Alarmsignal. Es muss gehandelt werden. 64 Prozent der Befragten bewerteten die Performance des Programms VIS-Justiz beziehungsweise der Elektronischen Akte als „eher schlecht“ oder „sehr schlecht“, nur 18,7 Prozent als „eher gut“ oder „sehr gut“.

(Unruhe – Glocke)

Die größten Probleme seien demnach lange Warte- und Ladezeiten, die umständliche Bedienung und Abstürze beziehungsweise Ausfälle. 64 Prozent der Befragten berichten von Mehraufwänden, die aufgrund der E-Akte entstanden sind. Die Neue Richter*innenvereinigung geht von einem Mehraufwand von durchschnittlich 24 Prozent aus, das entspricht etwa einem Arbeitstag pro Woche pro Mitarbeiter. Das muss man sich mal vorstellen!

Auch zur Umstellung auf Open Source geben 39 Prozent an, die Abläufe haben sich eher verschlechtert, und 36 Prozent geben eine deutliche Verschlechterung an. Auch hier entstehen laut der Befragung erhebliche Mehraufwände. Das zeichnet meiner Meinung nach ein klares Bild. Es handelt sich hier schon lange nicht mehr um Kinderkrankheiten, wie die Landesregierung immer wieder darzustellen versucht. Meine Damen und Herren, die Einführung der E-Akte begann im Jahr 2019 und wurde Ende 2025 abgeschlossen. Von Startschwierigkeiten kann man aus meiner Sicht nicht mehr sprechen, die sollten langsam wirklich überwunden sein.

Der Richterverband hat kürzlich in einer Pressemitteilung den Leser durch den Arbeitstag einer Amtsrichterin mitgenommen. Dabei wird deutlich, dass die digitale Ausstattung keineswegs für die bezweckte Erleichterung sorgt. Geschildert werden auch dort Wartezeiten, Systemstörungen und Schnittstellenproblematiken zwischen den Verfahren und zwischen den Bundesländern.

Diese Störungs- und Ausfallzeiten werden bislang nicht einmal in der Personalbemessung berücksichtigt oder einheitlich erfasst. Auch dieses Problem muss dringend angegangen werden, und die Forderung nach einer externen Untersuchung, die wir heute stellen, ist nicht neu: Bereits 2023 hat die Neue Richter*innenvereinigung die Forderung gestellt. Auf eine Kleine Anfrage aus dem Jahr 2024 antwortete man unserer Fraktion, man habe eine externe Begutachtung in Betracht genommen, die Haushaltssituation habe dies aber nicht zugelassen und:

> „Eine Notwendigkeit einer Überarbeitung der Analyse der Performance der E-Akte besteht … nicht.“

(Annabell Krämer [FDP]: Hört, hört!)

Wenn man sich diese Berichte, die ich zitiert habe, heute – über zwei Jahre später – so anhört, dann muss man sagen: Sie bestand offenkundig doch, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP und Marc Timmer [SPD])

Aber ganz offensichtlich sind die Staatskanzlei und Dataport nicht in der Lage, die massiven IT-Probleme in den Griff zu bekommen. Die Kostenschätzung damals, die haushalterisch nicht möglich war, lag übrigens bei 400.000 bis 500.000 Euro. Ich meine, diese Kosten hätten sich bei diesen Ausfallzeiten, bei diesen Störungen und Ressourcen, die in der Justiz aufgewendet wurden und werden, längst amortisiert, und zwar zigfach, meine Damen und Herren.

Aus diesem Grunde fordern wir Sie auf, diesen Fehler nicht noch einmal zu machen, unserem Antrag heute zuzustimmen und endlich eine externe Prüfung der Systeme auf den Weg zu bringen, damit die Probleme abgestellt werden können.

(Christopher Vogt)

Die Digitalisierung der Justiz ist selbstverständlich grundsätzlich richtig, aber sie muss auch handwerklich gut und vernünftig umgesetzt werden, und sie darf auf keinen Fall unseren Rechtsstaat weiter gefährden. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, SSW und vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Beate Raudies:

Für die CDU-Fraktion hat die Abgeordnete Marion Schiefer das Wort.

Marion Schiefer [CDU]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir wollen eine Justiz, die digital arbeitet, nicht eine Justiz, die permanent an ihrer Digitalisierung arbeitet.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Marc Timmer [SPD] – Zuruf Christopher Vogt [FDP])

– Es bleibt gut! – Deshalb stimmen wir dem Antrag auf eine externe Untersuchung der IT-Strukturen in der Justiz zu.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und Marc Timmer [SPD] – Unruhe – Glocke)

Teile der Justiz fordern das aktuell ausdrücklich, und auch wir finden: Es ist an der Zeit für eine umfassende Analyse der Strukturen. Danke für den Vorstoß heute, liebe FDP.

Wir haben das Thema im Zuge der mündlichen Anhörung zur Lage der Justiz vor zwei Wochen erneut umfangreich diskutiert, und auch wir sagen mit Ihnen: Das sollten wir tun, diese Frage ist jetzt entscheidungsreif.

(Unruhe – Glocke)

Das ist kein Misstrauensvotum gegen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Justiz-IT. Im Gegenteil: Wer täglich daran arbeitet, eine hochkomplexe digitale Infrastruktur am Laufen zu halten, verdient unsere Anerkennung. Aber gerade weil wir von deren Leistungen überzeugt sind, haben wir kein Problem mit einer Untersuchung durch Externe. Lassen Sie uns diese auf den Weg bringen.

Die schleswig-holsteinische Justiz schultert enorme Herausforderungen. Die Eingangszahlen in einigen Bereichen, die komplexeren Aufgaben, sie sind bei uns wiederholt im Fokus. Gleichzeitig bedeutet die vollständige Digitalisierung ihrer Verfahren die größte organisatorische Veränderung der vergangenen Jahrzehnte. Digitalisierung soll Arbeit erleichtern, sie soll Verfahren beschleunigen, Abläufe vereinfachen und Beschäftigte von unnötigem Aufwand entlasten. Das gilt für die Justiz in besonderem Maße.

Wenn eine Richterin auf eine Akte wartet, ein Staatsanwalt sich immer wieder mit technischen Problemen auseinandersetzen muss oder eine Geschäftsstelle wegen einer nicht funktionierenden Schnittstelle zusätzliche Arbeit hat, ist das nicht einfach nur ärgerlich. Dann kostet das Zeit, die an anderer Stelle dringend gebraucht wird, und dann sinkt auch die Motivation.

Natürlich bietet die Digitalisierung enorme Chancen: Eine elektronische Akte ermöglicht grundsätzlich den Zugriff unabhängig vom Standort. Prozesse können beschleunigt, Informationen besser verfügbar gemacht und Routinearbeiten automatisiert werden. Niemand möchte zurück zu den sogenannten Gürteltieren. Die elektronische Akte ist unglaublich wichtig, und es ist ein Erfolg, dass wir sie in Schleswig-Holstein fristgemäß einführen konnten. Ich glaube auch, dass zum Beispiel das regional gestaffelte Ausrollen der E-Akte in Strafsachen im vergangenen Jahr sehr sinnvoll war.

Aber die Systeme müssen im Alltag zuverlässig funktionieren, sonst wird aus Digitalisierung zusätzliche Arbeit. Sie müssen performant, stabil und ausfallsicher sein, auch bei umfangreichen Akten. Wir brauchen funktionierende Netzwerke ohne Engpässe und einen Support, der Probleme schnell löst. Wir brauchen Wartungs- und Updatearbeiten außerhalb klassischer Kernarbeitszeiten. Wir brauchen mehr Nutzerfreundlichkeit und mehr Automatisierung. Wenn heute noch Arbeitszeit dafür verloren geht, Dokumente zu benennen, Akten händisch zu pflegen oder Informationen mühsam über mehrere Teilakten hinweg zu suchen, müssen wir uns fragen: Was kann die Technik davon übernehmen? Darauf müssen wir noch die eine oder andere Antwort finden.

Schließlich müssen Fachverfahren und E-Akte besser zusammenspielen, nicht für jeden Arbeitsschritt ein neues Programm, ein neuer Klick und ein neues Passwort; medienbruchfreie Abläufe sind und bleiben das Ziel.

Ich bin dem Deutschen Richterbund für seinen aktuellen Beitrag zum Thema dankbar, dem Schleswig-Holsteinischen Richterverband für seine plastische Aufbereitung von Arbeitsalltag und Forderungen aus dem September und der Neuen Richter*in-

(Marion Schiefer)

nenvereinigung Schleswig-Holstein für ihre aktuelle Umfrage unter knapp 270 Bediensteten.

Dabei ist klar: Viele IT-Verfahren für die Justiz werden länderübergreifend entwickelt. Das ist sinnvoll, das führt aber auch dazu, dass Schleswig-Holstein nicht alle Prioritäten selbst setzen kann. Umso wichtiger ist, dass wir uns in diesen Verbünden und bundesweiten Gremien mit Nachdruck für Stabilität gemeinsam Standards und kompatible Systeme einsetzen. Deswegen sehe ich diese externe Untersuchung als Chance, Bewegung in diese länderübergreifenden und bundesweiten Prozesse zu bringen, weil wir nämlich bei den Bedarfen, verstärkt durch eine unabhängige externe Untersuchung, unseren Interessen und den notwendigen Bedarfen, was Priorisierung angeht, im VIS-Verbund den nötigen Nachdruck verleihen können.

Der Kollege Vogt hat es gesagt: Die bereits identifizierten Probleme, was Stabilität und Performanceverbesserung angeht, dann so im Verbund schultern zu lassen, dass die federführend den Vorrang vor der Einführung neuer Systeme und neuer Verfahren haben, das war in der Vergangenheit gar nicht so einfach, und ich glaube, dass diese Studie uns hierbei helfen kann, dem Nachdruck zu verleihen.

Wir brauchen insofern nicht nur eine Bestandsaufnahme, sondern wir brauchen auch Handlungsempfehlungen zu Technikorganisationen, Zuständigkeiten, Schnittstellen und Prioritäten. Wir wollen eine Justiz, die digital arbeitet, und nicht eine, die permanent an ihrer Digitalisierung arbeitet. Deswegen stimmen wir zu. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Raudies:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Abgeordnete Bina Braun das Wort.

Bina Braun [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich halte diese Rede in Vertretung für meinen erkrankten Kollegen Jan Kürschner, dem ich von hier aus gut Besserung wünschen möchte.

(Beifall)

Eine leistungsfähige Justiz ohne Akten war schon immer undenkbar. Heute ist eine Justiz ohne E-Akte kaum noch vorstellbar. Die elektronische Akte ist ein zentraler Baustein einer digitalisierten Justiz. Sie macht den Transport und die Aufbewahrung von Papierakten überflüssig und ermöglicht einen unmittelbaren Zugriff auf die Verfahrensunterlagen. Sie ist daher die Grundlage für durchgehend digitale Arbeitsabläufe. Deshalb war es richtig, die Digitalisierung unserer Justiz konsequent voranzutreiben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Marion Schiefer [CDU])

Schleswig-Holstein steht im bundesweiten Vergleich durchaus gut da. Wir haben die elektronische Akte fristgerecht und flächendeckend eingeführt. Das war ein enormer Kraftakt, insbesondere für die Beschäftigten der Justiz, aber auch für diejenigen, die die technische Umsetzung begleitet haben. Dafür gebührt ihnen ausdrücklich unser Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber die erfolgreiche Einführung eines Systems ist eben nicht gleichbedeutend damit, dass dieses System im Arbeitsalltag auch reibungslos funktioniert. Die Erwartungen an die E-Akte sind zu Recht hoch. Wir wissen, dass es bei der elektronischen Akte noch Probleme gibt, insbesondere durch die Berichte über lange Ladezeiten, technische Schwierigkeiten und umständliche Arbeitsabläufe.

Die jüngste Umfrage der Neuen Richter*innenvereinigung Schleswig-Holstein zeichnet hier ein deutliches Bild: 64 Prozent der befragten Richterinnen und Richter bewerten die Performance der Systeme negativ. Viele berichten von einem erheblichen zusätzlichen Arbeitsaufwand. Das sind Zahlen, die wir ernst nehmen. Natürlich ist die Umstellung auf eine elektronische Aktenführung ein komplexer Prozess, und natürlich gibt es auch in anderen Bundesländern erhebliche Schwierigkeiten, ganz unabhängig davon, welche Software dort eingesetzt wird. Aber der Hinweis darauf, dass andere Länder mit ähnlichen Problemen zu kämpfen haben, kann für uns kein Grund sein, uns mit diesen Problemen abzufinden. Wir können und wollen die anhaltende Kritik aus der Praxis nicht ignorieren.

Dabei ist uns durchaus bewusst, dass die Landesregierung die bestehenden Schwierigkeiten längst erkannt hat. Es wurden zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Performance ergriffen, technische Anpassungen vorgenommen und Änderungen überprüft.

Wenn aber trotz dieser Anstrengungen weiterhin so deutlich von Problemen berichtet wird, dann müssen wir auch bereit sein, die bisherigen Maßnahmen noch einmal auf den Prüfstand zu stellen. Denn die Beschäftigten unserer Justiz müssen sich darauf verlassen können, dass ihre Arbeitsmittel funk-

(Bina Braun)

tionieren. Eine elektronische Akte, die eigentlich Zeit sparen soll, darf nicht dauerhaft zusätzliche Arbeitszeit kosten.

(Marc Timmer [SPD]: Das habe ich immer gesagt!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vor diesem Hintergrund halten wir es für keine abwegige Idee, die IT-Strukturen der schleswig-holsteinischen Justiz durch unabhängige externe Fachleute untersuchen zu lassen. Ein Blick von außen kann helfen, technische Engpässe zu identifizieren, bestehende Lösungsansätze zu überprüfen und weitere Verbesserungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Dabei geht es ausdrücklich nicht darum, die bisher geleistete Arbeit infrage zu stellen oder Verantwortlichkeiten vorschnell zuzuschreiben. Es geht erst recht nicht darum, den eingeschlagenen Weg der Digitalisierung oder unsere Open-Source-Strategie auch nur ein Stück weit infrage zu stellen. Es geht darum, dass die Digitalisierung am Ende das leistet, was sie leisten soll: die Beschäftigten entlasten und unsere Justiz leistungsfähiger machen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Deshalb können wir dem Anliegen des FDP-Antrags folgen und werden einer externen Untersuchung zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsidentin Beate Raudies:

Für die SPD-Fraktion hat nun der Abgeordnete Marc Timmer das Wort.

Marc Timmer [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Es ist ja fast dramatisch. Jetzt findet sensationellerweise ein Antrag der Opposition die Zustimmung im Plenum, und dann ist Dr. Bernd Buchholz nicht anwesend.

(Heiterkeit und Zurufe)

Ich finde gut, dass der Untersuchung zugestimmt wird. Es ist sinnvoll, dass eine externe Untersuchung stattfindet. Dass die Sinnhaftigkeit hier von allen geteilt wird, finde ich grundsätzlich sehr gut.

Denn die Umfrage der Neuen Richter*innenvereinigung Schleswig-Holstein hat tatsächlich schlimme und erschreckende Zahlen zutage gebracht. Der Umgang mit der elektronischen Akte bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften kostet viel Zeit und spart leider keine Zeit ein. Laut der Neuen Richter*innenvereinigung entspricht der zeitliche Mehraufwand etwa ein Tag pro Woche – das muss man sich einmal vorstellen: ein Tag pro Woche! Wenn das in privaten Unternehmen der Fall wäre, dann wäre der Insolvenzantrag wahrscheinlich nicht weit weg – um die Dramatik einmal zu unterstreichen.

Der Grundfehler mag darin liegen, dass es ein System ist, das im Prinzip der Papierspur gefolgt ist. Es ist wenig agil aufgebaut, es ist wenig zielorientiert und deshalb wahrscheinlich nicht sehr nutzerfreundlich. Aber das wurde beschlossen, das ist so, dieser Weg ist nicht mehr umkehrbar, der Zug ist abgefahren.

Wenn man das Projekt komplett neu designen wollte, wäre das ein neues Großprojekt, das man nebenher vielleicht mit den Erkenntnissen aus der Untersuchung, vielleicht in Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern auf den Weg bringen könnte. Aber das wäre – wie gesagt – ein komplett neues Projekt jenseits der bestehenden elektronischen Akte. Wenn man so etwas parallel aufbauen wollte, wäre es sinnvoll, das bundesweit zu machen, um einen Flickenteppich der Länder zu vermeiden.

Wir müssen uns jetzt mit dem bestehenden System behelfen. Hier fördert die Umfrage des NRV wirklich Interessantes zutage: 75 Prozent der User klagen über zu lange Warte- und Ladezeiten, und das nicht nur beim Hochfahren des Computers – das dauert in etwa acht Minuten –, sondern auch immer dann, wenn ein Dokument der elektronischen Akte hinzugefügt wird, das soll etwa drei Minuten dauern. Liebe Kolleginnen und Kollegen, so viele Tassen Tee oder Kaffee können Richterinnen, Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte am Tag nicht trinken; das geht nicht.

Fast jeder Dritte der Beschäftigten klagt über eine umständliche Bedienung und zu viele Klicks. Darüber hinaus gibt die Hälfte der Befragten an, dass das Zusammenspiel mit anderen Programmen schlecht läuft. Insgesamt sind die Anwender zum Großteil – eine kleine Anzahl nicht, aber zum Großteil – echt ein bisschen genervt und frustriert. Die Verzögerungen im Arbeitsablauf – das hat der Kollege Vogt schon erwähnt – lassen sich auch nicht durch fehlende Übung oder die Neuanführung erklären, denn dafür laufen die Programme schon zu lange, und die Testphase ist abgeschlossen.

Es muss dringend geklärt werden, was die Ursachen für den schleppenden Betrieb sind. Liegen sie

(Marc Timmer)

in der Infrastruktur, in Mängeln am Programm oder Ähnlichem? Leider hat die NRV auf verschiedene Anfragen keine zufriedenstellenden Antworten erhalten, und deshalb ist der nächste Schritt auf jeden Fall sinnvoll. Deshalb finde ich es gut, dass Dr. Buchholz – gute Besserung auch von mir an dieser Stelle – die Forderung aufgestellt hat, Externe einzubeziehen. Das ist nichts Ungewöhnliches, das macht man, wenn Prozesse nicht laufen, und das ist sehr sinnvoll.

Wir sollten insgesamt ein großes Interesse haben, dass der ohnehin sehr unter Druck stehenden Staatsanwaltschaft, aber auch der Justiz insgesamt nicht noch weitere Steine in den Weg gelegt werden. Wir haben die Gerichtsstrukturreform, die für viele im laufenden Betrieb als sehr belastend empfunden wurde, gerade überwunden, beziehungsweise sie ist krachend gescheitert. Wir haben eine steigende Anzahl von KI-generierten Fällen, insgesamt komplexer werdende Fälle, und zur Bearbeitung fehlt insbesondere bei der Staatsanwaltschaft oftmals das Personal. Deshalb findet der Antrag unsere Zustimmung. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und SSW)

Vizepräsidentin Beate Raudies:

Für die SSW-Fraktion hat jetzt die Abgeordnete Sybilla Nitsch das Wort.

Sybilla Nitsch [SSW]:

Geehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Ja, wir stellen fest: Justiz ist der Grundpfeiler unseres Rechtsstaates, sie schützt unsere Grundrechte, löst Konflikte, kontrolliert staatliches Handeln und sichert somit den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

(Beifall SSW, FDP, vereinzelt CDU und SPD)

Ihre Handlungsfähigkeit ist deswegen keine Nebensache, sondern unverzichtbar. Unsere Aufgabe als Politik ist es sicherzustellen, dass die Justiz funktionsfähig ist. Genau dies sollte ja die E-Akte vorantreiben: durch Digitalisierung die Arbeitsabläufe erleichtern, Prozesse optimieren und Ressourcen sparen. Der Zugriff auf die Akten sollte einfacher und schneller werden, und auch die Bearbeitungszeiten sollten verkürzt werden. Eine schnelle und effektive Justiz ist für uns alle ein sinnvolles Ansinnen, besonders bei steigenden Eingangszahlen und Personalengpässen. In einer Justiz mit garantiert nicht weniger Aufgaben ist eine Ausschöpfung dieser digitalen Möglichkeiten sehr wichtig.

Praktisch sieht es ganz anders aus. Das haben wir bereits gehört. Während wir dachten, dass die E-Akte die Effizienz steigern würde, wurden von den Verbänden die Stimmen sehr laut, weil neben den positiven Effekten, die es durchaus schon gab, leider die negativen Rückmeldungen überwogen haben. Sie war nämlich keine Arbeitserleichterung, sondern eher eine Verschlimmerung. Nicht zuletzt haben wir das an der Umfrage der Neuen Richter*innenvereinigung gesehen.

Die Rückmeldungen der teilnehmenden Beschäftigten waren äußerst negativ, und wir haben gesehen, die E-Akte löst in ihrer aktuellen Form wenig Probleme, sondern sie schafft zusätzliche. Fast zwei Drittel der Teilnehmenden haben durch die Einführung der E-Akte in ihrer täglichen Arbeit einen Mehraufwand von circa 24 Prozent festgestellt.

Wir sehen dabei auch, dass die Arbeitsfähigkeit der Gerichte zusätzlich beeinträchtigt ist. Der Auslöser hierfür sind die Probleme in der sogenannten Performance, in der Kapazität und Stabilität. Das wurde noch einmal deutlich, als wir hören mussten, dass aktuell knapp 45.000 eingegangene Verfahren bei den Staatsanwaltschaften nicht registriert sind. Das ist schon katastrophal.

Der Digitalisierungsminister hat uns in den letzten Tagen ein wenig unterhalten. Chef der Staatskanzlei ist er natürlich auch. Da kann man vielleicht sagen, er hätte sich ein bisschen weniger mit lustigen Postings beschäftigen sollen, aber vielleicht hat das dazu geführt, dass an diesem Tage die Einsicht gekommen ist. Herr Minister Schrödter – ich kann es nicht lassen; ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin ihr Video mit dem Ausspruch: „Was für ein geiler Tag“. – Das gleicht nämlich der Performance der E-Akte.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Vielleicht hat es durch Ihre poetischen Ausflüge in die Literaturwissenschaft jetzt dazu gereicht, dass Sie über Nacht gesagt haben: Mensch, jetzt muss ich wirklich mal etwas an meinem Kurs ändern. So kann das nicht weitergehen.

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

Das Justizministerium sagt zum Beispiel, dass die Programme von Landespolizei und Justiz zwei unterschiedliche Dialekte sprechen. Das ist dann kein Detailproblem. An der Stelle müssen wir uns natürlich anschauen, wie die Zusammenarbeit zwischen

(Sybilla Nitsch)

Landespolizei und Justiz aussieht und wo eigentlich die zentralen Vorteile der E-Akte liegen.

Daher ist es nur folgerichtig, dass wir diese externen Untersuchungen in die Wege leiten; denn wir müssen auch feststellen, dass die internen Ressourcen nicht mehr ausgereicht haben, diese Probleme und diese Fehler auszumerzen.

Es ist natürlich richtig, den Forderungen der Neuen Richter*innenvereinigung nachzukommen und die Abläufe und Strukturen prüfen zu lassen, weil wir müssen die Problemfelder tatsächlich aufdecken. Daher unterstützen wir ausdrücklich den FDP-Antrag und freuen uns heute Abend, dass hier so eine hohe Einigkeit herrscht. Das ist nicht das, was wir so oft erleben.

Natürlich ist es auch kein Problem, das Schleswig-Holstein alleine hat, aber wir müssen hier bei uns im Land konkrete Lösungen finden. Ich glaube, dass uns die Expertise von außen helfen wird zu analysieren, wo die Probleme sind, um dann die Lösungen zu erarbeiten.

Wir sehen, der Verlauf des Digitalisierungsprozesses unter Federführung von Herrn Schrödter ist kein sonniges Instagram-Video, aber trotzdem mit gutem Ausgang. Es ist unsere Aufgabe, hier die Verantwortung zu übernehmen. Wir können nicht länger warten und müssen natürlich dafür Sorge tragen, dass zu jeder Zeit die Justiz handlungsfähig ist.

Frau Dr. Christine Schmehl vom Schleswig-Holsteinischen Richterverband nannte es so: Rechtsstaatlichkeit hat ihren Preis. Der Preis für eine dauerhaft unzureichende Digitalisierung der Justiz wäre indes ungleich höher. – Deswegen, denke ich, haben wir hier heute die richtige Entscheidung zu treffen. – Vielen Dank.

(Beifall SSW und FDP)

Vizepräsidentin Beate Raudies:

Für die Landesregierung erteile ich der Ministerin für Justiz und Gesundheit, Frau Professor Dr. Kerstin von der Decken, das Wort.

Dr. Kerstin von der Decken, Ministerin für Justiz und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die Umstellung auf die elektronische Akte ist die größte Veränderung in der Arbeitsweise der Justiz seit 100 Jahren. Die Verpflichtung zur Umstellung schuf der Bund durch Bundesgesetz im Jahr 2017.

Schleswig-Holstein hat mit dem Rollout im Jahr 2019 zunächst in den Arbeitsgerichten begonnen. In den darauffolgenden Jahren wurde die Landesjustiz schrittweise, Gerichtsbarkeit für Gerichtsbarkeit, auf die elektronische Aktenführung umgestellt. Ende 2025 und damit fristgerecht haben wir die Elektronische Akte bei den letzten Gerichten und bei den Staatsanwaltschaften eingeführt. Zum Abschluss dieses beispiellosen Vorhabens arbeiten wir daran, die bestehenden Schwierigkeiten zu lösen.

Ich begrüße die offene Debatte, die unsere Arbeit flankiert. Ich begrüße die Anregungen aus der Praxis, die wir in diesen Prozess einfließen lassen.

Mir ist sehr bewusst, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Justiz weiterhin vor den Herausforderungen dieser Umstellung stehen. Für ihre Geduld, während wir die verschiedenen technischen und organisatorischen Herausforderungen analysieren und lösen, möchte ich ihnen an dieser Stelle ausdrücklich danken.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gerne möchte ich Ihnen einen Einblick in den aktuellen Stand geben. In der Sozial- und Arbeitsgerichtsbarkeit, also in den Gerichtszweigen, in denen die E-Akte als Erstes eingeführt wurde, zeigt unser systematisches Vorgehen bereits seine positive Wirkung. Dort wird die E-Akte zunehmend gut angenommen. Selbstverständlich optimieren wir aber auch dort die Abläufe weiter.

Die Staatsanwaltschaften und die Strafabteilungen der Gerichte, die als letztes auf die E-Akte umgestellt haben, sehen sich hingegen noch mit größeren Herausforderungen konfrontiert. Die Ausreifung dieser Systeme, meine Damen und Herren, nimmt Zeit in Anspruch; denn es gibt nicht den einen Schalter, den wir umlegen können. Es sind viele kleine und große Schritte erforderlich, um die Arbeit mit der E-Akte in Gänze zu optimieren.

Wir haben im Justizministerium eine neue Abteilung für die IT in der Justiz geschaffen, die diese Schritte abarbeitet. Alle Beteiligten in der Justiz setzen sich mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln fortlaufend dafür ein, die organisatorischen Abläufe und technischen Systeme weiterzuentwickeln. Im Rahmen dieser Weiterentwicklung kommunizieren wir transparent in die Justiz und in die Gremien und stehen in einem ständigen Austausch.

Dennoch dauert es auch aus unserer Sicht oft zu lange, bis unsere Verbesserungen greifen. Die Fachsysteme der Justiz sind komplex, sie unterliegen

(Ministerin Dr. Kerstin von der Decken)

hohen Anforderungen, und sie sind nur in größeren Länderkooperationen weiterzuentwickeln. Schleswig-Holstein bringt sich hier immer aktiv ein, um erkannte Verbesserungspotenziale priorisiert in die länderübergreifende Umsetzung einzubringen. Insbesondere vor diesem Hintergrund, meine Damen und Herren, verschließen wir uns einer Prüfung der technischen und organisatorischen Strukturen und Abläufe durch einen externen Dienstleister nicht.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ganz im Gegenteil, wir begrüßen es, falls ein externer Dienstleister noch weitere hilfreiche Erkenntnisse zu unserer Arbeit beisteuern kann.

In der Zwischenzeit werden wir die Software weiter verbessern. Dabei drehen wir an allen uns zur Verfügung stehenden organisatorischen und technischen Stellschrauben, um allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Justiz eine störungsfreie und gute Anwendung zu ermöglichen. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Raudies:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratungen.

Ich gehe davon aus, dass über den Antrag in der Sache abgestimmt und nicht an einen Ausschuss überwiesen werden soll. Dann bitte ich diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die dem Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 20/4887, zustimmen wollen, um ihr Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und SSW. Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

(Beifall SSW)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, wir sind am Ende unserer heutigen Tagesordnung angekommen.

Ich unterbreche die Tagung bis morgen früh um 10 Uhr und schließe die heutige Sitzung. Allen einen schönen Abend.

Schluss: 18:19 Uhr

Anhang

Reden zu Protokoll

Soziale Absicherung für selbständige Kulturschaffende nachhaltig stärken: Eine weitere Säule in der Künstlersozialversicherung etablieren

Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW
Drucksache 20/4870 (neu) – 2. Fassung

Anette Röttger [CDU]:

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bereits in der nächsten Woche steht die Stärkung der sozialen Absicherung von freischaffenden Künstlerinnen und Künstlern auf der Tagesordnung im Bundesrat. Mit dem vorliegenden interfraktionellen Antrag unterstützen wir das Anliegen einer Stärkung der sozialen Absicherung freischaffender Künstler. Wir signalisieren mit diesem Antrag hier aus dem Parlament in Schleswig-Holstein Rückenstärkung für die anstehende Kabinetts- und die dann folgende Bundesratsentscheidung.

Bereits vor rund zwei Jahren – im November 2024 – hat das Land Nordrhein- Westfalen eine Bundesratsinitiative zur Absicherung von Erwerbslücken freier Künstlerinnen und Künstler eingebracht. Dieser Entschließungsantrag wurde allerdings bislang nicht abschließend beraten. Jetzt steht er auf der Tagesordnung des Bundesrats.

Eine wichtige fachliche Grundlage, die den damaligen Regelungsbedarf beschreibt, ist das Gutachten aus dem Jahr 2022 von Professor Dr. Daniel Ulber der Universität Trier. Sein Rechtsgutachten war im Auftrag des Landes Nordrhein-Westfalen erstellt worden. Der im Gutachten beschriebene Handlungsbedarf für eine mögliche Absicherung von Erwerbslücken selbstständiger Künstlerinnen und Künstler kommt zu dem Ergebnis, dafür eine weitere Säule in der Künstlersozialkasse einzurichten. So entstand 2024 die Bundesratsinitiative aus Nordrhein-Westfalen.

Auch die Kultur-Länder Konferenz, KLK, ein freier Zusammenschluss von Kunst- und Kultur-Dachverbänden aus bisher 12 Bundesländern, begrüßt unter Zustimmung Schleswig-Holsteins diesen Entschließungsantrag aus Nordrhein-Westfalen.

Kommt der Bundesratsbeschluss zustande, wird es im Bundestag in der weiteren politischen Diskussion zu entwickeln sein, wie eine bessere soziale Absicherung und Sicherheit für freischaffende Künstlerinnen und Künstler konkret erreicht und unter den aktuellen Gegebenheiten gewährt werden kann.

Nach Angaben der Kulturstatistik Schleswig-Holstein gibt es hier in Schleswig-Holstein knapp 5.000 freischaffende Künstlerinnen und Künstler oder Publizisten, die über die Künstlersozialkasse versichert sind. Sie sind größtenteils aus der Altersgruppe der über 50- und über 60-Jährigen und verteilen sich auf die Bereiche Bildende Kunst, Musik, Wort und darstellendes Spiel.

„Mit brotloser Kunst“ ist kein Staat zu machen – so sagt es der Volksmund. Wir wissen, wie schwer es auch heute insbesondere für freischaffende selbstständige Künstlerinnen und Künstler sein kann, durchgängig für den eigenen Lebensunterhalt zu sorgen. Viele Künstlerinnen und Künstler – insbesondere jüngere Menschen und Frauen – verlassen spätestens mit der eigenen Familiengründung diesen Weg und schauen sich nach einem anderen Beruf oder nach einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis um.

Es ist unser kulturpolitisches Anliegen, den gesellschaftlichen Wert und die Bedeutung von Kunst und Kultur in ihrer gelebten Vielfalt zu stärken. Das erfordert unter anderem eine attraktive Gestaltung finanzieller und sozialer Rahmenbedingungen für die Künstlerinnen und Künstler im Land. Künstlerische Erwerbsverläufe unterscheiden sich grundlegend von klassischen Berufen. Die Erstellung eines Kunstwerks, die Vorbereitung einer Aufführung von der Idee bis zur Umsetzung beanspruchen längere Zeiträume, in denen kein Einkommen fließt.

Mit diesem Antrag setzen wir uns daher für eine nachhaltige Stärkung der sozialen Absicherung für Künstlerinnen und Künstler ein. Dafür bitte ich um Zustimmung. – Herzlichen Dank.

Uta Röpcke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleg_innen! Was macht eine Künstlerin, wenn sie nicht gerade ihre neue Ausstellung eröffnet, oder eine Schriftstellerin, wenn sie nicht gerade auf einer Lesereise ist? Oder was macht ein Schauspieler, wenn er nicht gerade einen neuen Film dreht, oder ein Musiker, wenn er gerade nicht auf der Bühne steht? – Arbeiten. Manchmal in irgendwelchen Nebenjobs, manchmal ein neues Projekt vor-

(Uta Röpcke)

bereiten, wenn er oder sie sich so etwas wie eine „kreative Pause“ überhaupt leisten kann, oder neue Songs schreiben, Kunstwerke planen und vorbereiten, Drehbücher lesen oder proben. All das ist Arbeit – leider oft nicht entlohnte Arbeit.

Viele Kreative sind soloselbstständig. Sie müssen die Zeit bis zum nächsten Projekt, zur nächsten Ausstellung, zum nächsten Konzert oder Festival oder bis zum nächsten Dreh irgendwie überbrücken. Nur wenige haben eine Festanstellung, und nur wenige können etwas Geld zurücklegen.

Die Zahlen der Künstlersozialkasse zeigen, wie schwer das ist. Musikschaffende, die dort versichert sind, verdienen mit ihrer selbstständigen Arbeit im Schnitt rund 14.700 Euro, wenn sie Frauen sind. Bei Männern sind es rund 20.300 Euro. Das heißt: Frauen kommen auf gut 1.200 Euro im Monat, vor Steuern und Abgaben, und sie verdienen 28 Prozent weniger als ihre männlichen Kollegen.

Diese Zahlen beschreiben nicht jede einzelne Künstler_innenbiographie. Aber sie zeigen uns: Die wirtschaftliche Unsicherheit in der Kunst ist groß, und sie trifft Frauen wesentlich härter als Männer. Wer so wenig verdient, kann sicher keine Lücken überbrücken.

Ich bin überzeugt: Künstlerische Freiheit braucht soziale Sicherheit! Meine beste Freundin aus der Schulzeit hat damals eine musikalische Laufbahn eingeschlagen und ist professionelle Flötistin geworden. Sie hat Musik studiert, unterrichtet bis heute in Teilzeit Querflöte an einer Musikschule, hat zwischendurch in verschiedenen Ensembles und immer auch mal wieder in Orchestern gespielt. Zu ihrem Beruf gehören stundenlanges Üben, Proben, Konzertprogramme vorbereiten, Auftritte und Reisen organisieren. Sie arbeitet eigentlich ständig, nur steht das meiste davon nie auf einer Rechnung. Und genau da liegt das Problem: Das gilt für viele künstlerische Berufe: Tanz und Perfomance, Theater und Literatur, Comiczeichnen und Malerei. Die Berufspraxis ist meist ein typischer Mix aus sozialversicherungspflichtiger und selbstständiger Beschäftigung. Oft ist das gewollt, weil nur so die ganze Bandbreite künstlerischer Arbeit möglich ist. Meine Freundin hat zwei Kinder bekommen, einen Musiker geheiratet, dann war sie kürzlich mal länger krank und konnte nicht mehr spielen.

Die Künstlersozialversicherung ist dafür seit gut 40 Jahren eine große Errungenschaft. Sie sichert Selbstständige bei Krankheit, Pflegebedürftigkeit und im Alter ab. Aber wenn bei fortlaufender künstlerischer Arbeit zeitweise kaum Einkommen reinkommt, gibt es keinen Schutz. Genau diese Lücke müssen wir schließen. Deshalb brauchen wir eine wirksame Absicherung für vorübergehende Erwerbslücken bei selbstständigen Künstler_innen. Die gibt es bisher nicht.

Eine weitere Säule im Rahmen der Künstlersozialversicherung ist dafür der richtige Weg, eine Initiative, die auch vom Landesmusikrat Schleswig-Holstein, den Theatern und der Kultur-Länderkonferenz unterstützt wird. Allerdings: Die Ausgestaltung dieser sogenannten „Dritten“ oder „Vierten Säule“ braucht einen scharfen Blick für die Problematik in unterschiedlichen Sparten und Fällen. Künstlerische Arbeit ist in ihrer Natur sehr divers und wenig planbar. Auftritte, Unterricht und andere Tätigkeiten greifen ineinander. Eine neue Regelung muss unbedingt diese unterschiedlichen Erwerbsverläufe abbilden, und sie muss gut durchdacht und verständlich sein für die Menschen, die auf sie angewiesen sind.

Soziale Absicherung und faire Honorare gehören zusammen. Künstler_innen in unserem Land brauchen faire Bedingungen in der Förderung, einen Ausgleich der aktuell großen Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern und zwischen den Sparten. Wir müssen die die Arbeitsbedingungen der Kunstschaffenden genauso ernst nehmen, wie ihre Werke. Für die meisten Künstler_innen ist eine verlässliche Absicherung viel wichtiger als ab und zu mal ein Hauptgewinn bei einer Preisverleihung.

Mit unserem gemeinsamen Antrag bitten wir die Landesregierung, der Initiative im Bundesrat beizutreten und sich anschließend gegenüber der Bundesregierung für ihre Umsetzung einzusetzen. Wenn wir nach einem Konzert applaudieren, würdigen wir einen besonderen Augenblick. Wir sollten aber auch die Arbeit sehen, die im Verborgenen dahintersteckt und ihn erst möglich macht. – Vielen Dank!

Beate Raudies [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Deutschland ist stolz auf seine vielfältige Kulturlandschaft. Kunst und Kultur genießen eine hohe Wertschätzung. Wir sind stolz auf den hohen Stellenwert, den die Kunst in unserer Gesellschaft und auch im Grundgesetz genießt und darauf, dass Kunst sich auch mal einmischen, provozieren und unbequem sein darf. Künstler_innen sind damit auch Ausdruck einer starken Zivilgesellschaft. Und was brauchen wir in diesen Tagen mehr, als das?

(Beate Raudies)

Aber wie gehen wir eigentlich im Gegenzug als Gesellschaft mit unseren Kulturschaffenden um? Was ist ihr Schaffen uns wert?

Die Realität sieht düster aus: Das durchschnittliche Jahreseinkommen der in der Künstlersozialkasse versicherten Freischaffenden liegt bei knapp über 20.000 Euro im Jahr. Das ist ein Einkommen, das knapp über dem Existenzminimum liegt. Wer wie ich aus der Praxis der Finanzpolitik kommt, weiß ganz genau: Bei diesem Einkommensniveau ist es schlicht unmöglich, aus eigener Kraft Rücklagen für auftragsfreie Zeiten, Probenphasen oder Werkstattmonate anzusparen.

Die Coronapandemie hat uns wie ein Brennglas gezeigt, wie fragil das soziale Netz für Selbstständige im Kulturbereich ist. Aber Erwerbslücken sind kein Ausnahmefall, sondern dem Berufsfeld immanent. Wenn eine Schauspielerin wochenlang ein Stück probt, wenn ein Autor Monate an einem Manuskript recherchiert oder ein bildender Künstler im Atelier neue Werke vorbereitet, dann fließt oft kein Honorar. In vielen Fällen gibt es nicht einmal die Garantie, mit den Werken überhaupt genügend Geld zu verdienen.

Trotzdem arbeiten diese Menschen in diesem Moment auf Volltouren, müssen oft in Vorkasse gehen oder sind auf das Einkommen von Partner_innen oder andere Unterstützung aus dem Umfeld angewiesen. Dass unser Sozialstaat diesen Zustand bisher ignoriert, halten wir Sozialdemokrat_innen für eine gravierende Gerechtigkeitslücke. Die Arbeitslosenversicherung nach dem SGB III greift nicht, weil die Freischaffenden gar nicht arbeitslos sind – sie schaffen ja Kunst! Als Freischaffende können sie zudem logischerweise auch ihren Arbeitsplatz nicht verlieren.

Der Gang zum Amt für Bürgergeld ist nicht nur bürokratisch, er passt auch nicht zu den Arbeitsstrukturen und nimmt den Betroffenen die Würde. Im Übrigen macht es genau deshalb auch Sinn, den Weg über die Künstlersozialversicherung zu wählen und auch für den Bund, hier finanziell einzutreten. Die Kosten trägt nämlich am Ende über die Grundsicherung – spätestens im Alter – ohnehin der Bund. Dieser Weg lässt sich aber von vornherein vermeiden, indem die freischaffenden Künstler_innen in Deutschland eine Sozialversicherung aus einem Guss erhalten.

Deswegen war für mich seit der Coronapandemie klar: Wir brauchen eine eigenständige, beitragsfinanzierte Säule innerhalb der Künstlersozialversicherung. Das ist sozial gerecht, finanzpolitisch solide durchdacht und setzt genau an der richtigen Stelle an. Wer Beiträge zahlt, erwirbt einen Anspruch auf solidarische Absicherung bei Erwerbsunterbrechungen – genau so funktioniert ein moderner Sozialstaat.

Das Rechtsgutachten von Professor Dr. Ulber für die Kulturministerkonferenz zeigt, dass dieser Weg möglich ist. Deswegen bitten wir die Landesregierung heute, der entsprechenden Bundesratsinitiative des Landes NRW beizutreten und sich auch darüber hinaus dafür einzusetzen, dass Künstler_innen durch diese weitere Säule der Künstlersozialversicherung sozial deutlich besser abgesichert werden können.

Wer Kultur in Schleswig-Holstein will, muss auch dafür sorgen, dass diejenigen, die sie schaffen, von ihrer Arbeit leben können und sozial abgesichert sind. Als Kultur- und Finanzpolitikerin schaue ich dabei nicht nur auf sonntagsrednerische Wertschätzungen, sondern ganz pragmatisch auf die Zahlen und die Lebensrealität der Menschen. Wir brauchen verlässliche Rahmenbedingungen für die freie Szene – von Elmshorn bis Flensburg.

Anne Riecke [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Soziale Absicherung ist wichtig. Das gilt auch für diejenigen, die selbstständig im Kulturbereich arbeiten. Gerade dort gehören schwankende Einkommen und auftragsfreie Zeiten für viele zur beruflichen Realität. Wer an einem Projekt arbeitet, probt oder ein neues Werk entwickelt, verdient in dieser Zeit nicht zwangsläufig Geld. Deshalb ist es richtig, darüber nachzudenken, wie wir diese besonderen Erwerbsbiografien besser absichern können. Für uns Freie Demokraten steht dabei fest: Soziale Absicherung und Eigenverantwortung müssen zusammen gedacht werden.

Wir wollen Menschen nicht mit ihren Risiken alleinlassen. Gleichzeitig gehört zur Selbstständigkeit auch, im Rahmen der eigenen Möglichkeiten selbst Vorsorge zu treffen. Eine zusätzliche Absicherung sollte deshalb dort ansetzen, wo Eigenvorsorge aufgrund niedriger oder stark schwankender Einkommen an ihre Grenzen kommt. Wir halten daher eine weitere Säule der sozialen Absicherung für die Künstler für einen gangbaren Weg. Die Frage ist, wie wir das ausgestalten, dass es dauerhaft für alle Finanzierer tragbar ist.

Die NRW-Initiative beruht auf dem Gutachten von Professor Daniel Ulber. Dort wurden unterschiedliche Möglichkeiten untersucht, wie Einkommenslü-

(Anne Riecke)

cken von selbstständigen Kulturschaffenden abgesichert werden könnten. Diskutiert wurden unter anderem eine Weiterentwicklung der Arbeitslosenversicherung und eine zusätzliche Säule innerhalb der Künstlersozialversicherung.

Auch bei der Finanzierung gibt es verschiedene Überlegungen: Die Versicherten könnten sich beteiligen, ebenso diejenigen, die künstlerische und publizistische Leistungen wirtschaftlich nutzen. Hinzu käme gegebenenfalls eine Beteiligung des Staates. In einem der diskutierten Modelle wurden beispielhaft 1,2 Prozent für die Versicherten und 0,3 Prozent für Unternehmen genannt. Zusätzlich wurde eine staatliche Anschub- beziehungsweise Rücklagenfinanzierung diskutiert. Das zeigt: Es gibt bereits konkrete Überlegungen. Aber eben noch nicht die eine fertige Lösung. Eine zusätzliche Säule muss langfristig finanzierbar sein. Sie sollte die Eigenverantwortung berücksichtigen und gleichzeitig diejenigen erreichen, die diese Absicherung tatsächlich brauchen. Dabei müssen wir bedenken, dass die Künstlersozialversicherung heute nicht nur Künstlerinnen und Künstler umfasst, sondern ausdrücklich auch Publizistinnen und Publizisten. Im vorliegenden Antrag ist dagegen ausschließlich von selbstständigen Künstlerinnen und Künstlern die Rede. Bei der weiteren Beratung sollte deshalb geklärt werden, wie Publizistinnen und Publizisten in einem möglichen neuen Modell berücksichtigt werden – wenn sie denn nicht schon die ganze Zeit mit gemeint waren, das wird aus dem Antrag nicht ganz klar. Die diskutierten Modelle und Finanzierungsansätze bieten also eine gute Grundlage, wie eine solche zusätzliche Absicherung ausgestaltet werden könnte und welche Auswirkungen sie auf Versicherte, Unternehmen und die öffentliche Hand hätte.

Ich bin froh, dass wir hier zu einem gemeinsamen Antrag bei diesem Thema gekommen sind. Denn Kultur entsteht nicht erst, wenn der Vorhang aufgeht. Hinter einem Konzert, einer Ausstellung, einem Theaterstück oder einem Buch liegen Monate der Arbeit – oft mit unsicheren Einnahmen und ohne die Sicherheit eines regelmäßigen Gehalts. Wer diese Menschen auffängt, wenn zwischen zwei Projekten eine Lücke entsteht, sichert deshalb nicht nur ein Einkommen. Er trägt auch dazu bei, dass Künstlerinnen, Künstler und Publizisten ihren Beruf weiter ausüben können.

Gerade deshalb verdient die soziale Absicherung von Kulturschaffenden unsere Aufmerksamkeit. Sie muss zu den besonderen Bedingungen selbstständiger Arbeit passen und gleichzeitig mit einer angemessenen Eigenverantwortung vereinbar sein. Denn eine vielfältige Kulturlandschaft lebt von den Menschen, die sie gestalten. Und damit diese Menschen auch morgen noch von ihrer Arbeit leben können, sollte die Grundlage dafür stimmen.

Christian Dirschauer [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Antrag der SPD ist zu unterstützen, denn er greift eine ganz konkrete Lücke in der sozialen Absicherung freischaffender Künstlerinnen und Künstler auf.

Gerade im kreativen Bereich hat sich die KSK bewährt. Sie leistet einen wichtigen Beitrag zur Altersvorsorge, weil sie die Auftraggeber zur Finanzierung heranzieht. Die sogenannten Verwerter wie Museen, Verlage, aber auch Presseagenturen oder Galerien sind abgabepflichtig. Es muss also nicht der Clown oder die Cellistin selbst mit dem Auftraggeber streiten, sondern das erledigt für sie eine starke Institution. Das würde man sich ja an anderer Stelle auch ab und an mal wünschen.

Die wenigsten Künstler_innen verdienen große Summen. Den aktuellen Zahlen nach verfügen die KSK-Versicherten durchschnittlich über circa 21.000 Euro Jahreseinkommen. Und viele Künstler_innen unterschreiten diesen Betrag. Für die KSK liegt die Geringfügigkeitsgrenze bei den Einnahmen abzüglich der Betriebsausgaben bei jährlich 3.900 Euro. Die Künstlersozialversicherung ermöglicht auch bei vergleichsweise geringen künstlerischen Einkommen den Zugang zur gesetzlichen Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung. Die Versicherten tragen dabei grundsätzlich nur etwa die Hälfte der Beiträge selbst. Das ist eine enorme Erleichterung.

Aber die KSK ersetzt eben nicht das fehlende Einkommen, wenn zwischen zwei Aufträgen eine längere Pause liegt oder über Monate an einem neuen Werk gearbeitet wird, und genau deshalb ist die jetzt vorgeschlagene zusätzliche Absicherung so wichtig. Das ist der Grund, warum sich viele Künstler_innen sehr bemühen, in die KSK aufgenommen zu werden.

Gesellschaftlich gesehen ist die KSK eine bewusste Unterstützung des Kulturbereiches. Die Versicherten bringen die Hälfte der Leistungen selbst auf, die Verwerter tragen mit 30 % bei und der Bund schießt 20 % dazu. Diese Unterstützung könnte ausgeweitet werden, sowohl was die Verwerter angeht als auch den Bund.

(Christian Dirschauer)

Für uns als SSW ist dabei klar: Wenn die Künstlersozialversicherung zusätzliche Aufgaben übernehmen soll, muss auch ihre Finanzierung langfristig gesichert sein. Eine zusätzliche Absicherung darf jedenfalls nicht dazu führen, dass ausgerechnet die Künstlerinnen und Künstler mit ihren ohnehin häufig niedrigen Einkommen die Hauptlast tragen müssen. Hier sind auch der Bund und die Verwerter in der Verantwortung. Denn ich höre oft, dass die Künstler_innen für ihre Selbständigkeit einen hohen Preis bezahlen, denn sie können mit den geringen Honoraren kaum Rücklagen bilden.

Auch wenn keine geschlossene Erwerbsbiografie vorliegt, wird es problematisch mit der KSK. Diese ist trotz der Anpassungen der letzten Jahre zu unflexibel. Die Beratung klappt zwar gut, aber wenn die Leistungen fehlen, hilft sie auch nicht. Themen wie Teilzeit, Lehre, Kooperationen mit anderen Künstler_innen oder neue Berufsbilder sind alles Bereiche, bei denen sich die KSK schwertut. Das müsste sich ändern. Inwieweit der KSK-Beirat bei diesem Kurswechsel eingebunden werden könnte, müsste ausgelotet werden. Aber die Richtung muss sein: Die KSK muss den neuen Realitäten auf dem Kunst-Markt besser folgen.

Letztlich geht aber kein Weg vorbei an fairen Honoraren. Ein Beispiel ist der NDR, der sich erst nach ernsten Auseinandersetzungen zu Honorarvereinbarungen mit den freien Journalist_innen bewegen ließ. Viele Künstler_innen stehen aber ihrem Verwerter allein gegenüber, und das drückt die Honorare. Die KSK darf nicht zum Puffer für unfaire Honorare werden. Das gilt besonders auch für die öffentliche Hand, die ja selbst zu den Verwertern gehört. Sie sollte mit gutem Beispiel vorangehen.

Deshalb ist die zusätzliche Säule der Künstlersozialversicherung ein wichtiger und richtiger Schritt. Aber sie kann nur ein Baustein sein. Wir brauchen eine langfristig stabile Finanzierung, bessere Lösungen für unterschiedliche Erwerbsbiografien und vor allem faire Honorare. Denn wer kulturelle Vielfalt erhalten will, muss auch dafür sorgen, dass diejenigen, die sie schaffen, von ihrer Arbeit leben können.